



53. Sitzung

Wiesbaden, den 23. Juli 2015

- Amtliche Mitteilungen** 3575
Entgegengenommen 3576
Günter Rudolph 3575
Vizepräsident Frank Lortz 3575
- 68. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (50.000 € Vergleichszahlung in der Polizeicheffaffäre – rechtswidriges Verhalten des Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier kommt Steuerzahler teuer zu stehen)**
– **Drucks. 19/2232** – 3576
Abgehalten 3582
Günter Rudolph 3576
Holger Bellino 3577
Hermann Schaus 3578
Jürgen Frömmrich 3579
Wolfgang Greilich 3580
Minister Peter Beuth 3581
- 88. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend rechtswidriges Verhalten des hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier im Rahmen der Polizeicheffaffäre kommt Steuerzahler teuer zu stehen**
– **Drucks. 19/2291** – 3582
Abgelehnt 3582
Günter Rudolph 3582
Abstimmungsliste 1 3665
- 89. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend zahlreiche Rechtsverstöße und materieller Schaden für das Land Hessen durch den damaligen Innenminister und heutigen Ministerpräsidenten Volker Bouffier in der sogenannten „Polizeicheffaffäre“**
– **Drucks. 19/2293** – 3582
Abgelehnt 3582
Hermann Schaus 3576, 3582
Holger Bellino 3576
Vizepräsident Frank Lortz 3582
Abstimmungsliste 2 3667
- 69. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Keine Preiserhöhung – ÖPNV in Hessen besser finanzieren und ausbauen)**
– **Drucks. 19/2233** – 3582
Abgehalten 3588
Janine Wissler 3583
Jürgen Lenders 3584
Karin Müller (Kassel) 3584
Uwe Frankenberger 3585
Ulrich Caspar 3586
Minister Tarek Al-Wazir 3587
- 70. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Neues Landesprogramm „Kompetenzen entwickeln – Perspektiven ermöglichen“ erhöht Chancen für Langzeitarbeitslose in Hessen)**
– **Drucks. 19/2234** – 3588
Abgehalten 3594

28. **Antrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnadl, Roth, Dr. Sommer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Langzeitarbeitslosigkeit abbauen**
– Drucks. 19/1804 – 3588
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 3594
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 3588
Wolfgang Decker 3589
Marcus Bocklet 3590
Willi van Ooyen 3591
René Rock 3592
Minister Stefan Grüttner 3593
71. **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Glyphosat sogar in der Muttermilch! Hessen schützt wirksam die Verbraucherinnen und Verbraucher)**
– Drucks. 19/2236 – 3594
Abgehalten 3599
Martina Feldmayer 3594
Petra Müller-Klepper 3595
Marjana Schott 3596
Angelika Löber 3597
Jürgen Lenders 3597
Ministerin Priska Hinz 3598
72. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Nächste Schramme im Lack der Regierung Bouffier – schwarz-grüne Koalition in Eltville unter Führung eines CDU-Staatssekretärs am Thema Windkraft gescheitert – in Wiesbaden noch für Windkraft, wenige Kilometer weiter schon dagegen, peinliches und unglaubliches Verhalten der CDU vor der Kommunalwahl)**
– Drucks. 19/2237 – 3599
Abgehalten 3605
Florian Rentsch 3599
Angela Dorn 3601
Timon Gremmels 3602
Janine Wissler 3603
Peter Stephan 3604
58. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend islamistische Radikalisierung konsequent und mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpfen – Masterplan gegen religiösen Extremismus auflegen**
– Drucks. 19/2202 – 3605
Dem Innenausschuss, federführend, dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss und dem Kulturpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen 3617
57. **Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesaktionsprogramm gegen Salafismus und politisch religiösen Extremismus**
– Drucks. 19/2186 – 3605
Dem Innenausschuss, federführend, dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss und dem Kulturpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen 3617
81. **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend extremistischem Salafismus und Islamismus insbesondere präventiv entgegenzutreten – Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Präventionsinstanzen und Sicherheitsbehörden stärken**
– Drucks. 19/2270 – 3605
Dem Innenausschuss, federführend, dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss und dem Kulturpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen 3617
Florian Rentsch 3605
Gerhard Merz 3608
Alexander Bauer 3609
Jürgen Frömmrich 3611
Marjana Schott 3613
Minister Peter Beuth 3615
35. **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ schafft Grundlage für weitere erfolgreiche Bekämpfung des Extremismus**
– Drucks. 19/1869 – 3617
Angenommen 3626
87. **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte sind Angriffe auf unsere freie und offene Gesellschaft**
– Drucks. 19/2289 – 3617
Angenommen 3626
90. **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend jüngste Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte**
– Drucks. 19/2294 – 3617
Angenommen 3626
Vizepräsident Frank Lortz 3582
Jürgen Frömmrich 3617
Tobias Eckert 3619
Holger Bellino 3621
Hermann Schaus 3622
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 3624
Minister Peter Beuth 3625

8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuorganisation der Verwaltung des Nationalparks „Kellerwald-Edersee“ und der Naturschutzdatenhaltung
– Drucks. 19/2197 – 3626
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucks. 19/2226 – 3626
Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 3630
Ministerin Priska Hinz 3626
Dr. Daniela Sommer 3627
Dr. Walter Arnold 3628
Martina Feldmayer 3629
Jürgen Lenders 3629
9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz
– Drucks. 19/2198 – 3630
Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 3632
Ministerin Priska Hinz 3630
Dirk Landau 3630
Timon Gremmels 3631
Jürgen Lenders 3631
Angela Dorn 3632
10. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes
– Drucks. 19/2199 – 3632
Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen 3634
Minister Peter Beuth 3632
Christian Heinz 3632
Tobias Eckert 3633
Jürgen Frömmrich 3633
Nicola Beer 3634
11. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene und zur Änderung kommunalrechtlicher Rechtsvorschriften
– Drucks. 19/2200 – 3634
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucks. 19/2298 – 3634
Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen 3641
Minister Peter Beuth 3634
Eva Goldbach 3636
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 3636
Hermann Schaus 3638
- Günter Rudolph 3639
Alexander Bauer 3640
12. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Bibliotheksgesetzes
– Drucks. 19/2201 – 3641
Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen 3646
Minister Boris Rhein 3641
Janine Wissler 3642
Martina Feldmayer 3643
Andreas Hofmeister 3643
Nicola Beer 3644
Ulrike Alex 3645
13. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Richtergesetzes
– Drucks. 19/2207 – 3646
Nach erster Lesung dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen 3649
Karin Müller (Kassel) 3646
Heike Hofmann 3646
Dr. Ulrich Wilken 3647
Hartmut Honka 3647
Florian Rentsch 3648
Ministerin Eva Kühne-Hörmann 3648
74. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Neuntes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften
– Drucks. 19/2228 zu Drucks. 19/2056 – 3649
*In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen* 3651
Hugo Klein (Freigericht) 3649
Heike Hofmann 3649
Christian Heinz 3650
Florian Rentsch 3650
Karin Müller (Kassel) 3650
Ministerin Eva Kühne-Hörmann 3650, 3669
75. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Modernisierung des hessischen Rechts in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
– Drucks. 19/2229 zu Drucks. 19/2057 – 3651
*In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen* 3652
Dr. Ulrich Wilken 3651
Heike Hofmann 3651
Florian Rentsch 3651
Hartmut Honka 3651
Karin Müller (Kassel) 3651
Ministerin Eva Kühne-Hörmann 3652, 3671

77. **Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen**
– Drucks. 19/2272 zu Drucks. 19/2223 zu Drucks. 19/1853 – 3652
In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 3658
Wolfgang Decker 3652
Frank-Peter Kaufmann 3652
Thorsten Schäfer-Gümbel 3653
Günter Schork 3654
Willi van Ooyen 3655
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 3656
Minister Dr. Thomas Schäfer 3657
85. **Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Betreuungsgeld vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert – Mittel für Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten einsetzen**
– Drucks. 19/2275 – 3658
Abgelehnt 3663
91. **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend qualitativer und quantitativer Ausbau der Kindertagesstätten statt Betreuungsgeld**
– Drucks. 19/2297 – 3658
Abgelehnt 3664
92. **Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Betreuungsgeld**
– Drucks. 19/2299 – 3658
Angenommen 3664
Vizepräsidentin Ursula Hamann 3617
Gerhard Merz 3658
Marjana Schott 3659
René Rock 3660
Bettina Wiesmann 3661
Marcus Bocklet 3662
Minister Stefan Grüttner 3663
50. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend GVFG-Finanzierung sichern – Mittel gleichgewichtig verteilen**
– Drucks. 19/1967 zu Drucks. 19/1947 – 3664
Beschlussempfehlung angenommen 3664
51. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Waldtausch von Hessen-Forst mit Gersfelder Privatwaldbesitzer**
– Drucks. 19/1996 zu Drucks. 19/81 – 3664
Beschlussempfehlung angenommen 3664
15. **Große Anfrage der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend CO₂-neutrale Landesverwaltung**
– Drucks. 19/1813 zu Drucks. 19/883 – 3664
Dem Haushaltsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 3664
16. **Große Anfrage der Abg. Degen, Geis, Hartmann, Hofmeyer, Merz, Quanz, Yüksel (SPD) und Fraktion betreffend Evaluation der Lehrerbildung in Hessen**
– Drucks. 19/1829 zu Drucks. 19/1017 – 3664
Dem Kulturpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 3664
17. **Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Zukunft der Hauptschule in Hessen**
– Drucks. 19/2001 zu Drucks. 19/1125 – 3664
Von der Tagesordnung abgesetzt 3664
18. **Große Anfrage der Abg. Löber, Faeser, Rudolph, Eckert, Franz, Gnadl, Hartmann, Holschuh (SPD) und Fraktion betreffend Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen (Aktenführungserlass – AfE) vom 14. Dezember 2012**
– Drucks. 19/2027 zu Drucks. 19/1266 – 3664
Von der Tagesordnung abgesetzt 3664
19. **Große Anfrage des Abg. Lenders (FDP) und Fraktion betreffend „Ökologische Landwirtschaft in Hessen“**
– Drucks. 19/2028 zu Drucks. 19/1619 – 3664
Von der Tagesordnung abgesetzt 3664
20. **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge in Hessen sicherstellen**
– Drucks. 19/1521 – 3664
Von der Tagesordnung abgesetzt 3664
23. **Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende prüfen**
– Drucks. 19/1688 – 3664
Von der Tagesordnung abgesetzt 3664
26. **Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gesundheitskarte für Asylsuchende einführen**
– Drucks. 19/1791 – 3664
Von der Tagesordnung abgesetzt 3664

21. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vielfalt unterschiedlicher Lebensweisen unter Identitätsmerkmalen an hessischen Schulen verankern
– Drucks. 19/1583 – 3664
Von der Tagesordnung abgesetzt 3664
22. Antrag der Abg. Lotz, Gremmels, Löber, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke und Gnadl (SPD) betreffend für eine konsequente Ökopunktpolitik zugunsten der Kommunen
– Drucks. 19/1625 – 3664
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen 3664
34. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend effizienter und flexibler Schutz von Natur und Landschaft – freiwilligen Ökopunktehandel voranbringen
– Drucks. 19/1868 – 3664
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen 3664
24. Antrag der Abg. Eckert, Frankenberger, Barth, Faeser, Gremmels, Grüger, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Förderung des barrierefreien Tourismus in Hessen
– Drucks. 19/1698 – 3664
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zur abschließenden Beratung überwiesen 3664
37. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen als Urlaubs- und Freizeitland so beliebt wie nie zuvor – leistungsstarke Tourismuspolitik stellt für Hessen die richtigen Weichen
– Drucks. 19/1959 – 3664
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zur abschließenden Beratung überwiesen 3664
25. Antrag der Abg. Hofmann, Gremmels, Löber, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Ergebnisse des Runden Tisches Hessisches Ried ernst nehmen und Maßnahmen zum Walderhalt umsetzen
– Drucks. 19/1749 – 3664
Von der Tagesordnung abgesetzt 3664
55. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Runder Tisch Hessisches Ried
– Drucks. 19/2183 – 3664
Von der Tagesordnung abgesetzt 3664
27. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Provenienzforschung in Hessen
– Drucks. 19/1795 – 3664
Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur abschließenden Beratung überwiesen 3664
29. Antrag der Fraktion der SPD betreffend aktueller Gesetzentwurf für ein Anbauverbot von Gentechnikpflanzen in Deutschland
– Drucks. 19/1859 – 3664
Von der Tagesordnung abgesetzt 3664
48. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nationale Regelungen zum Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen
– Drucks. 19/2095 – 3664
Von der Tagesordnung abgesetzt 3664
30. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessen braucht mehr Wohnungen – für untere und mittlere Einkommen und für Flüchtlinge
– Drucks. 19/1861 – 3664
Von der Tagesordnung abgesetzt 3664
31. Entschließungsantrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnadl, Roth, Dr. Sommer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend gesetzlicher Mindestlohn ist ein historischer Erfolg auch für Hessen
– Drucks. 19/1865 – 3664
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 3664
40. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Mindestlohn
– Drucks. 19/1985 – 3664
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 3664

32. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend erfolgreiche Arbeit der hessischen Polizei bei der Bekämpfung und Aufklärung von Straftaten – Wohnungseinbrüche zurückdrängen
– Drucks. 19/1866 – 3664
Von der Tagesordnung abgesetzt 3664
33. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Weiterentwicklung des Zukunftspakts für Existenzsicherung und Nachhaltigkeit in der hessischen Landwirtschaft
– Drucks. 19/1867 – 3664
Von der Tagesordnung abgesetzt 3664
36. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Reform der Landeshaushaltsordnung (LHO) – Anpassung an die Doppik
– Drucks. 19/1946 – 3664
Von der Tagesordnung abgesetzt 3664
39. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Europäisches Jahr der Entwicklung 2015 – Hessen leistet seinen Beitrag für eine faire und ökologisch nachhaltige Entwicklung im globalen Süden
– Drucks. 19/1984 – 3664
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zur abschließenden Beratung überwiesen 3664
41. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung
– Drucks. 19/2023 – 3664
Dem Unterausschuss für Datenschutz zur abschließenden Beratung überwiesen 3664
42. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Fluglärm wirksam reduzieren
– Drucks. 19/2026 – 3664
Von der Tagesordnung abgesetzt 3664
43. Antrag der Fraktion der FDP betreffend klares Signal gegen die Wiedereinführung der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung
– Drucks. 19/2041 – 3664
Dem Unterausschuss für Datenschutz zur abschließenden Beratung überwiesen 3664
44. Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP betreffend Hochschulstandort Limburg entwickeln – Chance für die Region nutzen
– Drucks. 19/2064 – 3664
Von der Tagesordnung abgesetzt 3664
45. Antrag der Abg. Lotz, Gremmels, Löber, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Hessen braucht einen Wolfsmanagementplan
– Drucks. 19/2074 – 3664
Von der Tagesordnung abgesetzt 3664
46. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen
– Drucks. 19/2078 – 3664
Von der Tagesordnung abgesetzt 3664
47. Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte
– Drucks. 19/2079 – 3664
Von der Tagesordnung abgesetzt 3664
49. Beschlussempfehlung und Bericht des Ältestenrats zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vertrauen in das Amt des Landtagsvizepräsidenten
– Drucks. 19/1873 zu Drucks. 19/1871 – 3664
Von der Tagesordnung abgesetzt 3664
52. Große Anfrage der Abg. Geis, Waschke, Franz, Grüger, Kummer, Quanz (SPD) und Fraktion betreffend Bildung in Europa
– Drucks. 19/2148 zu Drucks. 19/1773 – 3664
Von der Tagesordnung abgesetzt 3664
54. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Ausbau des Frankfurter Flughafens ist und bleibt richtig – Arbeitsstätte wächst weiter – Terminal 3 wichtiger Impulsgeber
– Drucks. 19/2182 – 3664
Von der Tagesordnung abgesetzt 3664
59. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen startet die „Sanierungsoffensive 2016 bis 2022“ – Transparenz und Planungssicherheit beim Landesstraßenbau für Städte und Gemeinden
– Drucks. 19/2203 – 3664
Von der Tagesordnung abgesetzt 3664

- 62. Antrag der Fraktion der SPD betreffend
Schluss mit dem Spardiktat auf dem Rücken
der Beschäftigten – faire Arbeitsbedingungen
im öffentlichen Dienst**
– Drucks. 19/2209 – 3664
- Dem Innenausschuss zur abschließenden Bera-
tung überwiesen* 3664

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsidentin Heike Habermann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Ursula Hammann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Nancy Faeser
Mürvet Öztürk
Astrid Wallmann

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Ich weise darauf hin, dass wir in der letzten Plenarsitzung vor der Sommerpause noch einige Punkte haben, die wir in einem vernünftigen Zeitrahmen behandeln wollen. Noch offen sind die Punkte 8 bis 13, 15 bis 37, 39 bis 52, 54, 55, 57 bis 59, 62, 68 bis 72, 74, 75, 77, 81 und 85.

Eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte sind Angriffe auf unsere freie und offene Gesellschaft, Drucks. 19/2289. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 87 und kann, wenn nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 35 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Außerdem ist eingegangen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend rechtswidriges Verhalten des Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier im Rahmen der Polizeicheffaffäre kommt Steuerzahler teurer zu stehen, Drucks. 19/2291. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 88 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, nach Tagesordnungspunkt 68, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufgerufen und ohne Aussprache abgestimmt werden.

Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis zur Erledigung der Gesetzeslesungen bei einer Mittagspause von einer Stunde. Wir beginnen mit den Anträgen für eine Aktuelle Stunde. Das sind die Tagesordnungspunkte 68 bis 72. Nach Tagesordnungspunkt 68 wird Tagesordnungspunkt 88, der Dringliche Entschließungsantrag zum Thema, ohne Aussprache aufgerufen und abgestimmt. Nach der Aktuellen Stunde fahren wir mit Tagesordnungspunkt 58, verbunden mit den Tagesordnungspunkten 57 und 81, fort.

Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, ich widerspreche Ihnen ungern, wie wir beide wissen. Der Dringliche Entschließungsantrag betreffend Betreuungsgeld steht auf der Tagesordnung für heute. Der müsste auch noch behandelt werden. Ich sage das, weil Sie eben gesagt haben, wir würden bis zur Erledigung der Gesetzeslesungen tagen.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das ist mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion gestern so verabredet worden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch ein neuer Antrag!)

– Das hat ja keiner bestritten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Was ist das für ein Antrag?

(Günter Rudolph (SPD): Der Dringliche Antrag betreffend Betreuungsgeld, Tagesordnungspunkt 85!)

– Mit fünf Minuten Redezeit zum Schluss der Sitzung?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Was soll das?)

– Kollege Rudolph, schreien Sie bei dem Wetter nicht mit mir. Ich darf die Geschäftsführer fragen, was vereinbart worden ist. – Bitte schön, Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Die amtierende Präsidentin, Frau Kollegin Habermann, hat gestern den Tagesordnungspunkt 85 aufgerufen. Er ist mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion versehen und wurde an das Ende der heutigen Tagesordnung gesetzt. So ist die Verabredung, ob Herrn Kaufmann das passt oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Wenn es so ist, dann ist es doch gut. Dann machen wir das so. Warum habt ihr denn Krach? Seid doch friedlich.

Entschuldigt fehlen ganztägig Frau Abg. Nancy Faeser, Frau Abg. Mürvet Öztürk und Frau Abg. Astrid Wallmann. Heute Nachmittag sind Kolleginnen und Kollegen der SPD unter Führung des Fraktionsvorsitzenden Schäfer-Gümbel wegen der Teilnahme an einer Beerdigung zeitweise entschuldigt.

Zu Beginn der Mittagspause trifft sich der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in Sitzungsraum 204 M. Heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, kommen zwei Ausschüsse zusammen: der Innenausschuss im Sitzungsraum 301 P und der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Sitzungsraum 510 W.

Jetzt kommen wir zu einer ganz erfreulichen Meldung vom Sport. Unsere Mannschaft hat gestern Abend gegen die Mannschaft des Frankfurter Stadtparlaments bei schwülen Temperaturen – mir ist mitgeteilt worden, es waren über 40° C – sehr klar und deutlich mit 3 : 0 gewonnen. Einen herzlichen Glückwunsch der Mannschaft.

(Lebhafter Beifall)

Man sieht: Was gegen Offenbach nicht gelungen ist, gelingt gegen Frankfurt. Es mag sich jetzt jeder seinen Teil denken, Kollege Boddenberg und andere.

(Heiterkeit)

Das 3 : 0 wurde erzielt, obwohl unser standesgemäßer Torwart Mark Weinmeister immer noch in Rekonvaleszenz ist – oder vielleicht deshalb.

(Große Heiterkeit)

Er wurde von seinem Staatssekretärskollegen Ingmar Jung vertreten. Den wollen wir auch einmal loben, denn er hat den Kasten sauber gehalten. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Die Torschützen waren Simon Bruhn, er traf zum 1 : 0, und der Kollege Marcus Bocklet, der zweimal traf, zum

2 : 0 und zum Endstand von 3 : 0. Wie hast du das denn gemacht?

(Heiterkeit und Beifall)

Es geschehen noch Zeichen und Wunder. Hier steht noch, dass der Coach, Wolfgang Decker, selbst mitgespielt habe. Dass wir da gewonnen haben, ist ein ganz besonderes Erlebnis. Herzlichen Glückwunsch.

(Heiterkeit und Beifall)

Der Kommunalen Kinder-, Jugend- und Flüchtlingshilfe wurde ein Scheck des Landtagspräsidenten übergeben.

Unsere Landtagsmannschaft hat die Saison im ersten halben Jahr praktisch ungeschlagen überstanden. Herzlichen Glückwunsch, macht weiter so.

Jetzt kommen wir wieder zum parlamentarischen Geschehen. – Herr Kollege Schaus, zur Geschäftsordnung.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident! Wir haben ebenfalls einen Entschließungsantrag zum Thema Polizeichefaffäre eingereicht. Mir wurde avisiert, der Entschließungsantrag werde umgedruckt, während der laufenden Aktuellen Stunde verteilt und könne am Ende der Debatte über den Tagesordnungspunkt zum Thema zur Abstimmung kommen. Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen darauf hinweisen, aber auch nachfragen, ob dieses Verfahren, das mir die Verwaltung so mitgeteilt hat, aus Ihrer Sicht in Ordnung ist.

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich habe den Antrag noch nicht, und wenn er da ist, sehen wir weiter. Es ist aber gut, dass wir darauf hingewiesen wurden. – Herr Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte nur mitteilen, dass wir auf den Klamauk verzichten, den die Opposition veranstalten würde, wäre dies bei uns so vorgefallen. Dafür gibt es belastbare Beweise.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das heißt, es wird so gemacht. Alle sind einverstanden, dann machen wir es so. Wenn der Antrag vorliegt, wird er ganz offiziell bekannt gegeben. Wir sind aber vorgewarnt, dass da was kommt.

Können wir jetzt in die Tagesordnung einsteigen? – Keine Bedenken.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 68** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (50.000 € Vergleichszahlung in der Polizeichefaffäre – rechtswidriges Verhalten des Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier kommt Steuerzahler teuer zu stehen) – Drucks. 19/2232 –

Das Wort hat der Kollege Günter Rudolph, SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Besetzung der Stelle des Präsidenten der hessischen Bereitschaftspolizei war ein jahrelanger Prozess. Im Jahr 2007 wurde zunächst versucht, eine dem damaligen hessischen Innenminister Bouffier sehr bekannte Persönlichkeit, nennen wir ihn Herrn L., mit der Stelle zu betrauen. Das bekam ein anderer Interessierter mit und hat sich auf die Stelle beworben. Deswegen musste das erste Verfahren gestoppt werden.

Dann gab es ein zweites Auswahlverfahren. Das hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof gestoppt, weil der Bewerber Ritter besser war als der von Herrn Bouffier gewünschte Bewerber.

Da das alles nicht fruchtete, hat Herr Bouffier gesagt: Jetzt machen wir etwas anderes, etwas, das klappt. – Per Kabinettsbeschluss wurde der Favorit von Herrn Bouffier ernannt, und die Ernennungsurkunde wurde sofort ausgehändigt. Der Unterlegene hatte keine Möglichkeit, rechtlich dagegen vorzugehen.

Das war ein bemerkenswerter Vorgang. Ein Stoppantrag des Verwaltungsgerichts Wiesbaden hatte aus rechtlichen Gründen keine Chance. Aber immerhin musste das Land Hessen die Gerichtskosten zahlen – auch damals schon eine Verschwendung von Steuergeldern.

Die Konsequenz – es gab den Untersuchungsausschuss 18/2 im Hessischen Landtag –: Die Besetzung der Stelle des Präsidenten bei der hessischen Bereitschaftspolizei im Jahr 2009 durch den damaligen hessischen Innenminister und heutigen Ministerpräsidenten Volker Bouffier war rechtswidrig. Die Auswahlentscheidung war materiell rechtswidrig. Der damals unterlegene Bewerber wurde aufgrund des rechtswidrigen Handelns in seinen Rechten aus dem Grundgesetz verletzt. Da der damalige Innenminister, wie er selbst im Untersuchungsausschuss sagte, das Verfahren geleitet hat, liegt die Verantwortung für die Rechtsverletzung ausdrücklich bei ihm.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Der damalige Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Jürgen Frömmrich hat in der Plenardebatte über den Abschlussbericht am 31. Januar 2013 wörtlich Folgendes gesagt:

Herr Ministerpräsident und ehemaliger Innenminister, wenn Sie politischen Anstand hätten, würden Sie daraus Ihre Konsequenzen ziehen und zurücktreten.

Was damals richtig war, kann heute nicht falsch sein.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ein weiteres Zitat von Herrn Frömmrich: Bouffier habe als Oppositionspolitiker bei weit nichtigeren Anlässen den Rücktritt von Ministern des rot-grünen Kabinetts gefordert. – Die Älteren wissen das: Wenn ein Knacki ausbrach, war der rot-grüne Justizminister persönlich verantwortlich. Nur weil der damalige Frankfurter Polizeipräsident ein Pferd statt in Frankfurt in Wiesbaden geritten hatte, gab es einen Untersuchungsausschuss und Rücktrittsforderungen des Herrn Bouffier. Herr Bouffier, wenn wir solche Maßstäbe hätten, hätten Sie schon 20-mal zurücktreten müssen – um das einmal deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich könnte meine fünf Minuten Redezeit mit Zitaten von Herrn Frömmrich füllen. Nächstes Zitat:

Ein Innenminister, der gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verstößt, sollte seinen Hut nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was damals richtig war, kann heute nicht falsch sein – relativ einfach, relativ klar.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Ritter hat das Land Hessen verklagt, und jetzt, nach Medienerkenntnissen, gab es einen sogenannten Vergleich. Das Land Hessen zahlt freiwillig, ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs, 50.000 €.

Das gefährdet die Einhaltung der Schuldenbremse in eklatanter Weise; diese Monstranz tragen Sie schließlich jeden Tag vor uns her. Wer leichtfertig 50.000 € Steuergelder ohne Anerkennung eines Rechtsgrunds zahlt, muss ein Urteil des Landgerichts Wiesbaden in der Sache mehr als fürchten. Das ist der entscheidende Tatbestand.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Der Untersuchungsausschuss 18/2 musste übrigens seine Minderheitenrechte vor dem Staatsgerichtshof erklagen: erneute Zeugenvernahme von Herrn Ritter, Einberufung eines Sachverständigen. All das wurde mit CDU-Arroganz abgelehnt. Wir haben trotzdem recht bekommen; denn in diesem Land gelten noch Recht und Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Politische Vetternwirtschaft, damit verbundene Rechtsverstöße und die Verschleierungstaktik des damaligen Innenministers kamen zum Vorschein. Wir haben auch die Erkenntnis gewonnen, dass es im Innenministerium schon damals die papierlose Verwaltung gab: Es gab kaum Unterlagen; Vermerke wurden nachträglich gefertigt. Das wussten wir nicht. Die papierlose Verwaltung war schon in den Jahren 2007, 2008 und 2009 ein Thema in der hessischen Landesverwaltung.

Was bleibt? Es bleibt, dass das Land Hessen 50.000 € an Steuergeldern verschwendet. Wir werden jetzt die moralinsauren Ausführungen der GRÜNEN hören. Wahrscheinlich haben Sie sich bei Herrn Bouffier schon 24-mal dafür entschuldigt, jemals so etwas gesagt zu haben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das, was damals richtig war, kann heute nicht falsch sein, nämlich dass es sich um eklatante Rechtsverstöße handelt. Wer früher bei weit nichtigeren Anlässen von anderen gefordert hat, die politische Verantwortung zu übernehmen, muss sich schlicht und ergreifend an diesen Tatsachen messen lassen. Deshalb sage ich: Herr Ministerpräsident Bouffier – Sie sind ja durchaus skandalerfahren und untersuchungsausschusserfahren –, übernehmen Sie die politische Verantwortung, und ziehen Sie die politischen Konsequenzen. Als Steuerzahler des Landes Hessen können wir es uns nicht leisten, 50.000 € für Ihr politisches Fehlverhalten zu zahlen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rudolph. – Das Wort hat der Abg. Bellino, CDU-Fraktion.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder einmal wird der erfolglose und hilflose Versuch unternommen, einen normalen Vorgang zu skandalisieren.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und der LINKEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ein normaler Vorgang!)

– Ich weiß nicht, was Sie heute Morgen gefrühstückt haben. Aber wenn ich zur Erheiterung beitragen kann, mache ich das gern.

Wenn sich Herr Rudolph hierhin stellt und sagt, ein Betrag von 50.000 € gefährde die Haushaltskonsolidierung, frage ich mich, was Sie zu den Haushaltsanträgen sagen, die Sie gestellt haben – 500 Millionen € nicht gedeckt –,

(Beifall bei der CDU)

und dazu, dass gerade die SPD-Fraktion 50.000 € zusätzlich zu den Mitteln, die die Fraktionen erhalten, haben wollte. Fünf mal 50.000 € ergeben 250.000 €. Dann können wir das Land Hessen wohl verkaufen, oder wie ist das, wenn ich Ihrer Logik folge, Herr Kollege Rudolph?

(Beifall bei der CDU)

Kommen wir zu den Fakten. Fakt ist, dass der beste der damals drei Bewerber – –

(Unruhe)

– Herr Präsident, kann man für etwas Ruhe sorgen? Oder geht das von meiner Redezeit ab?

(Glockenzeichen des Präsidenten – Zurufe von der SPD und der LINKEN: Oh!)

– Dass Sie nervös werden, kann ich verstehen. Sie hätten sich die Aktuelle Stunde ja sparen können.

Fakt ist, dass der beste der damals drei Bewerber, Herr Langecker – den Namen darf man sagen –, ausgewählt und bestellt wurde. Er führte das Amt bis zum Ende seiner Dienstzeit beanstandungsfrei. Mit Vetternwirtschaft, so, wie Sie es suggerieren, hat das nichts zu tun. Es existieren weder verwandtschaftliche Beziehungen, noch spielte das Parteibuch eine Rolle.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Fakt ist auch, dass damals, 2013, von 22 Führungskräften der hessischen Polizei drei oder vier mit einem Parteibuch der CDU ausgestattet waren. Das wäre bei Ihnen anders gewesen.

(Beifall bei der CDU – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Roter Filz!)

Fakt ist, dass der schlechteste der drei Bewerber auch bei dem zweiten Auswahlverfahren unterlag. Fakt ist, dass bei dieser Personalauswahl – bei diesen Beurteilungen – Minister und Staatssekretär nicht beteiligt waren, sondern dass diese Entscheidung von Fachleuten aus Polizei und Ministerien getroffen wurde.

Das eigentliche Auswahlverfahren war eben nicht rechtswidrig. Ganz im Gegenteil, es wurden Zugeständnisse en

masse gemacht. Hier von Willkür zu sprechen ist unverschämte. Es gab eine Ausschreibung, obwohl das bei solchen Positionen nicht üblich ist. Es gab ein zweites Auswahlverfahren, obwohl dies nicht notwendig war. Die Vorgesetzten des unterlegenen Bewerbers verzichteten auf seinen Wunsch auf die Teilnahme an den Beurteilungs- und Auswahlgesprächen. Der Unterlegene und sein Rechtsanwalt akzeptierten damals, dass man nach anderen Verwendungsmöglichkeiten suchte, und es galt, dringend eine Vakanz bei der Bereitschaftspolizei zu schließen.

Fakt ist auch, dass der hier angesprochene Vergleich kein Schuldeingeständnis darstellt. Es ist zweifelhaft, dass man nach sechs Jahren in einem Gerichtsprozess, der lange dauert und viel Geld kostet, weitere Erkenntnisse gewinnen kann.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Schon im Untersuchungsausschuss konnten damals, 2013, sogenannte Beurteilungslücken nicht geschlossen werden, da 2013 bereits sieben von zehn Beurteilern, die den unterlegenen Kandidaten begleitet hatten, im Ruhestand waren.

Der vom Gericht vorgeschlagene Vergleich reflektiert auch dies und sieht zumindest ein Mitverschulden des unterlegenen Bewerbers. Nur so ist der Vorschlag des Richters zu verstehen.

(Heike Habermann (SPD): Das ist unglaublich!)

Schließlich forderte der unterlegene Bewerber einen dreimal so hohen Betrag. Er erhält gerade einmal ein Drittel der geforderten Summe, und er muss zwei Drittel der Verfahrenskosten tragen. Auch dies zeigt, dass dieser Vorschlag alles andere als ein Urteil über das Auswahlverfahren ist. Durch diesen Vergleich – deshalb hat man sich wohl auch darauf eingelassen – können Zeit und Kosten gespart werden; denn die Chancen, nach weiteren sechs Jahren neue Erkenntnisse zu gewinnen, sind mehr als gering.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Deshalb ist ein langer und teurer Prozess nicht gerechtfertigt. Das ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern, wohl wissend, dass die Opposition auch dies wieder skandalisieren würde.

(Günter Rudolph (SPD): Das machen Sie schon selbst!)

Wenn es einen Skandal in der hessischen Polizei gab, dann war es die Ausstattung der Polizei unter der SPD-Verantwortung. Schussichere Westen kannten die Polizisten nur aus dem Katalog. Internetanschlüsse kannten sie aus Science-Fiction-Sendungen, und die personelle Ausstattung war so, dass sich darüber allenfalls die Ganoven freuen konnten. So unterirdisch war das.

(Beifall bei der CDU)

Man hätte prüfen können, ob man einen langwierigen Prozess – ich habe das bereits angeführt – anstrebt, statt einen Vergleich vorzunehmen. Man hätte anführen können, dass ein alternatives Stellenangebot vorgelegen hat, dass es ein zweites, freiwilliges Auswahlverfahren gab und dass die Vorgesetzten auf Beurteilungen verzichteten. Aber in der Abwägung kam man wohl zu der Erkenntnis, dass diese Kosten- und Zeitbudgets eben nicht bereitgestellt werden sollten, da es dann in der Tat eben teuer würde. Deshalb hat man meines Erachtens diesem Vergleich zu Recht zu-

gestimmt, unter der ausdrücklichen Beibehaltung der ursprünglichen Rechtsauffassung und ohne Anerkennung einer Schuld. Das damalige Auswahlverfahren führte dazu, dass der beste der drei Bewerber mit der wichtigen Aufgabe betraut wurde.

(Günter Rudolph (SPD): Ein ganz normaler Vorgang!)

Die Aktuelle Stunde war und ist überflüssig.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Sie sollte nicht aufklären und erhellen; sie sollte skandalisieren und vorführen. Beides dient weder der Polizei noch einer Opposition, die ernst genommen werden will. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bellino. – Das Wort hat Herr Abg. Hermann Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Wahlperiode gab es einen Untersuchungsausschuss zur sogenannten Polizeicheffaffäre. Es war zu untersuchen, ob der damalige Innenminister Volker Bouffier den Posten des Präsidenten der Bereitschaftspolizei rechts- und verfassungswidrig an einen Parteifreund vergeben hat. Wie immer bei CDU-Skandalen zeigte sich Volker Bouffier hoch empört. Die Vorwürfe seien falsch, unverschämte und ehrenrührig. Er habe nach Recht und Gesetz und bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Alles also wieder einmal eine böse Schmutzkampagne gegen seine Person.

Jeder hier im Raum weiß, dass das nicht wahr ist. Jeder hier im Raum weiß auch, dass Volker Bouffier in vollem Wissen gegen Recht und Gesetz verstoßen und dabei Schaden für das Land in Kauf genommen hat, um einen Parteifreund massiv zu bevorzugen.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Das ist falsch!)

Herr Bellino, kurz die Fakten zu den drei Gerichtsurteilen in diesem Verfahren. Das Verwaltungsgericht Wiesbaden stellte fest, dass die Übergabe der Ernennungsurkunde an Parteifreund Langecker rechtswidrig war. Der Verwaltungsgerichtshof Kassel

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ein ganz normaler Vorgang! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– genau – bezeichnete in einem Urteil den Vorgang als „grob rechtswidrig“ und stellte dem Land sämtliche Kosten des Verfahrens in Rechnung.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist in Hessen normal!)

Letzte Woche endete das Zivilverfahren mit einem Vergleich über 50.000 € für den Kläger. Alles Entscheidungen in einem normalen Verfahren, Herr Bellino.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Jawohl, Herr Schaus, Sie haben recht!)

Schon Bouffiers Fachabteilung hatte übrigens genau davor gewarnt, konstatierte schwere Rechtsverstöße und berechnete bereits damals eine Schadenssumme von über 60.000 €. Im Verhältnis zu den 50.000 € sind das nach meiner Lesart 80 %; der Kläger obsiegte. Im Untersuchungsausschuss kamen im Übrigen zwei Gutachter zu ähnlichen Ergebnissen. Im Strauch-Gutachten heißt es – Zitat –:

17 mehr oder weniger schwere Verfahrensverstöße belegen ... eine zielgerichtete verfassungswidrige Ämterpatronage zu seinen [Langeckers] Gunsten.

Übrigens, im Gutachten von Prof. Pechstein, dem einstimmig vom Ausschuss beauftragten Verwaltungsjuristen, heißt es:

Die Verfahrensmängel haben dazu geführt, dass die Auswahlentscheidung zugunsten Langeckers eindeutig rechtswidrig war, ...

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich konnte seinerzeit nachweisen, dass dem Ausschuss Akten vorenthalten wurden; denn durch das von mir vorgelegte Widerspruchsschreiben des unterlegenen Bewerbers Ritter wurde klar, dass die Schadenersatzansprüche eben nicht verjährt waren, so wie es die Verwaltung damals behauptete, also ein Prozess folgen würde, so wie er jetzt auch stattfand.

(Norbert Schmitt (SPD): Also ein ganz normaler Vorgang!)

In der Aussprache zum Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses sagte ich damals:

... dieser Sachverhalt wird dazu führen, dass der unterlegene Bewerber Ritter beste Aussichten hat, seinen bereits angestregten Schadenersatzprozess zu gewinnen.

Was jetzt auch auf dem Tisch liegt. Trotzdem haben der ehemalige Staatssekretär Boris Rhein, der damalige Innenminister Bouffier und die Fraktionen von CDU und FDP an ihren Märchen festgehalten und per Mehrheit beschlossen, es habe keinerlei Rechtsverstöße gegeben – Mehrheit ist gleich Wahrheit.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ein normaler Vorgang!)

Meine Damen und Herren, seitdem die CDU in Hessen regiert, wird Skandal um Skandal ausgesessen, ohne den Hauch von Scham und Verantwortungsgefühl. Dramatisch ist der Rollentausch der GRÜNEN, die dies immer als Arroganz der Macht skandiert haben und in der Polizeicheffaffäre hart über Volker Bouffier und Boris Rhein geurteilt haben. Wenn die GRÜNEN entgegen allen früheren Erklärungen nur noch gehorsam den Untertan geben, sind sie leider genau dort angekommen, wo sie angeblich nicht hin wollten – in der puren Arroganz der Macht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Das Wort hat Herr Abg. Jürgen Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Der Boris hat noch mehr Altlasten von seinem Vorgänger übernommen gehabt!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir sagen lassen, dass man bei solch einer Hitze und solchen Temperaturen eigentlich den Blutdruck einigermaßen in Ruhe halten sollte. Vielleicht wäre das beim Kollegen Rudolph in dieser Sache auch angemessen und angetan gewesen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir sind total abgekühlt!)

Die sogenannte Polizeicheffaffäre wird jetzt – –

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Sie wollten doch hören, was ich sage; vielleicht sollten Sie dann einmal lauschen, wenn man etwas sagen will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die sogenannte Polizeicheffaffäre wird jetzt auch einen juristischen Abschluss finden.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ach, ja!)

Nach dem Abschluss des Untersuchungsausschusses 18/2 in der vergangenen Legislaturperiode haben sich der ehemalige Vizepräsident der Bereitschaftspolizei, Herr Ritter, und das Land Hessen vor Gericht auf einen Vergleich verständigt. Dieses Stellenbesetzungsverfahren war in der vergangenen Legislaturperiode nun wirklich kein Ruhmesblatt für die Landesregierung. Das muss man ganz deutlich feststellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Also kein normaler Vorgang!)

Es war schon allein deswegen kein Ruhmesblatt – ich sage dies in Richtung des Kollegen Rudolph –, denn, wenn es ein Ruhmesblatt gewesen wäre, dann würde man sich nicht vor Gericht wiedersehen. Von daher war es natürlich kein Ruhmesblatt.

(Günter Rudolph (SPD): Ach, ja!)

Kritikpunkte hat es von unserer Seite mehrfach gegeben. Im Besetzungsverfahren wurden schwerwiegende Fehler gemacht. Die Dokumentation des Verfahrens ist unzureichend gewesen. Die Fachabteilung wurde nicht oder nur unzureichend beteiligt. Ein externer Gutachter hat uns – das haben wir, glaube ich, gemeinsam in Auftrag gegeben – bei diesen Einwänden auch bestätigt.

Meine Damen und Herren, die Haltung meiner Fraktion in dieser Angelegenheit kann man im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 18/2, Drucks. 18/6800, nachlesen. Das würde ich Ihnen empfehlen, Herr Kollege Rudolph.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dort haben wir gemeinsam mit den Kollegen von der SPD ein Minderheitenvotum abgegeben. Wir waren damals nicht in der Regierungsverantwortung. Wir als GRÜNE

lassen uns auch nicht in die Verantwortung für Vorgänge nehmen, an denen wir nicht beteiligt waren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gerhard Merz (SPD): Darauf kommen wir zurück!)

Die SPD weiß es vielleicht nicht mehr: Es war immer so, dass eine neue Landesregierung auch schwierige Vorgänge von alten Landesregierungen übernimmt. Wenn die SPD die Vorwürfe an uns GRÜNE, die gerade eben ausgesprochen wurden, ernst nehmen würde, dann hätte die hessische SPD nie mit der CDU über die Bildung einer Koalition reden dürfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Das ist ein billiges Argument!)

Ich würde empfehlen, in dieser Sache den politischen Klamauk wegzulassen.

(Günter Rudolph (SPD): Das sind Ihre Zitate, das ist alles aktenkundig!)

Ich habe Verständnis dafür, dass Sie es versuchen. Das ist Ihre Aufgabe.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist aktenkundig!)

Das ist die Aufgabe der Opposition. Ich weiß auch, dass Sie eine schlechte Woche gehabt haben.

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Wir sollten den politischen Klamauk weglassen. Herr Kollege Rudolph, ich stelle noch einmal fest, Sie wollten es ja hören: Mit diesem Vergleich findet eine Altlast aus der schwarz-gelben Regierungszeit einen Abschluss.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt sind auch noch die Gelben daran schuld!)

Wir GRÜNE hatten von Anfang an massive Kritik an dem Besetzungsverfahren und den getroffenen Entscheidungen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es ist richtig, dass das Land jetzt einem Vergleich zustimmen wird, um so hohe Kosten für das Land durch ein weiteres Gerichtsverfahren abzuwenden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das Geld kommt aus dem Altlastenfonds!)

Herr Kollege Schmitt, richtig ist auch, gerade an Sie als Jurist: Ein Vergleich vor Gericht ist keine Verurteilung. Das sollten Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Herr Ritter und das Land Hessen haben eine Regelung von zwei Dritteln zu einem Drittel vor Gericht getroffen. Das Land zahlt ein Drittel der geforderten Summe, die Herr Ritter haben wollte. Herr Ritter bezahlt zwei Drittel der Prozesskosten.

Noch einmal: Ein Vergleich ist keine Verurteilung. Unsere Haltung können Sie im Bericht des Untersuchungsausschusses 18/2 nachlesen. Das ist die Faktenlage. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Frömmrich. – Das Wort hat Herr Abg. Greilich, FDP-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Herr Greilich, Sie sind schuld! Haben Sie es eben gehört?)

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie erleben es selten, dass mir die Worte fehlen. Nach diesem Auftritt meines Vorredners ist das schon ein bisschen spannend. Das Einzige, was mir einfällt, ist: Wer jetzt noch Zweifel an den chamäleonhaften Fähigkeiten unserer grünen Kollegen hat, der hat mit Sicherheit eben nicht zugehört.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Kollegin Dorn, im Gegensatz zu Ihnen brauche ich in der Sache meine Position und meine Einlassungen nicht zu ändern. Sie sind so geblieben, wie sie damals waren.

(Beifall bei der FDP)

Der SPD muss ich sagen: Ihre Einschätzung und Ihre Voraussetzungen schon in der Betitelung der Aktuellen Stunde und auch in der Diktion Ihres Antrags sind falsch. Sie gehen von falschen Voraussetzungen aus. Wir haben den Abschlussbericht vor zweieinhalb Jahren in diesem Haus diskutiert. Ich will in Erinnerung rufen, was der Berichterstatter damals aus dem Abschlussbericht zitiert hat. Die Zusammenfassung lautet:

Die mit dem Untersuchungsauftrag und in der Medienöffentlichkeit erhobenen Vorwürfe, Staatsminister Bouffier und die Hessische Landesregierung hätten rechtswidrig einen Parteifreund zum Präsidenten des ... Bereitschaftspolizeipräsidiums ernannt, haben sich als unzutreffend und haltlos erwiesen.

(Günter Rudolph (SPD): Es gab ein Minderheitenvotum!)

Es heißt weiter:

Dabei haben sich keine Zweifel ergeben, dass die Stelle in einem rechtmäßigen Verfahren mit dem am besten geeigneten Bewerber besetzt worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die Quintessenz des Ausschusses nach langer und intensiver Arbeit gewesen.

(Günter Rudolph (SPD): Es gab ein Minderheitenvotum!)

Sie haben schon damals keine Gelegenheit ausgelassen, dieses Thema entsprechend hochzuziehen. Herr Kollege Rudolph, ich muss Ihren Redebeitrag von vorhin korrigieren. Am Ende der Beratungen hat auch die sozialdemokratische Fraktion nie mehr Zweifel daran geäußert, dass am Ende des Verfahrens der besser geeignete Bewerber ernannt worden ist. Daran gab es keinen Zweifel.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Das haben alle beteiligten Personen und Zeugen im Untersuchungsausschuss auch bestätigt. Trotzdem wundere ich mich über das Verhalten der Landesregierung. Warum

zahlt diese Landesregierung eine Vergleichssumme von 50.000 €, Steuergeld der hessischen Steuerzahler?

An dieser Stelle kann man leider etwas Juristerei nicht ersparen. Wenn man Schadenersatz abwenden will, muss es Schadenersatzforderungen geben. Schadenersatz setzt voraus, dass es einen sogenannten kausalen Schaden gibt. Das bedeutet, es müsste für den unterlegenen Bewerber aus den Fehlern, die damals unstreitig passiert sind, ein echter materieller Schaden entstanden sein. Das setzt voraus, dass man sich das sogenannte rechtmäßige Alternativverhalten anschaut.

Was wäre denn gewesen, wenn das Verfahren in jeder Hinsicht ordnungsgemäß und nicht so papierlos, wie das genannt wurde, durchgeführt worden wäre? – Herr Ritter wäre es nicht geworden. Das war genau das Ergebnis der damaligen Untersuchung.

(Günter Rudolph (SPD): Er sollte es nicht werden! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Er durfte es nicht werden!)

Da er es also nicht geworden wäre, weil er nicht der geeignete Bewerber war, hat er auch keinen Schaden.

(Beifall bei der FDP)

Wenn er keinen Schaden hat, gibt es keinen Anlass für eine Schadenersatzzahlung. Damit gibt es auch keinen Anlass für eine Vergleichszahlung.

(Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und Holger Bellino (CDU))

Herr Bellino, Ihre Erklärungen waren ein netter Versuch, von den eigentlichen Motiven abzulenken, die Sie bewegt haben. Vielleicht bringt es der Innenminister ein bisschen netter. Was ist denn los? – Normalerweise ist die Lästigkeit, sich mit einem solchen Verfahren auseinandersetzen zu müssen – das kann ich Ihnen mit meiner anwaltlichen Erfahrung sagen –, für die öffentliche Hand alles andere als ein Grund, sich auf Vergleichsverhandlungen einzulassen. Das gibt es üblicherweise nicht.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man erlebt, mit welcher teilweise an Sturheit grenzenden Hartnäckigkeit sich die öffentliche Hand selbst bei kleinen Fällen wehrt, dann muss man sagen, es ist in solchen Fällen, in denen es um eine nicht unerhebliche Brisanz und eine erhebliche Summe geht, die verdammt Pflicht und Schuldigkeit der Landesregierung, dieses Verfahren auch durchzuziehen. Sie hätten für Klarheit sorgen müssen, dass es keinen Schadenersatzanspruch gibt.

Wenn man sich das vor Augen hält, bleibt eigentlich nur eine einzige Erklärung, warum man sich trotzdem entschieden hat, diese Lästigkeitsprämie zu zahlen. Die Landesregierung sucht damit den politischen Abschluss. Warum, hat uns Herr Rudolph vorgeführt. Die SPD würde auch in Zukunft keine Gelegenheit auslassen, dieses Thema hochzufahren. Wie wäre es denn gewesen, wenn sie sich nicht verglichen hätten? Wir hätten irgendwann im Herbst vielleicht eine mündliche Verhandlung gehabt. Dann hätte es Beweisaufnahmen gegeben, vielleicht über mehrere Termine, immer mit schöner Berichterstattung und anschließenden Aktuellen Stunden, beantragt von der SPD. Das, was sie mit Rechtsmitteln erlebt hätten, hätte sie zwanglos in den nächsten Landtagswahlkampf begleitet.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Insofern war es für die Strategen der Union, die wir auch lange kennenlernen durften, durchaus wichtig, dass das Thema abgeräumt werden muss. Bei dieser Vergleichszahlung geht es ihnen darum, dass das Thema weg muss.

(Beifall bei der FDP)

Das alles ist politisch verständlich.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch sagen: Die große Frage ist, ob es zulässig ist, dafür Steuermittel einzusetzen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Wahlkampffinanzierung der CDU ist nicht Sache des Landes Hessen, sondern Ihrer Parteikasse. Dann erstatten Sie auch gefälligst diese 50.000 € aus der Parteikasse, aus Ihrem Wahlkampffonds an das Land Hessen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Greulich. – Das Wort hat der Innenminister, Staatsminister Peter Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte, die in Teilen sogar ein fast wörtlicher Aufguss der Debatte zum Untersuchungsausschussbericht aus dem Januar 2013 darstellt, in der sogar dieselben Redewendungen und dieselben Witze vorgetragen worden sind, ist wenig kreativ.

(Günter Rudolph (SPD): Das sind Zitate, das ist ein Unterschied! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Deswegen komme ich zu den Fakten zurück.

(Günter Rudolph (SPD): Weil es unangenehm ist!)

Worum geht es? – Der ehemalige Vizepräsident der hessischen Bereitschaftspolizei, Wolfram Ritter, hat sich im Rechtsstreit auf Anregung des Gerichts mit dem Land Hessen auf einen Vergleich geeinigt. Hintergrund dieses Rechtsstreits war die Übertragung des Dienstpostens des Präsidenten der Bereitschaftspolizei im Jahr 2008, bei der ein anderer Bewerber zum Zuge kam.

In dem Vergleich stimmt das Land Hessen zu, dem ehemaligen Polizeivizepräsidenten ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung seiner bisherigen Rechtsauffassung einen einmaligen Betrag in Höhe von 50.000 € zu bezahlen. Herr Ritter erhält lediglich ein Drittel seiner ursprünglichen Schadenersatzforderung. Er hat zwei Drittel der Prozesskosten zu tragen. – So viel noch einmal zu den Fakten.

Vergleichsabschlüsse sind entgegen dem Eindruck, der hier vermittelt worden ist, nicht völlig ungewöhnlich für Gerichtsverhandlungen, meine Damen und Herren. Vergleichsabschlüsse sind z. B. in der Arbeitsgerichtsbarkeit ein oft gebrauchtes Mittel, um Rechtsstreitigkeiten gütlich beizulegen. Nichts anderes ist es auch in dem hier diskutierten Fall. Das Land Hessen hat sich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegen einen langwierigen Prozess entschieden. Diese Abwägung ist ein üblicher Vorgang, den wir zu leisten haben.

(Günter Rudolph (SPD): Normal!)

Das Gericht hat unter Berücksichtigung der Beweisfragen und des Umfangs des Mitverschuldens des Klägers einen Vergleich vorgeschlagen, der einen weiteren Prozess entbehrlich macht. Die Einzelheiten des hier in Rede stehenden Vorgangs sind in aller Ausführlichkeit in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss beleuchtet worden und für alle Interessierten im Abschlussbericht nachzulesen.

Herr Kollege Blechschmidt war es, der als Berichterstatter des Untersuchungsausschusses im Januar 2013 das Ergebnis für den Untersuchungsausschuss 18/2 wie folgt zusammengefasst hat:

Ich möchte hier

– so der Kollege Blechschmidt wörtlich –

vor allem die abschließende Bewertung hervorheben, die sich auf den Seiten 165 ff. wiederfindet:

Die mit dem Untersuchungsauftrag und in der Medienöffentlichkeit erhobenen Vorwürfe, Staatsminister Bouffier und die Hessische Landesregierung hätten rechtswidrig einen Parteifreund zum Präsidenten des hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums ernannt, haben sich als unzutreffend und haltlos erwiesen.

(Günter Rudolph (SPD): Das war die Mehrheitsmeinung!)

Dem ist nichts hinzuzufügen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, keine weiteren Wortmeldungen.

Ich will jetzt noch, nachdem der Antrag der LINKEN bei uns vorliegt, für das Protokoll festhalten: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend zahlreiche Rechtsverstöße und materieller Schaden für das Land Hessen durch den damaligen und heutigen Ministerpräsidenten Volker Bouffier in der sogenannten „Polizeichefaffäre“, Drucks. 19/2293. – Die Dringlichkeit ist bereits bejaht worden. Dann kann dieser Antrag im Anschluss abgestimmt werden.

Ich will auch noch für das Protokoll festhalten, dass der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend jüngste Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte, Drucks. 19/2294, eingegangen ist. – Die Dringlichkeit wird auch hier bejaht. Dieser Dringliche Entschließungsantrag wird Tagesordnungspunkt 90 und kann mit den Tagesordnungspunkten 35 und 87 aufgerufen werden.

Der Kollege Rudolph hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte sehr.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, wir beantragen zum Tagesordnungspunkt 88 namentliche Abstimmung.

Vizepräsident Frank Lortz:

Also gut, dann mache ich alles. – Herr Kollege Schaus, auch namentlich?

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, genau so ist es. Auch wir beantragen zum Tagesordnungspunkt 89 namentliche Abstimmung.

Vizepräsident Frank Lortz:

Also zweimal namentliche Abstimmung. Ihr Leute, richtet euch darauf ein.

Dann kommen wir jetzt zu der namentlichen Abstimmung zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, **Tagesordnungspunkt 88**. Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Das war es. Möchte noch jemand seine Stimme abgeben?

(Günter Rudolph (SPD): Kollegin Hofmann ist entschuldigt!)

– Gut, das halten wir fest. – Dann ist der Abstimmungsvorgang geschlossen. Ich bitte, auszuzählen.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt. 104 Stimmen wurden abgegeben. Mit Ja haben 41 abgestimmt, mit Nein 63. Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag der SPD abgelehnt.

Es geht weiter: Abstimmung über den **Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 19/2293** in namentlicher Abstimmung.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Das war es. Möchte noch jemand seine Stimme abgeben? – Das ist nicht der Fall. Ich bitte, auszuzählen.

Weil eben die Frage aufkam: Herr Landtagspräsident Kartmann ist heute bis etwa 16 Uhr entschuldigt. Er nimmt an der Beisetzung des Präsidenten des Landtags des Saarlandes teil. Darauf wurde schon am Dienstag hingewiesen.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt. Wie zuvor wurden 104 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 41 abgestimmt, mit Nein 63. Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

(Zurufe)

– Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen das Ergebnis bekannt gegeben. Zweifelt irgendjemand am Ergebnis?

(Zuruf: Nein!)

– Dann ist es doch in Ordnung, seid wieder lieb.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 69:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Keine Preiserhöhung – ÖPNV in Hessen besser finanzieren und ausbauen) – Drucks. 19/2233 –

Das Wort hat Frau Kollegin Janine Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde hätten wir auch schon vor Monaten anmelden können; denn das Ereignis war leider vorhersehbar: Letzte Woche beschloss der RMV-Aufsichtsrat seine alljährliche Preiserhöhung. Diesmal sollen es zum Fahrplanwechsel im Dezember durchschnittlich 1,85 % sein, wohlgemerkt, bei einer allgemeinen Inflationsrate im Null-Komma-Bereich. Dabei – ich glaube, darin sind wir uns einig – sollten die öffentlichen Verkehrsmittel eigentlich attraktiver werden, stattdessen werden sie immer teurer.

Das betrifft nicht nur den RMV, sondern auch den NVV und den VRN. Gerade der RMV gehört zu den teuersten Verbänden der Republik, insbesondere bei Fahrten über die Stadtgrenzen hinweg. Bereits zu den heutigen Tarifen kostet eine Einzelfahrt von Frankfurt nach Offenbach 4,55 €. Zum Vergleich: Eine Fahrt zwischen den Nachbarstädten Berlin und Potsdam kostet 3,30 €, zwischen Nürnberg und Fürth sogar nur 2,60 €. Für diese Strecke Nürnberg – Fürth kostet die Monatskarte übrigens 79,70 €. Der Offenbacher hingegen zahlt für seine Monatskarte nach Frankfurt 129,80 €. – So viel zum Vergleich innerhalb Deutschlands, wo der RMV preislich leider im Spitzenfeld steht.

Innerhalb Frankfurts kostet die Einzelfahrt 2,75 €, in Kassel sind es 2,80 €.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Zur Relation: Im Hartz-IV-Regelsatz sind dieses Jahr 25,14 € für Mobilität vorgesehen. Bei 5,50 € für eine Hin- und Rückfahrt kann man als ALG-II-Empfänger ungefähr viermal im Monat in die Stadt fahren. Das hat mit der garantierten Mobilität überhaupt nichts zu tun, bei diesen hohen Preisen und diesem geringen Regelsatz.

(Beifall bei der LINKEN)

In Frankfurt gibt es zwar eine reduzierte Monatskarte für Sozialpass-Inhaber, aber selbst die kostet noch 60 €, auch die muss man sich erst einmal leisten können. Dieses Angebot gibt es in den meisten anderen Gemeinden nicht einmal.

Meine Damen und Herren, ich will nach all diesen Zahlen zusammenfassen: Bus und Bahn sind heute schon viel zu teuer und verteuern sich auch noch schneller, als die Löhne steigen.

Dabei ist es doch das erklärte Ziel aller Beteiligten, den ÖPNV attraktiver zu machen. Doch was passiert tatsächlich? Das bundeseigene Unternehmen Deutsche Bahn und die Verkehrsverbände, die dem Land Hessen und den Kommunen gehören, erhöhen ständig die Preise; denn der ÖPNV ist chronisch unterfinanziert – auch das ist regelmäßig Thema im Landtag –, der Bund knausert bei den Regionalisierungsmitteln, das Land Hessen gibt keine eigenen Mittel dazu – obwohl die GRÜNEN in ihrem Wahlprogramm anderes zugesagt hatten –, und die Kommunen werden finanziell an der kürzesten Leine gehalten.

Das führt unter dem Strich dazu, dass die Fahrkartenkäufer immer mehr bezahlen müssen, und das bei gleichzeitig stagnierendem, mancherorts zurückgehendem Angebot. Auf dem Land fahren bereits heute an einigen Orten nur noch ein paar Schulbusse am Tag. Wir als LINKE sagen, ein attraktiver ÖPNV sieht anders aus – nämlich gut ausgebaut,

barrierefrei, bezahlbar und mit guten Arbeitsbedingungen für die Fahrerinnen und Fahrer.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen einen gut ausgebauten ÖPNV, um Mobilität für alle Menschen zu garantieren, auch für diejenigen, die kein Auto fahren können oder wollen. Ein gut ausgebauter ÖPNV ist auch ein wichtiger Beitrag zum Gelingen der Verkehrswende; denn die notwendige Verkehrswende muss aus einem Bündel von Maßnahmen bestehen, um die Vorherrschaft des Automobils zu brechen. Dazu gehört, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs deutlich zu steigern. Dazu brauchen wir einen Ausbau des ÖPNV-Angebots, wir brauchen Kapazitätserhöhungen in den Ballungsgebieten und den Aufbau eines verlässlichen Mobilitätsangebots auf dem Land, damit der ländliche Raum nicht immer weiter abgehängt wird.

Busse und Bahnen werden die Flexibilität des Autos so schnell sicher nicht erreichen. Aber man sollte versuchen, so nah wie möglich heranzukommen und vor allem preislich attraktiver zu sein.

Das ÖPNV-Angebot gehört zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Er ist eine gesellschaftliche Grundaufgabe. Deswegen gehört der ÖPNV in die öffentliche Hand und darf nicht Stück für Stück privatisiert und outgesourct werden. Weil seine Erschließung allen nutzt – wie Straßen und Wege –, weil der ÖPNV Umwelt und Klima schont, Lärm und Flächenverbrauch reduziert und das Grundrecht auf Mobilität für alle sicherstellt, sollte der ÖPNV wie andere gesellschaftliche Aufgaben wie Straßenbeleuchtung, Parkanlagen oder Schulen von allen finanziert werden und nicht immer stärker nur von den Nutzern. Wir reden hier oft vom Kostendeckungsgrad. Das ist ein Stück weit ein irreführender Begriff. Die Kosten sind letztlich immer gedeckt. Die Frage ist: vom wem?

Wir sind der Meinung: Es gibt gute Gründe, über neue Wege der ÖPNV-Finanzierung nachzudenken. Ein höherer Einsatz von Steuermitteln kann hier eine Rolle spielen, aber auch eine Nahverkehrsabgabe bei Unternehmen, wie das in Frankreich der Fall ist, ergänzt durch eine sozial gestaffelte Beitragsfinanzierung durch alle Haushalte, die deutlich unter den Preisen der heutigen Monatskarten liegen könnte.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben Semestertickets, wir haben Jobtickets. Solche Modelle gibt es heute schon, das könnte ausgedehnt werden.

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Obwohl es bisher keine tiefer gehende Diskussion über den sogenannten Nulltarif gegeben hat, gibt es eine Forsa-Umfrage, wonach 48 % der Bundesbürger ein Bürgerticket befürworten würden, wenn die Abgabe deutlich niedriger wäre als die Zeitkarten. Ich finde, darüber sollten wir nachdenken. 20 Jahren nach dem Umbau des ÖPNV in Hessen, nach der Gründung der Verkehrsverbände sollten wir die nächste grundlegende Reform angehen, statt ständig steigende Preise hinzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Wissler. – Das Wort hat Herr Abg. Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Dass der zuständige Wirtschafts- und Verkehrsminister Al-Wazir in der Vergangenheit vollmundige Ankündigungen gemacht hat über die Erfolge, die er bei der Verkehrsministerkonferenz erzielt hat, wir am Ende aller Tage aber feststellen müssen, dass kein einziger Cent mehr aus Berlin gekommen ist, das ist an sich schon traurig genug. Aber die eigentliche Verantwortung liegt natürlich in Berlin und dort beim Bundesfinanzminister, der Rekordsteuereinnahmen hat. Der Bund verfügt über so viele Einnahmen wie noch nie. Aber auch das Land verfügt über riesige Mehreinnahmen.

Wenn der Bund seinen Verpflichtungen aus dem Entflechtungsgesetz nicht nachkommt, wir aber mit einer Situation zu tun haben, wo der RMV ankündigt, das Angebot einzuschränken, wenn es nicht mehr Geld gibt, dann kann man das sehr kritisch sehen. Wir müssen das kritisch sehen, und wir müssen natürlich auch fragen, wo man hier richtig ansetzt.

Ich glaube immer noch, dass die Frage nach zusätzlichen Mitteln keine strategische Frage sein darf. Bevor wir das Angebot beim ÖPNV einschränken, muss das klassisch auch mit Landesmitteln abgedeckt werden.

Ich weiß, dass die Strategie dann heißt: Dann entlasten wir den Bund erst recht, indem wir Druck von ihm wegnehmen. – Aber ich glaube, dass so eine Strategie am Ende nicht aufgenommen wird. Schließlich sitzt Wolfgang Schäuble – wer ihn kennt, weiß das – auf dem Geld wie die Glücke auf den Eiern. Das hilft uns überhaupt nicht, wenn wir auf der anderen Seite ein attraktives Angebot aufrecht erhalten wollen.

Das Einzige, was ich bisher von der Landesregierung gehört habe, ist, dass zur Finanzierung der Infrastruktur im ÖPNV nun die Gebäudeeigentümer, die Investoren, mit herangezogen werden sollen. Meine Damen und Herren, Sie verteuern damit das Bauen. Dabei sollten Sie eigentlich das Leben im Rhein-Main-Gebiet günstiger machen.

Noch einmal zum Antrag der LINKEN und den Ausführungen. Liebe Frau Kollegin, ein gutes Produkt darf auch etwas kosten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Man muss es aber auch bezahlen können!)

Tarifabschlüsse sind getroffen worden und verteuern das Produkt. Am Ende fehlen die Mittel, ob vom Bund oder vom Land. Der RMV und der NVV haben in der Vergangenheit viel Geld in neue Fahrzeuge gesteckt, in neue Angebote, die die Qualität verbessert haben.

Meine Damen und Herren, damit steigen immer mehr Menschen auf den ÖPNV um. Das ist sicherlich richtig, weil wir einen gut funktionierenden ÖPNV brauchen, um die Verkehrsprobleme im Rhein-Main-Gebiet aufzulösen.

Meine Damen und Herren, wir sollten das nicht so kritisch sehen. Ich glaube, das tut auch der Fahrgast nicht. Der überwiegende Teil ist damit einverstanden, einen Mehrpreis zu zahlen, wenn er dafür ein qualitativ gutes Angebot bekommt. Das zeigen auch durchaus die Zahlen. Ich glau-

be, dass der RMV und der NVV in Hessen eine hervorragende Arbeit machen. Dann darf es auch etwas kosten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lenders. – Das Wort hat Frau Abg. Karin Müller (Kassel), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir danken der LINKEN ausdrücklich, dass wir vor den Sommerferien das Thema ÖPNV-Finanzierung im Hessischen Landtag diskutieren können, damit wir noch einmal ein starkes Signal an den Bund senden können, sodass er seine grundgesetzliche Verantwortung wahrnimmt und die Regionalisierungsmittel, wie die Länder einstimmig gefordert haben, um 2,5 % erhöht und auch die Grundfinanzierung erhöht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Dr. Thomas Spies (SPD): Das bleibt dann alles im Landeshaushalt!)

Die Forderung, aus Landesmitteln zu finanzieren, ist im Moment nicht gerechtfertigt – so haben wir schon einmal argumentiert –, weil wir dann von Landesseite den Bund subventionieren würden. Sie alle kennen die Finanzsituation des Landes und des Bundes. Der Bund wird dieses Jahr einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Herr Schäuble hat mit der Null geworben. Dagegen kann das Land noch lange keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Deswegen ist die Forderung, das Land solle in die Verpflichtung des Bundes einsteigen, einfach unangemessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Diskussion ist nicht neu. Der Bund finanziert über die Regionalisierungsmittel den Schienenregionalverkehr, dynamisiert jedes Jahr aber nur um 1,5 %. Die Trassenpreise steigen um ein Mehrfaches. Die Personalkosten steigen, die Energiepreise steigen. Dass da ein Delta auftritt, das mit keiner Effizienzmaßnahme zu finanzieren ist, dürfte allen einleuchten.

Jetzt zu den Fahrpreiserhöhungen. Ich finde, dieses Jahr wird der RMV um 1,85 % moderat erhöhen. Auch der NVV und der VRN erhöhen um 1,9 %. Letztes Jahr war die Fahrpreissteigerung viel höher. Da waren auch wir der Meinung, dass exorbitante Fahrpreissteigerungen nicht dazu führen, dass die Menschen vom Auto auf Bus und Bahn umsteigen. Vielmehr muss das moderat sein. Man kann das Defizit natürlich nicht mit Fahrpreiserhöhungen ausgleichen. Aber eine gewisse Fahrpreiserhöhung ist zu akzeptieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann haben Sie die sogenannten neuen Modelle wie den Nulltarif und das Bürgerticket angesprochen. Das sind keine neuen Modelle. Seitdem ich Politik mache, wird über das Bürgerticket, den Nulltarif usw. diskutiert.

Aber ganz so einfach ist die Welt nicht. Gruppenspezifische Angebote, wie das Semesterticket oder das Wohnraumticket, zu machen – –

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Genau.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir können eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe gründen!)

– Wir können eine Arbeitsgruppe gründen. – Aber im Unterschied zum Semesterticket ist es da so, dass es keine verfasste Bürgerschaft gibt. Sie müssten dann eine Volksbefragung machen, um festzustellen, ob alle für den ÖPNV zahlen wollen, den 20 % bis 30 % nutzen. Ich finde, das ist eine spannende Geschichte. Wir können immer wieder gerne darüber diskutieren.

Man kann natürlich auch über den Ansatz bei Hartz IV für Mobilität diskutieren. Vielleicht könnte man alle Hartz-IV-Empfänger dazu bekommen, diesen Ansatz an die Verkehrsverbünde abzuführen. Ihnen würde dafür ein Ticket angeboten, dass nicht alle nutzen würden. Warum nicht?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie versuchen das beim Schülerticket. Auch da ist es so, dass es keine verfasste Schülerschaft gibt, die darüber abstimmen kann. Wir werden sehen, ob man das Solidarmodell hinkriegt oder nicht. Wir sind da dran. Dafür werden wir Geld in die Hand nehmen.

Fakt ist auf jeden Fall, dass wir uns darüber einig sind, dass die Regionalisierungsmittel nicht auf dem Basar der Bund-Länder-Finanzbeziehungen das Nachsehen haben dürfen. Wie gutachterlich festgestellt, müssen ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Verhandlungen scheitern, würde das für Hessen nicht bedeuten, dass alle Räder stillstehen würden. Es würden dann aber fast alle stillstehen. Die Verbünde müssten dann Leistungen abbestellen, die sie jetzt gerade noch finanzieren können. Die Strecken wären dann zwar ausgebaut, aber nichts könnte darauf fahren. Die Menschen würden dann notgedrungen wieder aufs Auto umsteigen. Dann würden alle anderen auch im Stau stehen.

Das können wir nicht wollen. Senden wir also heute im Rahmen dieser Aktuellen Stunde ein starkes Signal nach Berlin, den ÖPNV auskömmlich zu finanzieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Müller, vielen Dank. – Das Wort erhält Abg. Uwe Frankenberger, SPD, Kassel.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Titel dieser Aktuellen Stunde der Fraktion DIE LINKE gelesen habe: „Keine Preiserhöhung – ÖPNV in Hessen besser finanzieren und ausbauen“, war ich wirklich gespannt, was sich hinter diesem Titel verbirgt. Kollegin Wissler, ich muss sagen, mir ist die Botschaft dessen, was Sie eigentlich wollen, nicht so richtig deutlich geworden. Zum einen haben Sie darüber geredet, dass der ÖPNV besser finanziert werden soll. Darauf können wir uns verständigen. Das ist so richtig.

Aber wie wollen Sie eigentlich die Preiserhöhung vermeiden? Wollen Sie ein Bürgerticket? Wie soll das eingeführt werden? Wie soll das aussehen?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das habe ich doch gesagt!)

Dazu habe ich von Ihnen außer Allgemeinplätzen leider nichts gehört.

Im Moment ist es so, dass wir uns mit einer Situation auseinandersetzen müssen, wie sie nun einmal ist. Ich sage das auch einmal für diejenigen, die oben auf der Zuschauertribüne sind: Die Preiserhöhungen beschließt nicht der Hessische Landtag und auch nicht die Hessische Landesregierung, sondern die Verbünde machen das in Eigenverantwortung. In den Aufsichtsräten sind in Mehrheit kommunale Vertreter. Das war bei Gründung der Verbünde vor über 20 Jahren auch ausdrücklich so gewollt.

Preiserhöhungen machen in der Regel keine Freude, nicht bei denen, die die höheren Preise dann bezahlen müssen, und auch nicht bei denen, die sie beschließen. Nun kann man den Eindruck erwecken, man könnte auf Preiserhöhungen verzichten. Das ist zwar populistisch, aber verantwortungsvoll ist das nicht.

Das ist das Wesen des politischen Selbstverständnisses der LINKEN. Sie tragen nirgendwo Verantwortung. Sie wollen sie auch gar nicht. Aber desto lauter wollen sie anschließend kritisieren. Das ist nicht in Ordnung.

Sicherlich kann man sich über die Höhe der Preiserhöhung streiten. Ich finde, die letzte Preiserhöhung mit 1,85 % bzw. 1,9 % ist bei RMV, NVV und VRN sehr moderat und verantwortungsvoll gewesen. Dafür danke ich denjenigen recht herzlich, die das so umgesetzt haben.

(Beifall der Abg. Lisa Gnadt und Ulrike Alex (SPD))

Wer Preiserhöhungen generell ablehnt, der riskiert auch, dass die Beschäftigten von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt werden. Schon jetzt haben die Verkehrsunternehmen insbesondere im Ballungsraum Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal für das Fahren zu finden. Wer jetzt den Eindruck erweckt, das ginge alles ohne Preiserhöhungen, der handelt aus Sicht der Sozialdemokraten nicht redlich. Wer sich dafür einsetzt, dass das Vergabe- und Tarifreugesetz eingehalten wird, der muss natürlich auch sagen, wie das Geld hereinkommen soll, damit diese ganzen Regeln eingehalten werden können.

Ich komme jetzt zum zweiten Teil Ihrer Überschrift. Natürlich muss der ÖPNV insgesamt über so viele Mittel verfügen, dass der Anteil, den die Fahrgäste zur Finanzierung beitragen, nicht übermäßig ansteigt. Frau Kollegin Müller hat eben darauf hingewiesen. Die gemeinsame große Herausforderung ist die Sicherung der Regionalisierungsmittel. Da ziehen wir alle an einem Strang.

(Beifall der Abg. Lisa Gnadt und Michael Siebel (SPD))

Es ist schon ein bisschen wenig, dass sich der Verkehrsminister auf einen einstimmigen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz beruft. Er ruht sich darauf aus. Ansonsten hat man den Eindruck, dass sich in Hessen beim ÖPNV überhaupt nichts bewegt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Kollegin Müller, vor der Wahl haben die GRÜNEN die Herausforderung beschrieben. Sie forderten eigene Landesmittel für den ÖPNV. Das haben sie nicht eingehalten.

Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen sind da beispielhaft. Ich erwähne hier nur das Fahrzeugbeschaffungsprogramm von Baden-Württemberg. Es wäre schön, wenn sich die jetzige Landesregierung damit einmal auseinandersetzen würde.

Es soll ein Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Landes geben. Das ist sogar im Koalitionsvertrag festgehalten. Damit sollen die Mittel für die kommunale Verkehrsinfrastruktur gesichert werden.

Wir mussten Schwarz-Grün mit einem Antrag daran erinnern, dass sie ihre Hausaufgaben aus dem Koalitionsvertrag erledigen. Meine Damen und Herren, selbst das haben Sie abgelehnt. Was Rot-Grün in Niedersachsen macht, kriegt Schwarz-Grün in Hessen nicht hin. Das ist hinsichtlich des ÖPNV die bittere Realität.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt nach wie vor in Hessen kein integriertes Verkehrskonzept. Hinsichtlich nachhaltiger Verkehrspolitik im Ballungsraum gibt es eine Fehlanzeige.

Dem ÖPNV in Hessen fehlt es an Geld. Im Gegensatz zum Land gibt es aber bei den Verkehrsverbänden gute Ideen und Konzepte. Dafür müsste das Land nur die finanziellen Rahmenbedingungen schaffen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frankenberger, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Ulrich Caspar für die CDU-Fraktion.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat hier eine Aktuelle Stunde zum ÖPNV aufgerufen. Frau Kollegin Wissler, deswegen fange ich auch mit Ihnen an. Sie haben hier erwähnt, wie schlimm das alles in Hessen wäre. Sie haben dann gesagt, in Bayern wäre es besser.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genauer gesagt: in Franken!)

Bayern wird nun schon länger gut regiert als Hessen. Insofern überrascht es uns nicht, dass da manche Dinge besser sind.

Sie haben dann auf Berlin verwiesen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Und Brandenburg!)

Sie wissen selbst, wie viel Berlin aus dem Länderfinanzausgleich erhält. Da sind natürlich Ressourcen vorhanden. Interessant war aber, dass Sie zu dem Land, in dem Sie jetzt regieren, überhaupt nichts gesagt haben, nämlich zu Thüringen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich habe etwas zu Brandenburg gesagt!)

Es würde mich doch interessieren, warum Sie dort bisher dem Wahlversprechen nicht nachgekommen sind, dass die Bürger in Erfurt kostenlos den ÖPNV nutzen können, son-

dern stattdessen sogar eine Preiserhöhung in Kauf nehmen mussten. Ich finde, damit sollten Sie sich einmal beschäftigen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, was ist denn in Hessen passiert? In Hessen haben die Verkehrsverbände maßvolle Preiserhöhungen vorgenommen, z. B. der RMV um 1,85 %. Das ist nun wirklich eine maßvolle Erhöhung.

Es ist richtig, dass diejenigen, die den Primärnutzen am ÖPNV haben – nämlich diejenigen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind –, dafür auch einen Beitrag bezahlen, einen Kostendeckungsbeitrag, der von den Fahrgästen kommt. Sie haben natürlich recht: Es gibt andere Kostendeckungsbeiträge, nämlich die, die von der öffentlichen Hand kommen. Auch die sind in den letzten Jahren nicht reduziert worden. Wir alle wissen, die Mittel, für die der Bund die Verantwortung trägt, sind noch nicht bestimmt. Dabei hat der Bund auch noch nicht erklärt, er wolle in Zukunft weniger zahlen als bisher, sondern es geht um die Frage, in welchem Maße noch etwas draufgepackt wird. Sie wissen, diese Verhandlungen laufen noch.

Hier muss ich sagen: Die Hessische Landesregierung engagiert sich hier hervorragend, um die Bedingungen für den ÖPNV in Hessen zu verbessern. Hierfür herzlichen Dank an unsere Landesregierung, insbesondere dem Ministerpräsidenten und dem stellvertretenden Ministerpräsidenten, die hier schon viele entscheidende Gespräche geführt haben. Ich bin sehr zuversichtlich, dass dies im Sinne Hessens zu einem guten Abschluss führen wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insoweit ist es gut, und da möchte ich an die Kollegin Müller anknüpfen, dass Sie als Fraktion DIE LINKE diesen Punkt noch einmal aufgerufen haben. Damit können wir verdeutlichen, wie wichtig und richtig es ist, dass die Landesregierung sich in dieser Frage auf Bundesebene engagiert.

Herr Frankenberger, Sie haben eben ausgeführt, dass für den ÖPNV seitens des Landes zu wenig getan würde. Na ja, vielleicht hilft es manchmal, ein bisschen genauer hinzuschauen. Dann hätten Sie nämlich mitbekommen, dass das Land mittlerweile bei der Regionaltangente West wieder eingestiegen ist, dass es Fortschritte beim Bau der Nordmainischen S-Bahn gibt und dass – auch wenn das jetzt kein primäres ÖPNV-Thema ist – es jetzt eine Lösung für die ICE-Verbindung Frankfurt – Mannheim gibt. Das hat deswegen eine positive Auswirkung für den ÖPNV, weil dann auf der alten Strecke zusätzliche Ressourcen für eine Verbesserung des ÖPNV frei werden.

Alle diese Maßnahmen wurden in den letzten Monaten mit großem Nachdruck angeschoben. Dafür möchte ich der Regierung an dieser Stelle danken. Herr Kollege Frankenberger, insoweit läuft die Kritik, die Sie aufgeworfen haben – gut, als Opposition muss man versuchen, irgendetwas zu finden –, ins Leere.

Meine Damen und Herren, insoweit kann man nur sagen: Wir sind in Hessen in Sachen ÖPNV gut aufgestellt. Das kann man auch daran feststellen, dass die Quote derjenigen, die den ÖPNV nutzen, ständig steigt. Frau Wissler, daran können Sie auch sehen, dass der Nutzen der Men-

schen durch den ÖPNV offensichtlich größer ist als das, was Sie bei 1,85 % Preiserhöhung als „Leid“ empfinden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Kein Leid? Sie meinen, die Leute freuen sich?)

Insoweit glaube ich, dass Ihr Punkt nicht dazu diente, wozu er dienen sollte. Die Kritik ist nicht berechtigt. Der ÖPNV ist in Hessen gut aufgestellt, und wir werden uns weiter darum kümmern. Darauf können sich die Menschen verlassen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Wirtschaftsminister, Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Woraus finanziert sich der öffentliche Personennahverkehr? Im Wesentlichen aus drei Säulen:

Erstens aus der Finanzierung der Verkehrsleistungen. Das ist das, was die Städte und Gemeinden dazugeben, und vor allem das, was der Bund dazugibt, Stichwort: Regionalisierungsmittel. Wir sind momentan in einer Situation, dass selbst das, was es in der Vergangenheit gab und was unzureichend war, nämlich eine jährliche Erhöhung um 1,5 % dieser Mittel, nicht kommt, weil die Bundesregierung – lieber Uwe Frankenberger – aus CDU, SPD und CSU nicht bereit war, rechtzeitig diese Revision durchzuführen.

Wir haben erstmals in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages den Vermittlungsausschuss angerufen, und zwar einstimmig alle Länder, über alle Parteigrenzen hinweg, mit 16 : 0. Nach der Sommerpause wird der Vermittlungsausschuss tagen. Wir hoffen, dass der Bund in dieser Beziehung endlich seiner Verantwortung gerecht wird, weil wir vor der Situation stehen, dass wir keine Klarheit haben, was in diesem, im nächsten und im übernächsten Jahr geschieht. Wenn wir es in diesem Herbst nicht wissen, müssen wir – ehrlich gesagt – anfangen, Leistungen abzubestellen. Nicht wir, sondern die Verbände müssen das tun. Meine sehr verehrten Damen und Herren, daran kann niemand ein Interesse haben. – Das ist die eine Finanzierungsquelle.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Die andere Finanzierungsquelle ist die Finanzierung der Infrastruktur. Es geht um die Frage, wie wir beispielsweise in Zukunft große Schienenprojekte finanzieren. Dazu braucht man Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Auch da haben wir keinerlei Klarheit, weil das in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen offen ist. Wir wissen nicht, ob es nach 2019 überhaupt noch ein Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und die entsprechenden Mittel geben wird. Dementsprechend können wir auch jetzt kein Landes-GVFG als Gesetz machen; denn wir müssen erst einmal wissen, ob es überhaupt noch ein GVFG geben wird.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Es wird schon eines geben!)

Herr Frankenberger, wenn wir diese Klarheit haben, dann – da können Sie sicher sein – werden wir auch ein Landesgesetz machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu ist die Koalition entschlossen, und das haben wir auch dementsprechend beschlossen. Diese Klarheit brauchen wir. Das heißt, wir haben auch bei der Finanzierung der Infrastruktur Unklarheiten.

Jetzt kommt die dritte Einnahmesäule. Das sind die Fahrpreise, die Fahrgelder. Einmal ganz nebenbei gesagt, sind das – RMV, NVV und VRN – kommunale Zweckverbände. Daher ist es nicht das Land, das diese Preise beschließt, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, in einer solchen Situation wäre ein Verzicht auf eine moderate Anhebung der Fahrpreise absolut unverantwortlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Um Ihnen das einmal deutlich zu machen: Die Fahrpreiserhöhung von 1,9 % beim RMV – um genau zu sein: um 1,85 % – wird im Jahr 2016 für Mehreinnahmen von ungefähr 14 Millionen € sorgen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wobei der schon zu den Teuersten gehört!)

Der RMV selbst geht davon aus, dass er im Jahr 2016 mit einem Mittelmehrbedarf in einem deutlich höheren Umfang zu rechnen hat. Das heißt, auch da müssen wir schon davon ausgehen, dass wir unbedingt einen Beitrag des Bundes zur Kostendeckung brauchen – sonst bekommen wir hier ein echtes Problem.

Einmal ganz nebenbei: Ich weiß, der RMV ist vergleichsweise teuer. Aber der RMV ist dabei, z. B. den Preissprüngen – Sie haben Frankfurt/Offenbach angesprochen – durch die Einführung des Handytickets zu begegnen, indem er Modelle schafft, damit man nur noch für die gefahrenen Kilometer zahlt und nicht mehr dafür, dass man eine Stadtgrenze überschreitet. Das ist noch die alte Wabenstruktur. Auch an der Lösung dieses Problems wird gearbeitet.

Eine kleine Antwort auf die Frage, woher man diese 14 Millionen € nehmen sollte – auf die man verzichten würde, wenn man keine Preisanhebung hat –, kann man auch von der Linksfraktion erwarten, oder man könnte das.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

In diesem Zusammenhang will ich ausdrücklich sagen: Ja, der RMV gehört zu den eher Teuren. Aber das bedeutet immer noch, dass von den Fahrpreisen nur etwas über die Hälfte der Kosten gedeckt ist. Momentan ist die Inflation zwar vergleichsweise niedrig, aber das hilft den Verkehrsunternehmen nicht unbedingt; denn die Trassenpreise steigen, die die Bahn verlangt, und die Personalkosten steigen.

Ich bin ausdrücklich dafür, dass auch die ÖPNV-Leistungen nach Tarif bezahlt werden. Aber das hat natürlich seinen Preis. Egal, ob die GdL oder die Eisenbahnergewerkschaft für höhere Löhne streikt, Sie stehen normalerweise an ihrer Seite und schwenken eifrig Fahnen. Das ist Ihr gutes Recht, aber es hat natürlich Auswirkungen auch auf der Kostenseite, wenn die GdL höhere Tarife durchsetzt. Insofern ist das, was da passiert, eigentlich völlig logisch. Deswegen müssen wir ja so dringend darum kämpfen, dass der Bund die Regionalisierungsmittel erhöht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Insofern sind wir sehr gespannt darauf, was nach der Sommerpause passiert. Ich kämpfe wirklich dafür, dass die Brisanz dessen, was passieren könnte, wenn nichts passiert, allen bewusst wird.

Ein letzter Punkt, weil der Kollege Frankenberger, den ich ansonsten sehr schätze, gesagt hat, im ÖPNV passiere in Hessen nichts. Ich weiß nicht, lieber Uwe Frankenberger, wo Sie leben. Wir haben die drei Abschnitte der Nordmainischen S-Bahn in die Planfeststellung gebracht – ein Projekt, über das seit 20 Jahren geredet wird. Jetzt sind die drei Abschnitte in der Planfeststellung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben den Finanzierungsvertrag für die S-Bahn-Station Gateway Gardens unterschrieben – ein Projekt, über das schon lange geredet wird. Jetzt wird es angepackt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten bei der S 6, Frankfurt-West – Bad Vilbel, jetzt mit dem Gleiswechselbetrieb den formalen Baubeginn des dritten und des vierten Gleises zu verzeichnen. Wir werden dieses Projekt vorantreiben. Über dieses Projekt wird geredet, solange ich mich erinnern kann. Jetzt wird es umgesetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Land Hessen ist der Planungsgesellschaft für die Regionaltangente West beigetreten, um zu zeigen, dass dieses Projekt wirklich nach ganz vorne gehört. Lieber Uwe Frankenberger, die EU hat dieses Projekt in der letzten Woche als eines von zwei Projekten in Deutschland als besonders förderungswürdig anerkannt und wird die Hälfte der Planungskosten übernehmen. Jetzt wird es gemacht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am 11. September sind Sie alle zur Wiedereröffnung der Strecke Korbach – Frankenberg herzlich eingeladen. Ich hoffe, dass ich dich dort sehe, lieber Uwe; dann können wir gemeinsam mit der Kurhessenbahn fahren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir arbeiten am Bahnmodernisierungsprogramm weiter. Wir haben, wie in der Koalitionsvereinbarung beschlossen, die Verteilung der Entflechtungsmittel für die Bereiche Straßenbau und ÖPNV wieder auf das Verhältnis 50 : 50 umgestellt.

Ich würde es einmal so formulieren: Es gibt kaum eine Landesregierung, die so aktiv ist, um den ÖPNV nach vorne zu bringen, wie die jetzige Hessische Landesregierung. Man muss sie dafür ja nicht loben, dann aber noch zu kritisieren und zu behaupten, es passiere nichts, das verstehe ich einfach nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Insofern arbeiten wir am Projekt „Mobiles Hessen 2020“ weiter, und ich hoffe, das ganze Haus unterstützt die Hessische Landesregierung dabei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist Tagesordnungspunkt 69 behandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 70** und **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Neues Landesprogramm „Kompetenzen entwickeln – Perspektiven ermöglichen“ erhöht Chancen für Langzeitarbeitslose in Hessen) – Drucks. 19/2234 –

Antrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnadt, Roth, Dr. Sommer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Langzeitarbeitslosigkeit abbauen – Drucks. 19/1804 –

Es beginnt der Kollege Dr. Norbert Bartelt, CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Hessen herrscht Vollbeschäftigung. Es gab noch nie so viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Der Fachkräftemangel ist das Hauptproblem der Arbeitsmarktpolitik. Wir haben aber auch 130.000 Langzeitarbeitslose. Durch das Programm „Kompetenzen entwickeln – Perspektiven eröffnen“ will Hessen Wege aufzeigen, auch ihnen einen Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Bei Langzeitarbeitslosen sind meist mehrere Vermittlungshindernisse in Ausbildung und Arbeit zu finden. Erstens sind es Faktoren der Berufsbiografie: abgebrochene Berufsausbildung oder kein Schulabschluss. 68 % haben keinen Berufsabschluss, 26 % keinen Schulabschluss. Dies ist oft aber nicht der einzige, der alleinige Grund, schlechte Chancen auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu haben. Es kommen Faktoren hinzu, die personenbezogen die Türen zu Ausbildung und Beruf schließen: Krankheit – einschließlich Suchtprobleme –, besondere Herausforderungen in der Familie, Alleinerziehung, Viele-Kinder-Haushalt, Pflegebedürftigkeit in der Familie.

Wir wollen, dass Konzepte entwickelt werden, damit wenigstens eines dieser Vermittlungshindernisse abgebaut wird, um Chancen für den ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen. Wir wissen, dass sich die bestehenden Arbeitsmarktprogramme oft nur einem Vermittlungshindernis widmen, sodass Menschen mit vielfältigen Problemen teilweise durch das soziale Netz fallen.

Jobcenter, Unternehmen, Kreise und kreisfreie Städte sowie karitative Organisationen können jetzt durch unser Programm Modelle entwickeln, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

Erstens. 30 % der teilnehmenden Arbeitslosen eines Projektes müssen in einem Unternehmen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein, gegebenenfalls in Teilzeit, damit sie die Tagesstruktur im Arbeitsleben praktizieren und

Kontakte zwischen künftigen Arbeitnehmern und Arbeitgebern geknüpft werden.

Zweitens. 30 % der Langzeitarbeitslosen sollen in Familienverantwortung stehen. Wir wissen nämlich, dass 42 % der Langzeitarbeitslosen in einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern leben.

Drittens. Es müssen körperliche oder psychosoziale Erkrankungen vorliegen.

Viertens. Es müssen Defizite in der Schul- und Berufsausbildung vorhanden sein.

Für die Projektentwicklung stellt das Land in dieser Legislaturperiode 10 Millionen € zur Verfügung. Diese Haushaltsmittel sind innerhalb des Sozialbudgets gesichert. Obwohl das Land gar nicht für die Arbeitsmarktförderung zuständig ist – zuständig ist der Bund –, wollen wir Impulse setzen, den Menschen, die im Arbeitsmarkt schlechte Startchancen haben, einen Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu ebnen. Das ist die richtige Prioritätensetzung, und dafür gebührt unserer Landesregierung und vor allem dem Sozialministerium Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen Anreize setzen, dass die Arbeitsmarktintegration von Menschen aus diesem Kreis vom Grundsatz „fördern und fordern“ geleitet wird. Programme müssen zielgenau und individuell an die betroffenen Personen angepasst sein. Das Programm muss regional entwickelt werden. Nicht jedes Detail muss staatlich vorgeschrieben sein. Die Arbeit im Unternehmen muss wesentlicher Bestandteil der Integration sein. Die Herausforderung Langzeitarbeitslosigkeit muss einen familienbezogenen Lösungsansatz beinhalten. Die Programme sollen in einem Wettbewerb zueinander stehen und lernende Systeme sein.

Wir erwarten, dass die Zuschüsse für das einzelne Projekt von bis zu 750.000 € bei einem Gesamtvolumen von 10 Millionen € durch Nachhaltigkeit, Nachahmung und ihren Modellcharakter eine deutlich größere Wirkung entfalten, als es der Betrag zunächst vermuten lässt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Ralf-Norbert Bartelt. – Das Wort hat der Abg. Wolfgang Decker, SPD-Fraktion.

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Berg kreißte länger als ein Jahr, und er gebar am Ende ein Mäuschen. Ob daraus noch eine Maus wird, wird sich zeigen.

Dieses Fazit könnte man aus der Präsentation Ihres Konzepts ziehen. Vielleicht war das auch der Grund, warum nur – glaube ich – zwei Journalisten anwesend waren, als Sie es der Presse vorgestellt haben. Sie bezeichnen es als ein „innovatives Förderinstrument“. Wir haben Zweifel, dass das wirklich der große Wurf ist, an dem Sie, wie wir zumindest vermutet haben, zwölf Monate lang gearbeitet haben.

Aber besser spät als nie, und immerhin – das konzedieren wir Ihnen – ist es ein Schritt in die richtige Richtung.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Immerhin!)

Herr Ministerpräsident, es ist ihr gewiss ernst gemeinter Versuch, langzeitarbeitslose Menschen mit mehrfachen Handicaps in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen. Im Grundsatz begrüßen und unterstützen wir alles, was dazu beiträgt.

(Beifall bei der SPD)

Aber wird das von Ihnen vorgelegte Konzept am Ende wirklich zu dem Erfolg führen, den wir uns wünschen, nämlich die größtmögliche Zahl von Arbeitslosen in eine geregelte Arbeit zu bringen? Spätestens an diesem entscheidenden Punkt überfällt uns eine ziemlich große Skepsis.

Ich will das kurz begründen. Zum Beispiel ist Ihr Konzept an eine Vielzahl von Bedingungen geknüpft. Für Antragstellende wird es nicht einfach sein, sie alle zu erfüllen – wenn sie überhaupt in den Genuss einer Auswahl kommen und nicht schon im Vorabentscheid leer ausgegangen sind.

Die nächste Hürde ist, dass das Projekt zunächst auf acht Jahre befristet ist und wahrscheinlich maximal 300 Menschen erreichen wird. Diese Begrenzung führt wahrscheinlich auch dazu, dass nicht alle Regionen in Hessen zum Zuge kommen werden.

Ein ganz gravierender Punkt ist aber, dass die Konzepte von den Antragstellern bis zum 30. September – dieses Jahres, wohlgemerkt – eingereicht sein müssen. Wir schreiben heute den 23. Juli. Das wird an der Stelle verdammt eng. Über diese Frist sollten Sie noch einmal nachdenken. Wenn aufgrund der Ausschreibungsfrist kaum jemand erreicht werden kann oder die Menschen nur schlecht erreicht werden können, droht dieses Konzept, zum Flop zu werden, bevor es überhaupt begonnen hat.

Dies alles vorangestellt, sage ich: Ihr lange angekündigtes Förderprogramm ist eigentlich mehr eine Ausschreibung mit vielen Kriterien als ein Konzept. Da fragt man sich – das muss erlaubt sein –, warum Sie dafür so lange gebraucht haben. Sie haben es bereits vor über einem Jahr, nämlich in Ihrem Koalitionspapier, angekündigt.

Das, was Sie vorgelegt haben, hätte man sicherlich schon früher haben können, und dann hätten wahrscheinlich wesentlich mehr Bewerber Zeit gehabt, ein komplexes Konzept – das fordern Sie ein – fristgerecht vorzulegen.

(Beifall bei der SPD – Minister Stefan Grüttner: Warten wir es doch einmal ab!)

– Das sage ich ja: Schauen mer mal. – Sosehr man hoffen mag, dass das vorgelegte Programm Langzeitarbeitslosen wirklich hilft, muss man aber auch endlich erkennen, dass dies angesichts der in Hessen konstant hohen Zahl langzeitarbeitsloser Menschen – Kollege Dr. Bartelt hat es zu Recht angesprochen – zu wenig ist und dass es einer weit größeren Anstrengung bedarf, um dieser Problematik Herr zu werden.

Um dies deutlich zu machen, haben wir mit Ihrem kollegialen Einverständnis unseren Antrag noch einmal mit aufrufen lassen. Wenn wir uns dieses Problems in Hessen ernsthaft und in noch größerem Maße als bisher annehmen wollen – wir Sozialdemokraten wollen das –, müssen wir zu anderen, effektiveren Instrumenten greifen. Der Passiv-

Aktiv-Transfer z. B. wäre ein solches Instrument, mit dem man mehr Menschen erreichen würde als mit dem Programm, das vorgelegt worden ist.

Deshalb bleibt für uns in hohem Maße die Frage virulent, ob die Landesregierung und die schwarz-grünen Regierungsfractionen eine notwendige Änderung der bundesgesetzlichen Regelung unterstützen würden oder nicht. Es ist selbstverständlich eine bundesgesetzliche Regelung, und es ist in erster Linie eine Aufgabe des Bundesgesetzgebers.

Aber wir haben in diesem Hause bei anderen Diskussionen an anderer Stelle schon mehrfach versucht, Ihnen eine Antwort auf die Frage zu entlocken, ob Sie sich einem Modell wie dem Passiv-Aktiv-Transfer annähern könnten, über das in Berlin schon längst diskutiert wird und das durchaus mit konkreten Papieren hinterlegt ist. Wir würden damit nämlich mehr Menschen erreichen. Wir würden uns freuen, wenn von Hessen aus ein Impuls nach dem Motto: „Wir unterstützen das von Hessen aus, wenn der Bundesgesetzgeber in der Richtung tätig wird“, nach Berlin gesendet würde. Deswegen appelliere ich an dieser Stelle noch einmal an Sie.

Alles in allem wird das am vergangenen Montag auf den Tisch gelegte hessische Förderprogramm voraussichtlich zu wenige Menschen erreichen. Wir würden es sehr bedauern, wenn es so käme. Wenn wir uns das genau anschauen, stellen wir fest: Die Skepsis scheint in der Tat groß zu sein, ob das wirklich ein effizienter Weg ist, um Langzeitarbeitslosen dauerhaft und in dem Maße zu helfen, wie wir es in Hessen eigentlich bräuchten.

Wir werden das Programm kritisch, aber konstruktiv begleiten. Das ist keine Frage. Meine Damen und Herren – insbesondere von CDU und GRÜNEN –, wir werden aber auch weiter darauf drängen, dass wir andere, weitreichende Wege zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit einschlagen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Decker. – Das Wort hat der Abg. Bocklet, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Decker, ich muss sagen, das war sehr moderat für eine Oppositionspartei. Das haben wir sehr gern zur Kenntnis genommen.

(Wolfgang Decker (SPD): Das war, weil du gestern zwei Tore geschossen hast!)

– Weil ich zwei Tore geschossen habe. Vielen Dank, mein lieber Trainer.

(Heiterkeit)

Aber lassen Sie mich zusammenfassen, worum es in der Sache eigentlich geht. Aufgrund der guten Konjunktur haben viele Menschen Arbeitsplätze bekommen. Wir stellen aber fest, dass wir eine starke, verfestigte Arbeitslosigkeit bei einer speziellen Gruppe von Menschen haben, die länger als zwei Jahre arbeitslos sind. Die bisherigen Arbeitsmarktinstrumente auf der Bundesebene haben nicht dazu

geführt, dass wir diese Langzeitarbeitslosen in Arbeit bekommen.

Was ist das für eine Zielgruppe? Das sind Menschen, die mehr als zwei Jahre arbeitslos sind, die meistens eine schlechte Berufsqualifizierung haben und die trotz vieler Fortbildungen und Schulungen keinen Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt gefunden haben. Darüber hinaus – das weißt du auch, lieber Kollege – haben sie mit einer Menge an Problemen zu kämpfen, z. B. mit einer Sucht oder einer psychischen Erkrankung; sie sind isoliert, meist auch verschuldet, und sie haben sehr unstete Biografien, um es freundlich zu formulieren.

Wenn man das weiß, als Bundesregierung für diesen Arbeitsmarkt zuständig ist, immer wieder nur mit traditionellen Arbeitsmarktprogrammen reagiert – in dem Fall mit Lohnkostenzuschüssen – und dann feststellt, allein deswegen stellen die Unternehmen diese Menschen nicht ein, muss man sich etwas Neues einfallen lassen. Dann muss man sagen: Wir wollen dieser Gruppe von Arbeitslosen helfen, wir wollen sie nicht in der Langzeitarbeitslosigkeit sitzen lassen, wir wollen ihnen eine Perspektive geben, und wir wollen ihnen wieder einen Zugang zum Arbeitsmarkt verschaffen. Aber das, was wir bisher hatten, hat nicht gereicht.

Dann kommt das hessische Programm, über das wir heute hier diskutieren, das einen innovativen und kreativen Ansatz hat. Es enthält nämlich keinerlei strikte, unflexible Bindungen, wie es z. B. bei den Jobcentern oft der Fall ist. Damit gelingt Folgendes: Wir können den verschiedenen Akteuren vor Ort – mit den Kommunen, mit den Wohlfahrtsverbänden, mit den Beschäftigungsträgern und vor allem mit Unternehmen – gemeinsam etwas ausprobieren. In den nächsten fünf Jahren können wir uns an ein Experiment wagen: Wie bekommen wir Menschen wirklich aus der Arbeitslosigkeit? Das ist doch wirklich ein gutes Zeichen in dieser Stunde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Diese Menschen werden betreut. Sie werden begleitet, und sie werden beraten. Sie haben die Möglichkeit, ihre sogenannten Vermittlungshemmnisse zu überwinden: aus der Sucht oder aus der Verschuldung herauszukommen. All das gab es bisher in dieser intensiven Form nicht.

Das Herzstück dieses Programms ist aber – dafür werben wir auch –, dass sie nicht einfach für wenig Geld eingestellt werden, sondern sie bekommen einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz. Warum? Es geht darum, diesen Menschen ihre Würde zurückzugeben und zu sagen: Ihr seid in der Mitte unserer Gesellschaft gewollt. – Wir wollen ihnen die Teilhabe ermöglichen. Das ist ein wichtiger sozialpolitischer Ansatz dieser Landesregierung. Das ist außerordentlich wichtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Jetzt kommt die spannende Frage: Wie kommt man auf die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze? Es gibt diese Diskussion schon lange.

Deswegen kann ich die Bundesregierung aus CDU und SPD leider nicht aus der Verantwortung entlassen. In dieser Diskussion, fachpolitisch Passiv-Aktiv-Transfer genannt, geht es darum, dass man die Sozialhilfeleistungen tatsächlich dafür aktivieren kann, dass man es den Men-

schen in die Hand drückt und sagt: „Dafür finanzieren wir euch dauerhaft einen Arbeitsplatz“. Diese Diskussion um den Einstieg in den sozialen Arbeitsmarkt wird seit Jahren geführt.

Wir wissen, einer bestimmten Gruppe von Langzeitarbeitslosen werden wir momentan nicht in den ersten Arbeitsmarkt helfen. Sie brauchen aber eine Beschäftigung in Würde. Wenn man das weiß, muss man auf Bundesebene endlich die Regelung so schaffen, dass allen Langzeitarbeitslosen, die mit vielen Vermittlungsschwierigkeiten und großen Problemen kämpfen, dieser Weg eröffnet wird, dass man ihnen eine Beschäftigung in Würde geben kann. Meine lieben Damen und Herren, es ist notwendig, dass die Bundesregierung endlich die gesetzliche Regelung dazu schafft. Deswegen sind in Hessen so wenige Möglichkeiten. Wir würden gern mehr machen. Aber, liebe Leute, liebe SPD, lieber stellvertretender Parteivorsitzender Schäfer-Gümbel, helfen Sie uns in Hessen, sodass wir mehr Langzeitarbeitslose beschäftigen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fazit: Ich glaube, das ist ein gutes, ein kreatives, ein innovatives Programm. Wir werden sehen, wie wir mit diesem Instrument tatsächlich die traditionellen Wege durch die Vernetzung verschiedener Akteure verlassen können. Wir sind auf die Ergebnisse im Hinblick darauf gespannt, wie es uns gelingt, diese verfestigte Arbeitslosigkeit aufzubrechen. Davon werden längst nicht alle Langzeitarbeitslosen profitieren können. Aber wir werden hoffentlich exemplarisch dokumentieren können, dass wir einen perspektivisch richtigen Weg zeigen. Wir stellen dafür 10 Millionen € zur Verfügung. Das sind wahrlich keine Peanuts. Das ist eine große Leistung für ein Land, das sich auf die Schuldenbremse festgelegt hat – 2 Millionen € jährlich und 10 Millionen € in fünf Jahren.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das ist ein großartiges Projekt. Ich glaube, wir können heute stolz auf dieses Projekt sein. Wir sind gespannt, wie es ausgeht. Es ist aber ganz sicher ein gutes Zeichen für die Langzeitarbeitslosen in Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bocklet. – Das Wort hat der Abg. Willi van Ooyen, Fraktion DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist ein Programm, das hier von der CDU im Rahmen einer Aktuellen Stunde mit eingeführt wird und das zu Selbstlob führen soll. Es soll also diese 10 Millionen € geben, von denen Herr Bocklet noch einmal gesprochen hat, die schon im Haushalt stehen. Es war also schon verabredet, dass die im Grunde genommen für 300 Teilnehmende über fünf Jahre ausgegeben werden sollen.

Sie loben sich dafür und stellen gleichzeitig die Bedingung, die Kollege Decker schon angesprochen hat, nämlich dass die Anträge bis zum 30.09. gestellt sein müssen. Man sieht, das ist sehr ambitioniert, wenn man weiß, dass wir jetzt Feriensaison haben. Da wird es sicherlich schwierig.

Auch in der Arbeitsagentur sind die Menschen wahrscheinlich nicht in der Menge präsent, wie das sonst üblich ist.

An die Langzeitleistungsbeziehenden – das ist ein schönes Wort –, die schon eine ganze Menge an Anforderungen erfüllen müssen, soll diese Leistung verfahrensmäßig ange dockt werden. Sie sollen dazu schon zwei Jahre lang SGB-II-Leistungen bezogen und aufgrund individueller Probleme, wie Sucht usw., bisher nicht den Vermittelbarkeitsstatus erreicht haben. 30 % der Teilnehmenden einer Maßnahme sollen Familienverantwortung tragen, und 30 % sollen auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig werden. Gerade aufgrund meiner beruflichen Erfahrungen in den Neunzigerjahren in einer Beschäftigungsgesellschaft weiß ich, dass diese Anforderungen kaum zu erfüllen sind.

Eine weitere Zielgruppe sollen Menschen mit Suchterkrankungen sein. Wir hatten die Landesregierung schon früher scharf dafür kritisiert, dass sie die Unterstützung für die niedrigschwelligen Projekte für suchtkranke Menschen, die bei dem Einstieg in den Arbeitsmarkt mit einer kleinen Aufwandsentschädigung unterstützt werden sollen, einfach liquidiert hat. Diese wurde mit dem Haushalt 2015 ersatzlos gestrichen. Das, was Sie jetzt vorlegen, als Alternative zu verkaufen, ist einfach unseriös.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie sollen die Suchthilfeprojekte diese Kriterien erfüllen? Sie wollen tatsächlich diese Leistung der Landesregierung herausstellen, dass sie ein Programm für 300 von 132.000 Arbeit suchenden Langzeitarbeitslosen und -leistungsbeziehenden aufstellen will. Das heißt, jeder 440., ein Anteil von 0,22 % der betroffenen Personengruppe, soll in den nächsten fünf Jahren die Möglichkeit haben, eine Unterstützung zu bekommen. Dies ist eine wenig ambitionierte Maßnahme.

Besonders beschämend ist dies, verglichen mit den Erfahrungen der Neunzigerjahre. Herr Kollege Bocklet, wir kennen die damalige Situation, während der ich als Geschäftsführer der Werkstatt Frankfurt tätig war: Bei uns in der Werkstatt Frankfurt waren alleine 1.200 Menschen beschäftigt – zu tarifvertraglichen Bedingungen. Solche Einrichtungen wie die Werkstatt Frankfurt gab es in Hessen flächendeckend. Das heißt, mit dem Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“, das das Land Hessen damals aufgelegt hatte, konnte viel mehr erreicht werden – die Arbeitslosen- und Langzeitarbeitslosenzahlen von damals gleichen in etwa denen, die wir heute haben.

Es war auch damals nicht der Himmel auf Erden, und es gab unseren Anforderungen entsprechend sicher bereits weiter gehende Zielvorstellungen, also beispielsweise längerfristige Beschäftigungen als die eineinhalbjährige Beschäftigung. Immerhin 10 % der Menschen bei der Werkstatt Frankfurt waren in Dauerarbeitsplätzen in Feststellungsverhältnissen beschäftigt. Das traf vor allem diejenigen, die aus der Obdachlosigkeit zu uns gekommen waren.

Es ist also wichtig, dass wir die Programme und das Land in die Pflicht nehmen, wieder solche Dinge zu organisieren, die tatsächlich Neuland betreten. Diese Projekte wurden damals mit den Hartz-IV-Gesetzen und den 1-€-Jobs außer Kraft gesetzt. Damit war im Grunde genommen dieses Hilfsinstrumentarium, das gut gedacht war und sicherlich auch viele Erfolge erzielt hatte, außer Kraft gesetzt.

Ich will noch einmal ganz kurz auf unsere Erfahrungen eingehen, die wir gemacht haben. Damit die Langzeitar-

beitslosigkeit tatsächlich bekämpft werden kann, brauchen wir vor allen Dingen den Ausbau – keine Schrumpfung – des öffentlichen Dienstes. Das wäre unser Ansatz. Wir müssen sinnvolle sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze schaffen, von denen die Menschen leben können, und wir brauchen, wie gesagt, einen öffentlichen Beschäftigungssektor.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege van Ooyen, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Wir sollten uns auch das Beispiel Thüringen ansehen, wo tatsächlich auch mit dem Einsatz von 2 Millionen € gearbeitet wird, wo aber im Kontext der Arbeitsagentur neue Wege gegangen werden – bei einer ganz anderen Anzahl an Langzeitarbeitslosen, die in Thüringen so versorgt werden. Da geht es immerhin um 1.000 Menschen, die dort jährlich eingestellt und betreut werden. Ein solches Programm wäre etwas ambitionierter und für Hessen sicherlich auch wünschenswert. Dazu kommt es aber leider nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege van Ooyen. – Das Wort hat der Abg. René Rock, FDP, Seligenstadt.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, es wird Zeit, dieses Programm, das Sie hier vorstellen und aufgelegt haben, einmal in den richtigen Rahmen zu rücken. Ich habe während der Debatte immer wieder zum ehemaligen Arbeitsminister Jürgen Banzer geschaut und mich gefragt, ob er sich nicht einmal zu Wort melden will.

Wir haben eigene Arbeitsmarktprogramme in Hessen gehabt, und wir haben sie evaluiert und festgestellt, dass diese Arbeitsmarktprogramme in der Form durch das Land nicht optimal umsetzbar sind. Wir haben uns bundesweit entschieden, diese Aufgabe anders zu organisieren. Dabei war federführend das Land Hessen zuständig. Wir haben aber festgestellt – da gebe ich Ihnen recht –, dass es zu einer Verfestigung bei der Langzeitarbeitslosigkeit gekommen ist.

Da muss man überlegen, wie man daran herangehen kann. Ich würde mir wünschen, dass das Land Hessen – wie das früher einmal der Fall war – mit seinen Ideen zur Arbeitsmarktpolitik beim Bundesrat und in Berlin anklopft und sich dort auch einmal mit lauter und energischer Stimme meldet und sagt: „Hier ist Reformbedarf, das müssen wir machen“. Das wären die Aufgaben – statt nochmals mit Konzepten, die wir evaluiert und eigentlich in Hessen zur Seite gelegt haben, um die Ecke zu kommen.

Ich erinnere mich, dass wir uns, da die Aufgaben auf kommunaler Ebene umgesetzt werden, entschieden hatten, dass wir Arbeitsmarktbudgets einführen. Diese Arbeitsmarktbudgets gehen noch auf die Initiative des ehemaligen Ar-

beitsministers Banzer zurück. Das ist eine passgenaue Lösung. Da wird Geld des Landes für die Kommunen zur Verfügung gestellt, um in dem Bereich innerhalb der strikten Grenzen, die nun einmal die Bundesgesetzgebung vor Ort setzt, flexibel agieren zu können.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Wenn Sie heute ein 10-Millionen-€-Programm für 200, maximal 300 Menschen machen, dann sind das enorme Fördersummen, die zum Tragen kommen. Wenn Sie das für alle Langzeitarbeitslosen umsetzen wollen und sich einmal die Zahlen vergegenwärtigen, stellen Sie fest, dass das riesige Summen sind und dies gar kein tragfähiges Modell sein kann. Es kann wieder nur klassische Symbolpolitik sein; das ist nicht das, was wir brauchen.

Wir brauchen eine Debatte darüber, warum es zu einer Verfestigung bei der Langzeitarbeitslosigkeit gekommen ist und wie wir diesbezüglich wieder herauskommen. Ich habe das schon in einer anderen Debatte gesagt. Ich glaube, dass die reine Fixierung im SGB II auf eine schnellstmögliche Vermittlung in den Arbeitsmarkt ein Stück weit aufgebrochen werden muss. Wir brauchen die Möglichkeit einer nachhaltigen Entwicklung der Menschen, die im System sind. Das liegt daran, dass wir im SGB II die Bildungsmöglichkeiten verbessern müssen. Das alleinige Ziel einer schnellstmöglichen Vermittlung in den Arbeitsmarkt kann in diesem Gesetz nicht alleiniges Ziel bleiben. Es muss auch die Möglichkeit geben – das ist ein weiteres Ziel –, dass man sich dort, was die Bildung und Ausbildung angeht, weiterentwickeln kann.

Aus meiner Sicht ist das, was Sie jetzt auflegen, die Wiedergeburt von Modellen, die wir einmal hatten, die wir evaluiert haben, deren Umsetzung als viel zu teuer festgestellt wurde und die systematisch all dem widersprechen, auf was wir uns einmal in einem ganz großen Konsens der Fraktionen im Bundestag verständigt hatten. Es ist das Lieblingsprojekt von Herrn Kollegen Bocklet, das muss ich ihm zugestehen, mit diesem hat er uns hier in den Debatten schon mehrere Jahre lang beglückt. Als arbeitsmarktpolitischer Sprecher hat er dies nun in der Koalition durchgesetzt. Die Union hat an dieser Stelle nachgegeben, und man hat dieses Konzept jetzt auf den Weg gebracht.

Damit hat man einen Teil des Koalitionsvertrags abgehandelt. Es ist aber nicht effizient; es ist viel zu teuer und widerspricht allen bisher getroffenen Regeln. Was wir evaluiert haben, spricht eindeutig gegen diese Form. Am Ende werden wir eine sehr teure Art und Weise eines Programms haben, und natürlich werden die Sozialpolitiker – das werde, glaube ich, nicht nur ich tun, sondern auch andere – in den kursorischen Lesungen abfragen, wie viel Geld noch für das Programm vorhanden ist, wie viel abgerufen wurde und wie viel Sie umsetzen konnten. Das wird bestimmt eine spannende Diskussion.

Von daher glaube ich nicht, dass dies der große Wurf ist. Sie setzen an der falschen Stelle an. Hessen müsste wieder, was die Arbeitsmarktpolitik angeht, in Berlin anklopfen und seine Stimme erheben für nachhaltige Änderungen im Hinblick auf die Qualität von Bildung, von Schulungen, in Bezug auf Weiterentwicklungen und darauf, Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit zu bieten, sich nachhaltig aus ihrer Situation zu befreien. Das wäre der richtige Weg,

nicht eine solche Symbolpolitik; diese kennen wir von den GRÜNEN allerdings zur Genüge. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, man muss, um die Dimension und den Ansatz zu sehen, noch einmal die Rahmenbedingungen klarstellen. Ungefähr zwei Drittel der in der Bundesrepublik Deutschland registrierten Arbeitslosen sind in der Tat Langzeitarbeitslose. Diese Zahl verfestigt sich bundesweit. Das ist in allen Ländern so, damit auch in der Bundesrepublik Deutschland.

Es wird kritisiert, dass ein Landesprogramm aufgelegt wird, das eine weitere Säule innerhalb der Arbeitsmarktpolitik des Landes darstellt. Wir sind mit den Arbeitsmarktbudgets sehr erfolgreich, die wir mit den kommunalen Gebietskörperschaften vereinbaren, egal, ob mit gemeinsamen Einrichtungen oder Jobcentern; mit diesen legen wir Ziele fest wie die Quote, mit der Alleinerziehende in ein Arbeitsverhältnis im ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln oder wie Menschen mit Behinderungen zu integrieren sind. Es wird eine sehr erfolgreiche Arbeit geleistet. Mit unseren Ausbildungsbudgets schaffen wir es, benachteiligte Jugendliche mit einer Quote von 60 bis 70 % in ein Auszubildungsverhältnis zu vermitteln. Arbeitslosigkeit zu Beginn eines Erwerbslebens ist fast das Schlimmste, was passieren kann. Trotzdem haben wir diese Anzahl. Jetzt wird kritisiert: Mensch, so viel Geld für so wenige Leute.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das haben wir nicht kritisiert!)

– Aber Sie, Herr van Ooyen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Nein!)

– Wer nimmt die Kritik an, z. B. Herr Rock?

(René Rock (FDP): Ja!)

– Ja, dann will ich auch versuchen, dies zu erklären. – Das Bundesprogramm von Frau Nahles mit vielen Millionen Euro wird in Hessen ungefähr 600 Personen erreichen. Der Mitteleinsatz, der dafür drei Jahre lang aufgewendet wird, beträgt 27 Millionen €. Es wird sich nur einem Personenkreis widmen, der mindestens schon vier Jahre lang im Leistungsbezug ist. Wir wissen aber, dass Langzeitarbeitslose, das sind ungefähr 45.000 Menschen in Hessen, um die Zahl zu nennen, zwischen zwei und vier Jahre lang im Leistungsbezug sind. Leider werden die vom Bundesprogramm ausgeschlossen und gar nicht erfasst. Das heißt, die Reintegration in den Arbeitsmarkt – das ist, denke ich, jedem hinlänglich bekannt – wird umso schwieriger, je länger ich dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung gestanden habe.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen arbeiten wir sehr wohl mit unserer Stimme in Berlin darauf hin, dort zu Veränderungen zu kommen. Wir machen es auch nicht so, dass wir als Land nicht mitnehmen, was seitens des Bundes kommt. Es wäre doch Blödsinn,

wenn wir das nicht machen würden. Aber wir versuchen, auch einem Personenkreis eine Chance, eine Option zu geben, bei dem die bisherigen Instrumentarien nichts genutzt haben. Das müssen wir schlicht und einfach sehen.

Wir sind als Land – Herr Dr. Bartelt hat das mit Recht gesagt – nicht originär für die Arbeitsmarktpolitik zuständig. All das, was wir auf dem Arbeitsmarkt über Ausbildungsbudgets, Arbeitsmarktbudgets und Zielvereinbarungen machen, haben wir erprobt. Wenn wir mit einem solchen Programm die Chance haben, einen Weg zu finden, Menschen, die dem Arbeitsmarkt lange nicht mehr zur Verfügung gestanden haben, in den Arbeitsmarkt zu reintegrieren, haben wir auch einen Ansatzpunkt dafür, wie wir in Berlin verdeutlichen können, wo Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik möglicherweise vorgenommen werden müssen, um erfolgreich zu sein. Aber das geht doch nicht ins Blaue hinein. Deswegen versuchen wir das; und das ist ein sehr innovativer Ansatz. Das unterscheidet uns in diesem Bereich.

Gehen Sie einmal davon aus, dass ein solcher Ansatz nicht vorgelegt werden würde, wenn wir ihn nicht auch mit der Arbeitsagentur in Hessen abgestimmt und gefragt hätten: „Was haltet ihr denn davon, wie sieht es denn aus?“, und diese nicht gesagt hätte, es sei ein Weg, den man durchaus einmal probieren könne, weil er nämlich einen ganz wesentlichen und einen anderen Ansatzpunkt habe als alle Bundesprogramme. Das kann man beklagen oder nicht. Sicherlich ist zumindest die Bundesagentur beengt, weil sie ihre Programme im Grunde nur über die Jobcenter steuern kann.

Wir können mit diesem Programm umsetzen, was nach unserem Wissen erfolgreich ist, nämlich Regionalität, Vernetzung und anderes. Wir können dieses Programm, weil wir es als Land auflegen, so steuern, dass man sich gebietskörperschaftsübergreifend für Projekte bewerben kann – Kommunen mit Unternehmen, mit Wohlfahrtsverbänden und vielen anderen mehr. Damit wird die Kreativität angeregt. Damit wird Regionalität gewährleistet; und vor allen Dingen wird damit dem Vernetzungsgedanken Rechnung getragen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Staatsminister, ich darf an die Redezeit der Fraktionen erinnern.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Vielen Dank, noch zwei Sätze. – Deswegen müssen wir teilweise sehr harte Kriterien formulieren, weil wir nicht solche Kriterien haben wollen wie in den bisherigen Programmen, von deren Wirksamkeit wir nicht unbedingt überzeugt sind. Wir sagen: Ja, wenn ihr euch als Kommune, als Gebietskörperschaft, also übergreifend, bewirbt und beispielsweise kein Unternehmen dabei ist, dann wollen wir, dass ihr uns ein Unternehmen nennt, das einen Arbeitslosen, der bei euch ist, zumindest erst einmal zu 30 % sozialversicherungspflichtig anstellt, und dann schauen wir einmal, was wir in diesem Kontext mit Zuschüssen für euch tun können.

Da brauchen wir keine bundesgesetzlichen Änderungen, das können wir machen. Ich bin der festen Überzeugung, dass dabei viel Kreativität auf den Weg gebracht wird, dass Zusammenarbeit auf den Weg gebracht wird und Men-

schen, die Schwierigkeiten haben – sonst wären sie nicht in der Situation – eine Hilfestellung gegeben werden kann.

Wenn die Modelle angelaufen sind und man einen Zeitraum hat, in dem eine Erfolgskontrolle oder eine Evaluation – wie es so schön heißt – vorgenommen werden kann, dann lassen Sie uns über Erfolg oder Misserfolg reden. Eigentlich hätte ich die Erwartungshaltung, so, wie es auch teilweise schon gemacht worden ist, zu sagen: Wir könnten uns auch etwas anderes vorstellen. Lassen wir es uns probieren und schauen dann, wie es ausgegangen ist. – Das ist jetzt noch zu früh, wenn wir es jetzt erst auf den Weg bringen. In einem Jahr sehen wir sehr viel weiter.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde, Tagesordnungspunkt 70, abgehalten.

Der mit aufgerufene Tagesordnungspunkt 28, Antrag der SPD, Drucks. 19/1804, wird an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 71:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Glyphosat sogar in der Muttermilch! Hessen schützt wirksam die Verbraucherinnen und Verbraucher) – Drucks. 19/2236 –

Als Erste spricht Kollegin Feldmayer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsident, meine Damen und Herren! Glyphosat ist das weltweit meistverkaufte Pestizid. In Deutschland wurden 2011 über 5.000 t des Wirkstoffs Glyphosat abgesetzt, die Tendenz ist steigend.

Glyphosat ist ein Totalherbizid, das alle Wildkräuter außer der Nutzpflanze, die wachsen soll, abtötet. Weltweit wird es in der Kombination mit gentechnisch veränderten Pflanzen eingesetzt, die dagegen resistent gemacht worden sind. Diese Pflanzen gehen im Unterschied zu den Wildkräutern nicht kaputt, alles andere schon.

Unter dem großflächigen Einsatz leidet die biologische Vielfalt, auch darum ist Glyphosat in der Kritik. Die Firmen, die Glyphosat vermarkten, vermarkten gleichzeitig auch die gentechnisch veränderten Pflanzen. Sie haben damit also ein Geschäft gemacht, das sich doppelt auszahlt.

Glyphosat ist schon länger im Verdacht, gesundheitsschädlich zu sein. Eine Stichprobenanalyse unserer grünen Bundestagsfraktion hat Glyphosat in Muttermilch in allen Bundesländern nachgewiesen. Meine Damen und Herren, das ist besorgniserregend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Weder Glyphosat noch ein anderes Pestizid hat im menschlichen Körper überhaupt etwas verloren. Ende März hat die Weltgesundheitsorganisation, WHO, Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend eingestuft. Das Bun-

desamt für Risikobewertung kam aber zu einem anderen Schluss.

Warum sind diese Bewertungen so wichtig? – Ende 2015 läuft die EU-Zulassung für Glyphosat aus. Deswegen ist es ganz wichtig, was bei diesen wissenschaftlichen Bewertungen durch die Institute herauskommt. Die Bewertung, die durch das Bundesamt für Risikoforschung vorgenommen wird, muss aber Unabhängigkeit und Objektivität gewährleisten. Sie darf nicht beeinflusst werden durch Unternehmen, die glyphosathaltige Mittel selbst produzieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dass das Bundesamt für Risikobewertung Leserbriefe von Mitarbeitern des Agrar- und Gentechnikkonzerns Monsanto, die Glyphosat selbst herstellen, als sonstige Quellen in die wissenschaftliche Bewertung von Glyphosat hat einfließen lassen, meine Damen und Herren, so etwas geht gar nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen keine Panikmache betreiben. Damit ist niemandem genützt. Wir fordern aber, dass gründlich, unabhängig und sorgfältig überprüft wird, ob die Zulassung für Glyphosat überhaupt verlängert werden kann. Gesundheitsschutz hat oberste Priorität und geht vor wirtschaftlichen Interessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ministerin Hinz hat für ihren Kompetenzbereich, das ist die Anwendung von Glyphosat im öffentlichen Raum, also nicht in der Landwirtschaft, schon Konsequenzen gezogen. Sie hat eine strikte Einschränkung zur Anwendung von Glyphosat im öffentlichen Raum erlassen. Das bedeutet also: kein Glyphosateinsatz mehr auf öffentlichen Spielplätzen, Sportanlagen und Friedhöfen. Es gibt nicht schädliche und sogar pestizidfreie Alternativen – wer hätte das gedacht? –, die gut eingesetzt werden können. Im Sinne derjenigen, die das Mittel anwenden müssen, kann man nur sagen: Gut, dass das Land Hessen jetzt Konsequenzen gezogen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ministerin Hinz hat bereits im Mai zusammen mit den anderen Ministerinnen und Ministern auf der Verbraucherschutzkonferenz ein Verbot von Glyphosat im verbrauchernahen Bereich gefordert. Meine Damen und Herren, damit ist der Spielraum für Hessen aber auch erschöpft und ausgereizt. Weitere Maßnahmen müssen vom Bund und von der EU ergriffen werden.

Wir GRÜNE wollen eine Landwirtschaft, die die Ernährung sichert, die aber nicht auf Kosten der Umwelt und der Gesundheit geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Lebensmittel, die Glyphosatrückstände enthalten, haben auf dem Teller nichts zu suchen. Erst recht haben Glyphosatrückstände in der eigentlich gesunden Muttermilch für Babys überhaupt nichts zu suchen. Deswegen muss hier dringend nachgesteuert werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächste spricht Kollegin Müller-Klepper, CDU-Fraktion.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verbraucherschutz hat für die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen einen hohen Stellenwert. Das spiegelt die Koalitionsvereinbarung und das spiegelt das Handeln, wie die Erhöhung der Mittel für den Verbraucherschutz um ein Drittel und die deutliche Ausweitung der Verbraucherberatung, wider.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Themen des Verbraucherschutzes, möglichen und tatsächlichen Gefährdungen und mit besonderer Priorität der Umsetzung des Vorsorgeprinzips wird eine hohe Aufmerksamkeit zuteil, um die Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Dies zeigt diese Aktuelle Stunde.

Glyphosat in der Muttermilch – mit dieser Botschaft hat eine neue Studie Schlagzeilen gemacht. Glyphosat, der mengenmäßig bedeutendste Inhaltsstoff von Herbiziden, wurde in allen 16 untersuchten Muttermilchproben gefunden. Verständlich, dass dies Besorgnis hervorruft. Das sind Sorgen, die wir ernst nehmen. Deswegen ist Staatsministerin Hinz unmittelbar aktiv geworden, worauf ich noch zurückkomme.

Weil wir diese Sorgen ernst nehmen, fordern wir die zügige wissenschaftliche Bewertung dieser neuen Studie. Mit den Ergebnissen ist sorgfältig umzugehen. Die Untersuchungen müssen ausgeweitet werden, wie es die Umweltwissenschaftlerin Irene Witte zu Recht fordert. Wie sie anmerkt, können aus einer Studie mit 16 Proben keine endgültigen Schlüsse gezogen werden. Andere Wissenschaftler haben Zweifel an der verwendeten Methode geäußert, oder sie merken an, dass Rückstandsbefunde noch keine Risiken belegen.

Derzeit läuft, wie Kollegin Feldmayer ausgeführt hat, das Verfahren zur Verlängerung der Zulassung von Glyphosat, für das die EU zuständig und Deutschland der berichtstattende Mitgliedstaat ist. Bisher haben weder die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit noch das Bundesinstitut für Risikobewertung Ansatzpunkte für Einschränkungen oder ein Verbot gesehen. Die aktuelle Studie legt nahe: Es müssen weitere Daten in das laufende Verfahren einbezogen werden.

Die Entscheidung muss auf fundierter wissenschaftlicher Basis, aber auch auf der Grundlage der neuesten Erkenntnisse getroffen werden. Das allein ist der richtige Weg. Dazu gehört, dass die Studie Eingang findet, dass sie um amtliche Untersuchungen ergänzt und grundlegend wissenschaftlich bewertet wird, so, wie das Bundesinstitut für Risikobewertung bereits über 200 toxikologische Studien und zahlreiche weitere neue Dokumente, insgesamt mehr als 1.000, einer umfassenden gesundheitlichen Risikobewertung unterzogen hat. Es ist zu dem Schluss gekommen, dass Glyphosat allen Sicherheitsanforderungen der europäischen Richtlinie für Pflanzenschutzmittel entspricht.

Weitere Daten will auch die Internationale Agentur für Krebsforschung der WHO liefern, die Glyphosat neu als potenziell krebserzeugend eingestuft hat. Der Bundestag hat auf dieser Grundlage bereits beschlossen, eine Anhörung durchzuführen.

Die aktuelle Studie ist kein Anlass zur Panik, sie ist aber Anlass, um weitere Überprüfungen vorzunehmen, das Bewertungsverfahren zu erweitern und noch nicht abzuschließen. Auf Bundesebene ist dies bereits auf den Weg gebracht worden.

Die Studie war darüber hinaus Anlass, dass die Landesregierung verantwortungsbewusst ihren Handlungsspielraum genutzt hat. Staatsministerin Hinz hat konsequent und schnell gehandelt. Die Landesregierung gewährleistet durch konkrete Maßnahmen den vorsorgenden Verbraucherschutz.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ministerin hat den Einsatz von Glyphosat auf öffentlichen Freiflächen untersagt und den Pflanzenschutzdienst des Landes verpflichtet, verstärkt über Alternativen wie thermische und mechanische Methoden zu informieren.

Auf Initiative Hessens hat sich die Verbraucherschutzministerkonferenz für ein vorläufiges Verbot der Glyphosatanwendung auf Flächen ausgesprochen, die nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden, also durch Privatpersonen im Haus- und Kleingartenbereich. Dieser Ansatz ist richtig; denn Glyphosat gehört in fachkundige Hände, wie es bei den hessischen Landwirten der Fall ist. Sie verfügen über den Sachkundenachweis, die Ausbildung und eine geprüfte, kontrollierte Technik.

Meine Damen und Herren, wir drängen auf die abschließende Neubewertung auf EU-Ebene, damit wir zügig Klarheit über mögliche Risiken haben und hierauf aufbauend entsprechend politisch gehandelt werden kann. Darüber hinaus arbeiten wir mit Nachdruck daran, dass das übergeordnete Ziel konsequent umgesetzt wird, nämlich dass derartige Herbizide so wenig wie möglich verwendet werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Noch ein Satz. – Denn unabhängig von der Frage möglicher gesundheitlicher Auswirkungen muss allein schon aus Gründen des Umwelt- und Artenschutzes, zum Schutz der Böden, des Wassers und der Artenvielfalt der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln noch stärker, noch besser und noch schneller reduziert werden. – Ich danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Schott, DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Unkrautvernichter Glyphosat ist in aller Munde, und das nicht nur im übertragenen Sinne.

(Zuruf von der CDU: Nein, ist nicht in aller Munde!)

– Das hat der BUND vor fast zwei Jahren in einer Studie gezeigt. 182 Urinproben von Menschen aus Großstädten in 18 Ländern Europas wurden auf Glyphosat untersucht, und in keinem einzigen Land waren alle Proben frei von Glyphosat. Unabhängig von der Frage möglicher Gesundheitsgefährdungen ist das ein alarmierendes Zeichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das alles erinnert stark an den Einsatz von DDT seit 1945. Auch diese Agrochemikalie wurde in der Muttermilch nachgewiesen, aber erst in den Siebzigerjahren schrittweise in Europa verboten.

Von den Forschungseinrichtungen der WHO kamen in den letzten Jahren unterschiedliche Einschätzungen über die Gefährlichkeit von Glyphosat. Im März dieses Jahres hat die WHO Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend eingestuft. Das war ein ziemlicher Paukenschlag. Damit wurde die Substanz plötzlich in die zweithöchste Risikostufe eingeordnet, wie z. B. Blei.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung konnte dieses Ergebnis bis dato nicht nachvollziehen und kommt zu der Einschätzung, dass es bislang keine Nachweise gesundheitlicher Folgen gibt, prüft aber noch die Einschätzung der WHO. Es liegen eine Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung vor und eine Empfehlung der Nationalen Stillkommission, worin die gemessenen Gehalte in der Muttermilch als gesundheitlich unbedenklich eingeschätzt werden. Aber es ist da, und damit ist es schon problematisch. Die wissenschaftliche Dokumentation dazu soll in Kürze erscheinen. Ja, es ist völlig legitim, die Ergebnisse der WHO noch einmal zu überprüfen. Aber dass Union und Bundesregierung schon vorab die wissenschaftliche Kompetenz der WHO-Agentur infrage stellen, finde ich absolut inakzeptabel.

Wir alle nehmen derzeit an einem Großversuch teil. Vielleicht erst in einigen Jahren wird die Wissenschaft zweifelsfrei feststellen, ob Glyphosat krebserregend oder erbgutschädigend ist oder das Nervensystem angreift. Ich für meine Person habe eigentlich keine Lust, unfreiwillig an solch einem Großversuch teilzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich die Hessische Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der Initiative von elf weiteren Bundesländern angeschlossen hat, die Anwendung von Glyphosat im öffentlichen Raum weitestgehend zu verbieten. Allerdings fragen wir uns: Warum nur weitestgehend und nicht ganz? Darüber hinaus wünschen wir uns, dass die Ministerin auch in anderen Bereichen den wegweisenden Vorschlägen ihrer Kollegen folgen möge. Um Verbraucherinnen und Verbraucher wirksam zu schützen, ist aber die Bundesregierung gefordert, ein Verbot von Glyphosat zu erlassen. Auch der Bundesrat hat das bereits so formuliert.

Für den Haus- und Kleingartenbereich beispielweise sind 51 glyphosathaltige Mittel zugelassen. Man kann sie kanisterweise in Baumärkten kaufen, angeblich mit Beratung. Nur, bei dem größten Internethändler – der mit den

schlechtesten Löhnen – gibt es 500 ml „Roundup Easy“ für 17,63 €, gänzlich ohne Beratung.

In Nord- und Südamerika werden glyphosatresistente Gentechnikpflanzen in großer Menge angebaut und nach Europa importiert. Auch so kommt Glyphosat in den Urin der europäischen Bevölkerung. Es ist das weltweit am stärksten verbreitete Pflanzenschutzmittel, und es ist ein Riesengeschäft für Monsanto, möglicherweise mit schwerwiegenden Folgen für unsere Gesundheit.

Bis heute wurde keine einzige repräsentative Studie in Auftrag gegeben, um die widersprüchlichen Ergebnisse entweder zu widerlegen oder zu bestätigen. Das ist die Aufgabe der Bundesregierung, und da hat sie versagt. Die Fragen der Risiken müssen geklärt werden. Die ökologischen Risiken sind im Grundsatz klar, aber die Wissenslücken bei den gesundheitlichen Risiken sind groß. Es gibt zwar immer Hinweise auf erhebliche Tiergesundheitprobleme bei Rindern und Schweinen, die mit Glyphosat in Verbindung gebracht werden, aber offiziell wurden diese gesundheitlichen Risiken immer verneint, bis zum Paukenschlag der WHO im März.

Aus unserer Sicht – diese Forderung stellen wir seit einem Jahr – muss die Bundesregierung den Verkauf von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln an Laien untersagen und ihren Einsatz in privaten Gärten und auf Plätzen verbieten.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Forderung wird von vielen Baumärkten schon umgesetzt, sie nehmen das Glyphosat aus dem Sortiment. Was sagt das eigentlich über unser Land, wenn Baumärkte vorsorgender sind als die Regierung?

Die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel zur Sikkation in der Landwirtschaft muss verboten werden, und es muss verbindlich definiert werden, dass Sikkation eben nicht zur guten fachlichen Praxis gehört. Da haben wir eine dezidiert andere Meinung als Sie.

Auf EU-Ebene muss die Bundesregierung gegen alle Anträge auf Anbauzulassung gentechnisch veränderter Pflanzen drängen und an der Stelle die Verantwortung übernehmen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Schott, kommen Sie bitte zum Schluss.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Letzter Satz. – Eine umfassende Risikoforschung muss finanziert werden. Selbst wenn wir es schaffen, den Einsatz von Glyphosat in Deutschland stark einzuschränken oder zu verbieten, brauchen wir wegen der Einfuhr von glyphosathaltigen Futter- und Pflanzenmitteln das Wissen um die Risiken, damit wir uns dagegen zur Wehr setzen können. An der Stelle kann ich nur sagen: CETA und TTIP lassen grüßen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Kollegin Löber, SPD-Fraktion.

Angelika Löber (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal freue ich mich, zu einer so schönen Uhrzeit sprechen zu dürfen und nicht immer den Rausschmeißer zum Ende der Plenartage machen zu müssen. Das finde ich sehr angenehm, vielen Dank dafür.

Die neuen Ergebnisse und Befunde hinsichtlich der gesundheitlichen Wirkung von Glyphosat für den Menschen sind mehr als erschreckend und geben erneut erheblichen Anlass, endlich schnell zu handeln. Es sind aber nicht zum ersten Mal erschreckende Ergebnisse: Auch in den letzten Jahren gab es immer wieder erschreckende Ergebnisse.

Wieso aber wird erst jetzt gehandelt und eine Aktuelle Stunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Glyphosat abgehalten? Warum wurde nicht bereits vor einem Jahr oder früher das Thema ernster aufgenommen? Liegt es etwa daran, dass nun die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Untersuchung in Auftrag gegeben hat und darin festgestellt wurde bzw. sich bestätigt hat, wie alarmierend die Ergebnisse sind, da bei 16 untersuchten Frauen in der Bundesrepublik bei allen 16 die Werte in der Muttermilch erschreckend über den Grenzwerten für Trinkwasser liegen? Es ist wirklich mehr als erschreckend, auch diese Untersuchung. Weiterhin kommt hinzu, dass inzwischen auch das Krebsforschungsinstitut der Weltgesundheitsorganisation Glyphosat für wahrscheinlich krebserregend hält.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bedenken gegenüber Glyphosat sind allerdings – das kann man nicht oft genug betonen – kein neues Thema. Der Wirkstoff Glyphosat kam in Deutschland erstmals in den 1970er-Jahren mit dem Pflanzenschutzmittel Roundup auf den Markt. Derzeit sind im Ackerbau – auch hierauf sind die Kolleginnen und Kollegen schon eingegangen – rund 70 glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel zugelassen, ein großer Teil dieser Pflanzenschutzmittel darf sogar auch im herkömmlichen Haus- und Kleingartenbereich eingesetzt werden.

Der Wirkstoff Glyphosat ist heute der weltweit am häufigsten verwendete Stoff bei Pflanzenschutzmitteln mit den eben schon angesprochenen wirtschaftlichen Interessen, die dabei im Hintergrund stehen.

Auf europäischer Ebene findet derzeit immer noch eine Neubewertung des Wirkstoffes als Grundlage für die weitere Zulassung statt. Die eigentliche Neubewertung hätte allerdings bereits zum Jahr 2012 abgeschlossen werden sollen. Der Abschluss des Verfahrens soll nun endlich Ende Dezember dieses Jahres – drei Jahre später – erfolgen.

In Medienberichten ist Glyphosat regelmäßig auch im Zusammenhang mit Monsanto ein Thema. Alle paar Wochen gibt es neue erschreckende Berichte, gerade auch in Bezug auf Auswirkungen auf die Menschen und die nachfolgenden Generationen, wenn Menschen mit Glyphosat in Kontakt gekommen sind und es über Nahrung oder auf andere Weise aufgenommen haben. Gerade die Berichte im amerikanischen Raum über Menschen im Zusammenhang mit Feldern, wo Glyphosat im großen Stil aufgebracht wird, sind bereits seit Längerem alarmierend.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Schon im letzten Jahr habe ich daher die Ministerin mithilfe eines Berichtsantrags auf das Gefährdungspotenzial von

Glyphosat für den Menschen hingewiesen und hierbei auch um eine Einschätzung des Gefährdungspotenzials gebeten. Grund für den Berichtsantrag waren schon damals die Erkenntnisse einer durch „Öko-Test“ veröffentlichten Studie aus dem Jahr 2013, nach der bereits Rückstände des Pestizids in diversen Lebensmitteln, aber auch schon damals in menschlichem Urin festgestellt worden sind. Zudem kommen bereits im Jahr 2014 veröffentlichte Untersuchungen aus den USA zu erschreckenden Ergebnissen über Rückstände von Glyphosat in Muttermilch. Gerade zu diesem Punkt haben wir explizit im Ausschuss nachgefragt, diskutiert und Antworten bekommen.

Frau Ministerin Hinz hatte schon damals Gelegenheit, die Gefahren von Glyphosat ernst zu nehmen und schnell zu handeln.

(Timon Gremmels (SPD): So ist es!)

Stattdessen verwies sie lediglich auf die Schlussfolgerungen des Bundesinstituts für Risikobewertung und wollte zunächst weitere Untersuchungen über die gesundheitlichen Auswirkungen von Glyphosat abwarten. Bereits damals habe ich weitere Untersuchungen besonders zu Muttermilch, Blut und Urin angemahnt.

Mit großem Erstaunen habe ich nun diese seit dem 20. Juli dieses Jahres veröffentlichte Pressemitteilung seitens der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kenntnis genommen, in der Sie sich über die plötzlichen neuen Erkenntnisse zu Glyphosat äußerst besorgt zeigen und gleichzeitig das schnelle Handeln der Ministerin loben. – Liebe Frau Kollegin Dorn, es wäre schön, wenn Ihre Fraktion von mir im Ausschuss vorgebrachte Themen früher aufnehmen würde.

(Beifall bei der SPD – Lachen der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das meinen Sie aber nicht ernst, oder?)

Mir würden da noch andere einfallen.

Es ist erfreulich, dass Sie nun endlich zu der Einsicht gelangt sind, dass der Wirkstoff Glyphosat eine erhebliche gesundheitliche Bedrohung für den Menschen darstellt. Das stand bereits sehr lange fest.

(Zurufe der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gegenrufe von der SPD)

Zu schade, dass diese Erkenntnis und der damit verbundene Aktionismus so spät kommen. Frau Ministerin, diesen Schritt hätten Sie auch schon ein Jahr früher einleiten können, wenn nicht sogar müssen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum haben Sie denn nichts dazu vorgelegt?)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächster spricht Kollege Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn es um die Gesundheit von Säuglingen, von Kindern, von Müttern geht, dann muss der Gesundheitsschutz die höchste Rolle

spielen, das ist ganz klar. Da darf man keine Kompromisse eingehen. Das sehen wir durchaus ebenso.

Es ist aber auch schon angesprochen worden – und ich darf sagen, dass ich mich der Vorrede von Frau Müller-Klepper vollumfänglich anschließen kann; diese Rede hätte ich hier in ähnlicher Form gehalten, weswegen ich auch auf viele andere Aspekte eingehe, sofern das in fünf Minuten überhaupt möglich ist –: Wenn man sagen würde, dass zwischen den Koalitionspartnern in dieser Frage kein Blatt passen würde, dann müsste man eher sagen, dass wohl ein ganzer Baum zwischen den Reden von Frau Müller-Klepper und der Kollegin der GRÜNEN Platz finden würde.

(Beifall bei der FDP)

Übrigens, sehr ausgewogen: Ich glaube, dass man eine Studie – wenn man sie denn so nennen kann –, von 16 stillenden Müttern die innerhalb der Bundestagsfraktion der GRÜNEN vorgenommen worden ist, zum Anlass nehmen kann, um weitere Studien in Auftrag zu geben. Aber viel mehr ist es dann auch nicht. Ansonsten glaube ich, dass man den Bundesbehörden dann auch so viel Vertrauen entgegenbringen kann, dass sie diese Erkenntnisse natürlich wissenschaftlich fundiert verwerten und bei der Frage, ob es auch weiterhin eine Zulassung für Glyphosat gibt, ganz klar in ihre Betrachtung mit hineinnehmen werden.

Es war einigermaßen oft die Rede davon, dass wir keine Panik verbreiten wollen. Aber genau das ist ein Stück weit passiert, zumal Frau Staatsministerin Hinz sofort nach dieser – ich sage mal – Untersuchung gehandelt hat. Das kann man im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung vielleicht nachvollziehen. Aber das bringt natürlich viele Menschen dazu, nachzudenken und ein erschreckendes Bild zu zeichnen. Eine differenzierte Betrachtung ist im Nachgang meistens nicht mehr möglich.

Dann muss man sich einmal fragen, was denn das bringt, was die Frau Staatsministerin hier gemacht hat. Wir reden davon, dass Glyphosat nicht mehr aufgetragen werden darf, vor allen Dingen im öffentlichen Bereich. Das ist es, worauf die Frau Staatsministerin einen Einfluss hat. Meine Damen und Herren, dann frage ich mich schon allen Ernstes, wie denn Glyphosat von öffentlichen Grünflächen in die Lebensmittelkette kommt. Wenn wir uns über irgendetwas unterhalten, dann tatsächlich über Forstwirtschaft und besonders über die Landwirtschaft.

Wenn Glyphosat ordnungsgemäß in der Landwirtschaft eingesetzt wird, dann hat die Pflanze nun einmal die Eigenschaft, es komplett zu verstoffwechseln. Es bleiben keinerlei Rückstände übrig. Es kann nur sein, dass der Einsatz von Glyphosat nicht ordnungsgemäß erfolgt ist – das allerdings müsste man dann kritisieren, dann müssten die Ordnungs- und Überwachungsbehörden entsprechend einschreiten.

Wenn wir uns einfach mit den Zahlen befassen – die WHO ist schon genannt worden –: Es gibt ja Grenzwerte. Dass die GRÜNEN nun den Grenzwert des Trinkwassers herangezogen haben, ist bemerkenswert, hat damit aber überhaupt nichts zu tun. Nehmen wir einmal an, wir setzen diese Grenzwerte an, dann müsste ein 4 kg schwerer Säugling jeden Tag 2.778 l Muttermilch trinken, um diese Grenzwerte zu erreichen. Wenden wir die Grenzwerte der WHO an, so müsste jeder Säugling jeden Tag 9.260 l Muttermilch trinken – diesen Säugling müssen Sie mir einmal zeigen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Medien reagieren auf so etwas nun einmal sehr unkritisch. Sie nehmen die Zahlen gleich auf und transportieren sie weiter. Panikmache sollte nicht passieren.

Ich frage mich manchmal, wie man mit so viel Angst vor der Umwelt durchs Leben gehen kann. Ein bisschen mehr Vertrauen auch zu dem, was die Behörden machen, wäre an dieser Stelle sicherlich nicht schlecht.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich glaube, dass auch die WHO und die Bundesbehörden eine sehr gute Arbeit machen und sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützen. Gibt es dann einen Anlass zur Sorge, dass dort irgendetwas gesundheitsgefährdend für kleine Kinder ist, dann ist der Weg richtig. Dann muss man Alternativen für Glyphosat suchen. Aber bitte erst einmal wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zur Grundlage von Entscheidungen nehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE), zur FDP gewandt: Gleich reden wir wieder über Windräder und Infraschall! Dabei ist das mit dem Infraschall wissenschaftlich widerlegt!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächste spricht Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und Abg. Jürgen Lenders (FDP) unterhalten sich quer über den Plenarsaal.)

– Vielleicht können Sie draußen weitermachen?

(Florian Rentsch (FDP): Nein! Wir sind in einem Parlament, und da muss man damit leben, dass sich Parlamentarier miteinander unterhalten!)

Meine Damen und Herren, es ist richtig, dass das Thema der Gefahren und der Konsequenzen der Verbreitung von Glyphosat nicht neu ist. Frau Löber, ich finde es einigermaßen vernünftig, wenn Sie meinen, Sie hätten das Thema als Erste aufgebracht, aber ein wichtiger Punkt, den Hessen dafür leisten kann, dass Glyphosat sich nicht weiter in der Nahrungsmittelkette anreichert, nämlich das Thema ökologischer Landbau, von Ihrem Fraktionskollegen Timon Gremmels als Nischenpolitik bezeichnet wurde, und zwar vor zwei Wochen. Vielleicht sollten Sie sich einigen, in welche Richtung Sie als SPD beim Thema Verbraucherschutz und Ökologie insgesamt laufen wollen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Glyphosat ist die Hauptkomponente des weltweit am häufigsten verkauften Breitbandherbizides, und es wird seit Jahrzehnten in der konventionellen Landwirtschaft sowohl zur Unkrautbekämpfung als auch zur Beschleunigung der Erntereife benutzt. Es tötet alles ab, was grüne Blätter hat.

Zweifelhafte Berühmtheit hat es erlangt – das ist hier schon erwähnt worden –, weil mehr als 70 % aller gentechnisch veränderten Pflanzen weltweit gegenüber Glyphosat unempfindlich gemacht wurden. Deswegen kann es auf diesen Äckern angewendet werden. Es wird dort auch angewendet. Wir bekommen es dann über die Futtermittelimporte auch nach Deutschland. Über diesen Weg kommt es auch in die Nahrungskette.

(Jürgen Lenders (FDP): Das habe ich nicht bestritten! Aber bei den öffentlichen Parkanlagen wird es ein bisschen schwierig!)

Das ist evident, und auch das ist ein Grund, weshalb wir auf heimisch produziertes Futtermittel setzen wollen und auf unsere Eiweißstrategie, die bedeutet, keine gentechnisch veränderten Futtermittel in Hessen zu verwenden. Die Bauern wollen es nicht. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen es nicht. Das ist der richtige Weg, den wir als Hessische Landesregierung einschlagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben seit langer Zeit die andauernde Diskussion über Glyphosat. Aber sie ist aktueller geworden durch die Neueinstufung dieses Stoffes durch die Weltgesundheitsorganisation als möglicherweise krebserregend und mit weiteren vorgelegten aktuellen Studien, von denen nur eine Untersuchung die der Bundestagsfraktion der GRÜNEN mit der Muttermilch war.

Deswegen haben wir bereits in den letzten Ministerkonferenzen – sowohl der Agrarministerkonferenz als auch der Verbraucherschutzministerkonferenz – in diesem ersten Halbjahr Initiativen zu diesem Thema ergriffen.

Was wir auf Landesebene zu diesem Thema machen können – mehr können wir in diesem Lande nicht –, ist, dass wir die grundsätzliche Möglichkeit der Genehmigung der Anwendung auf Nichtkulturland, d. h. allen nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen, also gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen, aussetzen können. Auf den anderen Flächen haben wir als Bundesland keine Möglichkeit. Auch dies ist unbestritten.

Ich sage trotzdem: Wenn wir zurzeit über 150 Genehmigungen in Hessen haben und viele davon nicht auf Flächen wie Bahngleisen oder Energieversorgungsanlagen, sondern Schwimmbädern und Sportanlagen, dann fragt man sich, ob das wirklich sein muss. Da toben Menschen herum, da sind Kinder zugange. Ich finde, da müssen solche Herbizide nicht eingesetzt werden. Deswegen finde ich nach wie vor, dass dieser Erlass goldrichtig gewesen ist, den wir den Kommunen aufgegeben haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss in diesen Fällen, wo Unkrautbekämpfung sein muss, mehr auf mechanische und thermische Alternativen gesetzt werden. Wir wissen auch, dass der Eintrag von solchen Mitteln durchaus über Grenzen von Sportanlagen hinwegfliegt. Wir haben außerdem das Problem, dass die biologische Vielfalt durch Glyphosat durchaus eingeschränkt wird. Auch dazu gibt es wissenschaftliche Studien, die unumstritten sind. Das ist eine Frage des Verbraucherschutzes und des Gesundheitsschutzes.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Staatsministerin, ich darf auf die Redezeit der Fraktionen hinweisen.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ja. – Das andere ist, dass man die biologische Vielfalt in Hessen und darüber hinaus schützen muss.

Ein Punkt ist mir zum Schluss noch wichtig. Was die Neueinstufung angeht, habe ich durchaus Kritik an dem Verhalten des Bundesamtes für Risikobewertung. Wenn es z. B. Leserbriefe als wissenschaftliche Studien einführen will, um bei der EU für eine Verlängerung der Genehmigung des Wirkstoffes zu sorgen, dann greift es nicht auf wissenschaftliche Untersuchungen zurück, wie wir sie uns als Landesregierung, aber auch als Parlament vorstellen.

(Jürgen Lenders (FDP): Aber die Untersuchung der Bundestags-GRÜNEN war es?)

Wissenschaftliche Untersuchungen müssen dem Standard standhalten. Ich glaube, dass, selbst wenn eine Verlängerung möglich ist, der Bund Ausnahmegenehmigungen treffen sollte, damit wir weiterhin Möglichkeiten haben, im Einzelfall die Verwendung glyphosathaltiger Mittel in Hessen einzuschränken. Denn ich glaube, dass man auf diesem Wege viel mehr Verbraucherschutz tätigen muss, als wir das bislang tun können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Damit ist die Aktuelle Stunde zu Tagesordnungspunkt 71 abgehalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 72** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Nächste Schramme im Lack der Regierung Bouffier – schwarz-grüne Koalition in Eltville unter Führung eines CDU-Staatssekretärs am Thema Windkraft gescheitert – in Wiesbaden noch für Windkraft, wenige Kilometer weiter schon dagegen, peinliches und unglaubwürdiges Verhalten der CDU vor der Kommunalwahl) – Drucks. 19/2237 –

Als Erster spricht Kollege Rentsch, FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will an allererster Stelle einen Dank loswerden, ein großes Lob

(Günter Rudolph (SPD): Was?)

an Staatssekretär Ingmar Jung, der trotz der Vorgaben – –

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es muss wahr bleiben, was wahr ist.

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Herr Kollege Jung, ich finde schon, dass Sie trotz eines Diktates auf Landesebene klar Kurs gehalten haben. Die

Menschen in Eltville wollten keine Windräder im Stadtwald und haben das mit Mehrheit ausgedrückt.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Sie haben sich nicht von einem politischen Diktat zwingen lassen, diesen Bürgerwillen nicht zu akzeptieren. Dafür meine große Anerkennung.

(Beifall bei der FDP)

Kollege Jung hat aus Überzeugung heraus – lesen Sie, was er gesagt hat und was die Kollegen der Union gesagt haben – mit Vertretern der Freien Demokraten, der Bürgerliste und dem Fraktionsvorsitzenden der SPD gemeinsam diese Entscheidung getroffen, und zwar gegen den Rest der SPD und gegen die GRÜNEN, und hat damit den Koalitionsfrieden in Eltville gebrochen. Er hat gesagt: Mir ist die Entscheidung in der Sache wichtiger als eine Koalition. Was falsch ist, muss falsch bleiben. Ich lasse mich nicht in eine Koalitionsrason zwingen. – Eine solche Entscheidung ist in heutigen Zeiten mit absoluter Hochachtung und Respekt zu behandeln.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Stephan, ich habe unseren Referenten gefragt. Denn Herr Al-Wazir und die GRÜNEN werden gleich Folgendes für die Zuschauer machen. Sie werden sagen, das sei eine einzelne Entscheidung, es gebe in Hessen ganz viele Menschen, die ein Windkraftrad direkt im Vorgarten haben wollten. So wird ungefähr gleich die Rede sein. Herr Stephan, von Ihnen wahrscheinlich auch.

Wie man das zur Vorbereitung einer solchen Rede macht, habe ich unseren Referenten gebeten, einmal aufzuschreiben, wo die Union eigentlich gegen den Bau der Windräder ist. Er hat mir dann den Satz aufgeschrieben: Es ist nicht die Frage, wo die Union gegen den Bau der Windräder ist. Vielmehr ist die Frage, wo sie noch für den Bau der Windräder ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich weiß gar nicht, ob ich genug Zeit habe, die Liste vorzulesen. Sie ist in Oestrich-Winkel, in Walluf, in Rüdesheim, in Kiedrich, in Münzenberg, in Rockenberg, in Wölfersheim, in Linsengericht, in Gründau und in Bad Hersfeld dagegen. Herr Kollege Heiderich, CDU, Mitglied des Bundestages, ist es. Herr Kollege Irmer hat sich vor einiger Zeit dazu geäußert. In Villmar und im Landkreis Fulda ist man dagegen, usw.

(Zuruf von der SPD: Das ist unsere Liste, die haben wir gemacht!)

Überall ist die Union vor Ort gegen etwas, was sie auf Landesebene vorantreibt.

(Günter Rudolph (SPD): Das glaube ich nicht!)

4.000 Windräder für Hessen sind auf der Ebene Hessens richtig. Vor Ort kämpft man dagegen. Das kann doch wohl nicht richtig sein.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Stephan, Sie werden gleich erzählen, dass wir gar keine Ahnung haben. Ich muss sagen: Ich erlebe viele Kollegen der CDU vor Ort, die Sinn und Verstand noch nicht verloren haben. Warum ist das bei der Landtagsfraktion anders?

(Beifall bei der FDP)

Sie werden bei dieser Frage gleich mit Gegenteiligem antreten.

Das ist eben kein Einzelfall. Mittlerweile ist das in Hessen ein Flächenbrand. Dieser Flächenbrand lässt sich nur austreten, wenn die CDU auf Landesebene endlich zur Besinnung kommt und wenn sie den Koalitionsfrieden und die Sicherung der Ministerposten nicht quasi über die Frage stellt, dass in Hessen eine unsinnige Energiepolitik gemacht wird, mit der nicht nur die Landschaft verspargelt wird; denn das ist auch volkswirtschaftlich ein Desaster. Es ist ein Desaster.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Dorn, da werden Subventionsruinen gebaut. Das ist in keiner Weise wirtschaftlich. Ihr eigener, Ihnen durchaus nahestehender Verband, der Bundesverband Windenergie, hat gesagt, dass zwei Drittel der Windparks in Deutschland weniger als 2 % Rendite haben oder sogar rote Zahlen schreiben. Sie schreiben trotz Subventionen rote Zahlen. Darüber sollten Sie einmal nachdenken. Es sind die Menschen, die hier sitzen, die diese Rechnung bezahlen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist nur deswegen so, weil Sie mit Ihrer Ideologie in keiner Weise mehr auf die Realität eingehen.

Deshalb bin ich dankbar, dass es in der CDU Menschen gibt, die den Mut haben, Klartext zu reden. Sie sagen: Nein, wir machen einen solchen Kurs nicht mit.

Aber das reicht nicht. Man kann nicht in Eltville, quasi vor den Toren Wiesbadens, so reden, und im Landtag den Bau von 4.000 oder 5.000 Windrädern vorantreiben. Das funktioniert nicht.

Deshalb habe ich eine Bitte, die sich aber nicht an die GRÜNEN richtet. Frau Kollegin Dorn, dass die GRÜNEN bei dem Thema „Wir wollen die Landschaft verspargeln“ nicht aufhören werden, wissen wir. Aber die Kollegen der Union, die lange Zeit einen sinnvollen Weg gemeinsam mit uns gegangen sind, sollten sagen: Ja, wir erkennen mittlerweile, dass das in Hessen nicht nur ein einzelnes Feuer, sondern ein Flächenbrand ist. – Herr Kollege Stephan, so viele Menschen in der CDU können sich doch nicht irren.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Doch!)

Da muss doch auch irgendwo Sachverstand vorhanden sein. Ich glaube jedenfalls an den Sachverstand vor Ort.

(Beifall bei der FDP)

Wahrhaftigkeit bedeutet eben auch, dass Sie hier den Kurs ändern und dass Sie endlich sagen: Ja, unsere Leute vor Ort haben recht, Koalitionsrason hin oder her, was Unsinn ist, muss auch als Unsinn benannt werden.

Deshalb ist unser Petition: Lassen Sie den Kollegen Jung nicht allein im Regen stehen. Wenn einer Mut hat, dann muss das auch belohnt werden. Jetzt muss die Union den Kurs ändern.

Ich würde einmal sagen: rechts heranfahren, bremsen, wenden und dann wieder zurückfahren. Das wäre der richtige Weg. Jetzt haben Sie noch die Zeit, bevor weiterer Schaden für unser Land und unsere Landschaft entsteht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Dorn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schade, dass sich in Eltville die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung gegen die Nutzung der Windkraft entschieden hat. Aus Sicht der GRÜNEN war das Ergebnis des Bürgerentscheids eindeutig. Das Quorum wurde weit verfehlt. Die überwiegende Mehrheit hat wohl zumindest nichts gegen die Nutzung der Windkraft gehabt oder war dafür. Wie sollte man sich sonst erklären, dass in einem Ort, in dem wirklich jeder von diesem Bürgerentscheid wusste, sich so wenige Menschen beteiligt haben?

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, was Sie hier in dieser Aktuellen Stunde machen, ist selbstentlarvend. Herr Hahn, die Psychologie nennt das einen Abwehrmechanismus, wenn man mit sich selbst nicht zufrieden ist und wenn man innere Widersprüche aushalten muss.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP)

Herr Hahn, wenn man gefrustet ist, hat man zwei Möglichkeiten: Man kann das Problem lösen, oder man kann es abwehren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Beim Abwehren gibt es eine ganz beliebte Strategie. Herr Rentsch, das ist die Projektion. Die Projektion kurz erklärt: Man schiebt das, was man an sich selbst nicht mag, einfach anderen in die Schuhe.

Sie nennen Ihren ehemaligen Koalitionspartner jetzt peinlich und unglaubwürdig. Meine sehr geehrten Damen und Herren der FDP, ich kann gut verstehen, dass Sie diese Selbstreflexion gerne der CDU in die Schuhe schieben möchten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich kenne beim Thema Energiepolitik keine Partei, auf die so gut die Zuschreibung peinlich und unglaubwürdig passt. Herr Rentsch, alle Beschlüsse, die heute die Grundlage für den Ausbau der Nutzung der Windkraft in Hessen sind, sind unter Ihrer Führung gefasst worden. Diese werden jetzt umgesetzt.

Nun werfen Sie der Windkraft vor, sie würde nicht akzeptiert, sie wäre nicht effizient, und sie würde Natur und Landschaft zerstören. Das sind genau Ihre Vorwürfe. Herr Rentsch nickt. Herr Rentsch, ich darf Sie einmal zitieren. Das stammt vom 20. März 2013. Da haben Sie hier den Landesentwicklungsplan eingebracht. Da haben Sie Folgendes gesagt:

Die Festlegungen der Landesentwicklungsplanänderung, die auf den Empfehlungen des Hessischen Energiegipfels basieren, stellen sicher, dass wir für die Windenergienutzung jetzt Flächen ermitteln können, die erstens die höchste Akzeptanz in der Bevölkerung haben, zweitens wirtschaftlich am effizientesten sind und drittens

– da folgt dann ein kleiner Einschub –

für Natur und Landschaft am verträglichsten sind. Das ist ein Erfolg, auf den wir im Landtag gemeinsam stolz sein können, meine Damen und Herren.

Das sagt Florian Rentsch am 20. März 2013.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Rentsch, damals waren Sie darauf stolz. Jetzt protestieren Sie gegen die Umsetzung Ihrer eigenen Beschlüsse. Wie peinlich und wie unglaubwürdig kann man eigentlich noch sein?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Der nächste Punkt. Sie wollen und wollten alle Naturschutzstandards für Straßenprojekte schleifen. Sie haben keinerlei Nachhaltigkeit als Maßstab an die Forstpolitik angelegt. Sie wollten den Bannwald zum Freiwild erklären. Plötzlich entdecken Sie bei der Nutzung der Windkraft Ihre Liebe zur Natur und glauben auf einmal, dass sie total in Gefahr sei. Das ist peinlich und unglaubwürdig. Aber was erwarte ich von einer Partei, die immer für Steuersenkungen war und die immer, wenn sie an die Regierung kam, dafür gesorgt hat, dass es Steuererhöhungen gab? Ich erwarte nicht mehr viel von Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Peter Stephan (CDU))

Herr Rentsch, Sie wissen, Sie waren immer am stärksten beim Thema Nutzung der Atomkraft. Da war es Ihnen völlig egal, dass die Mehrheit in der Gesellschaft gegen die Nutzung der Atomkraft war.

Jetzt gibt es eine Minderheit gegen die Nutzung der Windkraft. Sie stilisieren jetzt die Meinung dieser Minderheit zum Bürgerwillen hoch. Sie laden die Windkraftgegner zu einem Bürgerenergiegipfel ein. Dieser Bürgerenergiegipfel hatte nichts anderes zum Ziel, als die bereits gefundenen Lösungen zu diskreditieren.

Die stolze FDP von früher hätte, glaube ich, bei einem Energiegipfel unterschiedliche Sichtweisen angehört. Sie hätte sie diskutiert und hätte über kontroverse Diskussionen eine Positionierung vorgenommen. Heute bieten Sie Ihrer eigenen Sichtweise ein Forum. Sie wollen möglichst viele Proteststimmen abfischen.

Ich habe mir überlegt: Was hätte eigentlich Ralf Dahrendorf dazu gesagt?

(Florian Rentsch (FDP): Bitte zitieren Sie jetzt nicht Ralf Dahrendorf!)

Wenn er das erlebt hätte, hätte er wahrscheinlich sein Parteibuch zerrissen. Herr Rentsch, fangen Sie einmal an, vor Ihrer eigenen Haustüre zu kehren, bevor Sie anderen Peinlichkeit und Unglaubwürdigkeit vorwerfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächster spricht Herr Kollege Gremels für die SPD-Fraktion.

Timon Gremmels (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir, die Mitglieder der hessischen SPD, sind uns mit der FDP in Fragen der Nutzung der Windkraft nicht einig. Da gibt es unterschiedliche Auffassungen. Wir sind klare Windkraftbefürworter. Die Mitglieder der FDP-Fraktion sind dagegen. Das ist völlig okay.

Ich finde, die Aktuelle Stunde ist dennoch richtig.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich darf „Verlogenheit“ nicht sagen. Dann würde ich eine Rüge bekommen. Deswegen lasse ich es. Aber ich darf auf die Doppelzüngigkeit und das Doppelspiel dieser CDU hinweisen. Das muss man an dieser Stelle schon einmal deutlich sagen.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU) – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Frau Dorn, Sie haben da gerade ein Ablenkungsmanöver gestartet. Natürlich kann man sich in dieser Debatte auch mit der FDP auseinandersetzen, aber setzen Sie sich doch auch einmal mit Ihrem Koalitionspartner auseinander, mit der CDU. Frau Dorn, ich frage jetzt Sie: Wie lange wollen Sie sich beim Thema Windkraft von dieser CDU noch am Nasenring durch die Manege ziehen lassen? Frau Dorn, wie lange wollen Sie das noch ertragen?

(Beifall bei der SPD und der FDP – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Rentsch hat eben ein paar Orte aufgezählt, an denen Leute dagegen sind. Ich könnte jetzt einmal auflisten, welche CDU-Politiker alle dagegen sind. Fangen wir mit Frau Müller-Klepper an. Herrn Jung haben wir schon gehört. Herr Bouth hat es doch auch getan, als stellvertretender Kreisvorsitzender der CDU.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Angeblich war er bei dieser Sitzung nicht dabei, aber der Beschluss wurde gefasst, dass sich der Rheingau-Taunus-Kreis dagegen ausspricht. – Dann gibt es noch weitere Kollegen.

(Zuruf von der SPD: Irmer!)

Zum Beispiel Herr Irmer, z. B. Herr Dr. Arnold – alle sprechen sich vor Ort gegen Windkraft aus.

(Zurufe der Abg. Günter Schork, Judith Lannert und Michael Boddenberg (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine Heuchelei.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Da frage ich Sie ganz deutlich, und das müssen Sie einmal beantworten: Wie lange wollen Sie dieses Doppelspiel hier noch durchgehen lassen: im Landtag die Hand für Windkraft heben und vor Ort alles tun, um die Windkraft zu bekämpfen? Frau Dorn, das müssen Sie einmal mit Ihrem Koalitionspartner klären. Die Wählerinnen und Wähler brauchen Ihre klare Positionierung. Das sind Sie ihnen schuldig. An dieser Stelle müssen Sie deutlich sagen, welche Meinung nun gilt.

Sie als GRÜNE haben doch damals mit der CDU einen Koalitionsvertrag von Landespartei zu Landespartei geschlossen, nicht etwa zwischen Fraktion und Fraktion. Das heißt, der ist auch für die Kollegen im Bundestag bindend.

Der ist auch für alle anderen politischen Ebenen bindend. Das ist so. Dann aber müssen Sie auch bei Ihrem Koalitionspartner auf den Tisch hauen, bevor Sie hier die Opposition angreifen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das geht nicht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Herr Jung, Sie sind nun Mitglied dieser Regierung. Sie sind Staatssekretär. Auch in der letzten Wahlperiode waren Sie Mitglied der Landesregierung.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Da erwarte ich, dass man auch einmal Position bezieht. In Eltville aber haben Sie das nicht getan. Sie haben im Vorfeld dieses Bürgerentscheids nicht massiv für Windkraft geworben, für den Koalitionsvertrag. Nein, Sie haben sich zurückgezogen. Sie haben gar nichts gesagt. Sie haben den Bürger entscheiden lassen.

(Michael Boddenberg (CDU): Na also!)

– Da müssen wir einmal deutlich sagen: Wenn 60 % der Menschen bei einer Frage zu Hause bleiben, bei der man eine Positionierung haben kann

(Holger Bellino (CDU): Was haben Sie denn gegen eine Bürgerentscheidung?)

– bei der Frage der Windkraft, dafür oder dagegen, kann man eine Meinung haben –, dann zeigt das doch ganz deutlich, dass sie nichts gegen die Windkraft haben; denn sonst wären sie zum Bürgerentscheid gegangen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann wären sie dahin gegangen. Das ist auch eine ganz klare deutliche Positionierung. Herr Jung, ich finde, an dieser Stelle machen Sie es sich zu einfach und tauchen einfach ab. Nach dem Bürgerentscheid machen Sie es wie das Fähnchen im Winde. Plötzlich sind Sie gegen Windkraft und machen diese Position deutlich.

Ich finde das schade. Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Mitglied dieser Regierung, die hinter dem Koalitionsvertrag steht, hätte ich mir von Ihnen eine deutlichere Position gewünscht.

(Beifall bei der SPD)

Und nochmals zu den GRÜNEN. – Ja, auch bei mir im Wahlkreis, Herr Kollege Stephan wird es gleich wieder sagen, gibt es natürlich den einen oder anderen Konflikt um Windkraft.

(Peter Stephan (CDU): Oh!)

– Ja, selbstverständlich, das ist so. Das ist auch nichts Neues. – Ich sage Ihnen, was ich getan habe. Ich habe den Staatssekretär Samson, angeschrieben und um ein Gespräch mit dem örtlichen Bürgermeister in Windhausen gebeten: ob es um eine HLG-Fläche geht.

(Michael Boddenberg (CDU): Mit welchem Ziel denn?)

– Um ein Vermittlungsgespräch. Ich möchte nicht, dass der Regionalplan am Ende beklagt wird. Ich möchte, dass wir schließlich mit großer Mehrheit den nordhessischen Regionalplan durchsetzen. Wenn dann – das habe ich in meinen sechs Jahren im Landtag noch nicht erlebt – ein grüner Staatssekretär kneift und ein Gesprächs-, ein Vermittlungsangebot ausschlägt und nicht den Mumm hat, dorthin zu gehen und mit den Menschen zu reden –, straft sich das doch selbst, Herr Samson.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Das finde ich in der Tat, Herr Samson. Ich kann den Brief hier vorlesen. Ich habe ja schon mit Herrn Posch, mit Herrn Rentsch als Minister, mit dem Staatssekretär Herrn Saebisch, mit dem ich mich auch des Öfteren gestritten habe, gesprochen. Aber er war wenigstens vor Ort, und die haben wenigstens mit den Leuten gesprochen. Aber Sie kneifen in dieser Frage. Deshalb sollten die GRÜNEN bei dieser Frage ganz klar kleine Brötchen backen.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. – Die hessische SPD steht zur Windkraft. Wir stehen zu den Windausbauzielen. Wir wollen die 2 % Windvorrangfläche haben. Wir richten unser Fähnchen nicht nach dem Wind, sondern wir halten klaren Kurs für die dezentral erzeugte erneuerbare Energie, die Wertschöpfung vor Ort schafft. Dafür steht die hessische SPD. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Gremmels. – Das Wort hat Frau Abg. Janine Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, in Eltville hat sich gezeigt, dass Schwarz-Grün wohl doch nicht die uneingeschränkte Liebesheirat ist. Denn dort ist die schwarz-grüne Koalition daran zerbrochen, dass im Stadtparlament die CDU gegen die Verpachtung städtischer Flächen für Windkraftanlagen gestimmt hat. Brisanterweise ist der Fraktionsvorsitzende der CDU in Eltville, Staatssekretär Ingmar Jung, selbst Mitglied der Landesregierung.

Damit hat sich einmal mehr gezeigt, dass die hessische CDU eben nicht so ergrünt ist, wie Sie sich hier im Landtag immer gerne zeigen. Vielmehr spielt die CDU ein falsches Spiel. Im Landtag bekennt sie sich immer wieder zu den Zielen des Energiegipfels und zu dem Ziel 2 % Vorrangfläche für Windkraftanlagen im Land; aber vor Ort, in den Kommunen, stellt sich die CDU regelmäßig an die Spitze derer, die nicht „hier“ rufen, wenn es um Windräder geht. Meine Damen und Herren, das ist heuchlerisch und unglaubwürdig.

(Beifall bei der LINKEN)

Die FDP aber sollte lieber ruhig sein, wenn es um das Thema Glaubwürdigkeit und Windkraft geht.

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Sowieso!)

Denn Sie sind nicht weniger unglaubwürdig. Um Sie daran zu erinnern: Was hier gerade umgesetzt wird, ist der Landesentwicklungsplan des Wirtschaftsministers a. D. Florian Rentsch, FDP. Sie mobilisieren also gerade gegen das, was Sie damals in Regierungsverantwortung mit beschlossen haben.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Unglaublich!)

Sie instrumentalisieren das Thema Bürgerbeteiligung für Ihren Kampf gegen die Energiewende und schieben dann Argumente wie die mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz vor. Ich will Sie nur daran erinnern, dass Ihnen das Thema gesellschaftliche Akzeptanz völlig egal war, als es um das Thema Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke ging. Da

waren in Deutschland Hunderttausende Menschen auf der Straße – das war Ihnen egal. Es war Ihnen auch egal, als es um Kohlekraft ging.

Ich will noch hinzufügen: Auch damals, als es um Atom und Kohle ging, hatte die FDP überhaupt kein Problem mit milliardenschweren Subventionen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Bevölkerung gibt es eine breite gesellschaftliche Akzeptanz für die Energiewende. Nach Fukushima und angesichts des drohenden Klimawandels und knapper werdender Rohstoffe halten die meisten Menschen einen schnellen Umstieg auf die erneuerbaren Energien für notwendig.

Natürlich müssen auch die Einwände der Bürgerinnen und Bürger ernst genommen werden. Ja, an einigen Orten, an denen Windräder geplant werden, gibt es Bedenken. Diese Bedenken aber werden zum Teil auch ganz bewusst geschürt, teilweise mit haarsträubenden und wissenschaftlich überhaupt nicht haltbaren Argumenten gegen Windkraft.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ist dann die Rede von dem angeblich gesundheitsschädlichen Infraschall – was wissenschaftlich längst widerlegt ist. Dann heißt es, Windräder verändern das Landschaftsbild. – Ja, Windräder verändern das Landschaftsbild, aber Kühltürme von Atomkraftwerken, Gewerbeparks, Stromtrassen – all das fügt sich auch nicht gerade harmonisch in die Landschaft. Dabei ist der Vorteil: Wenn wir in ein paar Jahrzehnten einmal etwas Besseres als Windräder haben, dann kann man die auch wieder abbauen, und zwar sehr viel schneller als Atommüll oder Tagebau.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann spielt sich ausgerechnet die FDP als Freund der hessischen Wälder, der Vögel und des Artenschutzes auf. Das ist Ihnen aber schnurzipieegal, wenn es um eine Autobahn oder um einen Flughafen geht.

Es ist unredlich, die Energiewende gegen den Artenschutz und den Naturschutz auszuspielen. Beide Seiten gehören zusammen. – Man muss aber auch sagen: Wenn es nur die FDP wäre, die einen Kampf gegen die Windräder und die Energiewende führen würde, dann wäre das verkraftbar. Aber leider – darauf wurde bereits hingewiesen – hat die FDP Verbündete in den Reihen der CDU-Fraktion.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Da ist Frau Müller-Klepper aus dem Rheingau-Taunus-Kreis, die auf ihrer Homepage Fotos von ihrer Teilnahme an einer Anti-Windräder-Demo präsentiert; oder Herr Irmer: Wenn es darum geht, falsche Informationen zu verbreiten und Menschen zu ängstigen, dann darf er natürlich auch nicht fehlen.

Die Gefahr von der Energiewende geht also nicht von der FDP aus – auch wenn Sie sich redlich bemühen –, die Gefahr für die Energiewende geht von genau den CDU-Abgeordneten aus, die im Landtag das eine sagen und zu Hause das andere machen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Hier stimmen Sie für die Ziele des Energiegipfels ab – und dann fahren Sie nach Hause, in Ihre Wahlkreise, und mobilisieren gegen die Energiewende. Anschließend berufen Sie sich auf die angeblich mangelnde Akzeptanz und auf Bürgerinitiativen vor Ort gegen die Windkraft, die Sie selbst mit gegründet haben. Da kann sich die Landesregierung ihre Akzeptanzkampagnen entweder gleich schenken, oder Sie sollten einmal anfangen, für Akzeptanz in den Reihen der CDU zu werben.

Meine Damen und Herren, wir wollen eine Energiewende, die den dezentralen Ausbau von Windenergie an Land ins Zentrum stellt.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Die Energiewende muss mehr sein als der Austausch des Energieträgers. Sie muss einhergehen mit einer Demokratisierung und Dezentralisierung der Energiewirtschaft. Dabei muss die Bevölkerung vor Ort natürlich einbezogen werden.

Ich will, um zum Schluss zu kommen, sagen, dass das Auseinanderbrechen einer schwarz-grünen Koalition für uns kein Grund zum Klagen ist. Ganz im Gegenteil, es wäre ein durchaus wünschenswertes Modell für das Land.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Ich würde mir wünschen, dass die GRÜNEN im Landtag ähnlich deutliche Worte finden wie ihre Kolleginnen und Kollegen in Eltville, wenn es darum geht, dass CDU-Abgeordnete die Energiewende torpedieren und die Regierungspolitik im Land konterkarieren. Ich stelle aber fest: Die GRÜNEN im Landtag scheinen etwas weniger Rückgrat zu haben als die GRÜNEN in Eltville. Von daher gesehen, bleibt es ein Wunsch, dass Sie hier einmal deutliche Worte finden und nicht dabei zuschauen, wie einzelne CDU-Abgeordnete all das, was Sie in den Koalitionsvertrag hineinverhandelt haben – das ist schon nicht besonders viel – auch noch konterkarieren.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat der Abg. Peter Stephan, CDU-Fraktion.

Peter Stephan (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lassen Sie mich meinen heutigen Beitrag mit einem wörtlichen Zitat aus dem Protokoll der 93. Sitzung der 18. Wahlperiode beginnen. Ich zitiere – mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten – aus der Debatte über die Kosten der Energiewende:

Jeder hat in seiner Fraktion und in seiner Partei bestimmt Leute, die das kritisch sehen. Wahrscheinlich hat der eine oder andere auch sehr gute Gründe dafür, das kritisch zu sehen. Aber damit jedes Mal in die Debatte zu kommen und zu sagen: „Eure Fraktion ist da weniger glaubwürdig, und ihr seid viel mehr glaubwürdig“, ist doch Quatsch. Das ist Blödsinn. Das lenkt von den wirklichen Themen ab.

Kolleginnen und Kollegen, der, der dieses eigentlich ganz gute Statement vorgetragen hat, war der Herr Kollege

Rock. Herr Rentsch, vielleicht hätten Sie sich an diese Sätze halten sollen, ehe Sie heute in die Debatte eingestiegen sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Vielleicht hätte sich auch Herr Gremmels in der Diskussion daran halten sollen. Herr Gremmels, Sie haben es erwähnt: Natürlich werde ich darüber sprechen, wie die energiepolitische Speerspitze der SPD in Nordhessen gegen die Windenergie kämpft.

(Timon Gremmels (SPD): Nein!)

Da geht es – dem Bericht der „HNA“ nach – darum, ob die Windräder genügend Wind haben oder ob der Wind nicht ausreicht. Das überlassen wir doch bitte den Investoren.

(Timon Gremmels (SPD): LEP!)

Diese Forderung geht auch an die FDP. Herr Rentsch, auch Sie haben gesagt, es gebe Windenergieanlagen, die nicht wirtschaftlich seien. Was ist denn das für eine Wirtschaftspolitik, die Sie betreiben wollen, wenn Sie einem Investor sagen: „Weise mir erst einmal nach, dass deine Investition auch wirtschaftlich ist“?

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Sie reden gerne und oft über freie Marktwirtschaft. Daher sollten Sie sich nicht gegen die Marktwirtschaft bei der Windenergienutzung stellen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhaftes Zurufe von der FDP)

Wir gehen den Weg des Energiegipfels so, wie er beschrieben und besprochen worden ist, wie er auch von Ihnen, Herr Rentsch und Herr Rock, unterschrieben worden ist. Sie aber drehen sich im Moment in Ihren politischen Auffassungen schneller als ein Windrad.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhaftes Zurufe von der FDP)

In Heidenrod, im Rheingau-Taunus-Kreis, sind Windräder gebaut worden. 88 % der Bürger haben sich vor einigen Jahren dafür ausgesprochen. Auch der letzte Bürgerentscheid ging für den Bau von Windrädern aus. In Lorch, Rheingau-Taunus-Kreis, hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen, dass die Stadt Flächen für den Bau von Windenergieanlagen bereitstellt. Der Bürgermeister, der der CDU angehört, hat sich dafür ausgesprochen, dass man eine Energiegenossenschaft gründet, um dort gemeinsam voranzukommen.

Kolleginnen und Kollegen, wenn wir alle positiven Beispiele für die Windenergienutzung, die es in Hessen gibt, in Aktuelle Stunden einbringen würden, müssten wir jede Woche drei Aktuelle Stunden abhalten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Machen Sie es doch, es ist Ihr gutes Recht, Herr Stephan!)

Kolleginnen und Kollegen, wir werden auf diesem Weg der Energiewende weitergehen. An die FDP gerichtet: Es gibt sicher wichtigere Themen als die, die Sie in Ihren Aktuellen Stunden aufrufen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist die Situation in Eltville? Dort fand ein Bürgerentscheid statt. Das Verfahren ist nicht so ausgegangen, dass eine Entscheidung getroffen worden ist. Die Stadtverordnetenversammlung hat dann mit 13 : 21 Stimmen entschieden, dass keine Flächen für den Bau von Windenergieanlagen verpachtet werden. Die Vorredner haben es erwähnt. Auch die CDU hat sich dort gegen die Verpachtung ausgesprochen. Herr Gremmels, der Fraktionsvorsitzende der SPD hat sich in der Stadtverordnetenversammlung aber der Auffassung der CDU angeschlossen.

(Timon Gremmels (SPD): Der ist kein Mitglied der Regierung!)

Ich sage Ihnen noch einmal: Richten Sie Ihren Blick auf Ihre eigene Partei, wenn Sie kritisieren. Ich weiß, dass es bei uns Stimmen gibt – ich habe das schon am Anfang gesagt –, die bestimmte Dinge kritischer sehen. Ich sage Ihnen aber auch ein Zweites: Wir gehen den Weg der Energiewende, und wir werden damit kein Problem haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen für die Energiewende weiterhin werben – auch das gestehe ich zu –, damit wir mehr Akzeptanz für die Windenergienutzung bekommen. Ich bin aber sicher, dass die Energiewende in Hessen nicht daran scheitert, wenn in Eltville keine solchen Anlagen gebaut werden.

CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden den Koalitionsvertrag hier in Wiesbaden erfüllen. Ich bin sicher: Wenn wir nach dieser Wahlperiode Bilanz ziehen, werden wir eine Verdoppelung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien erreicht haben.

Kolleginnen und Kollegen, 60 % der Hessen sind der Auffassung, dass Schwarz-Grün die richtige Politik macht, dass wir die Probleme anpacken und dass wir die Probleme lösen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn nun eine Koalition auf lokaler Ebene in aller Freundschaft an einem Punkt auseinandergeht, dann ist das zu akzeptieren. Wir werden ja bald Kommunalwahlen in Hessen haben. Dann werden wir wissen, wie es weitergeht.

Kolleginnen und Kollegen, die GRÜNEN und die CDU sind in Hessen auf einem erfolgreichen Weg. Ich drücke es einmal so aus: Ein Kieselstein auf einem sonst ebenen Weg wird unsere beiden starken und selbstbewussten Parteien und Fraktionen nicht behindern und schon gar nicht vom Weg der Energiewende abbringen. Wir werden den Weg der Energiewende auf der Basis der Ergebnisse des Energiegipfels von 2011 und der Fortsetzung des Energiegipfels im Jahr 2015 weiterhin gehen.

Als versöhnlicher Abschluss zum Thema Eltville: Ich werde weiterhin für den Riesling aus Eltville und dem Rheingau werben. Er ist der zweitbeste in Hessen und der zweitbeste in der Welt.

(Große Heiterkeit – Widerspruch)

Die Bergstraße hat den besseren Riesling.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Stephan. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

(Günter Rudolph (SPD): Die Regierung hat nichts zu sagen?)

– Kollege Günter Rudolph, ich habe eben festgestellt, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Tarek hat zur Windkraft nichts zu sagen! – Timon Gremmels (SPD): Feige sind sie auch noch! – Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN)

– Meine Damen und Herren, kommen Sie wieder ein bisschen herunter. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist diese Aktuelle Stunde beendet.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

– Herr Kollege Gremmels, die Debatte ist beendet. Es gibt keine weitere Wortmeldung, auch von Ihnen nicht. Sie wollen sich mit mir doch nicht anlegen. Das würde ich Ihnen nicht raten.

(Heiterkeit bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Keine Drohungen!)

Damit ist diese Aktuelle Stunde beendet. Auch der Kollege Rudolph legt sich nicht mit mir an.

(Günter Rudolph (SPD): Doch, wenn es nötig ist, mache ich es!)

– Aber danach. Dann werden wir das untereinander ausmachen.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 58, 57 und 81** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend islamistische Radikalisierung konsequent und mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpfen – Masterplan gegen religiösen Extremismus auflegen – Drucks. 19/2202 –

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesaktionsprogramm gegen Salafismus und politisch religiösen Extremismus – Drucks. 19/2186 –

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend extremistischem Salafismus und Islamismus insbesondere präventiv entgegentreten – Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Präventionsinstanzen und Sicherheitsbehörden stärken – Drucks. 19/2270 –

Wir führen eine verbundene Debatte mit einer Redezeit von zehn Minuten je Fraktion. Es beginnt die FDP-Fraktion. Herr Kollege Rentsch hat das Wort. Bitte sehr.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was wir landläufig unter „Salafismus“ subsumieren, ist eine Bewegung, die – ich glaube, da spreche ich für alle Parlamentarier – geeignet ist, unseren freiheitlich-demokratischen Staat erheblich zu bedrohen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Aktivitäten der Salafisten sind ganz klar verfassungsfeindlich. Sie richten sich gegen unsere freiheitliche Lebensweise. Sie wollen, dass unsere demokratische Grundordnung nicht weiterbesteht, und sie wollen einen Gottesstaat errichten. Wer sich mit den Schriften auseinandersetzt, die im salafistischen Umfeld entstehen, wird feststellen: Das Bild, das darin vom Menschen gezeichnet wird, ist erschreckend.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Aufgabe als Parlament ist es, sich solchen Entwicklungen entgegenzustellen.

Wir Freien Demokraten haben seit Beginn dieser Legislaturperiode mehrere parlamentarische Initiativen und bei dem Übergriff im Jugendhaus im Frankfurter Gallusviertel sogar Strafanzeige gestellt. Wir haben bei diesem Thema alles unternommen, was parlamentarisch möglich ist.

Leider haben die Geschehnisse gezeigt, dass wir mit unseren Befürchtungen recht hatten. Kollege Greilich und die anderen Mitglieder meiner Fraktion haben im Innenausschuss – ich selbst im Rechtsausschuss – sehr viele Initiativen und auch sehr viel Sensibilität eingefordert, nicht um zu sagen: „Wir haben bei diesem Thema recht, und andere haben unrecht“, sondern weil wir dabei höchste Aufmerksamkeit an den Tag legen müssen, um diesen Entwicklungen und Tendenzen entgegenzuwirken. In der Frage war ich mir letztes auch mit dem Kollegen Frömmrich einig.

Meine Damen und Herren, wir werden von den aktuellen Entwicklungen wirklich überholt. Bedauerlicherweise müssen wir angesichts der immer weiter steigenden Zahl radikalierter junger Menschen Bundesinnenminister de Maizière zustimmen, der am 2. Juli im Deutschen Bundestag gesagt hat:

Wir sind ... nicht sehr erfolgreich ... bei dem Durchbrechen der Prozesse der Radikalisierung mit den unter uns.

Recht hat er. Wir sind nicht besonders erfolgreich.

(Beifall bei der FDP)

Es hat sich gezeigt, es ist absolut richtig, dass sich auch der Hessische Landtag mit dem Thema „Salafismus und radikaler Islamismus“ ausgiebig beschäftigt. Die Anhörung, die wir durchgeführt haben, war mehr als erkenntnisreich. Wir haben in inhaltlicher Breite darüber diskutiert: fast zwei volle Arbeitstage lang, insgesamt 16 Stunden, annähernd 50 Sachverständige bzw. Vertreter von Verbänden und Institutionen. Ich will das hier für alle Parlamentarier sagen: Das war ein Beispiel dafür, dass, wenn man sich in einer Sache einig ist und an einem Strang zieht, in diesem Parlament viel möglich ist.

(Beifall bei der FDP)

Das sind die Fragen, die wir erörtert haben: Was ist eigentlich Salafismus? Was sind die Gründe für seine Ausbreitung? Was können wir tun, um die Radikalisierungstendenzen frühzeitig zu erkennen? Welche Auswirkungen haben die Ausbreitung des Salafismus und die mediale Begleitung, die dort stattfindet, auf die Mehrheit der in Deutschland Gott sei Dank gut integrierten Muslime? Auch diese Frage muss man stellen; denn es gibt viele Muslime, die in Deutschland hervorragend integriert sind und ihre Religion friedlich ausüben, so, wie es der Islam übrigens im ur-

springlichen Sinne vorsieht. Was können wir also tun, um diesen Menschen bei ihrer Integration weiterzuhelfen, statt sie zu diskreditieren? All das haben wir erörtert. Wie gesagt, ich glaube, dass es da, auch bei der Auswertung, viele Gemeinsamkeiten gibt.

Die Anhörung hat konkrete Ansätze für das aufgezeigt, was wir in Hessen als Gesellschaft machen können; denn es ist nicht nur ein politisches Thema oder ein Thema für den Innenminister, sondern es ist auch eine Frage der Zivilcourage. Ich glaube, dass wir über genau diese Frage diskutieren müssen: Wie können wir die Behandlung dieses Themas in politischer Verantwortung vorantreiben? Welche Rahmen und Leitlinien können wir setzen, damit wir bei dieser Frage auch politisch die richtigen Schlüsse ziehen?

(Beifall bei der FDP)

Wir sind froh, dass außer der LINKEN alle anderen Fraktionen unabhängig davon, dass die Anhörung eine Initiative der FDP-Fraktion war, diesem Ansinnen zugestimmt haben. Wie gesagt, ich kann mich für den konstruktiven Umgang damit nur bedanken. Aus meiner Sicht war das wirklich ein guter Schritt, um bei dem Thema voranzukommen.

Die bereits mehrfach in öffentlichen Verlautbarungen sowohl der Verfassungsschutzämter auf Landesebene und Bundesebene als auch des Staatsschutzes gezeichneten Bilder der Gefährlichkeit der salafistischen Bewegung sind nicht übertrieben. Das, was wir in vielen Medien lesen konnten, werden wir in Hessen leider noch viel drastischer erleben, wie wir feststellen, wenn wir die Zahlen herunterbrechen.

Zur Erinnerung will ich Ihnen in aller Kürze noch einmal Zahlen nennen: Das Rhein-Main-Gebiet ist laut Verfassungsschutz, LKA und BKA zweifellos ein Zentrum der salafistischen Szene. Deutschlandweit sind mehr als 700 Personen bestätigt ausgereist, um in den Reihen des IS zu kämpfen: Menschen aus Deutschland, die in ein Land ausgereist sind, um dort ihren radikalen Theorien mit Gewalt Ausdruck zu verleihen.

Von diesen 700 Personen kommen 120 aus Hessen. Deshalb ist es eine Aufgabe dieses Parlaments, sich intensiv mit der Frage zu beschäftigen: Was können wir tun, damit diese Zahl sinkt, und um zu verhindern, dass diese Menschen nicht nur in anderen Ländern ihre radikale Theorie umsetzen, sondern auch in Deutschland Anschläge verüben und dabei Menschen schädigen, die ein anderes Meinungs- und Gesellschaftsbild haben? Das ist die Frage, um die wir uns kümmern müssen.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt allein in Hessen 1.600 Salafisten. Von 50 der bundesweit über 200 zurückgekehrten Islamisten wissen die Sicherheitsbehörden sicher, dass sie am bewaffneten Kampf teilgenommen haben. Entsprechende Verfahren vor den Gerichten laufen. Mindestens 100 Personen aus dieser Gruppe sind bisher in Syrien oder im Irak ums Leben gekommen. Das zeigt, dass es da nicht um irgendwelche Sandkastenspiele geht. Im Gegenteil, da wird mit harter Gewalt, mit Waffen und mit anderen Methoden versucht, dieser – ich sage das hier ganz bewusst – kranken Ideologie in der Welt Nachdruck zu verleihen. Dem müssen sich Parlamentarier aller Fraktionen entgegenstellen.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, es ist nicht nur das Befürchten gewaltsamer Auseinandersetzungen, das in den vergangenen Wochen vor allem in Belgien und in Frankreich gezeigt hat, dass das ein europäisches Thema – ein Thema der westlichen Kultur – und wirklich eine Bedrohung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist. Die Gefährlichkeit dieses Themas ist nicht nur in der – vergleichsweise geringen – Zahl der salafistischen Gefährder und der Rückkehrer aus dem syrisch-irakischen Kriegsgebiet begründet, sondern sie kommt auch daher, dass selbst der derzeit nicht gewaltbereite Teil der hier lebenden Salafisten hochgradig ideologisiert ist und die freiheitlich-demokratische Rechtsordnung ablehnt. Der Kampf gegen unsere Demokratie beginnt schon damit, die Scharia in Hessen einführen zu wollen und für die Erreichung dieses Ziels um Mitstreiter zu werben. Das, was wir bei diesen Aktionen auf den Straßen teilweise erleben müssen, ist der Anfang davon, die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Deutschland – also auch in Hessen – abzuschaffen. Das darf nicht passieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Zum Beispiel lässt sich bei der salafistischen Gruppe in der Baraat-Moschee in Hanau, zu der wir in der Innenausschusssitzung in der vergangenen Woche einen Berichts Antrag gestellt haben, die Tendenz erkennen, dass sich gezielt Zellen herausbilden, die junge Menschen für den Dschihad anwerben. Von den 30 jungen Männern sind bereits fünf nach Syrien ausgereist; einer ist tot, und eine Ausreise konnte Gott sei Dank verhindert werden.

Des Weiteren hat sich die in unserem Antrag bereits vermutete Vielschichtigkeit der Gründe für eine islamistische Radikalisierung eindeutig bestätigt. Es gibt Muster, die Betroffene in die Hände salafistischer Rattenfänger treiben; aber es gibt eben keine festen Schablonen. Das macht es auch so schwer, bei dem Thema zu sagen, welche Richtung man einschlagen muss. Aber das darf keine Ausrede sein. Wir müssen auf die Themen „Brüche in den Lebensläufen“, „Scheitern in der Schule“ und „Arbeitslosigkeit“ – all das, was die Radikalisierung auch in anderen Bereichen begünstigen kann – ein waches Auge haben, wenn wir verhindern wollen, dass diese jungen Leute solchen Rattenfängern auf den Leim gehen. Das muss unser Ziel sein.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist genauso wahr, dass der Faktor Religion – das haben die Anzuhörenden bestätigt – eine Plattform dafür ist. Er ist eine ideologische Plattform. Deshalb kann man auch sagen, er ist sozusagen der Köder, mit dem die radikalen Islamisten arbeiten. Aber der Islamismus ist bei vielen keine wirkliche Grundüberzeugung.

Vor diesem Hintergrund möchte ich an die Stellungnahme des Zentrums für Islamische Studien der Universitäten Frankfurt und Gießen vom 11. Januar erinnern. In dieser Stellungnahme sind die islamischen Theologen sehr dezidiert auf die Verantwortung der Muslime eingegangen, sich mit den ideologisierten Deutungen des Islams auseinanderzusetzen, darauf theologisch fundierte Antworten zu geben und sich radikalen Tendenzen innerislamischer Bestrebungen entgegenzustellen. Ja, auch die Muslime, die in Deutschland leben, haben bei diesem Thema eine Verantwortung, und dieser Verantwortung müssen sie, gemeinsam mit anderen, gerecht werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich war dankbar, dass bei der Anhörung klargestellt wurde, dass der bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht, den wir – ich glaube, das darf ich auch zu den Kollegen der Union sagen – gegen viel Widerstand der CDU eingeführt haben, sehr gelobt worden ist, weil er die Möglichkeit bietet, junge Menschen früh einen friedlichen Islam, so, wie er wirklich ist, zu lehren, statt ihn quasi in seinen radikalisierten Tendenzen zu offenbaren. Das war genau der richtige Weg. Ich bin froh, dass wir das durchgesetzt haben. Es zeigt sich eben, dass Prävention früh beginnen muss – auch schon in der Schule, auch bei dem Thema Religion. Deshalb kann ich nur sagen, das haben wir richtig gemacht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist aber kein Allheilmittel. Vielmehr hat die Anhörung klar gezeigt, dass wir auch in unserem Land konkrete Maßnahmen brauchen. Das Präventionsnetzwerk wird mit 400.000 € ausgestattet. Das ist ein richtiger Schritt; aber aus unserer Sicht ist das nicht ausreichend. Die Präventionsarbeit in Schulen muss strukturell weiter ausgebaut werden. Es muss ein eigenes Netzwerk zwischen Schulen, Vereinen und Trägern geben. Dort brauchen wir stärkere Anstrengungen. – Da meine Redezeit begrenzt ist, muss ich leider etwas Gas geben; denn ich will noch einen Punkt herausarbeiten.

Ebenso ist das Personal bei Polizei und Verfassungsschutz ein zentrales Thema. Wir haben übrigens auch am Beispiel Hanau gesehen, wie wichtig es ist, dass wir von staatlicher Stelle aus mit einem adäquaten Handeln reagieren. Deswegen kann ich an dieser Stelle nur sagen: Wir fordern Sie auf, vom Stellenabbau bei der Polizei Abstand zu nehmen. Er wäre kontraproduktiv in einer solchen Situation. Auch der Ausbau des islamischen Religionsunterrichts in hessischen Schulen ist ein wichtiger Punkt.

Ich will ganz offen sagen, die Freien Demokraten empfinden es schon so, dass der Innenminister dieses Thema mit viel Verve angeht. Wir sind nicht immer einer Meinung gewesen. Aber ich kann ihm ein Engagement in dieser Frage definitiv nicht absprechen. Ich glaube, dass Peter Beuth die Gefahr bei dem Thema definitiv erkannt hat.

Ich will aber zum Abschluss sagen: Frau Ministerin Kühne-Hörmann, was ich mit Ihnen gerade im Rechtsausschuss erlebt habe, als ich Sie gebeten habe, nach Ihrer Regierungserklärung einmal zu definieren, was in hessischen Gefängnissen zum Thema muslimische Gefangenenbetreuung passiert – was Sie zu einem der wichtigsten Themen Ihrer Regierungserklärung gemacht haben und wozu Sie uns seit zwei Monaten nicht erklären können, was Sie dort machen wollen –, erweckt nicht nur bei mir sondern auch bei anderen Kollegen den Eindruck, dass das viel Gerede war, aber wenig Konzept.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb erwarten wir auch von der Justizministerin – nicht nur vom Innenminister –, dass diesen Reden letztendlich auch Taten folgen und es nicht alleine bei Reden bleibt. Das Thema ist zu wichtig. Es ist zu wichtig für unsere Gesellschaft. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rentsch. – Das Wort hat der Abg. Gerhard Merz, SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich nicht so lange mit der Beschreibung des Problems aufhalten, sondern mich an dem orientieren, was der Tagesordnungspunkt eigentlich nahelegt, nämlich an der Bekämpfung und insbesondere an der Prävention von Salafismus. Das ist das, was auch in den Anträgen zum Ausdruck kommt.

Ich möchte gern die Zeit auch darauf verwenden, die Gemeinsamkeiten, aber auch die Unterschiede in den vorgelegten Anträgen, insbesondere zwischen unserem Antrag und dem von den beiden Koalitionsfraktionen, herauszuarbeiten.

Dies vorausgeschickt, bin ich froh, dass die Debatte über die Ergebnisse der zweitägigen Anhörung – ich habe nun in der Tat währenddessen fast die gesamte Zeit hier im Plenarsaal verbracht – nach anfänglichem Zögern nun doch in Gang kommt und dass sich, nachdem wir vorgelegt hatten und die FDP nachgefolgt war, nun die Koalitionsfraktionen – spät, aber nicht zu spät, wie ich finde – auch mit eigenen Beiträgen an der Debatte beteiligen. Ich finde das, wenn ich das sagen darf, insofern umso bemerkenswerter, als dass die Kollegen Frömmrich und Bauer in der ersten Reaktion auf unseren Vorschlag gesagt haben, im Grunde sei alles in Ordnung.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das stimmt nicht!)

Ich nehme mit Interesse, mit Zustimmung und mit Ermutigung zur Kenntnis, dass Sie nun doch der Auffassung sind – jedenfalls in Teilen –, dass es noch ein bisschen zu tun gibt und mit dem Violence Prevention Network nicht alles getan ist.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

– Ja, es wird noch besser. Warten Sie es ab. Ich kann nämlich auch loben, wenn es etwas zu loben gibt. – Ich habe den Antrag von CDU und GRÜNEN mit wachsender Spannung gelesen. Lieber Kollege Bauer, in den ersten fünf Punkten steht sehr viel Richtiges. In diesen ersten fünf Punkten ist eine durchaus differenzierte Wiedergabe der wesentlichen Erkenntnisse der Anhörung zu finden, z. B. zu der Stellung des Salafismus innerhalb des Islams und im internationalen Kontext. Das ist ein Aspekt, der bei uns übrigens fehlt. Dafür meine Anerkennung.

Sie haben die Entstehung der Einstellungen sehr differenziert beschrieben. Ich will das einfach einmal zitieren, dann erspare ich mir an der Stelle die Mühe. Sie schreiben in Punkt 3 Ihres Antrags:

Jenseits des theologischen Hintergrunds des extremistischen Salafismus kommen bei der Werbung junger Anhänger und Kämpfer vielfach soziale Probleme zum Tragen. Häufig sind aber auch Jugendliche betroffen, die gemessen an formaler Bildung, deutschen Sprachkenntnissen und Einkommen als gut integriert angesehen werden müssen, auch deutsche Konvertiten sind darunter. Bei der Radikalisierung junger Menschen spielen Entfremdung, Identifikations-

und Identitätskonflikte und -krisen, Orientierungslosigkeit, reale oder subjektiv so empfundene Diskriminierungserlebnisse und Nichtanerkennungserfahrungen, Brüche in der Biografie, reale oder so empfundene soziale Benachteiligungen, autoritäre Familienverhältnisse und vermeintliche Perspektivlosigkeit und der für die Adoleszenz typische Wunsch nach Anerkennung, Abenteuer, Ablösung und Gemeinschaft eine Rolle. Von salafistischer Radikalisierung sind Personen unterschiedlicher ethnischer Zugehörigkeit betroffen. Die Anhörung hat gezeigt, dass radikalisierte junge Salafisten zumeist nur dürftige Kenntnisse über den Islam besitzen.

Ich hätte es nicht knapper, differenzierter und präziser ausdrücken können, als Sie das hier tun. Ich stimme auch der Definition der Aufgabe Salafismusbekämpfung als Querschnittsaufgabe vollständig zu. Ich stimme ausdrücklich der Differenzierung zwischen originärer Prävention, der Deradikalisierung, was man in anderen Kontexten als „sekundäre Prävention“ bezeichnet, und der Aufgabe der Repression zu.

Aber das muss ich nun wiederum sagen: Nach diesem anspruchsvollen Beginn fällt das Papier nach hinten hin ziemlich deutlich ab und läuft unter der Messlatte, die damit hoch gelegt ist, an vielen Stellen durch. Es bleibt immer noch Richtiges enthalten, aber es läuft im Prinzip unter der Messlatte durch; denn es erschöpft sich im Wesentlichen in der Aufzählung bereits eingeleiteter Maßnahmen, da es im Grunde trotz der Differenzierung, die richtig ist, sehr stark um die Aufgabe der Deradikalisierung und Repression kreist: Dort, wo von Prävention im originären Sinne die Rede ist, geht es ganz überwiegend um Kriminalprävention und nicht um die eigenständige Bedeutung sozialer Prävention, und die enge Verbindung zwischen sozialer Prävention und der Kriminalprävention im engeren Sinne bleibt weitgehend ausgeblendet.

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Ich finde, dass die Aufgabe der Kriminalprävention im engeren Sinne eine bedeutende ist. Ich habe selbst eine entsprechende Initiative in Gießen mit begründet und war dort lange Mitglied im Vorstand. Also, ich verstehe schon ein bisschen davon. Sie blenden im Grunde die soziale Prävention weitgehend aus, die Sie in der Beschreibung der Ursachen vollkommen zu Recht in den Mittelpunkt stellen, ebenso wie die Frage, was eigentlich gegen die allgegenwärtigen Diskriminierungserfahrungen von Jugendlichen getan wird, die Sie – wiederum zutreffend – als einen der tieferen Gründe für die Anfälligkeit mancher Jugendlichen für salafistische Ideologie und salafistischen Aktionismus beschreiben. An der Stelle bleiben Sie leider zum gegenwärtigen Zeitpunkt Antworten schuldig.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

– Zum gegenwärtigen Zeitpunkt; was nicht ist, kann ja noch werden. Ich komme dazu. – Obwohl deutlich gemacht wurde – auch das ist richtig –, dass die Attraktivität des dschihadistischen Salafismus wenig mit religiösen Motiven und noch weniger mit religiösen Kenntnissen zu tun hat – das haben Sie zutreffend beschrieben, und das zog sich wie ein roter Faden durch alle Anhörungsbeiträge, die sich mit diesem Zusammenhang beschäftigt haben –, konzentrieren sich die präventiven Ansätze – das ist ein weiterer Punkt – doch sehr stark auf genau diesen religiösen

Kontext. Das ist nicht durchgängig so. Ich finde aber, darauf wird ein bisschen zu viel Bedeutung gelegt.

Das waren auch die Erklärungen des Innenministers, die nach Ihrer Rede kamen: dass die Frage, welche Rolle die Moscheegemeinden dabei spielen, vielleicht ein wenig überbetont wird. Denn ich glaube auch nach der Beschreibung, wie Sie sie gegeben haben, dass wir es hier mit einer Querschnittsaufgabe zu tun haben. Es ist kein Problem der islamischen Gemeinden. Diese Jugendlichen sind in jeder Hinsicht unsere Jugendlichen, sind in allererster Linie ein Produkt dieser Gesellschaft – nicht nur die Konvertiten, sondern auch die anderen. Deswegen ist an dieser Stelle der Zusammenhang ein wenig zu stark betont, als dass ich Ihnen vollständig folgen könnte. Aber das wäre etwas, was während der weiteren Debatte noch zu vertiefen wäre.

Deswegen wäre ich dankbar – das habe ich schon gestern im Zusammenhang mit den Flüchtlingsanträgen gesagt –, wenn wir es auch dieses Mal so machen könnten, diese Anträge zur vertiefenden Beratung in die Ausschüsse zu geben. Dann könnten wir uns nämlich auch in der Kontrastierung mit unserem Antrag beraten. Diesen finde ich bei allem Respekt gegenüber dem, was Sie hier vorgelegt haben oder auszudrücken versuchen – ich will das nicht geringerschätzen –, an vielen Stellen konkreter, vor allen Dingen im Hinblick auf die Operationalisierung von Maßnahmen.

(Beifall der Abg. Lisa Gnadt (SPD) – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Ach, du warst das. Das wundert mich jetzt nicht. – Ich finde z. B., dass die Aufgaben, die sich der schulischen Bildung stellen, hier detaillierter beschrieben sind. Sie haben die Aufgaben zusammengefasst, die sich aus dem Schulgesetz ergeben. Das ist in Ordnung, aber noch keine Handlungsstrategie.

Ich finde, dass wir hier sehr deutlich gemacht haben, worum es geht. Ich lasse einmal die Punkte weg, die sich mit der allgemeinen Schulpolitik befassen; denn an den Stellen werden wir nicht zusammenkommen. Ich nenne aber z. B. die interkulturelle Kompetenz in den Schulen, die Verstärkung des islamischen Religionsunterrichts, der unstrittig ist, aber auch die Verstärkung der islamkundlichen Elemente in der Lehrerbildung, dem Wechsel von der Defizitorientierung zur Ressourcenorientierung, die Mehrsprachigkeit, die Berücksichtigung hybrider Identitäten etc.,

(Zurufe der Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) und Alexander Bauer (CDU))

die Beeinträchtigung von Beratungslehrkräften als Ansprechpartner gegen Extremismus und den Aspekt, dass vor Ort in den Schulen konkrete Netzwerkarbeit gemacht werden muss – da treffen wir uns wieder mit den Kollegen der FDP –, was natürlich mit der Zuweisung von Ressourcen zusammenhängt.

Zur Frage der Einbeziehung außerschulischer Lernorte, die für sich wiederum komplex ist, haben wir ein paar Hinweise gegeben, auch zum eigenständigen Schwerpunkt der Antisemitismusbekämpfung, nicht nur im Hinblick auf das, was wir hier vor uns haben, sondern insgesamt. Natürlich spielt alles, was die salafistische Ideologie angeht, auch in anderen Kontexten immer wieder eine Rolle. Ich habe nach der Ähnlichkeit der Konzepte zur Bekämpfung von Salafismus im Vergleich zu denen zur Bekämpfung von

Rechtsextremismus unter Jugendlichen anhand des Bremer Beispiels gefragt. Dabei ist sehr deutlich geworden, dass sie sich in der Tat sehr ähnlich sind, wie es auch gar nicht anders sein kann.

Das heißt, diese Strategie muss eingebettet sein insbesondere in eine gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus gerichtete Strategie. Es gehört unabdingbar die Verstärkung der außerschulischen Jugendbildung, der außerschulischen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit dazu. Dazu sagen Sie im Grunde fast gar nichts, und das ist bedauerlicherweise viel zu wenig, auch zu den Fragen, wie es gelingen kann – Herr Präsident, ich weiß, dass ich zum Ende kommen muss, bevor Sie mich ermahnen –, die Jugendarbeit in den Moscheegemeinden und Migrantenverbänden zu intensivieren, zu stärken und zu professionalisieren. Wie Kooperationsbeziehungen auf lokaler Ebene mit den Stadtjugendringen sowie auf Landesebene mit den Landesjugendringen gelingen können, das bedarf weiterer intensiver Erörterungen. Ich biete meine Mitarbeit an, wenn es darum geht, diese Ansätze in den drei Papieren zu vertiefen, den Dreiklang: Prävention, Deradikalisierung und Repression. Ich würde mich freuen, wenn Sie dieses Angebot annehmen würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Merz. – Das Wort hat Herr Abg. Alexander Bauer, CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat war es eine sehr anspruchsvolle und ansprechende Anhörung, die wir im Januar gemeinsam im Hessischen Landtag durchgeführt haben: 16 Stunden Sach- und Fachinformationen von über 50 Anzuhörenden, die uns in dieser schwierigen Debatte mit einer profunden Analyse von Ursachen, Hintergründen und Handlungsoptionen bereichert haben. Auch die bisherige Debatte zeigt, dass das ein schwieriges und komplexes Thema ist, dem wir uns stellen müssen. Die Art und Weise, wie wir dies bisher angegangen sind, macht mich sehr hoffnungsfroh, dass es uns auch gelingen wird, dieses schwierige Thema sachlich zu bearbeiten.

Es ist auch bei uns in Hessen ein drängendes Thema; denn Salafisten verfolgen das Ziel, die Glaubenspraxis der Muslime gemäß dem Beispiel der frommen Altvorderen von Grund auf zu verändern, und lehnen dabei islamische Traditionen und die Prinzipien der Aufklärung wie Demokratie und Menschenrechte ab. In Deutschland leben über 4 Millionen Muslime überwiegend friedlich; und Salafisten sind eine kleine, radikale Minderheit. Übrigens auch im sunnitischen Islam vertreten sie eine Minderheitenposition.

Gleichwohl dürfen wir die Augen nicht vor den Problemen verschließen, die wir in unserem Land tatsächlich haben; denn es gibt einen militanten Teil dieser salafistischen Bewegung, der bekanntlich auch als dschihadistischer Salafismus bezeichnet wird. Zahlreiche dieser Positionen widersprechen unserem Grundgesetz. Demokratie und Freiheit gelten als unzulässige Neuerungen. Es gibt das Bemühen, Staat und Religion nicht zu trennen, eine Theokratie zu errichten. Sie kennen die Begriffe „islamischer Staat“ und „Kalifat“; das alles widerspricht unserer demokratischen

Grundauffassung und muss deshalb zutiefst abgelehnt, aber auch zutiefst bekämpft werden.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Die Zahlen sind in der Tat besorgniserregend; in Hessen gibt es über 1.600 aktive Salafisten. Wir sind im Rhein-Main-Gebiet durchaus eine Hochburg. Bundesweit soll es über 7.000 geben. Das Bundeskriminalamt schätzt, dass 700 Personen ausgereist sind. Im März 2015 soll ein Drittel dieser Personen wieder zurückgekehrt sein und sich in Deutschland aufhalten – über 100 Menschen, die aus Deutschland ausgereist sind, waren in Syrien oder auch im Irak aktive Kämpfer. Das ist durchaus eine besorgniserregende Zahl. Deshalb spricht hier auch ein Innenpolitiker und kein Sozial- oder Integrationspolitiker, wobei das ein innen- und sozialpolitisches Thema ist.

Aber, meine Damen und Herren, ich habe bei dem Thema Salafismus durchaus Sorge; denn es ist allen im Raume bekannt, dass es sich bei dem Mordanschlag am Frankfurter Flughafen am 2. März 2011 um den einzigen bisher in Deutschland durchgeführten terroristischen Anschlag mit islamistischem Hintergrund gehandelt hat, bei dem zwei amerikanische Soldaten ermordet und zwei weitere schwer verletzt worden sind. Wir haben in unserem Land reale Gefahren. Ich möchte das nicht dramatisieren, aber auch die kürzliche Absage des Radrennens rund um den Finanzplatz Frankfurt-Eschborn hatte entsprechende islamistische Hintergründe.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Mathias Wagner (Tausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denken Sie daran, dass uns frühere Bemühungen wie die Bonner Kofferbomber im Dezember 2012 oder auch die Sauerlandgruppe im Jahr 2009, die aufgefliegen ist, latente Gefahren muslimischer oder islamistischer Umtriebe, um es genauer zu formulieren, in Hessen und in Deutschland vor Augen führen.

Auch mit Blick auf die Welt macht es uns doch alle fassungslos, wie an zahllosen Orten der Welt unschuldige Menschen, darunter Muslime, zu Tausenden Opfer von islamistischen Verbrechen werden. Wenn wir Nachrichten schauen und in der Vergangenheit gesehen haben, was beispielsweise bei dem Satiremagazin „Charlie Hebdo“, bei dem Kulturcafé in Kopenhagen, der Gasflaschenfabrik in Lyon oder auch bei dem kürzlichen Hotelanschlag in Sousse, in Tunesien, passiert ist, muss uns das wirklich große Sorgen machen. Wir Christdemokraten lehnen jede Form von religiösem Extremismus ab, und wir treten entschieden allen Versuchen entgegen, Religion zu gewaltsamen Zwecken zu pervertieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Leider gibt es auch in Deutschland radikale Muslime, die unsere demokratischen Werte nicht teilen und abschaffen möchten. Wir sind ein tolerantes Land; wer aber unseren freiheitlichen Staat bekämpft, dem werden wir mit Härte und Schärfe begegnen. Was macht für Jugendliche denn diese salafistische Ideologie so attraktiv? Jenseits des theologischen Hintergrunds, den ich versucht habe kurz zu skizzieren, sind es in der Tat vielfach individuelle und soziale Probleme. Darauf hat auch Herr Kollege Merz hingewiesen. Wir haben das analysiert; in der Regel sind es bei vielen radikalisierten jungen Menschen Erfahrungen von

Entfremdung, Identifikationsprobleme, subjektive oder so empfundene Diskriminierungserlebnisse, Nichtanerkennungserfahrungen, Brüche in der Biografie. Aber auch adoleszenztypische Phasen wie der Wunsch nach Abenteuer, Anerkennung, Ablösung und Gemeinschaft spielen eine Rolle.

Meine Damen und Herren, die Anhörung hat gezeigt, dass viele radikalisierte Jugendliche nur sehr dürftige Kenntnisse über den eigentlichen Islam und die Religion haben. Auch hier muss man ansetzen. Auch auf der gesellschaftlichen Ebene verstärken antimuslimische und fremdenfeindliche Tendenzen bei manchen Jugendlichen die Prozesse der Entfremdung, die Erfahrung von Ungleichbehandlung und reale oder auch wahrgenommene Fremdseligkeit. Sie verstärken das Gefühl von Nichtanerkennung und Fremdheit in unserem Land. Da müssen wir ansetzen, und dafür brauchen wir Handlungsoptionen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine wichtige Erklärung für das rege Wachstum dieser Bewegung liegt auch in der massiven Präsenz salafistischer Angebote im Internet. Die Hinwendung erfolgt zwar in der Regel durch persönliche Beziehungen im Freundes- oder Bekanntenkreis, aber auch durch häufig in der Jugendsprache auftretende Prediger. Wir haben auch im Rhein-Main-Gebiet einen bekannten Aktionisten, Pierre Vogel. Sie sprechen mit vereinfachten Botschaften Jugendliche emotional an, und der Aspekt der westlichen Popkultur oder des Popdschihadismus spielt durchaus eine wichtige Rolle.

Was ist also zu tun? – Ich denke, die Bekämpfung des gewaltbereiten Salafismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht allein eine Aufgabe der Muslime in Deutschland. Daher ist ihm, wie auch bei anderen extremistischen Problemen, auf unterschiedlichen Ebenen zu begegnen. Es ist eine Aufgabe des Staates und der Zivilgesellschaft, insbesondere mit präventiven Mitteln gegenzusteuern und zu verhindern, dass junge Menschen anfällig werden und abdriften. Wir brauchen Prävention, die kurzfristig ansetzt, und langfristige Perspektiven, um radikalen Salafisten den Ausstieg und Reintegrationsmöglichkeiten zu bieten. Wir brauchen aber auch repressive Mittel, um als starker Staat unsere Bürgerinnen und Bürger zu schützen und Gefahren abzuwenden; denn auch das ist ein Grundrecht: Die Menschen haben ein Recht, in Hessen sicher und frei zu leben, und dafür treten wir ein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb muss bei einem solchen Thema auch die Frage debattiert werden – diese kam bisher zu kurz –, ob denn auch die rechtlichen Instrumente ausreichen, um in dieser Debatte bei all den Problemlagen angemessen gewappnet zu sein. Wir verfolgen in Hessen also einen ganzheitlichen Ansatz, um den Islamismus und Salafismus zu bekämpfen. Wir brauchen in der Tat in wechselseitigem Respekt Kenntnis über die Religion. Wir brauchen auch die Bemühungen derer, die ins Land gekommen sind und unsere Werte entsprechend kennenlernen, akzeptieren und tolerieren müssen. Wir brauchen eine gelebte Integration. Das ist bekanntlich keine Einbahnstraße.

Ich muss hier feststellen: Es ist unzweifelhaft, dass die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger muslimischen Glaubens friedlich ist und dazu beiträgt, dass Hessen zu Recht als ein weltoffenes und tolerantes Land

wahrgenommen wird. Sie leisten einen wesentlichen und wertvollen Beitrag für das Wohlergehen und den Wohlstand unseres Landes. Deshalb sind Pauschalierungen und Diffamierungen völlig unangebracht. Eine Kultur des Verdachts und des Alarmismus ist inakzeptabel.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben reale Probleme, die wir nicht allein durch islamischen Religionsunterricht heilen können. Wir haben in Hessen zum Glück die Situation, dass wir einen verfassungsrechtlich abgesicherten bekenntnisorientierten Religionsunterricht haben, den wir natürlich sukzessive ausweiten müssen. Das ist keine Frage. Wir haben in Hessen endlich und Gott sei Dank auch Studien an Universitäten, den Bachelorstudiengang Islamische Studien, die Ausbildung an der Gießener Universität für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer. Das alles ist wichtig, um auch innerislamisch Wege für einen aufgeklärten Islam zu beschreiten und eine interne historisch-kritische Koranexegese anzustreben.

Meine Damen und Herren, es wurde schon erwähnt, wir haben auch schon vieles im Bereich der Prävention geleistet. Nicht ohne Grund ist das Präventionsnetzwerk in Hessen Vorreiter und Vorbild für andere Länder. Hauptaufgabe dieses Präventionsnetzwerkes ist es, durch Beratung betroffener Jugendlicher und deren Angehöriger die Radikalisierungsprozesse aufzuhalten und umzukehren. Im Haushaltsjahr 2015 wurden 600.000 € zur Verfügung gestellt. Die Arbeit des Violence Prevention Network in Frankfurt wurde parteiübergreifend wertgeschätzt und gelobt. Natürlich kann man ein gutes Projekt und ein gutes Programm in den Folgejahren verbessern und ausweiten und mit mehr Mitteln ausstatten, damit die gute Arbeit weitergeführt werden kann. Mittlerweile wurden 71 betroffene Familien beraten. Die Zahlen kann man sicherlich auch abfragen.

Was ist noch zu leisten? Wir brauchen auch wachsame Sicherheitsorgane. Wir brauchen einen starken Verfassungsschutz. Woher bekommen wir denn unsere Erkenntnisse, wenn es in Moscheen wie in Hanau oder anderen Orten Problemlagen gibt? – Die Erkenntnisse bekommen wir durch einen starken Staatsschutz, denn hier wird unser Staat auch entsprechend gefährdet. Wir brauchen eine stark aufgestellte Polizei. In Hessen wird gerade deshalb auch nicht am Polizeivollzug gespart. Wir haben so viele Polizeibeamte auf Hessens Straßen wie noch nie zuvor. Das ist gut so, und das wird unter dieser Regierung auch so bleiben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen auch eine Debatte darüber führen, ob der rechtliche Rahmen ausreicht. Wenn wir beklagen, dass Menschen ausreisen und sich radikalisieren, dann muss man über ein Ausreiseverbot debattieren. Man muss auch fragen, was mit Menschen passiert, die radikalisiert wieder zurückkommen. Die Frage des Wiedereinreiseverbots ist auch ein Thema. Wir sind auch der Auffassung, weil wir keinen Export an Kämpfern aus Deutschland wollen, dass wir entsprechende Ausreisen auch mit dem Entzug von Passpapieren ahnden müssen. Wir müssen darüber nachdenken, dass Doppelstaater, die im Ausland für die menschenverachtende Terrormiliz kämpfen, mit dem Verlust der Staatsangehörigkeit rechnen müssen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Lieber Herr Kollege Bauer, Sie müssen zum Schluss kommen.

Alexander Bauer (CDU):

Ich komme zum Schluss und möchte noch einmal festhalten, dass die vorliegenden Anträge durchaus vieles Richtiges enthalten. Die FDP, die das Ganze initiiert hat, hat dazu ihren Beitrag geleistet. In Punkt 7 Ihres Antrags schreiben Sie, dass wir tolerant sind gegenüber Andersdenkenden, dass wir aber die Feinde unserer Demokratie mit allen Mitteln bekämpfen möchten. Dementsprechend müssen wir die Debatte auf sachlicher Ebene weiterführen, gerne auch im Fachausschuss. Ich denke, dass wir alle dazu in der Lage sind und am Ende ein gutes Gesamtergebnis erreichen können. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, lieber Herr Kollege Bauer. – Das Wort hat der Abg. Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr beeindruckt über die Art und Weise, wie über dieses sehr wichtige Thema diskutiert wird. Von allen Kolleginnen und Kollegen sind bisher die Gemeinsamkeiten betont worden. Das, was uns im Kampf gegen diese Form des Extremismus eint, finde ich sehr positiv.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Hier geht es um Extremisten, um Menschen, die schwerste Straftaten vorhaben, die das, was wir als Grundwerte in unserem Grundgesetz vereinigt haben, bekämpfen wollen. Das wissen wir und müssen wir auch über den repressiven Bereich, also über die Polizei und den Verfassungsschutz, durchsetzen. Wir müssen aber auch wissen, wenn wir den Kampf um die Köpfe der jungen Menschen nicht gewinnen, dass wir dann den Kampf über die repressiven Maßnahmen nicht gewinnen können. Deswegen ist es so wichtig, den Kampf um die Köpfe zu gewinnen, und deswegen ist die Prävention so wichtig. Das haben wir alle betont. Das war eine der Tatsachen, die wir in dieser sehr spannenden Anhörung mitbekommen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der Landtag hat sich Anfang dieses Jahres in einer Anhörung mit diesem Thema beschäftigt. An der Stelle möchte ich auch im Namen meiner Fraktion noch einmal ausdrücklich denen danken, die als Anzuhörende anwesend waren. Sie haben uns wertvolle Informationen und nützliche Anregungen gegeben. Gerade die jüngsten schrecklichen Anschläge in Tunesien, in der Türkei und in Frankreich, die Festnahme des unter Terrorverdacht stehenden Paares aus Oberursel sowie die steigende Zahl junger Menschen, die nach Syrien und in andere Kriegsgebiete ausreisen, zeigen, wie wichtig es ist, dass wir uns sehr intensiv

mit diesem schnell wachsenden Phänomen auseinandersetzen.

Zu Beginn möchte ich ausdrücklich sagen – Kollege Merz hat es auch getan –: Die überwiegende Mehrheit der Menschen mit muslimischem Glauben in Hessen ist friedlich. Sie haben mit denen, die diesen radikalen Islam predigen, nichts, aber auch gar nichts zu tun. Diese Menschen sind Teil unseres Landes und eine Bereicherung für unser Land. Ohne sie wäre Hessen nicht das, was es ist: ein buntes, ein weltoffenes und ein tolerantes Land. – Das muss man zu Beginn einer solchen Debatte immer wieder betonen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es ist zwar eine Selbstverständlichkeit, aber ich glaube, es ist auch wichtig. In der Debatte um Islamismus und Salafismus darf eines auf gar keinen Fall entstehen: ein Generalverdacht gegen Muslime in unserem Land.

Mit Sorge betrachten wir deshalb, wie vermeintliche patriotische Gruppierungen, „Verteidiger des Abendlandes“, vor dieser angeblichen Bedrohung warnen. Deswegen ist es so wichtig, der kleinen Minderheit an religiösen, gewaltbereiten Extremisten entschieden und mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entgegenzutreten. Das habe ich in der Debatte auch als Gemeinsamkeit wahrgenommen. Es ist auch gut, das zu betonen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, das machen wir in Hessen. Wir sind sowohl im Bereich der Prävention als auch im Bereich der Repression unterwegs. Wir haben viele Dinge im Bereich der Prävention angesprochen. Die Kollegen Merz und Rentsch haben es angesprochen. Mit Sicherheit kann man über die eine oder andere Sache streiten. Man kann auch darüber reden, ob man in einem Bereich nicht mehr machen kann oder ob man andere Dinge in dem eigenen Antrag etwas weniger stark gewertet hat. Die vorliegenden Anträge mit dem Ziel, eine gemeinsame Linie zu entwickeln, die alle Dinge im Blick hat, die in dieser hervorragenden Anhörung gesagt worden sind, an die Fachausschüsse zu überweisen, das ist des Schweißes der Edlen wert.

Wir wollen Prävention dadurch verstärken, dass wir das Übel möglichst an der Wurzel anpacken. Wir wollen den Verkäufern der vermeintlichen einfachen Wahrheit den Nährboden für ihre demokratiefeindlichen Parolen entziehen. Wir wollen insbesondere junge Menschen gegen den Hass von selbst ernannten Predigern immun machen.

Wie die Anhörung gezeigt hat, sind Entfremdung, Identifikationskonflikte, Identifikationskrisen, Orientierungslosigkeit, Diskriminierungserlebnisse, Nichtanerkennungserfahrungen, Brüche in der Biografie, soziale Benachteiligung, Perspektivlosigkeit und der für das Erwachsenwerden typische Wunsch nach Anerkennung und Gemeinschaft wichtige Ursachen für die Radikalisierung.

Es handelt sich nicht nur, aber hauptsächlich, um Probleme, die auch im sozialen Bereich und auch bei der Integrationspolitik zu suchen sind. Einen Beleg dafür liefern die zumeist dürftigen, wir haben es schon gehört, Islamkenntnisse. Diese Gruppen sind im Rahmen des Islams unterwegs. Wenn man nachfragt, erkennt man, dass sie eigentlich über die Religion, über die sie reden, wenig Kenntnisse haben. Das war ein wichtiger Bestandteil dieser Anhörung,

der sich wie ein roter Faden durch diese Anhörung gezogen hat.

Präventionsarbeit fordert deswegen sowohl den Staat als auch die Zivilgesellschaft. Zur Prävention zählen unter anderem Maßnahmen im Bereich der Bildung, der Erziehung, der Integration und des Religionsdialogs. Hier haben wir bereits einiges getan, wie ich auch versuchen werde zu erläutern.

Wir haben die finanziellen Mittel erhöht, bestehende Programme verstetigt und neue Programme aufgesetzt. So ist Hessen das erste Bundesland, in dem es ein eigenes Präventionsnetzwerk gegen Salafismus gibt. Allein im Jahr 2015 stehen hierfür 400.000 € für die Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus zur Verfügung.

Das Violence Prevention Network ist hier schon angesprochen worden. Wir haben es so organisiert – der Innenminister wird es wohl gleich sagen –, dass wir die Extremismusphänomene auch unter dem Hessischen Kompetenzzentrum gegen Extremismus angesiedelt haben. Dort findet ein reger Austausch mit denen statt, die in diesem Bereich sehr große Erfahrungen haben.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Bereits im vergangenen Jahr haben wir in dem Bereich 200.000 € zur Verfügung gestellt, wir haben die Mittel also verdoppelt. Wenn es Gründe gibt und bei der Auswertung und Evaluation der Projekte weitere Bedarfe entstehen, dann glaube ich, dass wir uns hier relativ schnell darauf einigen werden, für den Kampf gegen den Phänomenbereich und all das, was wir dort unternehmen müssen, um junge Menschen von dem Weg abzuhalten, zusätzlich Geld in die Hand zu nehmen. Zurzeit laufen die Programme sehr gut, das ist momentan nicht notwendig.

Bereits seit 2014 ist das VPN im Rahmen des Hessischen Präventionsnetzwerks gegen Islamismus tätig. VPN ist Ansprechpartner für betroffene Jugendliche, für Angehörige, für Schulen und Vereine und soll vorbeugend und intervenierend tätig sein. Wie hoch der Beratungsbedarf ist, zeigen schon die Zahlen; der Kollege Bauer hat es gerade erwähnt.

Weitere Angebote sind Workshops für Schüler zu interreligiösem und kulturellem Dialog. Die politische Bildung spielt eine Rolle, Toleranz und Demokratiefähigkeit. Es gibt Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen, Fortbildungen, Veranstaltungen zur Früherkennung und Stärkung der Handlungskompetenzen von Menschen, die mit gefährlichen Jugendlichen und Heranwachsenden im Kontakt sind, Antigewalttrainings, Kompetenztrainings im Bereich des Jugendstrafvollzugs und der Ausstiegshilfen. Wir sind schon in vielen Bereichen unterwegs. Gleichwohl kann man immer darüber streiten, ob da nicht noch mehr notwendig ist.

Städte und Gemeinden werden informiert, Schulen werden angesprochen, Multiplikatoren werden angesprochen, wichtige Informationen zum Umgang mit extremistischem Salafismus werden vermittelt. Auch die polizeiliche Jugendarbeit, die Jugendkoordinatoren – der Kollege Merz hat es angesprochen – sind in dem Bereich aufgestellt. Die Häuser des Jugendrechts – ein weiteres ist in diesem Jahr an den Start gegangen – sind in dem Bereich tätig.

Meine Damen und Herren, wir sind in diesem Bereich, was die Präventionsarbeit angeht, also auf einem guten Weg.

Gleichwohl ist das Bessere immer der Feind des Guten. Aber lassen Sie uns darüber reden, und wenn das in dem Rahmen stattfindet, wie es heute passiert ist, dann ist es aller Ehren wert, das zu tun.

Zudem fördern wir außerschulische Jugendarbeit; Kollege Merz hat das ein bisschen kritisch angemerkt. Schauen Sie sich z. B. den Bereich Sport an, die Jugendfeuerwehren, die Aktionsprogramme zur Stärkung der Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Es gibt ja Dinge, die auf dem Weg sind.

Dies alles ermöglicht jungen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und bietet ihnen neue Lebens- und Erfahrungschancen. Wenn wir die Anhörung ernst nehmen, dann stellen wir fest, dass genau das der Bereich ist, in dem wir arbeiten müssen. Wir müssen den jungen Menschen Erfolgserlebnisse, Teilhabeerlebnisse ermöglichen. Sie müssen das Gefühl haben, dass sie mitten in der Gesellschaft sind und nicht nur nebenan stehen. Daran müssen wir arbeiten, und da sind wir auf dem Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir fördern den Erwerb der deutschen Sprache. Das muss man, glaube ich, in einem solchen Kontext nicht betonen; denn die Kenntnis der deutschen Sprache ist unerlässliche Voraussetzung für gelungene Integration, für Partizipation und für Teilhabe.

Die Anhörung hat auch gezeigt, dass der Dialog, der Austausch mit muslimischen Bürgerinnen und Bürgern wichtig ist. Ich will hier nur erwähnen, dass, bevor das Violence Prevention Network eingerichtet wurde, das Innenministerium und diejenigen, die in dem Bereich Verantwortung tragen, diesen Dialog bereits geführt haben.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich komme sofort zum Schluss.

Es wäre mit Sicherheit noch viel zu Deeskalierungs- und Deradikalisierungsmaßnahmen, zum Bereich der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung zu sagen. Eines ist aber wichtig: Neben den Programmen, die wir Politiker „stricken“, den Dingen, die wir im Bereich der Strafverfolgung und auch der Prävention machen, müssen wir die Zivilgesellschaft in diesem Land unterstützen

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Bitte letzter Satz.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

und sie beim Kampf gegen Extremismus, gegen Salafismus mitnehmen. Das sollten wir gemeinsam tun, und diese Debatte ist ein guter Anfang dafür. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Schott von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn wir über Terrorismus sprechen, dann möchte ich an dieser Stelle als Erstes den Familien, insbesondere den Eltern der Opfer des Anschlags von Suruç mein tiefes Mitgefühl aussprechen. Ich glaube, da spreche ich im Sinne des ganzen Hauses.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Junge Menschen gehen los, um irgendwo anders Hilfe zu leisten, und kommen dort gar nicht an. Das ist das Schlimmste, was wir uns vorstellen können.

Zur Debatte hier im Haus muss ich sagen: Ich habe in den Anträgen vieles gelesen, was ich sofort unterschreiben kann. Nicht alles teile ich naturgemäß. Ich habe heute auch viele Dinge gehört, die ich als sehr richtig und wichtig empfinde. Wir haben ein Problem, und dem müssen wir begegnen. Bislang haben wir aber die Frage außen vor gelassen: Wie sind wir zu dem Problem gekommen? Gibt es dabei Dinge, die sich in unserer Gegenwart fortsetzen und dazu führen, dass wir das Problem damit tradieren? Ich glaube, die Antwort heißt Ja.

Ich will gar nicht anfangen, über deutsche Außenpolitik zu reden; darüber kann sich in dem Zusammenhang jeder seine eigene Meinung bilden. Wir haben von hier aus auch nur sehr wenig Einfluss darauf. Aber wir können über Dinge wie Willkommenskultur und Menschenwürde reden, das haben wir auch gestern schon getan. Ich bin sicher – nein, ich weiß –, dass in den letzten 20 Jahren an der Stelle enorm viel versäumt worden ist, und das rächt sich natürlich irgendwann. Jedwedes politische Handeln hat Folgen. Die Folgen können die erwünschten sein, aber sie können auch durchaus unerwünscht sein. Im Antrag der CDU steht z. B. unter Punkt 11:

Die Förderung der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendverbände, die Unterstützung beispielsweise des Jugendsports und der Jugendfeuerwehren wirken als Maßnahme zur aktiven Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft, ...

Daran gibt es nichts auszusetzen, der Satz ist richtig. Ich möchte Ihnen etwas vorlesen – mit Ihrer Genehmigung –, was der DGB dieser Tage veröffentlicht hat. Der DGB hat eine Untersuchung mit den Schutzschirmkommunen gemacht und kommt dabei zu Folgendem:

Im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe finden sich zahlreiche Maßnahmen, die Einnahmen steigern bzw. Ausgaben durch Leistungskürzungen senken sollen. Etwa die Hälfte der Kommunen erhöht die Kitagebühren, hinzu kommen etwa 20 weitere, die Kitas betreffende Sparmaßnahmen, z. B. Personalabbau oder die Schließung von Kitas. Elf Kommunen nennen die Schließung von Kinderspielplätzen. Verschiedene Kürzungs- und Sparvorhaben betreffen den Jugendbereich – insgesamt 35, darunter etwa die Reduktion von Angeboten in Jugend- und Familienzentren –; den Seniorenbereich lasse ich einmal aus.

Auch der Schulbereich wird von vielen Schutzschirmkommunen für Konsolidierungsmaßnahmen genutzt. So werden etwa die Mittel für Hausaufgabenhilfen und die pädagogische Mittagsbetreuung gekürzt.

Auch unter der Rubrik „Kultur, Wissenschaft und Freizeit“ sind zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen zu finden. So sind neunmal die Musikschulen durch die Reduktion von Zuschüssen bzw. Gebührenerhöhungen betroffen. In 14 Kommunen sollen Maßnahmen bei Hallen- und Freibädern die städtischen Ausgaben senken, und zwar durch die Kürzung von Zuschüssen, die Erhöhung von Eintrittsgeldern, Schließungen oder durch neue Betreiber. 16 Kommunen sehen Einsparungen beim Sport, etwa durch weniger Pflege von Sportanlagen, geringere Zuschüsse für Sportvereine oder weniger Sportveranstaltungen, vor.

Das, meine Damen und Herren, ist das Problem. All das, was Sie vorhin beschrieben haben, was Sie an Maßnahmen für eine ganz spezielle Prävention ausgeben, sind Häuser, die Sie auf einen sandigen Untergrund bauen. Wir haben eine Situation, in der insgesamt im sozialen, im sportlichen, im Jugend-, im Kinderbereich seit Jahren systematisch – mit Ihren Worten gesagt: gespart wird – gekürzt wird. Dann wundern wir uns, wenn wir anschließend problematische junge Menschen haben, und packen, nachdem wir mit dem Brennglas auf eine Zielgruppe gesehen haben, Maßnahmen drauf. Das ist der falsche Ansatz.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir gesellschaftliche Teilhabe wollen, müssen wir den Menschen, um die es hier geht, gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Dazu gehört auch das seit Jahren immer wieder debattierte Wahlrecht. Was sollen denn junge Menschen in dieser Gesellschaft von ihren Eltern für ein Bild über die Akzeptanz ihrer Kultur in dieser Gesellschaft haben, wenn ihre Eltern in diesem Land, in dem sie seit 20 oder 30 Jahren leben, in dem ihre Kinder aufgewachsen sind, geheiratet haben und ihrerseits wieder Kinder haben, kein Wahlrecht besitzen? Das ist eben nicht das, was man Teilhabe nennt, sondern das ist das, was man Ausgrenzung nennt. Daran gehen Sie nicht. Sie gehen an die Behandlung der Symptome und nicht der Ursachen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Sie verteidigen hier immer noch solche Dinge wie das Erziehungsgeld, obwohl wir wissen, dass es genau die Zielgruppe, deren Kinder wir in den Kitas haben wollen, davon abbringt, ihre Kinder in die Kitas zu bringen.

(Alexander Bauer (CDU): Sie sind vom Thema so weit entfernt wie der Pluto von der Sonne!)

Sie reden hier über Menschenwürde und gleichzeitig über das Aufstellen von Zelten für Flüchtlinge.

(Holger Bellino (CDU): Ach so!)

Wir wissen, dass Kinder mit Migrationshintergrund deutlich weniger Empfehlungen für weiterführende Schulen bekommen. Ein erheblicher Teil dieser Kinder hat einen muslimischen Hintergrund.

(Holger Bellino (CDU): Deshalb werden Bomben geworfen?)

– Wenn Sie den Zusammenhang nicht erkennen können, Herr Bellino, dann sollten Sie noch einmal über ganz

grundsätzliche Dinge nachdenken; denn der Zusammenhang ist doch genau das Problem.

(Holger Bellino (CDU): Das ist unglaublich, was Sie hier erzählen! – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Nein. – Wenn ich die Kinder bereits in der Schule ausgrenze, wenn ich ihre Eltern vom Wahlrecht ausschließe, dann muss ich mich nicht wundern, dass sie nicht integriert sind und nicht Teil dieser Gesellschaft werden.

(Beifall bei der LINKEN)

So, wie sie es selbst in ihrer eigenen Analyse schreiben, real oder gefühlt – gefühlt ist es mindestens deren Wahrheit, real ein Stück weit auch. Dass das dann Folgen hat, weil eine Handlung mit der anderen in Verbindung steht, ist doch das simpelste Ding der Welt. Herr Bellino, wenn Sie das nicht verstehen können und die Kollegen von der CDU – –

(Holger Bellino (CDU): Sie haben doch gar nichts verstanden! Das waren gute Reden, und Ihre ist unterirdisch! – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU) – Weitere Zurufe von der CDU – Glockenzeichen der Präsidentin)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Einen Moment, bitte, ein wenig mehr Ruhe. Man muss auch die Rednerin verstehen können. – Wenn es etwas ruhiger ist, können Sie weiterreden.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch wohl die Wahrheit!)

– Herr Kollege, bitte. – So, Sie haben das Wort, Frau Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. – Sie können doch die tollsten Hilfsprogramme schnüren. Die werden doch nichts nützen, wenn das, was darunter liegt, nicht stabil ist. Das, was darunter liegt, ist in unserer Gesellschaft nicht stabil, vor allem für die Menschen, die ohnehin schon am Rande dieser Gesellschaft leben und immer mehr dorthin gedrängt werden. Wenn Sie da immer weiter ausgrenzen: Die Beschreibung, die der DGB hier liefert, finde ich wirklich beeindruckend, weil sie genau aufzeigt, wo das stattfindet, was die CDU sehr richtig in ihrem Antrag schreibt: wo die Dinge stabil sein müssen, damit Menschen sich integrieren können, sich angenommen fühlen und in diesem Land Teilhabe haben. Und gleichzeitig betreiben Sie eine Politik, die diese Dinge verhindert. Solange Sie das tun, können Sie die schönsten Programme auflegen, die Sie auflegen wollen; Sie werden am Ende nicht helfen.

Die Frage ist, ob Sie helfen wollen, ob Sie wirklich den Zusammenhang zwischen diesen Dingen wahrhaben wollen und dann die richtigen Konsequenzen daraus ziehen. Denn diese Gruppe von jungen Menschen fällt heraus. Sie fällt Rattenfängern anheim, die sie zu unmöglichen Dingen verführen und überreden. Es gibt andere Gruppen, die genauso herausfallen, die kriminell, gefährlich, aggressiv oder gewalttätig werden, die ähnliche Hintergründe haben. Wir müssen für alle jungen Menschen in diesem Land Angebote schaffen, dass ihnen genau das nicht widerfährt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen Schule so gestalten, dass junge Menschen lange und gemeinsam lernen können und dabei Erfolgserlebnisse haben. Wir müssen Herkunftssprachen respektieren und unterrichten, weil wir in der Zwischenzeit doch wissen, dass Menschen, die ihre Herkunftssprache nicht richtig lesen und schreiben können, auch eine Fremdsprache nicht lernen werden. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass Flüchtlingskinder ganz früh und schnell eine gute Chance bekommen, Deutsch zu lernen. Das alles hat jahrelang nicht stattgefunden. Und das ist ein Teil der Probleme,

(Ismail Tipi (CDU): Sagen Sie doch einmal etwas zu den Salafisten! – Alexander Bauer (CDU): Die Salafisten, die ausreisen, sind Deutsche!)

die wir heute lösen müssen. Sie und ich haben aus der Anhörung ganz viel herausnehmen können. Ein Teil dieser Gruppe kann gut Deutsch, das ist richtig. Aber der wesentliche Teil dieser Gruppe ist eben nicht gut integriert in diesem Land.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Viele haben z. B. keinen Schulabschluss!)

Wir erleben immer wieder, dass auch Kinder aus Familien – egal welcher Herkunft –, die wir für gesettelt erachten, kriminell oder drogenabhängig werden und Dinge tun, die wir alle nicht wollen. Ich glaube, wir werden nicht verhindern können, dass so etwas passiert. Aber wir können schon sehen, dass ein großer Teil der jungen Menschen, die hier in Gefahr geraten, in dieser Gesellschaft nicht integriert und nicht beruflich erfolgreich sind, nicht aus Familien kommt, die in dieser Gesellschaft integriert und beruflich erfolgreich sind.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Daran müssen wir arbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Beuth. Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist immer die Frage, ob man einen solchen Redebeitrag nicht überhöht, indem man auf ihn eingeht.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ehrlich gesagt, natürlich ist es so: Alles hängt irgendwie mit allem zusammen. Aber Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit. Die Wirklichkeit in Deutschland ist: Unsere Gesellschaft ist stabil. Wir leben in einem großartigen Land, in einem Rechtsstaat, in einer Demokratie, in Wohlstand.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Nicht alle!)

Die jungen Menschen in diesem Land haben wunderbare Perspektiven. Wir sind hoch attraktiv für viele Menschen aus der ganzen Welt. Deshalb sollten wir mit der Wirklichkeitsbetrachtung beginnen und erst einmal darüber glücklich sein, dass wir in einem wirklich großartigen, wunderbaren Land leben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Das war der Werbeblock, den ich nach dem Vortrag der LINKEN für angemessen hielt.

Meine Damen und Herren, man merkt, bei dieser Debatte über das Thema Salafismus und politisch-religiösen Extremismus geht es an die Grundfeste, da geht es an das Fundament unseres Staates. Ich finde, abgesehen vom letzten Wortbeitrag, ist das bei allen anderen Rednern deutlich geworden. Die Debatte war ernsthaft, sie war bedächtig, und sie war das, was wir nicht immer haben, nämlich einer solchen Situation sehr angemessen. Es war der Versuch, Gemeinsamkeiten zu suchen und zu finden. Das ist gut, aber – angesichts der Herausforderungen, die sich bei diesem Thema stellen – auch angemessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Die Anhörung war gut; dies machen nicht nur die Redebeiträge und die Vielfalt der angesprochenen Themen in den unterschiedlichen Redebeiträgen deutlich. Sie dauerte 16 Stunden, in denen es eine Menge Inhalt gab. Sie hat aber auch jedem Redner erlaubt, die Facetten und Blickwinkel herauszuarbeiten, die für ihn eine besondere Bedeutung hatten. Auch das zeigt, dass wir mit den einfachen Lösungsmitteln, die wir ansonsten in der Politik immer haben – mal hier eine Stelle mehr und dort einen Euro mehr oder weniger, oder dort noch eine Einrichtung –, dieses Problems nicht Herr werden. Deshalb bin ich sehr dankbar dafür, dass sich die demokratischen Fraktionen hier dafür ausgesprochen haben, zu versuchen, Gemeinsamkeiten zu finden, zu betonen und etwas Gemeinsames auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Salafismus gilt nach wie vor als die dynamischste, schnell wachsende islamistische Bewegung. Salafisten glauben, die Einzigen zu sein, die den wahren Willen Allahs erkennen. Deshalb lehnen sie jegliche Normen und Handlungsweisen ab, die sich nicht aus Koran und Sunnah ableiten lassen. Das Landesamt für Verfassungsschutz geht aktuell in Hessen von rund 1.600 Salafisten aus. Die Zahl der gewaltbereiten Salafisten oder Islamisten, die aus Hessen in die Kampfgebiete nach Syrien und in den Irak ausgereist sind, liegt bei etwa 120. Bundesweit liegen derzeit Erkenntnisse zu mehr als 700 Personen vor, die in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind, um dort an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese zu unterstützen. Zu ca. 100 Personen liegen Hinweise vor, dass sie dort ums Leben gekommen sind.

Meine Damen und Herren, hinter diesen schlichten Zahlen verbirgt sich viel Leid, insbesondere auch bei den Familien und Freunden der Betroffenen.

Wir alle müssen uns auf Dauer der mühevollen und langwierigen Aufgabe stellen, präventiv gegen diese Form des Extremismus vorzugehen.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dafür haben wir bereits ein Netzwerk geknüpft. Unser Präventionsnetzwerk gegen Salafismus ist eine Antwort. Ja, selbstverständlich ist es so, dass man immer noch Facetten findet, wo man es verbessern kann, wo man vielleicht Punkte heranziehen kann, die man bisher noch nicht betrachtet hat. Dafür haben wir eine 16-stündige Anhörung durchgeführt. Aber wir haben eine gute Basis. Wir haben eine sehr gute Basis. Ob wir es jetzt Aktionsplan nennen, ob es eine Rahmenkonzeption ist für das, was bundesweit gemacht wird – dann könnte man es Masterplan nennen –, unser Präventionsnetzwerk ist etwas wie ein Aktionsplan. Es ist so etwas wie ein Masterplan. Es ist sehr breit aufgestellt und versucht, in alle möglichen Facetten der Gesellschaft hineinzuwirken, die irgendwie mit der Problematik des Salafismus zusammenhängen. Wir arbeiten bereits gut und erfolgreich. Das schließt nicht aus, dass wir noch besser und noch erfolgreicher sein können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will vielleicht exemplarisch meinen Besuch auf dem Präventionstag unserer Landeshauptstadt am vorletzten Samstag anführen. Hier hat z. B. eine Klasse 10 der Gerhart-Hauptmann-Schule in Kooperation mit dem Landesamt für Verfassungsschutz und dem Ordnungsamt Wiesbaden die Ergebnisse eines Workshops zum Thema Salafismus vorgestellt.

Die Schülerinnen und Schüler – viele selbst Muslime – haben auf dem Präventionstag beeindruckende Plakate zu den Themen Demokratie und Extremismus vorgestellt und mit Passanten darüber diskutiert. Ein Plakat zeigt z. B., wie Menschen zu Marionetten in der Hand von salafistischen Demagogen werden.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, so kann Prävention aussehen. Aus meiner Sicht ist dies ein leuchtendes Beispiel. Es ist ein beeindruckender Beleg dafür, dass unsere Gesellschaft dem Treiben der Salafisten in unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht sprachlos und passiv gegenüberstehen wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Hessische Landesregierung hat das Thema des extremistischen Salafismus seit Längerem im Blick. Hierfür gilt mein ausdrücklicher Dank dem Landesamt, welches seit Jahren die Szene beobachtet und in Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen, z. B. in Schulen oder in Justizvollzugsanstalten, das Thema behandelt. Wir haben dabei gemerkt, dass wir von staatlicher Seite allein das Problem nicht werden lösen können. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sodass wir nur gemeinsam tragfähige Lösungen finden können. Die Debatte heute macht mir Mut, dass wir da ordentlich vorankommen werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun ist es so, dass wir in der Debatte schon über einige Punkte gesprochen haben, sodass ich mich darauf beschränken möchte, dass wir uns für die Zukunft – um das von vornherein zu erklären – natürlich vorgenommen haben, die Beratungsstelle und unser Präventionsnetzwerk entsprechend mit Mitteln auszustatten. Das ist doch selbstverständlich. Ohne der Beschlussfassung über den Haus-

halt vorzugreifen, wird es auch im nächsten Jahr so sein, weil wir erkennen, dass wir Erfolg haben mit den Projekten, die wir durchführen.

Ich finde den Vernetzungsgedanken dort sehr gut aufgegriffen. Die Hinweise aus den unterschiedlichen Beiträgen der Kollegen, von Herrn Bauer, Herrn Frömmrich, Herrn Merz oder auch von Florian Rentsch, wer alles zu berücksichtigen ist – Justiz, Schule, Jugendarbeit usw. –, das haben wir versucht, in diesem Präventionsnetzwerk, im Fachbeirat bereits zu verankern. Ich will hier nicht verteidigen, dass alles gut ist, was wir machen. Aber dass erkannt worden ist, worum es geht, wird dadurch deutlich, wenn man weiß, dass der Fachbeirat sich selbst die Aufgabe gestellt hat – dort sind alle gesellschaftlichen Gruppen, Religionsgemeinschaften usw. vertreten –: Wir müssen zusehen, dass wir uns in bestimmten Arbeitsbereichen noch mehr bemühen.

Es sind Arbeitsgruppen gegründet worden. Eine Arbeitsgruppe im Fachbeirat wird sich um Schule kümmern. Eine Arbeitsgruppe wird sich um politische Bildung und Jugendarbeit kümmern. Das sind genau die Punkte, die eben schon angesprochen worden sind. Daneben gibt es eine eigene Arbeitsgruppe der Justiz.

Natürlich sind wir nicht alleine in Hessen. Die Problematik, die sich beim Salafismus stellt, stellt sich tatsächlich im Rhein-Main-Gebiet in einer besonderen Form, aber eben auch in anderen Ländern. Deswegen haben wir uns länderübergreifend zusammengetan. Es gibt viele Arbeitsgruppen, die länderübergreifend arbeiten, um des Problems insgesamt Herr zu werden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Punkt aufgreifen, der mir wichtig ist. Wir haben die Situation, dass die Moscheegemeinden oder Moscheevereine erkannt haben, dass es dort ein paar Menschen gibt, die ihre Religion und ihre Form des Zusammenlebens durch ihre Aktivitäten diskreditieren. Das müssen wir nutzen. Wir dürfen nicht das Problem dorthin schieben. Aber wir müssen es nutzen, wir müssen das aufgreifen. Wir müssen ihnen helfen, mit dieser Frage umzugehen, mit dem Salafismus in ihren Reihen umzugehen. Dafür müssen wir sie ausstatten, und das machen wir.

Wir haben ein Sicherheitsforum Salafismus gegründet. Das wirkt nicht in der Öffentlichkeit. Wir sprechen mit einzelnen Vereinen, wir sprechen mit den Organisationen, um sie auf die Problematik hinzuweisen und ihnen Hilfe anzubieten, damit umzugehen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Ich darf Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich glaube, das ist der richtige Weg. Der richtige Weg ist insbesondere, wenn wir hier gemeinsam erkennen, dass das keine Frage ist, die wir dem kleinlichen politischen Streit anheimfallen lassen dürfen. Vielmehr müssen wir versuchen, gemeinsam eine Lösung für die Problematik zu finden, zumindest Aktionsformen zu finden, mit denen wir darauf eingehen können und erfolgreich wirken können.

Die Herausforderungen sind groß. Ich finde, es ist in dieser Debatte deutlich geworden, dass die politischen Unterschiede nicht so groß sind. Sie sind eher klein. Dann lassen

Sie uns gemeinsam unsere Verantwortung annehmen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Alle drei Anträge gehen an den Innenausschuss. Er ist federführend, begleitend sind der Sozialpolitische Ausschuss und der Kulturpolitische Ausschuss damit befasst.

Wir sind am Ende der Tagesordnung für heute Vormittag. Ich unterbreche die Sitzung, und wir sehen uns um 14:30 Uhr wieder. – Vielen Dank.

(Unterbrechung von 13:27 bis 14:31 Uhr)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend qualitativer und quantitativer Ausbau der Kindertagesstätten statt Betreuungsgeld, Drucks. 19/2297. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 91 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 85 aufgerufen werden. Wir machen das so.

Außerdem ist noch eingegangen und an Sie verteilt, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene und zur Änderung kommunalrechtlicher Rechtsvorschriften, Drucks. 19/2220, unter Tagesordnungspunkt 11, ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/2298.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Betreuungsgeld, Drucks. 19/2299. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Ich sehe, das ist auch hier der Fall. Damit wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 92 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, ebenfalls mit Tagesordnungspunkt 85 aufgerufen werden. Das ist ebenfalls der Fall. Dann machen wir das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ schafft Grundlage für weitere erfolgreiche Bekämpfung des Extremismus – Drucks. 19/1869 –

Er wird zusammen mit **Tagesordnungspunkt 87:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte sind Angriffe auf unsere freie und offene Gesellschaft – Drucks. 19/2289 –

sowie **Tagesordnungspunkt 90** aufgerufen:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend jüngste Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte – Drucks. 19/2294 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Als erster Redner hat sich Herr Kollege Jürgen Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können an die Debatte von vorhin nahtlos anknüpfen. Die Bekämpfung des Extremismus ist eine wichtige Aufgabe. Sie ist eine gesellschaftspolitisch wichtige Aufgabe. Wir haben vorhin alle deutlich gezeigt, dass wir uns bei dieser Frage in diesem Haus einig sind.

Wir als GRÜNE waren immer der Auffassung, dass die Bekämpfung des Extremismus sowohl repressive als auch präventive Maßnahmen erfordert. Wir haben aber auch immer gesagt, dass wir da eine noch stärkere präventive Säule aufbauen wollen. Das haben wir in der Koalition so auch vereinbart.

Jeder Euro, der in Präventionsprojekte investiert wird, rechnet sich. Aus Sicht meiner Fraktion tut er das sogar gleich mehrfach. Die Investition in Prävention hält junge Menschen möglicherweise davon ab, sich extremistischen Gruppen anzuschließen. Erfolgreiche Prävention entlastet möglicherweise die Polizei, die Justiz und den Verfassungsschutz. Erfolgreiche Präventionsmaßnahmen, erfolgreiche Deeskalations- und Deradikalisierungsmaßnahmen verhindern extremistische Gewalttaten.

Wir sehen gerade im Zusammenhang mit dem NSU-Untersuchungsausschuss, aber auch mit der Beobachtung des Prozesses in München, wie viel Leid diese Rechtsterroristen über die Menschen und die Familien der Opfer gebracht haben. Es ist unbeschreiblich, mit welcher Brutalität, mit welcher Menschenverachtung und mit welchem Hass diese Taten begangen wurden. Deshalb müssen wir alles unternehmen, damit junge Menschen erst gar nicht in Kontakt mit solchen extremistischen Ideologien kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz dürfen in unserem Land keinen Platz haben. Wir müssen diesen Ideologien so früh wie möglich entgegenreten und Extremismus frühzeitig bekämpfen. Ich sage das auch aus ganz aktuellem Anlass. Wir, CDU, SPD, die GRÜNEN und die FDP, haben dazu einen gemeinsamen Dringlichen Entschließungsantrag eingebracht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer Asylbewerberheime angreift, wer Menschen angreift, die bei uns Schutz und Zuflucht vor Verfolgung suchen, der greift unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat an. Dagegen müssen wir uns wehren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Bundespräsident Gauck nannte derartige Angriffe kürzlich widerwärtig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese An-

griffe sind eine Schande für unser Land. Diese Extremisten müssen deshalb mit allen rechtsstaatlichen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, bekämpft werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin froh, dass wir das heute gemeinsam mit einem Dringlichen Entschließungsantrag so verabschieden werden.

Wir müssen daran arbeiten, dass derartige Ideologien die jungen Menschen erst gar nicht erreichen. Deshalb ist es gut, dass wir mit dem Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ ein deutliches Zeichen für eine lebendige Demokratie und für ein friedliches Miteinander in unserer Gesellschaft und gegen extremistische Umtriebe setzen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Timon Gremmel (SPD))

Wir haben dieses Landesprogramm im Koalitionsvertrag vereinbart. Jetzt setzen wir diese Vereinbarung um.

Ich finde, dass dieses Programm ein deutliches Zeichen zur Bekämpfung des Extremismus und für eine lebendige Demokratie ist. Mit jährlich 1,05 Millionen € werden wir erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die Radikalisierung zu bekämpfen und das Abrutschen junger Menschen zu verhindern. Mit den Mitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Größenordnung von 1,66 Millionen € werden im Land Hessen demnächst 2,7 Millionen € für präventive Maßnahmen zur Extremismusbekämpfung zur Verfügung stehen.

Ich würde mir wünschen, dass wir das in diesem Hause uneingeschränkt teilen würden, trotz all der Probleme, die wir wahrscheinlich im Detail haben werden. Aber vom Grundsatz her müssen wir froh sein, dass wir hier ein Landesprogramm implementieren und damit im Hessischen Landtag eine Forderung vieler aus der Vergangenheit umsetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich finde es sehr gut, dass wir die Anstrengungen bei der Prävention deutlich verstärken. Das Abgleiten zu verhindern und Brücken zu bauen, damit bereits radikalisierten Personen eine Rückkehr auf den Boden unserer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung ermöglicht werden kann, ist das Ziel unserer Präventionsarbeit.

Wir haben vorhin schon viel über das Violence Prevention Network gesprochen. Ich will mir das ersparen. Das Demokratiezentrum Hessen in Marburg werden wir jetzt mit dem Landesprogramm jährlich in einer Größenordnung von 800.000 € unterstützen. Neben der Anbindung an die Philipps-Universität Marburg besteht nun eine Außenstelle in Kassel. Damit werden die Arbeit und die Bedeutung des Demokratiezentrums besonders herausgestellt und gewürdigt.

Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass Prof. Benno Hafener und sein Team an der Philipps-Universität Marburg sehr gute Arbeit leisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Insbesondere gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit leistet das Demokratiezentrum

Hessen einen wichtigen Beitrag. Dazu gehören hessenweite Beratung vor Ort durch mobil eingesetztes Personal bei rechtsextremistischen Vorfällen und die Beratung der Kommunen bei der Aufnahme der Flüchtlinge. Das Programm „Rote Linie“ hilft dem Ausstieg der Jugendlichen, die einmal in solche extremistischen Gruppen geraten sind. Wir machen das, damit diese Jugendlichen, wenn sie in diese Gruppen geraten sind, auch wieder einen Weg heraus finden und damit wir das als Gesellschaft unterstützen. Ich glaube, es ist ein wichtiger Hinweis, und es ist ein wichtiges Programm. Menschen kommen aus diesen Gruppen wieder heraus. Wir bauen Brücken in die Gesellschaft zurück.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Trotz all der Punkte, über die man mit Sicherheit auch streiten kann, sind wir, glaube ich, auf einem guten und auf dem richtigen Weg. Ich will einmal zitieren, was Herr Prof. Hafener und die Präsidentin der Philipps-Universität Marburg, Frau Krause, zu diesem Landesprogramm gesagt haben:

„Rechtsextremismus ist seit vielen Jahren ein Dauerphänomen, vor allem in der jungen Generation. Die über 350 Anfragen aus Kommunen, Schulen, Verbänden und von Eltern zeigen den Bedarf an Beratung“, sagte Prof. Dr. Benno Hafener von der Philipps-Universität Marburg.

Deren Präsidentin, Prof. Dr. Katharina Krause ergänzte, dass „es mit einer nunmehr fünfjährigen Förderung jetzt möglich ist, am Marburger Demokratiezentrum Hessen kontinuierlich und fachlich ausgewiesen zu beraten und präventiv zu arbeiten, um menschenfeindlichen Orientierungen entgegenzuwirken und einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Demokratie zu leisten“.

Sie sehen: Dieses Programm geht in die richtige Richtung. Wir unterstützen die, die hier sehr viel Kompetenz haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben auch einige Kritikpunkte aus der Vergangenheit aufgenommen. Ich will daran erinnern: Zu anderen Zeiten wurde hier im Landtag immer kritisiert, dass es kein eigenes Landesprogramm gibt, dass wir zwar Bundesmittel nehmen, aber kein eigenes Landesgeld einsetzen. Jetzt setzen wir eigenes Landesgeld ein und haben ein eigenes Landesprogramm.

Es wurde kritisiert, dass wir nur Projektförderung machen, es also keine Kontinuität in dieser Arbeit gibt, und dass diejenigen, die diese wichtige Arbeit machen, nicht wissen, ob sie in zwei Jahren noch dort beschäftigt werden. Das stellen wir ab. Wir schaffen Kontinuität. Wir schaffen es ab, dass es nur Projektförderung gibt.

Diese Kritikpunkte wurden aufgenommen. Auch einen weiteren Punkt, der in der Vergangenheit immer wieder gefordert wurde, haben wir aufgegriffen: die Opferberatung. Prof. Hafener hat das sehr oft angesprochen, auch Dr. Becker, dass wir hier Defizite haben. Wir haben die Opferberatung für Menschen geschaffen, die rechtsextremen oder rassistischen und antisemitischen Gewalttaten ausgesetzt waren. Die Opferberatung verfolgt ein niederschwelliges Angebot.

In der Tat ist dieses Angebot parteilich. Es setzt sich für die Opfer ein, und dort erhalten die Opfer Beratung. Das ist eine wichtige Ergänzung der Programme, die wir in der Vergangenheit gehabt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Betreuung der Opfer ist eine wichtige Ergänzung zur täterorientierten Präventionsarbeit, und sie ist ein wichtiges Signal an die Betroffenen, damit sie nach Übergriffen und Anfeindungen nicht alleine gelassen werden, dass sie nicht mit ihrem Leid alleine bleiben, sondern dass wir uns als Gesellschaft um sie kümmern. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein sehr gutes Signal in diese Richtung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Auch das will ich erwähnen: Demnächst wird Hessen als eines der ersten Länder in der Bundesrepublik überhaupt an der Goethe-Universität in Frankfurt, in Verbindung mit dem Fritz Bauer Institut, eine Holocaustprofessur einrichten. Die Idee, die hinter dieser Professur steht, ist, dass wir mehr über die Täter, den Holocaust und den Nationalsozialismus wissen müssen, um sicherzustellen, dass so etwas nie wieder passiert. Das Land wird diese Professur mit 150.000 € im Jahr fördern. Ich danke ausdrücklich Wissenschaftsminister Boris Rhein und der Vorsitzenden des Stiftungsrats, Jutta Ebeling, sowie der Universität in Frankfurt, die dieses Projekt angegangen sind. Das ist ein wichtiges Zeichen. Wir müssen uns mit der Vergangenheit beschäftigen, damit wir die Probleme der Zukunft angehen können. Da sind wir gut unterwegs.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssten zum Ende kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, ich komme sofort zum Schluss.

Diese Initiativen des Landes wären nichts ohne die engagierte Arbeit vieler zivilgesellschaftlicher Kräfte. Ehrenamtliches Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil im Kampf gegen rechtsextremistische Gewalt und für eine offene und pluralistische Gesellschaft. Deswegen gilt unser Dank auch ganz besonders denen, die sich dort engagieren. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Eckert von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tobias Eckert (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem aktuellen Setzpunkt und den beiden Entschuldigungsanträgen zu den Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte

in unserem Land beschäftigen wir uns vor dem Hintergrund der Ereignisse der vergangenen Wochen und Monate mit einem wichtigen Thema unserer Gesellschaft: dem Kampf gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit.

Ein Anstieg der politisch motivierten fremdenfeindlichen Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte und anderes mehr sollten auch den Letzten aufhorchen lassen und uns allen bewusst machen, dass hier der Einsatz der gesamten demokratischen Gesellschaft gefordert ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Da müssen wir uns entschieden all den Wegbereitern im politischen Raum entgegenstellen, die diesen Ausfällen ein Stück weit den inhaltlichen Hintergrund liefern. Wenn ich die vereinigte parlamentarische Rechte von AfD und CSU sehe, wie sie im Moment gegen Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten in Deutschland hetzt und das dann auch noch mit dem Hinweis salonfähig macht: „Das wird man doch noch sagen dürfen“,

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

dann ist das einer der Wegbereiter für diese Taten, die wir hier zu beklagen haben.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Dafür aber muss ich nicht nach Bayern, Thüringen oder sonst wo schauen, da kann ich mich auch in Hessen umsehen: Wenn der Kollege Tipi zum wiederholten Male auf dem rechtspopulistischen Portal blu-News deutlich macht, dass die Aushebelung rechtsstaatlicher, d. h. gerichtlicher Prüfungen von Abschiebungen in sogenannte sichere Herkunftsstaaten abgeschafft werden könne – nur so sei die angemessene Behandlung eigentlicher Flüchtlinge möglich:

(Günter Rudolph (SPD): Uuiui! – Heike Hofmann (SPD): Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, das verbietet sich. Das ist inhaltliche Wegbereitung, auf die man sich nachher immer wieder berufen und sagen kann: „Wenn der das doch sagt – das unterstützen wir“.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Auch das will ich an dieser Stelle sagen: Vielleicht schafft es die Union irgendwann einmal, bei solchen wichtigen Themen ihre ideologischen Kinderspiele sein zu lassen, damit wir uns hier im Landtag alle gemeinsam mit einem Antrag diesen Taten entschieden entgegenstellen. Das wäre der Sache angemessen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe der Abg. Michael Boddenberg und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Meine Damen und Herren, Prävention und Aufklärung sind wichtig. Wer aber dabei nicht die Mitte der Gesellschaft anspricht, der bleibt auf halbem Wege stehen. In Teilen des Programms Ihres Antrags tun Sie genau das. Nach dem Versagen der Behörden ist die Aufklärung insbesondere in die Zivilgesellschaft hinein, damit aufrechte Aktive im Kampf gegen rechts und gegen Rechtspopulisten Unterstützung erfahren, notwendig und ein richtiger und guter Schritt. Wer aber auf der anderen Seite Teile der Rechtsextremen und der rechtsextremistischen Szene in Hessen gar nicht erst wahrhaben will, der greift auch in

seinen Bemühungen zu kurz. Wenn es die Landesregierung nicht nötig findet, die Identitäre Bewegung zu überwachen, dann hat sie es offenbar nicht verstanden, um welche rechtsextremen Gruppen es sich hier handelt.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen haben wir als Fraktion das nach unserer Großen Anfrage nun erneut aufgegriffen und erneut thematisiert. Hier muss ein Sinneswandel vorangetrieben werden, und die Sicherheitsbehörden müssen sensibilisiert werden.

Ja, in diesem Programm sind inhaltliche und qualitative Verbesserungen in Hessen zu verzeichnen. In wesentlichen Teilen leistet dieses Programm in Hessen die erforderliche Kofinanzierung von Bundesprogrammen. Das muss hier ganz deutlich sein, und deshalb geht auch unser Dank an den Bund und an die zuständige Ministerin, Manuela Schwesig, die dieses Programm, die Verstetigung und vieles andere mehr, mit auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der SPD)

Vom Bund kommen vielerlei Konzepte: lokale Partnerschaften für Demokratie, Modellprojekte in den Bereichen Radikalisierungsprävention und andere mehr, die wir adäquat mitfinanzieren. Das ist richtig und notwendig. Das ist eine Selbstverständlichkeit im Kampf gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit.

Der Kollege Frömmrich hat es angesprochen: Auch die wichtige Verstetigung bei der Förderung der zivilgesellschaftlichen Gruppen und Organisationen, weg von der einzelnen Aktionsförderung und hin zu einer Verstetigung, einer dauerhaften Unterstützung, ist ein Erfolg der Bemühungen der Bundesebene und ein wichtiger Baustein in der dauerhaften Arbeit so vieler Gruppen und Initiativen auch in unserem Land.

Sich diesem Fortschritt in Hessen nicht zu verschließen – in diesem Falle ist es ein Fortschritt –, sollte für uns alle eine Selbstverständlichkeit sein; denn das leistet einen unverzichtbaren Beitrag in unserer Gesellschaft.

Damit bin ich bei einem weiteren Akteur, dem es zu danken gilt – und das will ich für die SPD-Landtagsfraktion heute auch tun. Das übergroße Engagement der zivilgesellschaftlichen Kräfte in unserem Land, die Arbeit von vielen ehrenamtlichen Tätigen in den Kommunen, die unzähligen Neben- und Hauptamtlichen in den verschiedenen Gruppen der Zivilgesellschaft – sie sind wesentliches Rückgrat und Träger der eigentlichen Präventionsarbeit im Kampf gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Und auch diese haben Einfluss auf die Arbeit des Landes Hessen, auf das Handeln des Landes Hessen: Unser Dank gilt auch der Initiative der Anne Frank Stiftung zur Beratung von Opfern und Betroffenen von rechtsextremen Aktivitäten.

Von der Landesregierung bisher fälschlicherweise als nicht notwendig dargestellt, hat es insoweit einen Sinneswandel gegeben. Sie werden jetzt unterstützt – mit der Begründung, sie seien kontinuierlich dabei gewesen. Das ist ein Fortschritt, das ist positiv – deswegen gar nicht erst zucken, es war lobend gemeint, dass dieser Sinneswandel endlich eingetreten ist und man das jetzt unterstützt. Für uns ist und war das selbstverständlich. Das war schon im-

mer eine unsere Forderungen. Deswegen: Wenn dieser Fortschritt auch in Hessen kommt, dann soll uns das recht sein, dann begrüßen wir das.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, alle diese Initiativen der Zivilgesellschaft brauchen die finanzielle und tatsächliche Unterstützung durch die Landesregierung. Wenn die Landesregierung in der Antwort auf unsere Große Anfrage aber deutlich macht, dass sie die wissenschaftlichen Grundlagen des Handelns vieler Akteure, auch des Beratungsnetzwerks Hessen, anzweifelt und infrage stellt – nur so kann man das deuten –, dann ist das ein Schlag ins Gesicht der Aktiven. Diese Haltung der Regierung sollte dringend geändert werden; denn die Akteure brauchen inhaltliche Unterstützung und Begleitung statt ein Infragestellen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Handelns, wie das in der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage entsprechend dokumentiert ist.

Ob es richtig ist, all das als ein neues Programm zu preisen, sei dahingestellt. So richtig neu ist das alles nicht. Sie bündeln viele Maßnahmen, Hessen leistet die Kofinanzierung. Das ist richtig und notwendig. Das deswegen aber als neues Landesprogramm zu feiern, ist allein Ihre Einschätzung. Das ist bei diesem Thema durchaus kein Alleinstellungsmerkmal; das erleben wir häufiger. In diesem Bereich ist aber durchaus ein Fortschritt zu verzeichnen, auch wenn er in Hessen in Timpelschritten daherkommt.

Dass wir uns mit den beiden Anträgen, dem Antrag von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP und dem Antrag der Linksfraktion, gemeinsam und entschieden gegen Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte wenden, dass wir deutlich machen, dass rassistisch motivierte Gewalt in unserer Demokratie keinen Platz hat, ist gut, ist richtig und, wie ich finde, auch ein eindrucksvolles Zeichen nach außen. Denen unsere Unterstützung zuzusagen, die sich in unzähligen ehrenamtlichen Gruppen in vorbildlicher Weise um die Flüchtlinge vor Ort kümmern, und uns bei ihnen – egal, welcher Parteifarbe – für diese großartige Arbeit im Dienst für unsere Gesellschaft zu bedanken, ist mehr als richtig und, wie ich hoffe, Ansporn für weitere gute Arbeit im Sinne der betroffenen Menschen, die wir in Hessen willkommen heißen, wenn sie bei uns Schutz vor Elend, Gewalt und Krieg suchen und erhalten. Das ist unser Anspruch. Das ist unsere Motivation. Daran werden wir auch weiterhin arbeiten.

Wir werden die Landesregierung bei ihren Bemühungen gegen extremistische Umtriebe in unserem Land weiterhin kritisch begleiten. Deswegen sollten wir alles dafür tun, dass wir als demokratische Parteien, die im Hessischen Landtag vertreten sind, gerade in diesen Zeiten aktiv Flagge zeigen. Lassen Sie uns das gemeinsam vorantreiben. Wenn ein Fortschritt in Hessen zu verzeichnen ist, und sei es auch nur die Kofinanzierung wichtiger Programme, dann begrüßen wir das; denn am Ende des Tages zählt das positive Ergebnis. Wir werden auch in den nächsten Jahren daran arbeiten, weitere Fortschritte zu erreichen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Eckert. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Bellino von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hessen und die Hessische Landesregierung sind aktiv für Demokratie und gegen Extremismus. Deshalb ist es richtig, dass das neue Landesprogramm zur Extremismusbekämpfung diesen Namen trägt. Die Koalition aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt damit die erfolgreiche Arbeit der Vorgängerregierung unter Führung der CDU in der Extremismusbekämpfung fort und hat angesichts bleibender und neu hinzukommender Bedrohungen die Anstrengungen, die in diesen Programmen gebündelt sind, verstärkt. Bei uns ist nämlich Platz für vieles – ich habe von dieser Stelle aus schon öfter darauf hingewiesen –, bei uns ist aber kein Platz für Gewalt gegen Andersdenkende, Andersgläubige oder anders Abstammende und auch kein Platz für Gewalt – leider muss man darauf hinweisen – gegen entstehende oder vorhandene Flüchtlingsunterkünfte, wie dies schon festzustellen und von dem einen oder anderen Ewiggestrigen angekündigt war.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben dabei – ich denke, auch darauf darf man hinweisen – jede Form des Extremismus im Blick: Extremismus von rechts genauso wie von links, Islamismus, Antisemitismus oder andere Formen des Extremismus.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Sie alle haben in Hessen nichts verloren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist mit Sicherheit richtig, dass wir dem Treiben von Extremisten, gleich welcher Couleur, nicht tatenlos zuschauen. Freiheit und Sicherheit sind nämlich unseres Erachtens zwei Seiten derselben Medaille. Unsere freiheitliche Demokratie ist Gott sei Dank, aber auch aufgrund entsprechender Beschlüsse gut gerüstet. Sie besitzt die Mittel, um sich gegen ihre Feinde zu verteidigen und die Menschen in unserem Land, egal, wo sie herkommen, zu schützen, auch wenn es bedauerlicherweise nie eine absolute Sicherheit geben kann.

Damit dies so bleibt, damit die Menschen in diesem Land geschützt sind, investieren wir viel Geld. Insgesamt stehen in Hessen 2,7 Millionen € zur Verfügung, um den Extremismus zu bekämpfen. Ein Großteil dieser Mittel geht bewusst in präventive Maßnahmen. Neue und bewährte Maßnahmen sind in dem von der Landesregierung neu aufgelegten Programm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ gebündelt. Damit schaffen wir die Grundlage für eine weitere erfolgreiche Bekämpfung des Extremismus. Mit über 1 Million € aus Landesmitteln wird dieses Programm jährlich hinterlegt. Hinzu kommen 1,7 Millionen € aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Darauf wurde hingewiesen. Aber wir sind – zu Recht – mit über 1 Million € dabei.

Das zeigt deutlich, dass wir uns auf dem Erreichten nicht ausruhen. Es zeigt aber auch, dass wir die Kraft haben,

trotz großer Anstrengungen zur Konsolidierung des Haushalts neue Akzente zu setzen und den Extremismus zu bekämpfen.

Lassen Sie mich einige konkrete Maßnahmen nennen. Ein Schwerpunkt war und ist die Bekämpfung des Rechtsextremismus – schon seit Langem und durchaus erfolgreich. Wenn Sie sich die Antwort auf eine Anfrage im Bundestag bezüglich der Zahl der Gewalttaten mit rechtsextremem Hintergrund pro 100.000 Einwohner anschauen, dann sehen Sie, dass Hessen an drittlezter Stelle steht. Das ist in diesem Fall eine sehr gute Position. Wir arbeiten aber daran, dass wir Letzter werden.

Diese gute Position hat mit Sicherheit auch damit zu tun, dass hier in Hessen schon immer ein Betätigungsfeld gesehen wurde, den Rechtsextremismus einzudämmen, zu sanktionieren, wo es notwendig war, und präventiv tätig zu sein. Denn die Rechtsextremisten schaden mit ihrer Fremdenfeindlichkeit, ihrem Rassismus nicht nur den Opfern ihrer Taten, sondern sie schaden auch unserer Gesellschaft insgesamt. Das darf nie unterschätzt werden. Gerade die schreckliche NSU-Mordserie zeigte dies im negativen Sinn sehr anschaulich.

Das Beratungsnetzwerk Hessen bietet bereits seit dem Jahre 2007 professionelle und kostenlose Hilfe an – Beratungsangebote, die auch wahrgenommen werden. Mittlerweile wurden 369 Beratungsfälle gezählt. Das Beratungsnetzwerk ist auch Partner der Kommunen. Das ist gerade in der jetzigen Zeit von großer Bedeutung; denn die massiv steigenden Zuwanderungszahlen stellen – wie wir alle wissen – die Kommunen und das Land gemeinsam vor große Herausforderungen.

Wir haben bereits gestern darüber gesprochen, was dies beispielsweise für die Unterbringung bedeutet. Das ist einer der Schwerpunkte der Extremismusbekämpfung; denn mit der steigenden Zuwanderung werden auch Rechtsextreme auf den Plan gerufen. Das ist das Bedauerliche. Sie wollen die Herausforderungen, vor denen wir gemeinsam stehen, für ihre menschenverachtende Hetze missbrauchen. Das geht gar nicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher haben wir einen weiteren Antrag eingebracht, mit dem wir ein unmissverständliches Zeichen setzen wollen. Wir wollen und dürfen nichts herbeireden. Wir haben in Hessen Gott sei Dank eine andere Stimmung als die, die vereinzelt aus anderen Bundesländern gemeldet wird. Deshalb wollen und müssen wir aber alles tun, damit wir in Hessen nicht solche Bilder sehen, wie wir sie woanders erleben müssen oder wie wir sie aus den Neunzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts noch in Erinnerung haben. Übergriffe und Gewalt dürfen keine Mittel der politischen Auseinandersetzung sein.

Das wirkungsvoll zu verhindern heißt auch, die berechtigten Sorgen der Menschen ernst zu nehmen und die Weichen dafür zu stellen, dass wir denjenigen helfen, die unserer Hilfe wirklich bedürfen, nämlich denen, die aufgrund politischer Verfolgung zu uns flüchten und bei uns zu Recht Asyl suchen. Gibt es diese Asylgründe aber nicht, müssen wir genauso entschieden die Rückführung derer in ihre Heimat einleiten, die aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommen.

Wir wissen, dass, trotz unserer Anstrengungen für Flüchtlinge, Extremisten bereit sind, Menschen gegeneinander aufzuwiegeln. Was den heute Morgen eingereichten Antrag der LINKEN betrifft, werden wir – das sei an dieser Stelle gesagt – an der Abstimmung nicht teilnehmen, da wir einen eigenen Antrag haben und dort bereits das Wesentliche dazu steht.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Das bereits angesprochene Beratungsnetzwerk bietet auch den Kommunen Unterstützung bei der Flüchtlingsunterbringung an, gerade dann, wenn es im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen zu Konflikten mit Rechtsextremen kommen kann. Darauf habe ich bereits hingewiesen. Bereits seit dem vergangenen Jahr können sich die Kommunen aus diesen leider aktuellen Gründen bezüglich der Aufnahme von Flüchtlingen beraten lassen.

Das Demokratiezentrum Hessen an der Universität Marburg steuert, dokumentiert und koordiniert die Beratungen des Netzwerks – erfolgreich, wie wir meinen. Deshalb stehen für das Demokratiezentrum zu Recht 800.000 € jährlich zur Verfügung, je zur Hälfte aus Mitteln eines neuen Landesprogramms und aus Mitteln des Bundes gespeist. Das ermöglicht eine substanzielle und spürbare Arbeit gegen Rechtsextremismus.

Hinzu kommt die Arbeit im Kompetenzzentrum Rechtsextremismus – auch KOREX genannt –, im Landesamt für Verfassungsschutz über die Arbeit des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus angesiedelt.

Mit dem Landesprogramm IKARus, dem Informations- und Kompetenzzentrum Ausstiegshilfen, gibt es auch für diejenigen ein Angebot, für die die Prävention zu spät kam, denen sie nichts genutzt hat. Wir sollten aber immer wieder versuchen, sie aus dem rechtsextremistischen Umfeld zu lösen; deshalb wird IKARus weiter unterstützt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Baustein ist das Programm „Rote Linie – Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg“. Es ist wichtig, dass die Menschen daran gehindert werden, überhaupt erst abzurutschen, auch wenn sie vielleicht persönliche Probleme haben.

Es ist auch wichtig, dass nicht nur die Täter, sondern auch die Opfer ernst genommen werden. Deshalb gibt es in Hessen nun auch eine Beratung, die sich speziell um Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt kümmert.

Sie sehen also an diesen wenigen Beispielen, dass wir das Extremismusfeld nach wie vor ernst nehmen – ernst nehmen müssen –, damit der Extremismus in Hessen keine Zukunft hat. Es ist richtig, dass dies weiterhin ein Schwerpunkt unserer Arbeit in der Innenpolitik bleibt; denn die schrecklichen Verbrechen der Nationalsozialisten haben dazu geführt, dass der Rechtsextremismus in Deutschland – zu Recht – unter besonderer Beobachtung steht. Das ist unsere geschichtliche Verantwortung.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Art. 139 Grundgesetz!)

Aber wir können aus der Geschichte auch lernen, wohin es führt, wenn Linksextremisten das Sagen haben. Das lehrt

die Gewaltgeschichte des Kommunismus: die Geschichte des menschenverachtenden SED-Regimes im früher existierenden anderen Teil Deutschlands. Wir werden dieses Thema nach wie vor auf der Agenda haben – das gehört sich so, das ist notwendig –, genauso wie das Extremismusfeld Salafismus, das wir heute Morgen ausführlich besprochen haben.

Mit dem neuen Landesprogramm und unseren Sicherheitsbehörden sind wir im Kampf gegen den Extremismus gut gerüstet. Sie können sich also, im Landtag und in ganz Hessen, darauf verlassen, dass wir uns auch zukünftig für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung einsetzen: für Freiheit und Sicherheit – auch für die Sicherheit jedes Einwohners Hessens.

Wir nutzen die Gelegenheit, um uns abschließend bei denen zu bedanken, die außerhalb der Politik dafür geradestehen: Verfassungsschutz, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, aber auch die Zivilbevölkerung, die sich in vielen Bereichen ehrenamtlich engagiert und einen wertvollen Dienst leistet. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bellino. – Bevor wir in der Aussprache fortfahren, begrüße ich auf der Besuchertribüne das ehemalige Mitglied unseres Hauses Herrn Winfried Rippert. Seien Sie herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir fahren mit der Debatte fort. Ich erteile Herrn Schaus von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider, leider haben es die GRÜNEN nicht vermocht, der CDU ihre Neigung zu Jubelanträgen abzugewöhnen. Zu den Jubelanträgen gehören auch die entsprechenden Jubelreden meines Vorredners Bellino. Leider muss das Parlament deshalb ständig der Regierung untertänigst mitteilen, dass sie super ist.

Wie schon zu CDU/FDP-Zeiten hat erreicht uns nämlich der alljährliche Jubelantrag zu dem Thema „Die Regierung tut nur das Beste und Richtige zum Schutz vor Extremisten, also zum Schutz vor richtig bösen Menschen“. Am Ende einer einstündigen Debatte stimmt die CDU-geführte Landtagsmehrheit dafür, dass die CDU-geführte Landesregierung alles richtig macht und uns alle damit vor dem Untergang bewahrt – oder so ähnlich. Dazu kann ich nur sagen: Danke, CDU.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Als seit langen Jahren gequälter Teilnehmer an diesen sogenannten Debatten muss ich nun aber kurz ein ungewohntes Lob für die GRÜNEN loswerden. Dass es endlich ein eigenes Landesprogramm gegen Neonazismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gibt, ist tatsächlich ein großer Fortschritt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja. Herr Wagner, wir haben das in der Opposition gemeinsam mit SPD und GRÜNEN jahrelang gefordert. – Zu CDU/FDP-Zeiten hatte das keine Chance, obwohl Straf- und Gewalttaten durch Neonazis die mit Abstand gefährlichste Bedrohung darstellen.

Beim Rest – da hört es schon auf, Herr Wagner – der hier endlos aufgeschriebenen Programme und Leistungen der Landesregierung sehe ich aber wenig Grund zum Jubeln. Das liegt zum einen daran, dass hier ständig Summen, die in Wirklichkeit nicht getrennt voneinander existieren, getrennt aufgezählt werden. Zwischendurch wird mitgeteilt, dass das Gros sowieso Mittel aus dem Bundeshaushalt sind, weniger aus dem Landeshaushalt, so, als gäbe es Millionensummen für Präventionsarbeit, die die Hessische Landesregierung mobilisiert. Das ist aber nicht der Fall.

Angesichts der Herausforderungen, die sich nun stellen, ist es leider immer noch zu wenig. Ich weiß, man kann nicht jedem, der in den Krieg des IS marschieren will oder von dort zurückkehrt, einen Sozialarbeiter, einen Seelsorger und einen Polizisten an die Seite stellen. Aber wir sollten ernsthaft darüber nachdenken, ob drei oder vier Sozialarbeiter für die gesamte islamistische Szene Hessens wirklich ausreichend sind. De facto reden wir hier von mehreren Hundert hoch problematischen Fällen. Angesichts dessen, dass hier jahrelang viel zu wenig gemacht wurde, könnte ich mir hier durchaus mehr Engagement und Unterstützung vorstellen.

Ich will einen weiteren sehr wichtigen Punkt ansprechen, der im Antrag leider nicht auftaucht, nämlich die Situation in den Gefängnissen und die dortige Betreuung. Wir wissen, dass auch in den Gefängnissen Radikalisierungen stattfinden. Wir wissen das aus Frankreich, aber wir kennen es auch bei uns, und wir wissen es aus der Anhörung zum Salafismus. Da gehen Leute als Kleinkriminelle in die Gefängnisse und kommen zuweilen als radikalisierte Fanatiker wieder heraus.

In der Anhörung zum Thema Salafismus ist das auch deutlich geworden: Es gibt nahezu kein Geld für islamische Gefangenenseelsorge. Das ist nicht nur eine Benachteiligung der Anhänger dieser Religion, sondern es ist auch brandgefährlich. Ich finde, angesichts dieser Situation muss hier unter dem Gesichtspunkt Prävention unbedingt etwas passieren. Das wäre sehr wichtig.

(Beifall bei der LINKEN)

Alle 30 Sekunden wird in Deutschland durch Nazis eine Straftat verübt: ein bis zwei Gewalttaten pro Tag. Im Moment nimmt die Zahl der Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte massiv zu, und deshalb ist es ungemein wichtig, die Präventionsarbeit endlich auf eigene Füße zu stellen und vor allen Dingen langfristig anzulegen.

Wir haben leider wieder einmal zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Ausgrenzung unserer Fraktion selbst bei Anträgen, wie dem heute von vier Fraktionen vorgelegten, zur Verurteilung der sich häufenden, widerwärtigen Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte, wo es zwischen uns keine unterschiedlichen Positionen gibt, vorgenommen wurde. Wir bedauern sehr, dass diese Politik der Ausgrenzung unserer Fraktion selbst vor solchen Themen, wo es uns doch allen wichtig sein sollte, als Parlament gemeinsam und geschlossen aufzutreten, nicht haltmacht. Da auch uns dieses Thema sehr wichtig ist, haben wir heute kurzfristig einen eigenen Antrag eingebracht. Wir werden dem gemeinsamen Antrag selbstverständlich zustimmen und hoffen, dass auch

die übrigen Fraktionen über ihren bzw. den Schatten der CDU springen und unserem Antrag ebenfalls zustimmen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ja, ein dunkler Schatten!)

Ein solches Thema eignet sich nämlich nicht für parteipolitische Spielchen, und deshalb sollten wir es auch unterlassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, letzter Punkt. Die beste Prävention ist Anerkennung und soziale Integration. Aber davon sind wir oft, auch aus politisch-populistischen Gründen, viel zu weit entfernt. Meine Kollegin Frau Schott hat heute Vormittag in der Diskussion schon deutlich gemacht, dass diese Präventionsarbeit und dieser Präventionsbegriff viel weiter gehen und die gesamte Gesellschaft umfassen. Wenn insbesondere junge Menschen nicht das Gefühl haben, dazuzugehören, wenn sie häufig Ausgrenzungserfahrungen machen, egal, ob rassistische oder soziale Ausgrenzungen, wenn sie für sich keine Zukunft sehen und dem Gefühl des Abstiegs und Versagens ausgesetzt werden, kann dies ein Nährboden für Gewalt und Kriminalität sein.

Lassen Sie uns dafür Sorge tragen, politisch wie persönlich, dass unsere Gesellschaft eine Gesellschaft der Chancen für jeden ist, der Chancen ergreifen möchte. Lassen Sie uns Ausgrenzungen entgegenreten und insbesondere allen jungen Menschen das Gefühl geben, dass das auch ihr Land ist, dass sie es gestalten können und müssen.

Lassen Sie mich zuletzt noch eine Anmerkung machen als entschiedener Gegner von Nazis, ihren Aufmärschen und der alltäglichen Gewalt durch sie. Punkt 7 Ihres vorliegenden Antrags finde ich, ich sage es einmal vornehm, zumindest unglücklich formuliert, weil er das Versammlungsrecht von Neonazis als unantastbar erscheinen lässt. Dazu sage ich: Wehret den Anfängen. – Jedenfalls ich gehöre zu denen, die Nazi-propaganda nicht als Teil der freien Meinungsäußerung begreifen. Ich bin immer wieder entsetzt, was diese braunen Horden ungestraft veranstalten dürfen, ohne dass es strafrechtliche Konsequenzen hat. Es wird kaum verhohlen zu Hass, Gewalt, Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit aufgerufen, und es sind dieselben Leute, die dann im Dunkeln ihren Hass und ihre Gewalt ausleben. Deshalb gehöre auch ich zu denen, die sagen: Naziaufmärsche friedlich zu blockieren und so Nazi-propaganda zu verhindern, ist keine Straftat.

(Beifall bei der LINKEN)

Deren Umzüge mit einer großen Zahl von Gegendemonstranten zu verhindern, sehe ich als historische Pflichtaufgabe an. Das sollte uns allen Verpflichtung sein, für jeden, der Flüchtlinge, Migranten, Homosexuelle, Gewerkschafter, Linke und Christlich-Bürgerliche vor Gewalt schützen möchte. Deshalb: Faschismus ist eben keine Meinung, sondern ein Verbrechen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schaus. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Hahn das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin ein bisschen betroffen über die letzten 1,5 Minuten, die wir uns gerade im frei gewählten Plenum des Hessischen Landtags anhören mussten. Was Herr Kollege Schaus gerade gesagt hat, nennt man Gesinnungsstrafrecht. Ich bin froh darüber, dass wir in einem demokratischen Staat leben, in dem es kein Gesinnungsstrafrecht gibt, Herr Kollege Schaus.

(Beifall bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie haben das völlig missverstanden!)

Ich halte es für unerhört, dass gerade Sie als Vertreter einer Nachfolgepartei einer Partei, die über 40 Jahre lang in der DDR Gesinnungsstrafrecht gemacht hat, es wagen, hier so etwas in einer Debatte zu sagen.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Es gibt nur noch wenige Dinge, die mich emotional so aufregen wie, wenn sich jemand hierhin stellt, ein System verteidigt, welches das Gesinnungsstrafrecht organisiert hat – ich nenne nur Bautzen und andere Einrichtungen der DDR –, und für die Bundesrepublik Deutschland wieder das Gesinnungsstrafrecht haben will. Dafür habe ich nur ein „Pfui“ übrig – nicht mehr.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wenn man das nicht verstehen will, kann man nichts machen!)

Wie können Sie es eigentlich wagen, bei einer so wichtigen Debatte, wie wir sie heute vor der Mittagspause geführt haben und jetzt nach der Mittagspause führen, wo wir uns darüber unterhalten, wie wir uns gegen Extremismus und für Demokratie und den Rechtsstaat einsetzen, auf einmal mit irgendwelchen Täfelchen herumzukommen, wo Sie Ihre politischen Überzeugungen, die vollkommen daneben sind, als Wertmaßstab dieser Republik einbringen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen wir uns davon nicht irritieren. Vorhin war es, glaube ich, der Innenminister, der genauso anfang und fragte: Ist es überhaupt klug, darüber zu reden? – Ja, Herr Innenminister, es ist eigentlich nicht klug, darüber zu reden; aber wenn einem in einem frei gewählten Parlament so etwas vorgetragen wird, dann muss man dagegen richtig Stellung nehmen. Das will ich hiermit intensiv, und, ich glaube, für alle anderen Fraktionen in diesem Hause getan haben. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, es gibt ein neues Landesprogramm: „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“. Dieses Programm ist am 26. Januar dieses Jahres vorgelegt worden, und an diesem Tag hat die FDP-Fraktion zu einer Expertenanhörung zum Thema Extremismus eingeladen. Dass das alles nur Zufälle sind, will ich hiermit einfach einmal positiv unterstellen.

(Holger Bellino (CDU): Ja, klar!)

– Herr Kollege Bellino in seiner unnachahmlichen Offenheit hat es eben auch bestätigt.

Nichtsdestotrotz ist es klug, dass es dieses Programm gibt. Es ist klug, dass es eine Weiterentwicklung der Tätigkeiten

der schwarz-grünen Regierung gibt, die, lieber Kollege Bellino, unter Führung der CDU in einer schwarz-gelben Koalition – das Wort „FDP“ ist Ihnen eben irgendwie nicht aus dem Mund gefallen; die FDP scheint bei Ihnen geradezu zu Pickeln im Munde zu führen, deshalb nehmen Sie es nicht so wirklich in den Mund – angestoßen wurden. Ich will es einfach noch einmal betonen, dass wir das gemeinsam getan haben. Wir haben gemeinsam gewusst – darüber möchte ich jetzt sprechen, weil die Inhalte des Papiers gut sind; die Umsetzung ist hoffentlich auch gut, da muss aber noch einiges getan werden, die Bündelung ist besonders wichtig –, dass wir an unseren jeweiligen Orten immer wieder den Mann bzw. die Frau stehen müssen.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir vor knapp drei Jahren herausgefunden haben, dass sich im hessischen Justizvollzug, in der JVA Hünfeld beginnend, möglicherweise ein rechtsradikales Netzwerk bildet, und dies öffentlich gemacht haben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das haben Sie als Justizminister doch geleugnet! Das ist der wunde Punkt, Herr Exminister! Ihr Ministerium hat es erst geleugnet!)

– Herr Schaus, tun Sie mir einen Gefallen: Wenn Ihre Erinnerung so schlecht ist, dann sollten Sie vielleicht nicht einmal mehr nachlesen, weil es ja nicht weiterhilft, wenn das Langzeitgedächtnis bei Ihnen so kaputt ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie haben es doch geleugnet!)

– Wir haben es zu keinem Zeitpunkt geleugnet, sondern es aufgearbeitet.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir haben es doch schriftlich! Sie mussten dann klein beigeben!)

– Herr Präsident, könnten Sie Ihren Parteifreund bitte ein bisschen – –

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Vielen Dank, Herr Präsident.

Wir haben es öffentlich gemacht. Ich kann mich daran erinnern, und das ist die Botschaft, dass dann der eine oder andere Justizministerkollege aus dem einen oder anderen Bundesland ankam und fragte: Muss das denn sein? Wollt ihr das denn jetzt wirklich noch öffentlich diskutieren? – Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es dann bewusst im Rechtsausschuss des Hessischen Landtags vorgetragen. Ich habe das bewusst gemacht, damit man hierzu auch öffentlich Stellung nehmen muss, wenn so etwas passiert. Das Bekenntnis ist wichtig; es ist wichtig, dann nicht abzutauchen. Das gilt für alle Fälle von Extremismus. Das scheint bei der jetzigen Landesregierung überhaupt keine Frage mehr zu sein.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ein bisschen traurig darüber bin ich – es ist von Herrn Bellino angesprochen worden –, dass die Professur in Frankfurt erst jetzt eingerichtet wird. Ja, es ist vollkommen richtig, dass diese Professur eingerichtet wird. Es ist vollkommen richtig, dass wir entsprechende Forschungen unterstützen, und zwar viel weitgehender, als das bisher an der Universität Frankfurt, im Jüdischen Museum und bei anderen Einrichtungen, wie dem Fritz Bauer Institut, gemacht werden konnte. Ich finde es nur schade, dass diese Profes-

sur zu spät eingerichtet wurde. Die europaweit anerkannte Koryphäe, Prof. Gross, hat vorher den Weg nach Sachsen angetreten und lehrt jetzt nicht an der Goethe-Universität in Frankfurt und führt nicht das Jüdische Museum in Frankfurt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, da ist eine Chance vertan worden.

(Beifall bei der FDP)

Ein dritter Punkt. Voller Sorge – ich weiß, dass das nicht nur mir so geht, sondern anderen Kollegen in diesem Haus auch – haben wir in der vergangenen Woche zur Kenntnis genommen, dass es einen Wechsel in der Verantwortung der hessischen DITIB gegeben hat. Ich sage das an dieser Stelle sehr bewusst. Ja, der bekenntnisorientierte Religionsunterricht des Islam konnte aufgrund der Gutachtenlage nur deshalb in Hessen eingerichtet werden, weil die damalige Landesregierung in der DITIB einen Partner gefunden hat, der bereit war, auf dem Boden des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland diesen bekenntnisorientierten Unterricht zu organisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich vorher schon gelesen habe, mit welchen Vorwürfen sich Herr Fuat Kurt, der damalige Vorsitzende, auseinandersetzen muss, und zur Kenntnis nehmen muss, dass die Bundeszentrale der DITIB diesen Wechsel vorgenommen hat, so widerspricht das eklatant den Ausführungen der Rechtsgutachten, die die Hessische Landesregierung damals eingeholt hat und die Grundlage für den, ich glaube, einstimmigen Beschluss des Hauses gewesen sind. Das macht mir Sorge. Das will ich an dieser Stelle auch problematisieren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich deshalb zum Abschluss sagen: Der gemeinsame Antrag ist dringend notwendig; wenn er noch gemeinsamer wäre, wäre er noch besser. Wir sollten keinen Wettlauf antreten in alt und neu, oder „Das habe ich gemacht“, und „Das hast du gemacht“. Wir sollten nicht denjenigen, die ein vitales Interesse daran haben, dass es Demokratie und Rechtsstaat nicht in allen Formen gibt, die Chance geben, uns auseinanderzuidividieren.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der Regierungsfractionen zustimmen. Aber ein bisschen mehr Hinweis darauf, dass es tatsächlich eine intensive Kontinuität in der Arbeit ist und dass manches vor drei Jahren noch nicht so reif war, wie es jetzt ist, um es umzusetzen, wäre ganz schön gewesen und hätte die Gemeinsamkeit noch deutlicher gemacht. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Hahn. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Debatte – da meine ich ausdrücklich nicht meinen Vorredner – muss man schon sagen, wenn man die Kollegen der SPD und der LINKEN gehört hat: Schade, dass die Suche nach den Gemeinsamkeiten, die wir eben in

der Salafismusdebatte hatten, die Mittagspause nicht überlebt hat. Das ist außerordentlich bedauerlich.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das war Ihr Antrag! Uns ausgrenzen und sich dann beschweren, dass es keinen gemeinsamen Antrag gibt!)

Meine Damen und Herren, in Hessen ist kein Raum für Extremismus. Wir verteidigen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die Werte unserer Verfassung – Herr Kollege Schaus –, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit. Auch das Demonstrationsrecht gehört mit dazu – egal, was für idiotische Forderungen, wenn sie nicht strafrechtlich relevant sind, gehören dazu.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Art. 139 Grundgesetz!)

Es ist empörend, was Sie eben gerade hier vorgetragen haben. Herr Kollege Hahn hat das „Gesinnungsstrafrecht“ genannt.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist völliger Unsinn!)

Sie haben eben in der Debatte den Bogen der Verfassung verlassen. Für einige in diesem Hause ist das jedoch nicht neu.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Es ist lächerlich, wenn Sie sich so ereifern!)

Wir verteidigen die freiheitlich-demokratische Grundordnung mit den Ordnungs- und Sicherheitsbehörden konsequent. Dazu gehören natürlich auch die Angriffe auf Asylbewerberwohnheime, die Angriffe – das sagt der Antrag der demokratischen Fraktionen sehr deutlich – auf die gesamte Gesellschaft, auf den Kern unseres demokratischen Gemeinwesens. Das haben wir in der Vergangenheit nicht akzeptiert und werden es auch in der Zukunft nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir treten fremdenfeindlichen und rassistischen Ideologien entschlossen entgegen. Deswegen nehmen wir insbesondere die Frage der Prävention sehr ernst. Das Präventionsnetzwerk gegen Salafismus haben wir in der Debatte vor der Mittagspause hinreichend miteinander erörtert. Deswegen will ich mich in meinem Beitrag besonders auf das Beratungsnetzwerk Hessen konzentrieren.

Wir haben das Beratungsnetzwerk Hessen als Ansprechpartner für Kommunen, für Schulen, für Vereine, für Betroffene und deren Eltern seit 2007 in diesem Land verankert. Dort wird eine erfolgreiche Arbeit geleistet. Die Geschäftsstelle ist an der Philipps-Universität in Marburg. Prof. Hafenegger und Herr Dr. Becker sind schon erwähnt worden, sie und ihr Team leisten eine herausragende Arbeit. Das haben wir nun als Demokratiezentrum Hessen ausgebaut, um Prävention, um phänomenübergreifende Angebote der Prävention und Demokratieförderung an einem Ort zu konzentrieren. Dafür stellen wir hinreichende Mittel zur Verfügung. Das ist eine gute Entwicklung, die wir in diesem Jahr begonnen haben. Wenn das so gut ist, dürfen wir auch stolz darauf sein und es im Plenarsaal diskutieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, sichtbarer Beratungserfolg: hessenweit 370 Fälle. Elf Kommunen sind bei der Neuaufnahme von Flüchtlingen beraten worden. Sie haben die Angebote des Beratungsnetzwerks in Anspruch genommen. Herr Prof. Hafenecker hat in der Vergangenheit tolle Projekte durchgeführt, Beispiel Jugendfeuerwehren. Da ist nicht mit ideologischem Schaum vor dem Mund gearbeitet worden, sondern praxisorientiert, praxisnah, problemorientiert ist mit der Jugendfeuerwehr überlegt worden, wie man dem Phänomen, wenn es denn auftritt, entgegentreten kann. Ich finde, dass wir darauf ein Stück weit stolz sein können, dass wir ein solches Beratungsnetzwerk haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich hatte Gelegenheit, am Präventionstag 2015 in Frankfurt dabei zu sein und bei der Eröffnung der Ausstellung „RECHTS außen MITTEN drin?“ mitwirken zu dürfen. Das Beratungsnetzwerk hat eine Ausstellung mit 21 Roll-ups erstellt. Das Ziel, Aufklärung über den Rechtsextremismus, wurde in eine praxisnahe Ausstellung umgesetzt. Schulen, Familien, Vereine, Kommunen können sich eine mobile Ausstellung holen, um mit dem Phänomen, da wo es auftritt, umgehen zu können und eine entsprechende Beratung zu machen. Das sind handfeste Projekte, mit denen wir erfolgreich Präventionsarbeit in diesem Land leisten. Diese erfolgreichen Projekte lohnen sich im Plenarsaal des Hessischen Landtags dargestellt und diskutiert zu werden.

„Was ist Rechtsextremismus?“, „Organisation und Erscheinungsformen“, „Erlebnisswelt Rechtsextremismus“, „Was tun gegen Rechtsextremismus?“ – das sind Punkte, die in dieser Ausstellung besonders attraktiv für Lehrer und Schüler dargestellt werden. Damit können sich Schulen, Kommunen und freie Träger der Beratung bedienen.

Meine Damen und Herren, unser Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ hat für die nächsten fünf Jahre einen Umfang von 13,5 Millionen €. Wir leisten eigenes Geld und werden die Mittel, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden, dort zusammenführen. Ich finde, dass wir uns sehr gut damit sehen lassen können; denn am Ende wollen wir – das ist unser Ziel – auch mit diesem Programm Freiheit und Demokratie in unserem Land stärken.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, neben der Ausstellung möchte ich auf ein anderes Angebot hinweisen, weil es in der aktuellen Diskussion über die Frage der Neuaufnahme von Flüchtlingen von einer gewissen Relevanz sein könnte. Jeden Tag – darüber haben wir miteinander diskutiert – nehmen wir viele Menschen in unserem Land auf. Diese werden von den Erstaufnahmeeinrichtungen auf die Kommunen verteilt. Dort gibt es Sorgen und Nöte, denen sich die kommunalen Parlamentarier, die Bürgermeister, die Verwaltungen stellen, und dafür brauchen sie ein Beratungsangebot. Damit können sie vorbeugen und sichergehen, dass es gar nicht erst zu entsprechenden Sorgen innerhalb der Bevölkerung kommt. Deswegen haben wir für die Kommunen ein Beratungsangebot aufgelegt. Sie können sich über unser Beratungsnetzwerk Rechtsextremismus Hilfe

holen in der Frage: Wie gehen wir mit der Problematik der Aufnahme von Flüchtlingen in unserer Gemeinde, in unserer Stadt um? Es ist ein praxisnahes Angebot. Wir wollen denjenigen, die Sorge haben, wie sie mit einem Problem umgehen sollen, das vielleicht in diesen Phänomenbereich hineinstrahlen könnte, ein gutes Beratungsangebot machen, damit es gar nicht erst zu den Auswüchsen kommt, die wir gemeinsam in dem Antrag beklagen. Ich glaube, am Ende ist unstrittig, dass wir mit unserem Präventionsprogramm einen guten Weg beschreiten.

Meine Damen und Herren, im zweiten Punkt des Antrags heißt es: „Der Landtag tritt allen fremdenfeindlichen und rassistischen Ideologien entschlossen entgegen.“ Dem sollten wir mit der Zustimmung zu dem Antrag nunmehr Geltung verschaffen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister Beuth. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Das heißt, wir kommen zur Abstimmung über die drei uns vorliegenden Entschließungsanträge.

Ich rufe als Erstes den Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf, Drucks. 19/1869. Wer dem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, GRÜNE und FDP. Wer ist dagegen? – Das ist DIE LINKE. Wer enthält sich? – Das ist die SPD. Damit ist dieser Entschließungsantrag angenommen.

Ich rufe den Dringlichen Entschließungsantrag von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucks. 19/2289, auf. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus.

Ich rufe als Letztes den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 19/2294, auf. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und LINKE. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der FDP. Damit ist der Antrag unter Nichtteilnahme von GRÜNEN und CDU bei Enthaltung der FDP angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuorganisation der Verwaltung des Nationalparks „Kellerwald-Edersee“ und der Naturschutzdatenhaltung – Drucks. 19/2197 –

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/2226 –

Ich erteile Frau Staatsministerin Hinz zur Einbringung das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin gespannt, wessen Zorn ich mir heute zuziehe, wenn ich versuche, mich kurz zu fassen.

(Günter Rudolph (SPD): Wir haben Zeit!)

Mit dem Gesetzentwurf wollen wir Strukturveränderungen umsetzen, die in der Konsequenz zu mehr Naturschutz in Hessen führen sollen. Es geht zunächst um die Verwaltung des Nationalparks Kellerwald-Edersee. Der Kellerwald als Nationalpark existiert seit 2004, ist inzwischen höchst anerkannt, auch in der Region sehr beliebt und UNESCO-Weltnaturerbe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Aufgaben des Nationalparks und damit auch des Nationalparkamts haben sich inzwischen geändert. Es muss verstärkt auf das Thema Umweltbildung gesetzt werden, vor allen Dingen aber muss die Forschung im Bereich des Natur- und Prozessschutzes verstärkt werden, die Kooperation mit Hochschulen. Damit muss auch das Monitoring völlig anders geartet stattfinden. Aus dem Grund halten wir es für sinnvoll und notwendig, das Nationalparkamt direkt dem Ministerium zu unterstellen. Das ist auch eine langjährige Forderung des Rechnungshofs. Wir glauben, dass wir damit eine bessere Steuerungswirkung für den Nationalpark erreichen. Es ist im Beirat entsprechend vorbesprochen, und die kommunalen Vertreter sind ebenfalls dieser Meinung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Der zweite Punkt: die Naturschutzdatenhaltung. Es geht darum, eine Verzahnung mit den fachlichen Grundlagen im Umweltschutzbereich beim Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie zu erreichen. Das soll in der Konsequenz dazu führen, dass wir mehr Informationen haben und dadurch bei Entscheidungen die Konsequenzen für den Naturschutz besser ableiten können. Das heißt, wir wollen die Informationen bündeln. Damit wird auch das NATU-REG zentral vom HLUg aus gepflegt. Das ist aus unserer Sicht eine sinnvolle Naturschutzdatenhaltung.

Für die privaten und kommunalen Waldbesitzer – das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich – wird sich an der Datenhaltung bei Hessen-Forst nichts ändern. Die Daten waren auch jetzt schon abgeschottet und nicht allgemein als Naturschutzdaten für die sonstige Öffentlichkeit verfügbar. Daran wird sich nichts ändern.

Ein letzter Satz zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen: Ich bin sehr froh, dass es jetzt eine Verständigung darüber gibt, welche qualitativen Merkmale zur Anerkennung von Naturparks führen sollen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Das ist die Möglichkeit, einerseits Naturparks zu arrondieren, vor allen Dingen im Werra-Meißner-Kreis, aber eben auch den Reinhardswald aufzunehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, das ist für Nordhessen eine hervorragende Botschaft. In dem Sinne müsste auch die Opposition dem Gesetzentwurf am Ende zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Staatsministerin. – Wir treten in die Debatte ein. Vereinbarte Redezeit ist siebeneinhalb Minuten. Als Erste hat sich Frau Sommer von der SPD-Fraktion gemeldet.

(Günter Rudolph (SPD): Frau Dr. Sommer, so viel Zeit muss sein!)

– Selbstverständlich Frau Dr. Sommer, aber unter uns Doktores darf man darauf verzichten, lieber Günter Rudolph.

(Zurufe: Hey! – Günter Rudolph (SPD): Aber ich will nicht verzichten!)

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Hinz, ich kann schon vorwegschicken: Meinen bzw. unseren Zorn haben Sie sich in dieser Debatte nicht zugezogen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rotbuchenwälder wachsen weltweit nur in Europa. Hessens einziger Nationalpark Kellerwald-Edersee schützt zur Erhaltung dieses Naturerbes auf einer Fläche von fast 6.000 ha den größten unzerschnittenen Buchenwaldkomplex Mitteleuropas. Es gibt kaum ein vergleichbares Projekt, in dem sich ein solches Gebiet natürlich, ohne menschliche Wirtschaftsmethoden entwickeln kann.

Die Geburtsstunde des Nationalparks erfolgte im Jahre 2004; das hat Frau Hinz gerade schon erzählt. Der Kreistag in Waldeck-Frankenberg sprach sich 2003 mehrheitlich für den Nationalpark aus, doch bis zu seiner Ausweisung war es ein langer Weg, bis schließlich ein Meinungswandel des damaligen CDU-Landrats sowie der CDU auf Kreis- und Landesebene folgte.

Dank der Initiative von vielen Aktiven wie z. B. Pro Nationalpark Kellerwald e. V., dem NABU, dem Aktionsbündnis „Rettet die Buchen im Kellerwald“, dem Zweckverband für den Nationalpark Kellerwald-Edersee sowie der heimischen SPD konnten wir nun im vergangenen Jahr sein zehnjähriges Bestehen feiern.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Walter Arnold (CDU), Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Durch den gesetzlichen Auftrag und das daraus entwickelte Leitbild für den Naturpark stehen Schutz und Pflege, die Entwicklung von Natur- und Kulturlandschaft im Fokus. Der Schutzrang ist vorrangig. Weitere Aufgabenbereiche sind Regionalentwicklung, Monitoring, Forschung, Naturerlebnis, Erholung sowie Bildung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Insgesamt wirkt sich der Nationalpark positiv auf die gesamte Region aus. Durch ein gezieltes Landschaftsmarketing hat sich die Region als Vorbildregion entwickelt. Hier möchte ich kurz – das hat heute Morgen bereits Tarek Al-Wazir gesagt – auf die Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke Frankenberg – Korbach hinweisen,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die auch für die bessere Anbindung des Nationalparks mit einem intelligenten Mobilitätskonzept sorgen kann. Das wiederum begünstigt natürlich das Landschaftsmarketing.

Bislang ist die Nationalparkverwaltung fachaufsichtlich direkt der obersten Naturschutzbehörde unterstellt, dienstaufsichtlich jedoch nicht eine eigenständige Sonderbehörde. Die Dienstaufsicht hatte bislang also die Landesleitung Hessen-Forst. Dass das Land Hessen für den Park zuständig ist, die fachlichen Entscheidungen aber durch den Landesbetrieb Hessen-Forst erfolgen, hatten die nordhessischen SPD-Abgeordneten bei ihrem Besuch im Nationalparkzentrum im vergangenen Jahr schon moniert und als nicht immer positiv bezeichnet.

(Beifall bei der SPD)

Vorgeschlagen wurde damals daher, gemeinsam mit den Experten vor Ort, dass es besser sei, wenn ein Nationalpark als nachgeordnete Sonderbehörde komplett dem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unterstellt sei. Zu überlegen sei allerdings, ob der Nationalpark als Sonderbehörde der Abteilung VI – Forsten – zugehörig bleiben sollte oder ob dem Naturschutz auch in der Zuständigkeit z. B. zu Abteilung IV noch besser Rechnung getragen werden könnte.

Das Gesetz zur Neuorganisation folgt den Anmerkungen der SPD und der Experten und entspricht dem Komiteebericht zur Evaluierung des Nationalparks Kellerwald-Edersee. Auch der Änderungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Neuausweisung von Naturparks, kann positiv gewertet werden,

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Es gibt schon einen Änderungsantrag zu dem Entwurf? Ei, ei, ei!)

wenngleich die Art und Weise der Einbringung des Inhalts zu wünschen übrig lässt. Wir hätten uns eine transparentere und offene Thematisierung der Neuausweisung und Arrondierung von Naturparks gewünscht, statt eines Reinwurschtelns der Thematik in den vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir sehen dort zwar einen Zusammenhang, allerdings keinen unmittelbaren oder direkten. Besser formuliert: Eine extra Behandlung der Thematik wäre ihrer Bedeutung angemessener gewesen.

(Zuruf der Ministerin Priska Hinz)

Lassen Sie mich noch einen ganz anderen Aspekt anführen, der für den Nationalpark und die Umsetzung seiner nachgeordneten Ziele wichtig ist. Frau Hinz sprach schon die Umweltbildung an. Die personelle Ausstattung könnte verbessert werden, beispielsweise fehlen im Bereich der Umweltbildung personelle Ressourcen, um die UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ noch besser umsetzen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da wir nun alle der Sommerpause entgegenfiebert, möchte ich Sie herzlich einladen, in Ihrer freien Zeit nach Waldeck-Frankenberg zu kommen, sich die Vorbildregion rund um den Kellerwald-Edersee anzuschauen und sich dort ein Bild zu machen. Wir sagen immer: Wir wohnen dort, wo andere Urlaub machen. – Besuchen Sie den Nationalpark, es lohnt sich. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine schöne Sommerpause. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Dr. Sommer. – Es geht weiter mit Herrn Dr. Arnold für die CDU-Fraktion.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um das Nationalparkamt Kellerwald aus dem Landesbetrieb Hessen-Forst herauszulösen und als Landesoberbehörde neu zu positionieren.

Die CDU-Fraktion unterstützt die von Frau Ministerin Hinz bekundete Absicht, damit dem Naturschutz im Kellerwald mehr Bedeutung zu verleihen. Wir begrüßen aber auch, dass dieses Nationalparkamt weiterhin im Buchungskreis von Hessen-Forst verbleibt und dem Ministerium direkt, aber dort der Forstabteilung unterstellt wird.

Ich möchte an dieser Stelle herausstreichen, dass die erfolgreiche zehnjährige Geschichte des Nationalparks Kellerwald auch dadurch begründet ist, dass der Landesbetrieb Hessen-Forst dort gute Arbeit geleistet hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ebenfalls erfährt die FENA, also das Servicezentrum für Forsteinrichtung und Naturschutz, eine Änderung: Die Erhebung der naturschutzfachlichen Daten im Offenland und in den hessischen Wäldern soll zusammengefasst werden – dort im Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie, das den Zusatz „Naturschutz“ erhält, sollen diese Aufgaben zusammengefasst werden. Auch das unterstützen wir. Schließlich soll durch die Gesetzesänderung, die wir ebenfalls einbringen, im Ausführungsgesetz zum Naturschutzgesetz eine neue Regelung zu dem Status „Naturpark“ ermöglicht werden. Ich hoffe, Herr Kollege Rudolph, es ist keine zu große intellektuelle Herausforderung, das miteinander zu besprechen und auch entsprechend zu verabschieden.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist eine Stilfrage, aber das erwarte ich von Ihnen in diesem Parlament gar nicht mehr! – Gegenruf von der CDU)

– Mit Ihnen würde ich mich gerne einmal über Stilfragen unterhalten, Herr Kollege. Ich weiß noch nicht, wer dann den Sieg davonträgt.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Ich bin davon überzeugt, dass wir in der Anhörung dazu gute Gedanken austauschen.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich möchte mich ausdrücklich den Ausführungen der Kollegin Sommer anschließen, die alle eingeladen hat, den Nationalpark Kellerwald einmal zu besuchen. Es lohnt sich, gerade auch in der Sommerzeit. – Insofern herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Arnold. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Feldmayer gemeldet.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es lohnt sich auf jeden Fall, den Sommer über einmal in den Nationalpark Kellerwald zu fahren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Torsten Warnecke (SPD) und Klaus Dietz (CDU))

Ich war erst kürzlich dort. Ich glaube, wenn man die gute Luft und die Natur dort genossen hat, kann man auch so mancher Debatte hier etwas entspannter entgegentreten. Das wird uns demnächst allen guttun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Worum geht es in dem Gesetz? Im Prinzip geht es um die Änderung in den Zuständigkeiten für den Nationalpark Kellerwald und die Naturschutzdatenhaltung der FENA; es wurde schon ausführlich erläutert.

Diese Umorganisation begründet sich darin, dass nicht mehr nur forstliche Aspekte, sondern auch Aspekte des Natur- und Artenschutzes, aber auch der Umweltbildung beim Kellerwald-Edersee ganz wichtig geworden sind. Dies steht mehr und mehr im Vordergrund. Von daher erfüllt die Landesregierung hier das, was schon länger von der IUCN gefordert wird, der Weltnaturschutzorganisation, aber auch von Umweltverbänden und vom Rechnungshof, nämlich dass das Nationalparkamt eine Weiterentwicklung in Richtung Naturschutz und mehr Eigenständigkeit erlangt. Daher unterstützen selbstverständlich auch wir diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Anfänglich war es sicherlich notwendig, weil das Nationalparkamt ein Teilbetrieb von Hessen-Forst und aus diesem entstanden ist, dass es direkt bei Hessen-Forst angegliedert war. Das war nur konsequent. Aber nun gibt es eben eine Weiterentwicklung, weswegen es richtig ist, dass es in diesem Gesetzentwurf aufgegriffen wird.

Noch einmal kurz zu unserem Änderungsantrag, der auch schon angesprochen wurde. Ich sage es einmal ganz einfach: Wir haben versucht, möglichst pragmatisch und schnell eine Forderung aufzugreifen, nämlich dass der Naturpark Reinhardswald jetzt auch ausgewiesen werden kann. Vor diesem Hintergrund kann man unseren Änderungsantrag sehen.

Ich denke, im weiteren Verfahren wird dann auch die nötige Transparenz hergestellt, sodass alle, die es möchten, sich daran beteiligen können. Von daher tragen wir dem Rechnung, was schon lange aus der Region gefordert wird, nämlich dass der Reinhardswald Naturpark werden kann. Wir haben es jetzt so gemacht, dass dies erfolgen kann.

Außerdem schaffen wir es mit diesem Änderungsantrag, wenn er denn beschlossen wird, dass jetzt auch der Naturpark Meißner-Kaufunger Wald die entsprechende Arrondierung bekommt, wie sie eigentlich formal erfolgen muss. Auch da schaffen wir eine Möglichkeit, diese Arrondierung im Nachhinein so zu machen, wie es erforderlich ist. Von daher hoffe ich auf die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen, die diese Projekte gefordert haben, und auf die Unterstützung der anderen Fraktionen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Feldmayer. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Lenders gemeldet.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Einbringung eines Gesetzentwurfs durch die Landesregierung ist doch immer wieder durchaus erhellend. Einen meiner Hauptkritikpunkte oder das, was ich skeptisch gesehen habe, hat die Frau Staatsministerin schon angesprochen.

Zunächst einmal vorweggeschickt: Hessen-Forst hat eine bewegte Geschichte. Auch wenn ich es nicht von Anfang an mitbekommen habe, war es seinerzeit schon so, dass das Projekt Hessen-Forst nicht unumstritten war. Hessen-Forst als Landesbetrieb war auch viele Jahre defizitär. Jetzt sind wir in einem sehr positiven Bereich. Das Unternehmen arbeitet wirtschaftlich, à la bonne heure. Das ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort geschuldet und denen, die Hessen-Forst zu dem gemacht haben, was es heute ist.

Meine Damen und Herren, wenn man das in diesem Gesetzentwurf liest, dann hört es sich für mich ein bisschen an wie die Dauerkritik an dem bisher CDU-geführten Haus: Man wolle die Bewahrung der biologischen Vielfalt durch diese Maßnahmen stärken. Man wolle die Umweltbildung stärker in den Fokus rücken, sprich: den Naturschutz stärken. – Das hört sich immer so an, als ob es vorher nicht passiert wäre.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich frage mich allen Ernstes, was vorher bei Hessen-Forst mit dieser Zusammensetzung gewesen ist. Ich glaube, die waren gar nicht so schlecht aufgestellt. Ich zumindest kenne einige der ehrenamtlichen Ranger im Kellerwald, die dort Führungen machen und die genau diese Umweltbildung mit Besuchern vornehmen, und zwar unentgeltlich im Ehrenamt. Dort zu sagen, sie hätten keine tolle Arbeit geleistet, um den Menschen Naturschutz und Fauna-Flora-Habitat nahezubringen, damit würden wir uns an diesen Menschen vergehen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) und Timon Gremmels (SPD))

So ganz genau weiß ich noch nicht, warum wir diese Abspaltung machen. Eine meiner größten Befürchtungen betraf in der Tat die Naturschutzdaten. Das hätte dazu geführt – die Frau Staatsministerin hat es schon ausgeführt –, dass die Daten von den Privatwaldbesitzern bei Hessen-Forst verbleiben sollen. Das müssen wir uns im Anhörungsverfahren genauer anschauen. Aber hätte man einen anderen

Weg eingeschlagen und würde das nicht bei Hessen-Forst belassen, wäre das mit Sicherheit ein Grund für viele Privatwaldbesitzer gewesen, ihre Daten bei Hessen-Forst abzugeben. Denn das wäre dem gleichgekommen, dass eine Behörde bis ins letzte Essgefäß in ein Unternehmen hineinschauen kann und dort direkt Einfluss darauf ausüben kann, was für ein Bestand im Privatwald geführt werden soll, dass der Naturschutz direkten Einfluss auf die Eigentümer des Privatwalds bekommen hätte.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Sie haben diese Bedenken schon ein Stück weit ausgeräumt. Das stimmt. Wir müssen sehen, ob sich das in der Anhörung bestätigt.

Meine Damen und Herren, was ich noch nicht sehen kann – das gibt der Gesetzentwurf auch nicht her –: Wo haben wir die Synergien, bzw. wo bringen die Synergien, die Sie angekündigt haben, Kosteneinsparungen? Im Gesetzentwurf steht dazu nichts. Im Vorblatt, wo normalerweise die Auswirkungen dargelegt werden, steht ein Nullsummenspiel. Sie müssen darlegen, wo die Synergien kostenmäßig zu heben sind. Das kann ich noch nicht erkennen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Meine Damen und Herren, manchmal geht es auch um Inhalte. Das kann durchaus ein triftiger Grund sein. Dabei kann man auch unterschiedlicher Meinung sein. Ich will es nicht in Abrede stellen. Man muss nur schauen, dass wir in der Vergangenheit – nehmen wir einmal die Verwaltung des Biosphärenreservats in der Rhön – genau einen anderen Weg gegangen sind. Dort war es der Landesverwaltung direkt unterstellt, und dort hat man sich entschieden, vor allem die CDU: Nein, vor Ort wissen die Leute besser, wie es geht. Wir geben diese Verwaltung an den Landkreis Fulda.

Meine Damen und Herren, wer das Biosphärenreservat kennt – Herr Kollege Dr. Arnold lacht schon –, der weiß, dass das eine kleine Erfolgsgeschichte ist.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Warum wir jetzt beim Kellerwald genau einen anderen Weg gehen, muss dann, bitte schön, die Anhörung hergeben. Ich will durchaus sagen: Den Hauptkritikpunkt und das, wo ich das größte Stirnrunzeln hatte, haben Sie durchaus abgeräumt. Dann schauen wir einmal, was die Anhörung bringt und ob wir dann tatsächlich dem Gesetzentwurf zustimmen können. – Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lenders. – Wir sind am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs angelangt und überweisen ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Umweltausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz – Drucks. 19/2198 –

Ich erteile wiederum Frau Staatsministerin Hinz zur Einbringung das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herzlichen Dank. – Auch hier versuche ich, mich kurz zu fassen, angesichts der vielen Lesungen, die wir heute noch haben.

Dieses Gesetz ist Ihnen allen gut bekannt. Es geht im Wesentlichen darum, die Geltungsdauer des Ausführungsgesetzes zu verlängern; denn sie läuft zum Jahresende aus.

Wenn man bei einem Gesetz verlängert und man wie in diesem Fall die Abgabe weiter haben will – deswegen wollen wir verlängern –, überlegt man: Gibt es Änderungen, die auf jeden Fall stattfinden müssen?

Im Wesentlichen haben wir redaktionelle Veränderungen in diesem Gesetzentwurf vorgenommen, die der Klarstellung dienen. Es sind einige Textteile von der Verordnung in den Gesetzestext gewandert, vor allem da, wo es um die Außenwirkung geht, sodass die Betroffenen deutlich sichtbar lesen können, welche Dinge sie betreffen. Wir glauben, das dient der Klarstellung und der Verbesserung.

Wir haben auch eine Erleichterung vorgenommen. Dort, wo bei Behörden über die Betroffenen schon Informationen vorliegen, müssen sie nicht noch einmal eingefordert werden. Das heißt, es ist ein Bürokratieabbau für diejenigen, die abgabepflichtig sind. Ich glaube, das ist ein sinnvolles Unterfangen.

Ein Letztes. Als Einziger hat sich der Städte- und Gemeindebund in der Anhörung gemeldet. Alle anderen waren einverstanden. Eine Empfehlung haben wir aufgenommen, die zweite haben wir fachlich geprüft, aber dann verworfen. Die schriftlichen Anhörungsunterlagen haben Sie hoffentlich schon bekommen, oder Sie bekommen sie noch in diesen Tagen, sodass wir im Ausschuss gut darüber beraten können. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Staatsministerin. – Wir treten in die Debatte ein. Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Als Erster hat Herr Landau für die CDU-Fraktion das Wort.

Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir ganz viel aufgeschrieben, aber ich glaube, ich brauche hier vieles nicht noch einmal anzusprechen oder darauf einzugehen. Nur zwei Dinge. Wir brauchen dieses Gesetz, weil wir es für den Vollzug eines Bundesgesetzes benötigen und weil wir nur darüber die Möglichkeit haben, bestehende Öffnungsklauseln in unserem Sinne zu nutzen.

Wir hatten eine Regierunganhörung. Elf Verbände wurden angeschrieben, zehn haben geantwortet. Tenor aller dieser zehn war, dass sie im Grunde genommen mit der Gesetzesinitiative einverstanden sind. Ein Einziger, der Hessische Städte- und Gemeindebund, hat sich inhaltlich geäußert. Er hat sich dahin gehend geäußert, was den

Nachweis von Frachten in Abwasserteilströmen angeht. Da wurde der erhebliche Mehraufwand des durchzuführenden Messprogramms kritisiert und vorgeschlagen, den Nachweis mittels aufgezeichneter Betriebsdaten durchzuführen. Diese Anregung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes wurde aufgegriffen. Das ist in den Gesetzentwurf eingeflossen. In dem betroffenen § 3 Abs. 2 steht jetzt – ich zitiere –: Frachten sind

... auf der Basis von mit der Wasserbehörde abzustimmenden Messungen ... zu ermitteln ...

Damit wurde der einzigen inhaltlichen Äußerung entsprechend Rechnung getragen.

Die Frau Ministerin hat es angesprochen. Auch das sind für uns zwei wesentliche Gründe: Auf der einen Seite ist es eine Vereinfachung. Auf der anderen Seite ist es etwas, was der Rechtssicherheit dient. Beides sind Dinge, die die Mitglieder der CDU-Fraktion begrüßen. Deshalb begrüßen wir diesen Gesetzentwurf insgesamt. – Vielen Dank. Kürzer ging es kaum.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Landau, danke. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Gremmels das Wort.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu dem Gesetzentwurf noch zwei oder drei Anmerkungen machen. Es geht um die Art und Weise, wie hier verfahren wurde. Der klassisch übliche Weg ist, dass ein Gesetzentwurf eingebracht wird. Dann entscheidet der Ausschuss darüber, ob er eine eigene Anhörung macht, ob eine schriftliche Anhörung ausreicht, ob eine mündliche Anhörung gemacht wird oder ob es ausreicht, dass auf die Regierungsanhörung zurückgegriffen wird. Wenn es jetzt der neue Stil des Hauses ist, schon im Vorfeld mit dem Ergebnis der Regierungsanhörung zugeschüttet zu werden,

(Demonstrativer Beifall des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

finde ich, das ist schon ein besonderer Stil. Denn wir, die Mitglieder des Parlaments, entscheiden, wie wir das Verfahren –

(Zuruf)

– Herr Rhein, nein, es geht nicht darum: „Wie man es macht, macht man es falsch“, sondern es geht um die Frage, wie wir miteinander umgehen. Wenn es Ziel und Zweck ist, darauf hinzuwirken, dass wir gar keine eigene Anhörung mehr machen müssen, dann finde ich, das ist eine Art und Weise, die nicht okay ist. Wir hätten heute Abend im Umweltausschuss in Ruhe besprechen können, wie das Verfahren sein soll. Das hätte völlig ausgereicht. Jetzt ist es aber anscheinend der neue Stil des Hauses, dass man alles schon vorab bekommt.

(Michael Boddenberg (CDU): Welcher neue Stil?)

Ich finde das vom Verfahren her nicht okay. Wir haben klare Spielregeln. Lassen Sie uns doch alle uns daran halten. Wenn der Ausschuss am Ende des Tages dazu kommt, dass die Unterlagen der Regierungsanhörung ausreichen,

ist das schön und gut. Das haben wir schon häufig gemacht. Aber darüber entscheiden wir im Ausschuss und nicht vorher die Landesregierung. Denn ich finde das von der Art und Weise her nicht okay.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Hinz, nun haben Sie es schon so gemacht und gesagt, der Einzige, der eine kritische Anmerkung gemacht habe, sei ein Kommunaler Spitzenverband gewesen. Ich hätte es ordentlich gefunden, wenn Sie die Unterlagen Ihrer eigenen Regierungsanhörung richtig gelesen hätten. Ich weiß nämlich, dass die Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern durchaus eine inhaltliche Anmerkung gemacht hat. Sie hat nämlich gesagt, dass aus ihrer Sicht die §§ 3 und 7 sehr überfrachtet seien. Da würde zu viel gefordert. Man sollte das entschlacken und das stattdessen in einem untergesetzlichen Regelungswerk festschreiben.

(Dirk Landau (CDU): Das ist keine inhaltliche Äußerung!)

Insofern gab es da auch inhaltliche Anmerkungen von den Industrie- und Handelskammern. Es gab nicht nur eine von einem Kommunalen Spitzenverband. Wenn Sie das hier schon anführen, dann bitte vollständig.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und bitte, dass wir zukünftig wieder zu einem ordentlichen Verfahren zurückkommen, nämlich zu dem, das wir hier im Haus einmal miteinander verabredet haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Gremmels, danke. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Lenders zu Wort gemeldet.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Manchmal ist man echt sprachlos. Ich muss sagen, ich fand es sehr gut, dass wir die Anhörungsunterlagen vorher bekommen haben.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch ich versuche immer händierend, Punkte für den ideologischen Streit mit Frau Hinz zu suchen. An der Stelle ist mir das nun gar nicht gelungen. Das ist ein reines Fachgesetz für Fachpolitiker.

Ich freue mich darüber, dass wir das im Ausschuss gleich noch einmal ein bisschen debattieren können. Ich glaube, damit ist hier alles gesagt und getan. – Danke.

(Beifall der Abg. René Rock und Nicola Beer (FDP) sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Lenders, danke. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Dorn zu Wort gemeldet.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Gremmels, ich verstehe gerade die Welt nicht mehr. Sie haben die Unterlagen der Regierungsanhörung bekommen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die Welt oder Herrn Gremmels?)

– Ich verstehe Herrn Gremmels nicht mehr. Er hat vorab die Unterlagen der Regierungsanhörung bekommen, damit er mit maximaler Transparenz in die erste Lesung gehen kann. Um nichts anderes ging es. – Selbstverständlich bleibt es Ihnen unbenommen, eine weitere Anhörung zu fordern. Aber es ist doch wunderbar, dass uns das Ministerium von selbst mit Informationen in die erste Lesung gehen lässt. Seit wann sind Sie denn gegen mehr Informationen? Herr Gremmels, ich verstehe das nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir hatten gerade am Rande des Plenums ein Gespräch, bei dem es genau um die enge Zeitspanne und darum ging, wie gut es sei, wenn die Regierung vorher das Ergebnis der schriftlichen Anhörung schon weitergibt. Jetzt kommen Sie genau mit dem Gegenteil. Ich glaube, Sie haben etwas grundlegend missverstanden. Das ist keine Vorwegnahme. Vielmehr ist das eine sehr freundliche Dienstleistung eines Ministeriums. Frau Ministerin, ich würde mich sehr freuen, wenn Sie das beibehalten würden. Die Mitglieder der FDP-Fraktion haben das ähnlich gesehen. Ich weiß nicht, wie es die Mitglieder der LINKEN sehen. Vielleicht war das ein Missverständnis. Dann können wir das schnell ausräumen.

Ich freue mich auf die Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Dorn, danke. – So hatten wir in der ersten Lesung zumindest etwas zu beraten, an deren Ende wir angekommen sind.

Wir überweisen den Gesetzentwurf, Drucks. 19/2198, zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes – Drucks. 19/2199 –

Zur Einbringung erteile ich Herrn Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mir jetzt gar nicht sicher, ob das Innenministerium den Fraktionen irgendwelche Anhörungsunterlagen aufgedrängt hat. Das weiß ich nicht genau. Wir werden das sicherlich nachher noch einmal miteinander im Ausschuss bearbeiten.

Ich darf Ihnen den Gesetzentwurf zur Änderung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes kurz vorstellen. Am 31. Dezember 2015 würde das Verwaltungsfachhochschulge-

setz außer Kraft treten. Wir wollen, dass es weiterhin in Kraft bleibt, und zwar zum Erhalt unserer Fachhochschulen, damit sie weiterhin eine qualifizierte Ausbildung des Nachwuchses für die hessischen Verwaltungen durchführen können.

Darüber hinaus sind einige redaktionelle Änderungen erforderlich. Das Zweite Dienstrechtsmodernisierungsgesetz muss dort entsprechend berücksichtigt werden.

Nach unserer Einschätzung ist der Gesetzentwurf konsensfähig. Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften, die Kommunalen Spitzenverbände usw. haben keine Bedenken geäußert. Die Landespersonalkommission hat dem Gesetzentwurf am 7. Juli 2015 zugestimmt. Ich würde mich freuen, wenn Sie den von uns vorgelegten Gesetzentwurf unterstützen würden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Angela Dorn und Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Staatsminister Beuth, danke. – Wir treten in die Debatte ein. Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Ich erteile Herrn Heinz für die CDU-Fraktion das Wort.

Christian Heinz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe für die erste Lesung einen fünfseitigen Redeentwurf vorbereitet. Ich werde mich darauf beschränken, in der zweiten Lesung hierzu zu sprechen, wenn es dann endlich zehn Minuten Redezeit gibt.

Im Ernst. Der Minister hat schon einiges vorgetragen. Das Gesetz würde Ende des Jahres außer Kraft treten, wenn wir seine Gültigkeit nicht verlängern würden. Das wollen wir selbstverständlich nicht.

Die Verlängerung der Gültigkeit des Verwaltungsfachhochschulgesetzes gibt mir Gelegenheit, noch zwei oder drei Bemerkungen zur wertvollen Arbeit dieser Institution zu machen. Sie wissen, dass es vor fünf Jahren einige Umgestaltungen und Neubenennungen gab. Es bleibt festzuhalten, dass die Verwaltungsfachhochschulen in Hessen eine ganz hervorragende Arbeit machen. Sie bilden unsere Anwärterinnen und Anwärter für den gehobenen Dienst aus. Das ist hervorragendes Personal, das der Landesverwaltung zugutekommt.

Die Hochschule der Polizei bildet unsere Polizeianwärter aus. Darüber hinaus gibt es in den Verwaltungsfachhochschulen noch hervorragende Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung, damit sich Beamtinnen und Beamte und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes weiterentwickeln können.

Wir wollen diesen Fachhochschulen selbstverständlich ihre Rechtsgrundlage erhalten. Auf die redaktionellen Änderungen ist der Minister schon mit zwei oder drei Sätzen eingegangen. So, wie sie dem Gesetzentwurf zu entnehmen sind, sind sie alle unstrittig.

Vielleicht können wir uns das im Ausschuss gemeinsam ansehen, damit kein falscher Verdacht aufkommt, wie wir damit umgehen. Vielleicht ist es dann sogar möglich, in einem relativ zügigen Verfahren im Innenausschuss zu guten

Ergebnissen und zu einer guten Beschlussempfehlung für die zweite Lesung zu kommen.

(Günter Rudolph (SPD): Das machen wir vom Inhalt abhängig!)

Darauf freuen wir uns. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Heinz, danke. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Eckert zu Wort gemeldet.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie so viele, so könnten wir uns auch diese Gesetzeslesung im Hessischen Landtag ersparen, wenn es diese teilweise unsinnigen Befristungen nicht gäbe.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

Denn statt bei einem solchen notwendigen Gesetzgebungsverfahren derartige Kleinkleckersdorf-Veränderungen durchzuführen, könnten wir uns einiges an Zeit ersparen.

(Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

An sich ist das Thema durchaus spannend. Die Fragen: „Wie bilden wir unsere Beamtinnen und Beamten für die Hessische Landesverwaltung aus? Was sind die Rahmenbedingungen? Wie organisieren wir das in dem betreffenden Fachhochschulbereich?“, sind ganz spannend. Was passiert, wenn man ein Problem mit der Umsetzung eines Gesetzes hat – die beiden sind jetzt nicht mehr hier –, das haben wir bei der Landesregierung gesehen, beim Umgang mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz, Stichwort: Biblis. Deswegen ist es notwendig, dass wir gut ausgebildete Beamtinnen und Beamte haben,

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

die im Zweifelsfall auch einmal der Regierung deutlich machen, dass sie an einer Stelle gegen Recht und Gesetz verstößt. Daher ist das äußerst wichtig.

Viel wichtiger als das, was im Gesetzentwurf steht, ist das, was eigentlich hätte darin stehen können. Denn in der Beamtenausbildung in Hessen gibt es da noch einiges zu richten.

Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes können – ich weiß, jetzt wird es technisch – gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 1 Hessische Laufbahnverordnung „zur Laufbahn des höheren Dienstes derselben Fachrichtung zugelassen werden, wenn sie ... [unter anderem] ein für die Fachrichtung geeignetes Masterstudium oder ein gleichwertiges Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen“ haben. Für den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst der Fachrichtung allgemeine Verwaltung ist entsprechend der Verordnung „der Abschluss des Masterstudiengangs Master of Public Management an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung erforderlich“. Aber – jetzt kommts –: Den gibts noch gar nicht.

Das, was ich brauche, um Aufstiegschancen für Beamtinnen und Beamte vom gehobenen in den höheren Dienst zu organisieren, diese rechtlichen Voraussetzungen sind im Moment nicht gegeben. Wenn wir also etwas für die Fachhochschulausbildung der Beamtinnen und Beamten verän-

dern wollten, dann wären das Debatten, die wir sicherlich noch einmal führen sollten: wie wir damit Aufstiegschancen organisieren können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will hier gar nicht die Debatte führen – das können wir gerne im Ausschuss tun –, wie wir Aufstiegschancen organisieren. Durch die im Moment fehlende Möglichkeit der Anerkennung anderer Masterabschlüsse wegen des Fehlens dieses Referenzstudiengangs können wir in diesem Bereich sicherlich das eine oder andere deutlich verbessern. Denn da sind wir uns ja einig: Alles in allem steht die Landesverwaltung angesichts des demografischen Wandels jetzt vor einigen erheblichen personellen und organisatorischen Herausforderungen. Deswegen ist es ein Problem, wie wir zunehmend qualifizierten Nachwuchs, insbesondere aus den eigenen Reihen, auch so fördern und ihm Perspektiven bieten, dass er seinen Dienst im Land Hessen für das Land Hessen leisten kann, auch wenn wir in Konkurrenz mit der Privatwirtschaft stehen.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Wir könnten nicht nur lange über die Aufstiegschancen von Beamtinnen und Beamten reden, wir könnten auch darüber reden, dass man das Wort „Wertschätzung“ gegenüber Beamtinnen und Beamten nicht nur in den Mund nimmt,

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

also die Frage: Wie machen wir unseren Dienst für die Beamtinnen und Beamten attraktiv? Die Themen sind: 42-Stunden-Woche, Nullrunde für hessische Beamtinnen und Beamte. All diese Themen könnte man hier mit diskutieren. Das verschieben wir in den Innenausschuss. Das werden wir sicherlich noch in anderen Fällen tun.

Ansonsten: Da dieser Gesetzentwurf so dünn ist, könnte man eigentlich noch ein bisschen mehr machen. Wir sind darauf sehr gespannt und werden das sicherlich heute Abend im Innenausschuss auch noch weiter beraten. – Herzlichen Dank.

(Beifall der Abg. Günter Rudolph und Torsten Warnecke (SPD))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Eckert. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Frömmrich gemeldet.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenminister hat den Gesetzentwurf eingebracht. Der Kollege Heinz hat das Notwendige dazu gesagt, auch für unsere Fraktion. Im Großen und Ganzen haben wir es hier mit redaktionellen Änderungen zu tun. Über die Änderungen, die wir hier vorgeschlagen haben,

(Tobias Eckert (SPD): Sie nicht!)

können wir hier relativ unstreitig diskutieren. Eine Anhörung ist unter Umständen dazu da, dass uns Dinge vorgebracht werden, die wir noch besser machen können. Das werden wir auch tun. Deswegen werden wir heute entweder eine Anhörung beschließen, oder wir werden darum bitten, dass wir die Unterlagen der Regierunganhörung zur Verfügung gestellt bekommen. Dann können wir das

relativ schnell abräumen. Das ist überschaubar. Daher freue ich mich auf die Anhörung und die Beratung im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Frömmrich. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Beer das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ursprünglich hatte ich nicht vor, mich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort zu melden, da der vorgelegte Gesetzentwurf von überschaubarer Ambitionierung ist.

Allerdings muss ich auf den Kollegen Eckert reagieren. Sie haben es infrage gestellt, ob es sinnvoll ist, Gesetze überhaupt zu befristen.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das hat etwas damit zu tun, wie ernst man das Evaluationsverfahren nimmt.

(Zustimmung des Abg. Günter Rudolph (SPD) – Tobias Eckert (SPD): Einverstanden!)

Deswegen interessiert uns – Herr Kollege Rudolph scheint zuzustimmen – schlicht, anhand der Unterlagen zur Regierungsanhörung zu sehen, wie ernst man das wirklich genommen hat. Denn das, was dabei herausgekommen ist, ist – wie gesagt – sehr überschaubar.

Das kann daran liegen, dass wir zuvor schlicht ein so gutes Gesetz gemacht haben. Sie haben eine, zwei Überlegungen, was Sie dazu noch einfügen wollen, und auch uns wird dazu sicherlich noch etwas einfallen. Aber zuerst möchte ich gerne die Unterlagen sehen.

Deswegen kann ich den Innenminister nur ermuntern, ähnlich proaktiv vorzugehen wie seine Kollegin Hinz. Wir Abgeordneten – jedenfalls ich, meine Fraktion – schätzen das grundsätzlich. Ich bin auch dafür bekannt, dass ich im Ausschuss meistens die Unterlagen zur Regierungsanhörung nachfrage. Manchmal kann man sich die Beratung damit verkürzen; im Wissenschaftsausschuss hatten wir gerade einen solchen Fall.

Wir werden uns das also schlicht genau ansehen: ob das nur eine Farce an Evaluation war oder etwas, was tatsächlich in die Tiefe ging. Dementsprechend werden wir dann den hier vorliegenden, sehr überschaubaren Gesetzentwurf beraten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Michael Boddenberg (CDU) und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Beer.

Damit sind wir am Ende der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs angelangt und überweisen ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene und zur Änderung kommunalrechtlicher Rechtsvorschriften – Drucks. 19/2200 –

zusammen mit dem

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/2298 –

Ich erteile Herrn Staatsminister Beuth zur Einbringung das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vonseiten der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene und zur Änderung kommunalrechtlicher Rechtsvorschriften stellt eine weitere, engagierte, zugleich aber auch maßvolle und behutsame Anpassung der Kommunalverfassung an die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dar.

So werden in diesem Gesetzentwurf unter anderem zwei zentrale Ziele des Koalitionsvertrags umgesetzt. Zum einen erfolgt eine moderate Absenkung des Zustimmungsquorums. Zum anderen wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Gemeindevertretungen einen Bürgerentscheid selbst initiieren können.

Die Absenkung des Zustimmungsquorums auf 15 % in den fünf Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern und auf 20 % in den sieben Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern ist insbesondere in der Presse stark kritisiert worden. Wir meinen jedoch, dass Schlagzeilen wie z. B. „Angriff auf das politische Ehrenamt“ oder „Kastrierte Kommunalpolitik“ diesem Gesetzentwurf in keinsten Weise gerecht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Denn mit den neuen Werten bleiben wir deutlich unter den betreffenden Quoren beispielsweise in Bayern und Nordrhein-Westfalen. Dort liegt das Quorum bei 10 % in den Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern und bei 15 % in der nächstniedrigeren Einwohnergrößenklasse.

Meine Damen und Herren, wenn es im Jahr 2011 richtig war, das Unterschriftenquorum für das Bürgerbegehren in den zwölf hessischen Großstädten niedriger anzusetzen, dann muss das gleichermaßen für das sogenannte Zustimmungsquorum bei Bürgerentscheiden gelten. Wer den Erfolg eines Bürgerbegehrens durch ein Quorum von 3 % in den Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern relativ leicht möglich macht, der darf den Erfolg des Bürgerentscheids nicht an ein zu großes Zustimmungsquorum knüpfen.

Gelegentlich wird das Thema Demokratietheorie bemüht. Deswegen will ich einmal darauf hinweisen, dass in einer Demokratie die Mehrheit zählt. In einer Demokratie zählt die Mehrheit – von dem Erfordernis von Quoren ist unter demokratietheoretischen Gesichtspunkten nicht die Rede.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diese Debatte gehört auch, dass für 414 der insgesamt 426 hessischen Gemeinden das Zustimmungsquorum unverändert bei

25 % der Wahl- und Stimmberechtigten bleibt. Dort ändert sich also überhaupt nichts.

In den Nachbarländern Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz liegt dieses Quorum bei nur 20 %. Auch Baden-Württemberg wird nach dem Entwurf der dortigen rot-grünen Landesregierung das Quorum auf 20 % senken.

Meine Damen und Herren, wir beobachten seit Längerem, dass Gemeinden und Städte auf allerlei Wegen versuchen, wichtige Entscheidungen für das Gemeinwesen in die Hände des demokratischen Souveräns, der wahlberechtigten Bevölkerung zurückzugeben. Ich erinnere beispielhaft an die Planung der Stadt Darmstadt im letzten Jahr, eine Bürgerbefragung mit politischer Bindungswirkung über die Frage des Rathausneubaus durchzuführen.

Daher wird mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nunmehr die Möglichkeit der Einleitung eines Bürgerentscheids auf Initiative der Gemeindevertretung geschaffen. Auch zu diesem Punkt sind reißerische Presseschlagzeilen, wie z. B. „Feigheit vor dem Volk“, meines Erachtens völlig unangemessen, wie ein schlichter Ländervergleich offenbart.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In neun von 13 Flächenländern der Bundesrepublik gehört der Bürgerentscheid auf Initiative der Volksvertretung bereits zum kommunalen Verfassungsrecht.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang vor allem, dass der Rückverweisungsbeschluss an den Souverän durch die Gemeindevertretung nach unserer Vorlage einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mandatsträger bedarf. Wir halten dieses hohe Quorum von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mandatsträger für angemessen und auch für erforderlich, um einer mehr oder weniger ständigen Verschiebung unbequemer Entscheidungen von den Gemeindevertretungen an die Bürgerschaft vorzubeugen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzentwurfs liegt im Bereich der Förderung und Erleichterung der interkommunalen Zusammenarbeit, bis hin zu Fusionen. Die in den vergangenen Jahren zunehmende Zusammenarbeit zwischen den Kommunen leistet aus Sicht der Landesregierung einen wichtigen Beitrag, um die Auswirkungen des demografischen Wandels zu mildern, die kommunale Handlungsfähigkeit zu stärken und kommunale Haushalte zu entlasten.

Inbesondere die Bildung von Gemeindeverwaltungsverbänden hat in den Überlegungen der Kommunen eine immer größere Relevanz. Als Sonderform des Zweckverbands soll er nun die Funktion übernehmen, die laufenden Geschäfte der Verwaltung für mehrere Gemeinden in gemeinsamem Verbund zu managen. Nach der bisherigen Rechtslage benötigte ein solcher Verband jedoch eigenes Personal und eigene Verwaltungseinrichtungen. Insbesondere die Überführung des vorhandenen Personals und die damit verbundenen Probleme schreckten viele Gemeinden von der Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes ab. Um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen, sieht der Gesetzentwurf mit der Neuregelung des § 30 KGG nunmehr vor, dass ein Gemeindeverwaltungsverband seine Aufgaben künftig mit Bediensteten der Mitgliedsgemeinden wahrnehmen kann.

Nicht nur die Bildung von Gemeindeverwaltungsverbänden, sondern auch freiwillige Fusionen von Gemeinden

sind in den Fokus des Interesses gerückt. Um freiwillige Fusionen auf gemeindlicher Ebene verstärkt anzustoßen, voranzubringen und zu fördern, sieht der vorliegende Gesetzentwurf daher weitere Verfahrenserleichterungen sowie die Schaffung finanzieller Anreize vor. Zum einen wollen wir künftig ermöglichen, im Vorfeld von Fusionen die Wahl eines Bürgermeisters um bis zu ein Jahr zu verschieben. Zum anderen soll die Einwohnergrenze, bis zu der das Bürgermeisteramt ehrenamtlich wahrgenommen werden darf, auf 5.000 Einwohner angehoben werden. Gleichzeitig soll durch die Ausweitung des Negativkatalogs die Entscheidung über die Frage, ob die Stelle eines Bürgermeisters ehrenamtlich ausgestaltet sein soll, dem Bürgerentscheid entzogen werden.

Durch diese Anreizsetzung und durch ein erleichtertes Verfahren mit größerem Gestaltungsspielraum erwartet die Landesregierung, dass mögliche freiwillige Fusionen von Gemeinden an Dynamik gewinnen. Hierzu sollen auch finanzielle Anreize beitragen, die die Landesregierung fusionswilligen Gemeinden mit dem Gesetz in Aussicht stellt. Seit dem Jahre 2004 hat das Land Hessen 157 Bewilligungen für Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit einem finanziellen Volumen von 11 Millionen € erteilt. Mittels der vorliegenden Novelle soll das Schuttschirmgesetz geändert werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, Gemeindefusionen durch die Gewährung von Entscheidungshilfen analog dem Kommunalen Schuttschirm mit einem Gesamtvolumen von 27 Millionen € zu fördern. Mit dieser neuen und finanziell äußerst interessanten Fördermöglichkeit möchte die Landesregierung die Bestrebungen mehrerer kleiner Gemeinden und Städte unterstützen, die freiwillig fusionieren wollen. Damit helfen wir den Gemeinden, sich für die Zukunft gut aufzustellen.

Des Weiteren wollen wir mit dem Gesetzentwurf erreichen, dass Frauen zukünftig stärker in den Aufsichtsgremien kommunaler Gesellschaften vertreten sind. In der vorgeschlagenen Ergänzung des § 125 HGO findet sich aber keine starre Ergebnisquote, sondern es wird ein deutlicher Appell an die Gemeindevertretungen gerichtet. Dazu müssen selbstverständlich auch mehr Frauen in den Kommunalparlamenten vertreten sein. Daher hat sich die Landesregierung entschlossen, die Parteien und Wählergruppen gesetzlich aufzufordern, bei der Aufstellung der Wahlvorschläge Frauen und Männer gleichermaßen zu berücksichtigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Staatsminister, ich darf Sie auf die Redezeit hinweisen.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, die Stimme lässt eh nach. Ich erspare mir weitere Ausführungen zum Thema spekulative Finanzgeschäfte und kommunale Haushaltswirtschaft, die ebenfalls in dem Gesetzentwurf vorgesehen sind.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister Beuth. – Wir treten in die Debatte ein. Vereinbarte Redezeit: siebeneinhalb Minuten je Fraktion. Als Erster erteile ich Frau Goldbach für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen, liebe Frauen! Heute ist diese Anrede besonders angemessen; denn ich freue mich sehr über die neue Regelung, die wir mit diesem Gesetz schaffen wollen. Wir wollen mehr Frauen in die Kommunalparlamente bekommen, und wir wollen auch in den Aufsichtsgremien kommunaler Gesellschaften mehr Frauen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte zur Abgrenzung aber eines ganz klar sagen: Frauen sind nicht die Reservarmee für die Kommunalparlamente, wenn die Männer keine Lust mehr haben oder wir keine Männer mehr für die Kommunalparlamente finden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Darum geht es absolut nicht. Es geht vielmehr darum, dass wir die Frauen brauchen, dass sie ihre Lebenswirklichkeit in die politische Arbeit einbringen und dass die etwas andere Arbeitsweise – manchmal auch bessere Arbeitsweise – der Frauen in die kommunale Arbeit eingebracht wird. Wir wissen aus der Wirtschaft längst, dass Frauen und Männer zusammen in gemischten Teams viel besser arbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben hier eine appellatorische Norm. Ich kann mir vorstellen, dass die Opposition sagen wird: Das reicht nicht, wir brauchen hier feste Quoten. – Aber mal ganz ehrlich: Woher sollen all die Frauen jetzt kommen? Das muss man einmal klar konstatieren. Alle Parteien haben schon jetzt Probleme, für die Hälfte der Plätze auf den Kommunalwahllisten Frauen zu finden. Bei uns GRÜNEN ist eine hälftige Quote üblich, auch die LINKEN haben diese Quote. Ich glaube, die SPD hat auch eine Quote, wenn auch nicht 50 : 50.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Im Gesetzentwurf steht aber keine Quote!)

Trotzdem: Wenn sich die entscheidenden Frage stellen, z. B. wer in den Vorstand geht, wer in den Aufsichtsrat geht, wer den Fraktionsvorsitz übernimmt, dann fehlen uns oft noch Frauen, die das machen. Deswegen wollen wir gemeinsam darauf hinarbeiten, dass wir spätestens bei der folgenden Kommunalwahl – noch nicht bei der Kommunalwahl im nächsten Jahr – so gut dastehen, dass wir wirklich eine gleichmäßige Beteiligung von Frauen und Männer in den Kommunalparlamenten und in den Aufsichtsgremien haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ein weiterer Punkt ist wichtig. Dazu möchte ich eine Erläuterung geben. Minister Beuth hat es schon gesagt: Nach der Entscheidung über die Galopprennbahn in Frankfurt

kam die Diskussion auf, ob es überhaupt nötig ist, die Abstimmungsquoten zu staffeln und in großen Städten zu senken. Ich möchte das einmal anhand eines Beispiels verdeutlichen. In Hamburg-Altona stand ein uraltes Einkaufszentrum, ein verrottetes Ding aus den Siebzigerjahren, in das kein Mensch mehr gegangen ist. Die Stadt stand vor der Frage: Was machen wir damit? Das Quartier, der Stadtteil sollte wieder schöner werden. Es sollten wieder kleinere Geschäfte angesiedelt werden. Altona sollte wieder ein Stadtteil werden, in dem es sich zu leben und zu arbeiten lohnt. Dann kam die Idee auf, dort ein Möbelhaus anzusiedeln, das aus Schweden kommt und in dem man in der Mittagspause Köttbullar essen kann. Die Idee war deshalb neu, weil sich dieses Möbelhaus normalerweise direkt an Autobahnauffahrten an Stadträndern ansiedelt. Man hat gemeinsam mit diesem Möbelhaus ein ganz neues Konzept entworfen, das Konzept „Möbelkauf mit ÖPNV“, und überlegt, wie man das in der Innenstadt realisieren kann.

Dann gab es dazu zwei Bürgerentscheide, von Bürgerinnen und Bürgern initiiert. Das ist solch ein Beispiel, an dem man zwei Dinge sieht, nämlich dass es in großen Städten nicht möglich ist – Herr Rudolph, das sollte auch Sie interessieren –, alle Bürger zu mobilisieren. Was kümmert es die Bürgerinnen und Bürger in Hamburg-Blankenese, ob in Altona ein neues Einkaufszentrum gebaut wird? Deswegen ist es gerechtfertigt, zu sagen, es geht oftmals um Quartierentscheidungen.

Außerdem muss auch das Parlament – das Stadt- oder Gemeindeparlament – in die Lage versetzt werden, zu sagen: Wir befragen jetzt unsere Bürgerinnen und Bürger; wir initiieren diesen Bürgerentscheid. – Genau das wollen wir in Zukunft möglich machen.

Wir haben da aber eine Hürde eingebaut. Kritiker sagen, damit liefen wir Gefahr, dass jetzt alle unangenehmen Entscheidungen einfach auf das Volk verschoben werden und die Parlamente über nichts mehr entscheiden. Das wird so nicht eintreten; denn es muss eine Zweidrittelmehrheit des Parlaments geben. Schauen wir uns die Gemeinde- und Stadtparlamente an: Dass hieße, überall müssten sich Oppositions- und Regierungsfractionen zusammen für einen solchen Bürgerentscheid entscheiden. Ich glaube, das ist eine gute und sinnvolle Hürde, um zu gewährleisten, dass tatsächlich nur bei sehr wichtigen, großen und wegweisenden Entscheidungen eine solche Befragung initiiert wird. – Das waren die für mich wichtigen Punkte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Goldbach. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Hahn das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss gestehen, dass ich es sehr interessant finde, wenn wir uns nach Hamburg-Altona begeben. Irgendwie habe ich aber das Gefühl, wir sind im Hessischen Landtag.

(Günter Schork (CDU): Es ist aber schön da!)

– Der eine sagt es so, der andere sagt es so. – Ich finde, gerade was die Quoten betrifft, können wir ganz konkret nach Hessen schauen. Es gibt eine Presseerklärung des

Hessischen Städtetags vom 2. Juli, aus der ich zitieren möchte:

„Der Hessische Städtetag lehnt eine Senkung der Zustimmungsquoren bei kommunalen Bürgerentscheiden ab“, sagt der Präsident des Verbandes Kassels Oberbürgermeister Bertram Hilgen in der Präsidiumssitzung in Fulda.

Weiter geht das Zitat:

„Durch das Gesetzesvorhaben wird nicht mehr Bürgerbeteiligung geschaffen, sondern Minderheitspositionen zum Vetorecht gegen notwendige Sachentscheidungen auf kommunaler Ebene verholphen.“

(Beifall bei der FDP)

Ich wiederhole: Es wird „Minderheitspositionen zum Vetorecht gegen notwendige Sachentscheidungen auf kommunaler Ebene verholphen“. Der Hessische Städtetag schreibt weiter:

Dies könne die Energiewende genauso betreffen wie die Erweiterung von Gewerbegebieten. Der jüngste Frankfurter Bürgerentscheid um die umstrittene Pferderennbahn versus Fußballleistungszentrum des Deutschen Fußballbundes ... zeige, wie wichtig ein Quorum von 25 % Zustimmung ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, klarer als der Hessische Städtetag in dieser Pressemeldung kann man die richtige Auffassung nicht zusammenfassen. Das ist auch die Auffassung der Freien Demokraten in diesem Haus.

(Beifall bei der FDP)

Darüber hinaus hat sich meine Vorrednerin Gedanken darüber gemacht, woher die Frauen in den Stadtparlamenten kommen sollen. Ich will Ihnen sagen, dass sich der Hessische Städtetag in derselben Presseerklärung Gedanken darüber gemacht hat, ob dann überhaupt noch Leute bereit sind, für Stadtparlamente zu kandidieren. Auch hierzu bringe ich ein Zitat, diesmal wieder von Bertram Hilgen:

Wenn wir den Stadtverordnetenversammlungen immer mehr wesentliche, wichtige und interessante Entscheidungen dadurch wegnehmen oder ihre Entscheidungen ab absurdum führen, finden wir in naher Zukunft keine Ehrenamtlichen mehr, die bereit sind, ein Mandat anzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wie haben Sie es eigentlich geschafft, die Union, die bei dieser Frage immer eine sehr wertkonservative und mehrheitsbildende Meinung vertreten hatte, von diesem Pfad der Vernunft abzubringen? Für Hessen halte ich das für falsch.

(Beifall bei der FDP)

Einen weiteren Punkt, den wir als Freie Demokraten – früher hießen wir „Liberale“ – ablehnen, ist die Anhebung der Zahl der Bürgerinnen und Bürger, wenn es um die ehrenamtliche Führung einer Gemeinde geht. Es wird festgelegt, dass man nunmehr auch auf eine Größenordnung bis zu 5.000 Einwohnern gehen kann. Dies kann man machen. Aber die Folge davon ist nicht mehr Demokratie.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Die Folge davon ist weniger Demokratie. Die Folge davon ist mehr Macht der Verwaltung im jeweiligen Rathaus.

Wollen Sie das allen Ernstes, und wollen Sie es dann noch als ein Plus für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande verkaufen? Nein, entscheiden werden dann der Amtsleiter oder die Amtsleiterin; es gibt schon sehr viele Frauen. „Fachbereichsleiter“ heißen die jetzt, glaube ich – wie auch immer. Wie kann man in einem System wie dem, in dem wir uns derzeit bewegen, so auf das Wissen der Bürgerinnen und Bürger bzw. auf das der von ihnen direkt gewählten Hauptverwaltungsbeamten verzichten?

Ich halte das für falsch. Ich weiß, dass auch die Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker das für falsch hält. Die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag wird sich jedenfalls gegen eine Änderung dieser 1.500-Einwohner-Grenze aussprechen.

(Beifall bei der FDP)

Letzte Bemerkung zu dem Gesetzentwurf insgesamt. Es ist schön, wenn man in § 12 Abs. 1 liest, dass nun die Parteien aufgefordert werden sollen, mehr Frauen auf die Liste zu setzen. Ich finde das wirklich schön.

Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann müssen Sie bitte konsequent sein. Die GRÜNEN haben vergessen, das in den Gesetzentwurf mit zu schreiben; ich glaube nämlich nicht, dass das von den Schwarzen kommt. Dann muss dort auch noch eine Aufforderung stehen, die in etwa heißt: Liebe Wählerinnen und Wähler, verzichtet beim Kumulieren und Panaschieren bitte auf euer Recht, und macht das auch immer geschlechtsausgeglichen. – Dann enthielte diese ganze Systematik wenigstens doch eine Logik.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, dass jeder in diesem Raum, jedenfalls die Abgeordneten, die Minister und die Staatssekretäre, schon einmal Kommunallisten aufgestellt hat. Sie wissen doch, dass es gar nicht mehr so interessant ist, auf welchem Listenplatz „man“ sich befindet, da – Gott sei Dank – Kumulieren und Panaschieren Anfang des letzten Jahrzehnts eingeführt worden sind. Daran war die FDP eifrig beteiligt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie konsequent das umsetzen wollen, was Frau Goldbach eben gesagt hat – Sie würde sich freuen, dass dadurch die Möglichkeit besteht, dass mehr Frauen hineinkommen –, müssen Sie in dem Gesetz auch klar an die Wählerinnen und Wähler appellieren: Nehmt von eurem Recht des Kumulierens und Panaschierens Abstand, und schreibt jeweils eine Quote auf das Papier. – So jedenfalls haben wir uns das Kumulieren und Panaschieren nicht vorgestellt.

(Beifall bei der FDP)

Zum Schluss diskutieren wir noch über einen Gesetzentwurf, der sozusagen mit auf den Bus aufgesprungen ist. Ich weiß nicht, ob es klug ist, eine Frage, die mit diesem Gesetzentwurf wirklich nichts, aber auch gar nichts zu tun hat, auch noch dazuzupacken. Ich glaube, dass dieses Thema eines separaten Verfahrens bedarf und nicht des Versteckelns in diesem Gesetzentwurf.

Wir werden uns auf die Diskussionen im Innenausschuss, auf die fachliche Anhörung sowie auf die Aussagen der kommunalen Familie und der Spitzenverbände sehr freuen. Dann werden wir entscheiden, mit welchen Änderungsanträgen, z. B. in Bezug auf die Zusammenlegung von Kreisen, wir kommen. Sie können sich daran erinnern: Wir haben die Idee von Herrn Wilkes aufgenommen und wollen die ins „Gesetz- und Verordnungsblatt“ hineinbringen.

Aber das, meine sehr verehrten Damen und Herren, war nun wirklich nicht der große Wurf für mehr Bürgerbeteiligung, sondern es bedeutet eine Einschränkung an Demokratie, und das wollen wir in unseren Kommunen nicht haben. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Hahn. – Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Schaus das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Innenminister Beuth, ich möchte einmal mit einem Lob beginnen – allerdings nur, wenn Sie das aushalten können.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Er liegt schon fast unter dem Tisch!)

– Ja, er liegt schon fast. – Sie haben bei der Einbringung unseres Gesetzentwurfs zur Bürgerbeteiligung in den Kommunen im Februar dieses Jahres einen eigenen Gesetzentwurf für Mai oder Juni angekündigt und dies auch, wie ich finde, ziemlich genau eingehalten – ganz im Gegensatz zu Frau Ministerin Hinz, bei der wir gestern festgestellt haben, dass bei der Fehlbelegungsabgabe das Ziel sozusagen um ein Jahr verfehlt wurde.

Nun wünschte ich, ich könnte Ihren Gesetzentwurf auch inhaltlich loben. Aber das kann ich leider nicht. Sie hatten nämlich angekündigt, dass in Ihrem Gesetzentwurf insbesondere das Thema Bürgerbeteiligung eine große Rolle spielen werde. In Ihrem Sammelsurium der vielen Änderungen zu HGO, HKO und anderen kommunalen Gesetzen werden aber gerade einmal an vier von 73 Punkten – wenn man es noch wohlwollend meint – Änderungen für die Bürgerbeteiligung vorgenommen. Diesem Gesetzentwurf den Titel „Gesetz zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ zu geben, ist schlicht Etikettenschwindel.

Schauen wir uns also einmal kurz an, was Sie in Ihrem Entwurf zu Bürgerbeteiligung ändern wollen. Wir begrüßen durchaus, dass Sie endlich eine Staffelung der Quoren bei Bürgerentscheiden einführen wollen – so, wie wir es bereits seit Jahren fordern. Auch wenn die Quoren aus unserer Sicht immer noch zu hoch angesetzt sind, geht die Senkung bei Kommunen mit über 50.000 Einwohnern zumindest in die richtige Richtung. Leider war es das dann aber schon wieder mit der Erleichterung für die Bürgerinnen und Bürger.

In den wenigen anderen Punkten, die sich mit Bürgerbeteiligung beschäftigen, werden entweder zahnlose Tiger geschaffen oder keine Erleichterungen für die Menschen vor Ort vorgenommen. So verzichten Sie z. B. bei Bürgerbegehren weiterhin darauf, das entsprechende Quorum auch für Gemeinden mit unter 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu senken. Wir hatten in unserem Gesetzentwurf eine maßvolle Senkung vorgeschlagen.

Sie führen zudem das sogenannte Vertreterbegehren ein, welches es den Mitgliedern der Gemeindevertretung ermöglichen soll, den Bürgerinnen und Bürgern Entschei-

dungen mittels Beschluss zu übertragen. Wir teilen die Ansicht des Städtetages und des Städte- und Gemeindebundes, dass für solch eine Möglichkeit überhaupt keine Notwendigkeit besteht.

Darüber hinaus halten wir die Möglichkeit, unangenehme Entscheidungen auf die Menschen vor Ort zu übertragen, um sich so möglicherweise aus der Verantwortung zu ziehen – darum geht es wohl im Einzelnen –, für keine besonders gute Idee. Diese sogenannte Mitmach-Falle widerspricht unserer Ansicht nach auch der eigentlichen Idee von Bürgerbeteiligung. Diese sollte den Menschen vor Ort ermöglichen, für sie wichtige Begebenheiten zu thematisieren oder sich gegen Entscheidungen der Gremien zu positionieren. Das ist ein ganz anderer Ansatz als der, den Sie gewählt haben. Eine Übertragung unangenehmer Entscheidungen aus den Gremien entspricht eben nicht der Idee der Bürgerbeteiligung. Sie ist allenfalls eine Verantwortungsübertragung der gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf die Menschen. Eine solche Möglichkeit lehnen wir entschieden ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die beabsichtigte Änderung des Kommunalwahlgesetzes. Einen zahnloseren Tiger hat dieses Parlament wahrscheinlich noch nicht gesehen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Da hat es schon einige gesehen!)

Trotz des großen Lobes von Frau Goldbach: Fakt ist, Frauen und Männer „sollen nach Möglichkeit ... gleichermaßen berücksichtigt werden“. Wie – frage ich mich – soll diese wachsweiße Formulierung auch nur im Ansatz das von Ihnen in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf völlig richtig skizzierte Problem lösen? Frau Goldbach, wenn Sie mehr Frauen in die Kommunalpolitik bekommen möchten, müssen Sie die Rahmenbedingungen für Kommunalpolitik so gestalten, dass Frauen ein Mandat wahrnehmen können. Das betrifft z. B. familienfeindliche Sitzungszeiten genauso wie die Entschädigungsregelung des § 27 HGO für sogenannte Hausfrauen, die nach wie vor nur mit einem Durchschnittssatz abgespeist werden sollen. Frau Goldbach, mit der beabsichtigten Änderung im Kommunalwahlgesetz jedenfalls werden Sie keine einzige Frau mehr dazu bewegen, ein kommunalpolitisches Mandat anzunehmen.

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen im Februar dieses Jahres einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, der die direktdemokratischen Elemente in der HGO und der HKO erweitern bzw. konkretisieren soll. So fordern wir die Einführung eines Bürgerantrags, der natürlich mit einem verbindlichen Antragsziel verbunden sein muss. Darüber hinaus wollen wir das Petitionsrecht, wie es im Übrigen in neun anderen Bundesländern bereits gang und gäbe ist, in die hessische Kommunalverfassung aufnehmen und so den Umgang mit einer kommunalen Petition regeln. Wir wollen auch Bürgerbeteiligungen und Bürgerbegehren auf Kreisebene einführen – ein Thema, das Sie gänzlich ausgelassen bzw. im Gesetzentwurf begründet abgelehnt haben.

Wir haben darüber hinaus eine ganze Reihe weiterer Vorschläge gemacht, z. B. die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre, die Ausweitung des Wahlrechts auf Nicht-EU-Ausländer sowie die Übernahme dieser Regelung in die HKO. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Vorschläge eine deutliche Stärkung der direkten Demokratie darstellen

und die repräsentative Demokratie tatsächlich und wirksam dadurch gestärkt wird. Wir freuen uns auch bei diesen Gesetzentwürfen auf eine vor uns stehende Sachverständigenanhörung und die öffentliche Debatte zu mehr Demokratie.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schaus. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Rudolph das Wort.

(René Rock (FDP): Denk an die Redezeit!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident! Herr Kollege Rock, wir liegen gut in der Zeit. Deswegen: alles entspannt. Zunächst einmal zum Verfahren, da noch nicht alle verstanden haben, wie das normalerweise abläuft. Ein Gesetzentwurf der Landesregierung wurde eingebracht, und sofort gibt es schon einen Änderungsantrag von den Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das finde ich sehr interessant.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Offensichtlich hat die Regierung vergessen, etwas zum Kurbeitrag und zum Tourismusbeitrag in den Gesetzentwurf mit einzufügen. Deswegen macht man sofort einen Änderungsantrag. Ja, die Praktiken ändern sich. Aber gut, mittlerweile sind wir einiges gewohnt.

(Zurufe der Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) und Alexander Bauer (CDU))

– Herr Bauer, dass Sie die Praktiken nicht beherrschen, ist mir schon klar. Das erwarte ich auch nicht.

(Zurufe von der CDU)

Im Gegensatz zur Regierung und zum Innenminister ist das für uns nicht der große Wurf. Ein wichtiger Punkt ist die Absenkung der Quoren beim Bürgerentscheid. Meine Damen und Herren, das war schon in der letzten Wahlperiode ein Thema im Landtag. Es gab damals einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Wir sehen beim Bürgerentscheid Änderungsbedarf bei den größeren Gebietskörperschaften mit bis zu 100.000 Einwohnern – Rechtslage zurzeit: ein Quorum von 25 %. Ihr Gesetzentwurf sieht 20 % vor, unser Entwurf aus der letzten Wahlperiode sieht 15 % vor. Bei über 100.000 Einwohnern ist ebenfalls eine Senkung vorgesehen: bei Ihrem Entwurf auf 15 %; wir haben damals 10 % gefordert; denn die Anonymität der Großstadt macht dieses Instrument – das zeigen die bisher durchgeführten Bürgerentscheide – praktisch wertlos.

Deswegen müssen die Zahlen gesenkt werden. Das werden wir uns im Rahmen der Anhörung noch einmal anschauen. Herr Kollege Hahn, bei aller Wertschätzung des Städtetages und des amtierenden Präsidenten: Man muss nicht jede Äußerung des Städtetages übernehmen, was die nicht wollen. Insofern werden wir uns das in Ruhe anschauen.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Meine Damen und Herren, es ist mehrfach angesprochen worden: Die Formulierung im Zusammenhang mit dem Kommunalwahlgesetz: „Bei der Aufstellung sollen nach Möglichkeit Frauen und Männer gleichermaßen berücksich-

tigt werden“, mag nett gemeint sein. Aber das Nice-to-Have reicht an der Stelle nicht aus – da helfen auch die Versuche nicht, das etwas ausführlicher zu erklären; denn diese Formulierung wird überhaupt keine Wirkung und Bindung entfalten. Man kann es mit Quoten regeln. Das haben einzelne Parteien gemacht. Dann bleibt immer noch die Unwägbarkeit, dass der Wähler bzw. die Wählerin das Recht hat, über Kumulieren und Panaschieren die Liste zu verändern, wovon übrigens von Kommunalwahl zu Kommunalwahl immer mehr Gebrauch gemacht wird. Insofern: Die Formulierung hätten Sie sich sparen können. Die hätte den gleichen Effekt gehabt wie die jetzige; denn das ist gar nichts.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Ein Punkt, den wir völlig anders sehen als Sie – er ist auch angesprochen worden –, ist die Erhöhung der Einwohnergrenzzahl bei der Ehrenamtlichkeit des Bürgermeisters von 1.500 auf 5.000. Das kann – vielleicht ist es von Ihnen so gemeint – ein Signal für eine weitere Gebiets- oder Funktionalreform sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Tobias Eckert (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte es für völlig fatal, bei dieser komplexen Verwaltungsmaterie, die immer schwieriger wird, einem ehrenamtlichen Bürgermeister eine Kommune mit 5.000 Einwohnern anzuvertrauen und damit die Verantwortung auf die Fachbereichsebene zu delegieren. Möglicherweise wollen Sie kleine Gebietskörperschaften. Ich finde, da sind Ansätze wie interkommunale Zusammenarbeit durchaus der richtige Weg. Aber wenn Sie die Anzahl kleinerer Kommunen reduzieren wollen, dann sollten Sie es offen und ehrlich sagen. Dieses Instrument werden wir jedenfalls ganz kritisch begleiten. Ich glaube nicht, dass das unsere Zustimmung finden wird.

(Beifall bei der SPD – Staatssekretär Mark Weinmeister: Sie haben es sich doch nicht einmal angehört!)

– Wir haben uns Ihren Gesetzentwurf durchgelesen und Ihre Begründung angehört.

Wir sehen aber auch die Probleme. Wir wollen auch, dass der politische Repräsentant die Verantwortung trägt. Wir haben viele Gemeinden im ländlichen Beritt, die zwischen 3.000 und 5.000 Einwohnern haben. Deswegen ist das ein Problem, und deswegen ist das der falsche Ansatz. Wir müssen fragen: Wie können wir auch im ländlichen Raum mit gewählten Bürgermeistern soziale und gelebte Demokratie praktizieren? Wer einerseits die Direktwahl postuliert, darf andererseits dieses Instrument nicht aushöhlen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu, dass die Gebietskörperschaften zukünftig einen Bürgerentscheid auf den Weg bringen können, kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Mit diesem Instrument sollte man nach unserer Auffassung aber eher vorsichtig umgehen. Es kann nicht sein, dass dies entscheidungsunfreundliche Kommunalpolitiker an die Bürger delegieren. Die Summe von einzelnen Bürgerinteressen ist noch kein Gemeinwohl. Das gilt auch für die Durchführung von Bürgerentscheiden. Die Beispiele aus Hamburg hinken, weil das eine Vermengung eines Landes- mit Kommunalparlamenten ist. Deswegen sind Vergleiche mit Hamburg an

dieser Stelle wenig zielführend. Dieses Instrumentarium ist eher vorsichtig zu handhaben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir, die SPD, werden – das will ich ankündigen – auf jeden Fall Änderungsanträge in das Gesetzgebungsverfahren einbringen. Was uns fehlt, ist etwa die Verankerung von mehr Partizipation von Senioren. Warum gibt es keine regelhafte Verankerung von Seniorenbeiräten? – Wir wollen, dass Senioren Mitbestimmungsrechte bekommen. Wir wollen, dass die Ausgestaltung vor Ort entsprechend geregelt wird. Der Hinweis, dass Magistrate möglicherweise schon die Seniorenvertretungen seien, ist in der Praxis nicht immer falsch, aber wir wollen es anders regeln.

Das Gleiche gilt für Kinder- und Jugendpartizipation. Die Ausgestaltung würden wir gern den Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen vor Ort überlassen. Wir wollen für Senioren und junge Menschen in der Kommunalpolitik mehr Rechte. Mehr Verantwortung heißt aber auch mehr Engagement. Das fehlt bei Ihrem Gesetzentwurf völlig. Wir werden dies auf jeden Fall aufgreifen.

(Beifall bei der SPD)

Die GRÜNEN haben in der letzten Wahlperiode den Ansatz unterstützt – wir finden dies zwar schade, aber das ist wie bei anderen Punkten, da kommt nichts mehr –, auch für hauptamtliche Magistratsmitglieder Teilzeitarbeit zu ermöglichen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Herr Kollege Rentsch, das muss man nicht teilen, aber es ist ein Ansinnen, das vermehrt auf uns zukommen wird. Da es in aller Regel Frauen betrifft, kann man das aus Ihrer Sicht ignorieren, aber man muss Ihre Auffassung nicht teilen, was ich nicht tue. – Wir werden diese Initiative wieder aufgreifen. Das werden keine massenhaften Fälle sein, aber das kann man mit einer gesetzlichen Regelung einfach lösen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen, den hier bisher noch keiner angesprochen hat und den wir für wichtig halten. Diesen werden Sie ablehnen, aber das macht nichts; deswegen wird es ja nicht falsch. Wir werden im Rahmen der Anhörung auch deutlich machen, dass wir uns sehr gut eine Wiedereinführung der 3%-Sperrklausel vorstellen könnten.

(Beifall des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Diese Idee ist nicht neu; sie wird derzeit von der rot-grünen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen in den parlamentarischen Geschäftsgang eingebracht.

Das ist eher ein Thema für die größeren Gebietskörperschaften. In den Städten haben wir teilweise elf, zwölf oder 13 Wählergruppen, und da reicht ein Prozentsatz von 0,9 %, um ein Stadtverordnetenmandat zu erreichen. Das sind wirklich Einzelinteressen; da muss man sich schon fragen, ob das in der Form so sein muss. Nach den uns vorliegenden Unterlagen aus Nordrhein-Westfalen ist es verfassungsrechtlich möglich, so etwas zu verankern.

Ich finde, die Zersplitterung gerade in großen Gebietskörperschaften ist nicht nur zielführend, weil man nicht jedes Einzelinteresse teilen muss; und die Einzelinteressen ergeben noch kein Gesamtwohl. Das können wir anhand von Frankfurt, Wiesbaden, Darmstadt und anderen Städten be-

stätigen. Insofern, glaube ich, wird es auch ein Punkt in der Anhörung sein, die wir sowohl mündlich als auch schriftlich machen werden, und dann werden wir am Schluss zu bewerten haben: Können wir dieser Gesetzesänderung zustimmen? – Sie bietet jedenfalls genügend inhaltlichen Sprengstoff. Sie bietet genügend Ansätze, aber sie geht nicht weit genug. Deshalb werden wir dabei gern behilflich sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rudolph. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Bauer das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf mit Änderungen kommunalrechtlicher Vorschriften vorgelegt. Wenn ich die Debatte richtig verfolgt habe, dann gehen sie den einen zu weit, und den anderen sind sie nicht ausreichend. Daher liegt der Entwurf der Landesregierung wohl genau in der Mitte; und ich darf für unsere Fraktion feststellen: Dann ist es wohl auch ein ganz guter Entwurf, der maßvolle Regelungen und eine Weiterentwicklung der Hessischen Gemeindeordnung vorsieht.

(Beifall bei der CDU)

Ein wichtiger Punkt – das stand bei vielen Reden im Mittelpunkt – ist die vorgesehene Erleichterung von Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene. Es hilft schon ein Blick auf andere Bundesländer, bei denen auch nicht der Notstand ausgebrochen ist, weil man dort die Quoren abgesenkt hat. In Bayern gibt es schon längst degressive Staffelregelungen; und es ist mir nicht bekannt, dass sozusagen das Abendland untergegangen sein soll. In Nordrhein-Westfalen ist es ähnlich; Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben niedrigere Quoren als wir in Hessen.

Der Minister hat sehr deutlich gemacht, dass sich bei 414 von insgesamt 426 Städten und Gemeinden in Hessen überhaupt nichts ändert. Ich denke, es ist durchaus eine Möglichkeit, die Bürger bei entsprechenden Entscheidungen mehr mitwirken zu lassen. Wenn man für Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 50.000 und 100.000 das Zustimmungsquorum auf 20 % und für Kommunen mit über 100.000 Einwohnern auf 15 % absenkt, dann ist das ein maßvoller Vorschlag, mit dem wir uns in Hessen auf einen guten, moderaten Weg begeben. Meine Damen und Herren, die Lebenswirklichkeit zeigt doch, dass es in Großstädten geradezu schwierig ist, für ein bestimmtes Thema genügend Bürger zu interessieren. Die persönliche Betroffenheit ist für alle Einwohner seltener gegeben als in kleinen Gemeinden.

Wir freuen uns, dass dieser Gesetzentwurf einen Vorschlag aufgreift, wie ihn auch CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Koalitionsvertrag vereinbart haben, nämlich die Schaffung der Möglichkeit, dass auch den Gemeindevertretungen die Initiative für Bürgerentscheide offensteht. In manchen Gemeinden gab es den Wunsch danach, und die meisten Bundesländer haben bereits eine solche Regelung. Von daher ist es sinnvoll, das auch in Hessen einzuführen. Deshalb ist es meines Erachtens sinnvoll, dass das Quorum zur Einleitung recht hoch angesetzt ist, nämlich mit zwei

Drittel der gesetzlichen Zahl der Mandatsträger. So bleibt die Versuchung gering, die Entscheidung über unangenehme Themen auf die Bürgerschaft abzuwälzen.

Ein zweiter wichtiger Änderungsbereich, über den wir uns sehr freuen, ist die Unterstützung von freiwilligen Zusammenschlüssen von Städten und Gemeinden durch eine partielle Entschuldung der Kernhaushalte. Angesichts der Folgen der demografischen Entwicklung und der Tatsache, dass wir in Hessen rund 220 Kommunen haben, die weniger als 7.500 Einwohner zählen, werden freiwillige Zusammenschlüsse zur effektiven Bewältigung der Daseinsfürsorge in vielen Fällen sinnvoll sein. Dagegen bestehen vor Ort häufig emotionale Widerstände. Deshalb ist es richtig, dass man nicht nur, wie schon jetzt praktiziert, mit dem Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit freiwillige Kooperationen besonders fördert, sondern bis hin zur freiwilligen Fusion vonseiten der Landesregierung auch finanziell versucht, solche Prozesse schmackhaft zu machen.

Ich glaube, dass die freien Mittel aus dem Kommunalen Schutzschild in Höhe von gut 27 Millionen € gut angelegt sind, um die freiwillige Bereitschaft, zusammenzugehen, entsprechend zu unterstützen. Wenn ein solcher Prozess angestoßen wird, dann machen auch Folgeeregungen durchaus ihren Sinn, dass man z. B. bei bevorstehenden Zusammenschlüssen die turnusgemäße Wahl von Bürgermeistern bis zu einem Jahr verschieben kann. Ich glaube, dass es auch dann Sinn macht, wenn man sich gerade unter dem Aspekt der freiwilligen Zusammenarbeit von Kommunen irgendwann die Frage stellt: Was passiert mit einer kleinen Kommune, die in einer größeren aufgeht? Braucht die dann noch einen hauptamtlichen Bürgermeister, oder kann man es der Gemeinde selbst überlassen, zu entscheiden, dass eine solche Person dieses Amt ehrenamtlich ausführt? – Dazu kann ich dem Kollegen Rudolph zurufen: In Bayern ist es üblich, dass die Bürgermeister bis zu 5.000 Einwohnern ehrenamtlich arbeiten. Dann muss man beschließen, dass sie hauptamtliche Bürgermeister werden sollen.

(Günter Rudolph (SPD): Machen Sie alles, was die Bayern machen?)

– Nein, aber in Bayern läuft ja nicht alles schlecht. Bayern ist in vielen Bereichen vorn.

(Günter Rudolph (SPD): Die haben eine ganz andere Gemeindeverfassung!)

– Aber Sie werden mir doch zustimmen, dass in Bayern nicht Sodom und Gomorra herrschen, weil in kleinen Kommunen eine Verwaltungseinheit von einem ehrenamtlichen Bürgermeister geführt wird. Das ist eine Möglichkeit, eine Kannregelung; das haben Sie überlesen. Niemand muss das machen; es kann weiterlaufen wie bisher; daran wird sich niemand stören. Aber es ist bei Weitem nicht der Untergang des Abendlands, wenn man dies nun für 124 Kommunen in Hessen, die weniger als 5.000 Einwohner haben, ermöglicht.

Weitere kleinere Änderungen sind: die entsprechenden Verbote von spekulativen Finanzgeschäften und die Aufnahme von Krediten in Fremdwährungen. Dass man dies an Bedingungen knüpft, ist sehr sinnvoll. Wir wollen auch die Möglichkeit schaffen, dass man in größeren Zweckverbänden die Möglichkeit zu Fraktionsbildungen hat, damit man die Organisation der Willensbildung in der Praxis er-

leichtern kann. Das sind viele bürgerfreundliche und praxisnahe Regelungen.

Genauso wie die Erleichterung der Transparenz und Bürgerfreundlichkeit im Gesetz über kommunale Abgaben: Hier bekommen Bürger die Möglichkeit eingeräumt, Aktinformationen in der Verwaltung nicht nur einzusehen, sondern auch zu speichern, indem sie davon z. B. Bilder machen. Damit können sie Gebührenkalkulationen besser nachvollziehen.

Last, but not least soll durch eine Änderung des im Hessischen Kommunalwahlgesetzes die paritätische Besetzung in Kommunalparlamenten und Aufsichtsratsgremien aufgerufen werden. Eine solche Appellnorm, mehr kann es nicht sein, gibt es bereits in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz. Ich denke, dass es in Hessen auch durchaus üblich sein kann, dazu aufzurufen, wo es denn möglich ist, mehr Frauen in entsprechende Funktionen und in die Parlamente zu bekommen.

Wir Christdemokraten begrüßen diesen Gesetzentwurf der Landesregierung. Wir werden in den Ausschusssitzungen mit Sicherheit noch genügend Gelegenheit haben, die vorgesehenen Regelungen im Einzelnen zu diskutieren. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bauer.

Wir sind am Ende der ersten Lesung angelangt und überweisen den Gesetzentwurf und den dazugehörigen Änderungsantrag zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Bibliotheksgesetzes – Drucks. 19/2201 –

Ich erteile Staatsminister Rhein zur Einbringung das Wort.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Hessische Landesregierung bringe ich den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Bibliotheksgesetzes ein, mit dem Ziel, die Geltungsdauer des Bibliotheksgesetzes um weitere fünf Jahre zu verlängern.

Bibliotheken sind gesellschaftspolitisch wichtige Orte. Sie sind Orte der Bildung, sie sind Orte des wissenschaftlichen Arbeitens, sie sind insbesondere auch Orte des gesellschaftlichen Austauschs. Insoweit will ich all denen danken, die das möglich machen. Das sind hauptsächlich Bibliothekare, aber auch viele, die das im Ehrenamt betreiben. Denen gilt meine besondere Anerkennung. Sie machen das in ihrer Freizeit.

Mit Blick auf die Uhr will ich versuchen, mich kurz zu halten.

(Beifall eines Abgeordneten – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Tobias Eckert (SPD): Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit!)

Im Grunde genommen ist dieses Gesetz ein gutes Gesetz. Der Applaus zeigt mir, dass ich es auch wirklich kurz mache.

Es gab wenig Änderungsbedarf. Das eine oder andere muss angepasst werden. Ich will Ihnen nur zwei Zitate aus der Regierungsanhörung vorlesen, weil natürlich die Frage zu stellen war, ob das Gesetz verlängert werden soll. Der Deutsche Bibliotheksverband hat sich dazu geäußert, dass mit dem vorliegenden Gesetz Bedeutung und Funktionen der Bibliotheken rechtlich anerkannt und beschrieben würden. Der Hessische Landkreistag spricht sich für eine Fortgeltung des Hessischen Bibliotheksgesetzes in der gegenwärtigen Fassung aus: Das Gesetz habe sich bewährt. Änderungsbedarf werde nicht gesehen.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Insoweit wird das eine oder andere geglättet. Wir haben eine Änderung auf Anregung der Kirchen vorgenommen, dass nämlich die kirchlichen wissenschaftlichen Bibliotheken auch unter die Begriffsbildung wissenschaftliche Bibliotheken gefasst werden. Ich halte es für richtig, diesem Wunsch nachzukommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach den Richtlinien, die wir uns selbst gegeben haben, kommt für ein junges Gesetz, wie dieses Bibliotheksgesetz, nur eine Verlängerung um weitere fünf Jahre in Frage. Genau das streben wir mit diesem vorliegenden Gesetzesentwurf an. Ich freue mich auf die Beratungen mit Ihnen im Ausschuss. Ich wünsche Ihnen weiterhin einen fantastischen und schönen Abend. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Erste in der Aussprache hat Frau Kollegin Wissler, DIE LINKE, das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Öffentliche Bibliotheken gehören zu den meistgenutzten Bildungseinrichtungen. Sie archivieren und bewahren Wissen und Kulturgüter. Sie sind Orte des freien Zugangs zu Wissen und unersetzliche Bildungseinrichtungen. In Bibliotheken werden Lesefreude und Lesebegeisterung geweckt, und sie dienen der Aus- und Weiterbildung, der Pflege des kulturellen Erbes sowie der kulturellen Integration.

Nun ist es fünf Jahre her, dass der Hessische Landtag ein Bibliotheksgesetz beschlossen hat. Mit kleinsten Veränderungen soll es jetzt verlängert werden. Ich würde doch noch gerne ein paar inhaltliche Ausführungen zu diesem Gesetzesentwurf machen, weil ich glaube, dass es sich lohnt, auch darüber zu reden, was in diesem Gesetz eben nicht geregelt wird. Außerdem muss irgendjemand in diesem Haus das Erbe des Kollegen Aloys Lenz aufrechterhalten und dafür sorgen, dass Bibliotheken ausreichend Thema sind.

Dass das Bibliotheksgesetz damals geschaffen wurde, ging zurück auf die Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages, die empfohlen hatte, solche Landesgesetze zu schaffen. Ein solches Gesetz sollte die Bibliotheken stärken und schützen. Meine Grundkri-

tik lautet: Diese Funktion hat das Gesetz von Anfang an nicht erfüllt. In diesem Gesetz wurden überhaupt keine Grundanforderungen oder Mindeststandards geregelt. Es gab auch keine Regelungen für eine verbindliche Finanzierung. Das haben wir vor fünf Jahren kritisiert, daran ändert sich jetzt auch nichts. Deswegen muss man leider sagen, dass dieses Hessische Bibliotheksgesetz eigentlich sehr wenig regelt.

Zur Finanzierung heißt es in dem Gesetz und wird es wohl auch weiter heißen: Die Bibliotheken werden von ihren Trägern finanziert. – So weit, so wahr. Das ändert aber auch nichts am bestehenden Zustand. Darüber hinaus kann das Land – die Kannformulierung ist damals noch vor der zweiten Lesung hinzugekommen – die Bibliotheken „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ fördern. Das ist völlig unverbindlich, und das ist nicht verlässlich. Dafür brauchen wir eigentlich kein Gesetz.

(Beifall bei der LINKEN)

Bibliotheken stehen nun vor der Herausforderung, den Umbau zu Mediatheken zu leisten, die die Aufgaben der Digitalisierung gewährleisten können. Hier gibt es sicherlich auf Bundesebene auch noch die dringend notwendige Präzisierung im Urheberrecht. Auch hier ist die Frage: Werden die kommunalen Bibliotheken, die Stadtteilbüchereien bei dieser wichtigen Aufgabe mit finanziellen Mitteln unterstützt?

Mehr als die Hälfte der Bibliotheken befindet sich in der Trägerschaft der Gemeinden. Sie zählen aber zu den sogenannten freiwilligen Aufgaben der Kommunen. Deswegen sind die Existenz und der Entwicklungsstand der Bibliotheken oftmals abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Trägergemeinde. Bibliotheken sind keine Pflichtaufgaben der Kommunen, und deswegen sind Kommunen in der finanziellen Not gezwungen, eine Gemeindebibliothek zu schließen, Öffnungszeiten zu verringern, Personal abzubauen oder die Bestände zu reduzieren.

Angesichts der dauerhaften Unterfinanzierung der Kommunen in den letzten Jahren ist eine ganze Menge Bibliotheken den Sparzwängen zum Opfer gefallen. Das gilt gerade für die Kommunen, die sich unter dem sogenannten kommunalen Schutzschirm befinden. Die Auflagen des kommunalen Schutzschirms haben an vielen Orten die Schließung von Bibliotheken zur Folge gehabt.

In Kommunen haben wir die Situation, dass sich sehr viele Fördervereine zusammenschließen und sehr viel auf ehrenamtlicher Basis gearbeitet wird, was ich ausdrücklich anerkennen möchte. Sie können aber die Strukturen nicht vollends ausgleichen.

Wir haben vor einigen Jahren schon einmal eine kleine Anfrage zur Entwicklung der Bibliotheken gestellt. Die Antwort der Landesregierung lautete, dass die Zahl der Bibliotheken zurückgehe, dass sie zum Teil durch Bücherbusse ersetzt würden – die natürlich überhaupt kein verlässliches Angebot mehr sind. Öffnungszeiten seien reduziert worden, und teilweise gebe es nur noch einige Ausleihnachmittage in der Woche. Das kann man alles nachlesen in der kleinen Anfrage, die die damalige Ministerin Kühne-Hörmann noch beantwortet hat.

(Zuruf der Abg. Karin Wolff (CDU))

Frau Kollegin Wolff, CDU und DIE LINKE haben bei dem Bürgerbegehren in Kassel gemeinsam für den Erhalt der Stadtteilbibliotheken gekämpft.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Michael Boddenberg (CDU): Was?)

Die Stadt Kassel wollte Bibliotheken schließen und hat es dann auch getan. CDU und DIE LINKE haben gemeinsam die Initiative dagegen unterstützt. Leider hat es nichts geholfen, weil das Quorum damals nicht erreicht wurde. Eine große Mehrheit hat sich zwar für den Erhalt ausgesprochen. Frau Kollegin Kühne-Hörmann war damals auch sehr persönlich involviert. Leider haben wir aber gemeinsam gegen Rot-Grün verloren. Die Bibliotheken wurden damals geschlossen. Damals ging es um 360.000 € pro Jahr. Das bedeutet für den Kasseler Stadthaushalt nicht die Masse. Aber es war ein Abbau von Angeboten.

Wenn wir es nicht schaffen, die Bibliotheken, die in kommunaler Trägerschaft sind, auch finanziell so auszustatten, dass sie geschützt sind und nicht der Sparpolitik zum Opfer fallen, wenn das Gesetz das nicht leisten kann, dann, glaube ich, ist es ein Stück weit wertlos. Vor ein paar Jahren haben wir es schon einmal gesagt: Eigentlich brauchten wir Landesprogramm zum Erhalt von Bibliotheken.

Wir haben die Situation, dass die Landesregierung 1,25 Millionen € für 400 Bibliotheken bereitstellt. Das ist ein ziemlich lächerlicher Betrag, zumal es in den letzten zehn Jahren nicht einmal den Inflationsausgleich gegeben hat.

Die Bibliotheken haben ein gutes Angebot, sie brauchen aber auch qualifiziertes Personal und benutzerfreundliche Öffnungszeiten. Sie müssen wohnortnah sein, weil sie als Bildungs- und Kultureinrichtungen eine ganz wichtige Rolle spielen. Genau da setzt unsere Kritik an: Ein Gesetz, in dem weder Mindeststandards noch die Finanzierung in irgendeiner Form verbindlich geregelt sind, hilft den kommunalen Bibliotheken letztlich sehr wenig. Wir würden uns wünschen, dass der Schutz der Bibliotheken stärker in das Gesetz aufgenommen würde. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Feldmayer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will mich kurz fassen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht nur geringe Änderungen vor. Beispielweise – Herr Minister Rhein hat es schon gesagt – werden die kirchlichen Bibliotheken der Hochschulen jetzt in dem Gesetz genannt. Das ist ein Wunsch, dem die Landesregierung nachkommt. Das finden wir gut und richtig.

An einigen Stellen wird das Wort „Buch“ durch das Wort „Medien“ ersetzt bzw. darum ergänzt. So zeitgemäß sollte ein Gesetz dann auch sein.

Ein weiterer Punkt betrifft den Datenschutz. Wenn einer Bücherei wissenschaftliche Nachlässe überlassen werden, muss der Datenschutz für personenbezogene Daten gewährleistet sein.

Wenn es um das Bibliotheksgesetz geht, möchte ich auch meinen Dank an all die Ehrenamtlichen richten, die in den Büchereien arbeiten, die vielfach Fördervereine von Stadtteilbüchereien unterstützen. All den Ehrenamtlichen gebührt unser Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Denn Büchereien und Bibliotheken sind nicht nur Lern- und Leseorte, sondern sie sind auch ein sozialer Treffpunkt; dazu haben sie sich jedenfalls in der letzten Zeit entwickelt.

Vor zwei Jahren hatten wir die gleiche Diskussion schon einmal, Frau Wissler. Sie haben im Wesentlichen Ihre Punkte zu den Mindeststandards von damals noch einmal vorgetragen. Wir haben schon damals gesagt: Wenn wir in einem Bibliotheksgesetz Mindeststandards für die Kommunen formulieren, dann müssen wir auch sagen, wie das bezahlt werden soll. – Dazu haben Sie damals und auch heute nichts gesagt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann brauchen wir doch kein Gesetz!)

Mindeststandards gibt es übrigens in keinem Bibliotheksgesetz. Daher ist das nicht zielführend. Die Kommunen sind sächlich und personell für die Büchereien in ihrem Verantwortungsbereich zuständig.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann brauchen wir kein Landesgesetz, wenn die Kommunen eh zuständig sind!)

Die Landesregierung hat ein Programm, mit dem der Umbau oder der Neubau von Bibliotheken gefördert wird. Man kann natürlich sagen: „Da müsste mehr Geld rein“, aber dann muss man auch sagen, wo das Geld herkommen soll. Es ist immer sehr schön, so etwas zu fordern oder sich gegen alles zu stellen, was vonseiten der Regierungsfractionen vorgebracht wird, aber selbst keine Vorschläge zu präsentieren.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie wissen aber schon, dass das ein schwarz-gelbes Gesetz war?)

In diesem Sinne freue ich mich trotzdem auf die Beratung zu dem Gesetz und bedanke mich bei Ihnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Hofmeister, CDU-Fraktion.

Andreas Hofmeister (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz Beschleunigung der Debatte seien mir einige Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf erlaubt, gerade im Sinne unseres ehemaligen Kollegen Aloys Lenz.

Vor fünf Jahren hat Hessen als erstes westdeutsches Bundesland und nach Thüringen und Sachsen-Anhalt als drittes Bundesland insgesamt ein Bibliotheksgesetz verabschiedet. Hessen gehörte damit bundesweit zu den Vorreitern, die der Empfehlung der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages nachkamen und die Rahmenbedingungen für Bibliotheken in einem Gesetz festgelegt haben. Nun, nach fünf Jahren, steht das Gesetz zur Verlängerung an, und wir können sagen: Es hat sich bewährt und die gesetzten Erwartungen erfüllt. Die wissenschaftlichen, öffentlichen und Schulbibliotheken haben

klare rechtliche Rahmenbedingungen erhalten, und die Bibliotheksvielfalt mit über 430 Bibliotheken in öffentlicher Hand, rund 100 wissenschaftlichen Bibliotheken und noch zahlreichen Schul- und kirchlichen Bibliotheken wurde weiter gestärkt.

Meine Damen und Herren, der CDU-Fraktion in diesem Hause ist die Stärkung der Bibliotheken insbesondere deshalb sehr wichtig, da diese als zentrale Bildungs- und Kultureinrichtungen einen wichtigen Auftrag in unserem Bundesland und in unserer Gesellschaft insgesamt erfüllen. Die Aufgabe der Bibliotheken geht mittlerweile weit über das klassische Bücherausleihen hinaus. Bibliotheken bieten zahlreiche Dienstleistungen und Informationen rund um Medien insgesamt: Filme, digitale Recherchemöglichkeiten und vieles mehr. Das wird auch im Entwurf deutlich, in dem einige Begrifflichkeiten durch den Begriff „Medienwerke“ ersetzt werden. Da die Bibliotheken im Normalfall – Ausnahmen sind hier sicherlich Schul- und Hochschulbibliotheken – öffentlich zugänglich sind, sorgen sie dafür, dass Bildung und der Zugang zu Informationen für alle Menschen möglich ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie erfüllen damit den Auftrag der Meinungsfreiheit und des freien Bezugs von Wissen, den uns das Grundgesetz in Art. 5 und auch die Hessische Verfassung in Art. 13 stellen, und sie sind natürlich ein wichtiger Bestandteil des lebenslangen Lernens, der Aus- und der Weiterbildung.

Bibliotheken tragen dazu bei, Medienkompetenz zu stärken, was gerade in unserer heutigen Zeit mit einem Überangebot an ungefilterten Informationen – wir denken hier insbesondere an das Internet – wichtig ist.

Bibliotheken mit landesbibliothekarischen Aufgaben sind zudem ein wichtiger Ort zur Bewahrung unseres kulturellen Erbes unter fachkundiger Aufsicht.

Vergessen wir nicht zuletzt den Beitrag, den Bibliotheken an der Förderung der Sprach- und Lesekompetenz insbesondere bei Kindern und Jugendlichen haben.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion ist der Hessischen Landesregierung, speziell dem Minister für Wissenschaft und Kunst, Boris Rhein, und auch seiner Vorgängerin, Eva Kühne-Hörmann, dankbar, dass sie die Bedeutung der Bibliotheken in unserem Bundesland ebenso hoch einschätzen und sich daher mit großem Engagement für die Stärkung der Bibliothekslandschaft einsetzen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Vorredner sind teilweise schon darauf eingegangen: Das 2010 erlassene Bibliotheksgesetz hat sich bewährt. Daher werden auch nur wenige Änderungen vorgeschlagen. Ich erspare Ihnen aus Zeitgründen, auf einzelne Punkte einzugehen. Durch die Präzisierungen, die jetzt im Regierungsentwurf vorgesehen sind, wird der Gesetzestext an sich beibehalten, aber in Teilen noch etwas konkreter gefasst, um auch zukünftig einen stabilen Rahmen für unsere Bibliotheken darzustellen. Wir werden das Ganze im Ausschuss noch entsprechend bearbeiten, aber ich bin mir sicher, dass wir dann mit der Verlängerung um weitere fünf Jahre dazu beitragen, dass wir weiterhin eine attraktive Bibliothekslandschaft in Hessen mit rechtlich eindeutigen Rahmen haben. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit und eine schöne Sommerzeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Kollegin Beer, FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon mehrfach betont worden, wie wichtig die Funktion von frei zugänglichen Bibliotheken in unserer Gesellschaft ist, sowohl im Hinblick auf den kulturellen Auftrag als auch auf den Bildungsauftrag. Kulturpflege, Recherchemöglichkeiten, Informationsquelle ganz allgemein, aber auch die Möglichkeit, nach wie vor einen Ort der Lesemöglichkeit zu schaffen, stehen hier im Mittelpunkt. Lassen Sie mich an der Stelle nur ganz kurz anfügen, dass mir daher die komplette Streichung der Präambel in dem vorgelegten Entwurf nicht einleuchtet. Ich meine, dass hier gerade die Frage des Zugangs für jedermann ein wenig unter die Räder gerät. Ich weiß, dass es noch zwei Nennungen im weiteren Entwurf gibt, aber wir sollten gemeinsam darüber nachdenken, die doch wesentlich explizitere Nennung aus der Präambel in § 1 oder an eine andere Stelle zu übernehmen.

(Beifall bei der FDP)

Der zweite Punkt, den ich kurz anfügen möchte, ist: Es ist wichtig, um den Ort Bibliothek lebendig zu halten, auf die vielen Aktivitäten zu schauen, die sich heutzutage in unseren Bibliotheken abspielen.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass es häufig auch ein Treffpunkt für kulturelle Aktivitäten bzw. für Lesaktivitäten vor Ort ist. Dies gilt es auch weiter zu nutzen. Gleichwohl sollten wir uns selbst an dieser Stelle auch nicht zu viel vormachen, gerade wenn Frau Kollegin Wissler die veränderten Öffnungszeiten angesprochen hat. Frau Wissler, ich glaube, dass hier vor Ort in Kommunen und in Stadtteilen durchaus auf ein verändertes Nutzungsverhalten von Bibliotheksnutzerinnen und -nutzern reagiert wird.

Es ist schlicht so, dass im Zuge der Digitalisierung – und dieses Gesetz vollzieht eben auch die Entwicklung der Digitalisierung in bestimmten Bereichen nach – heute vieles nicht mehr dadurch erledigt werden muss, dass ich mich wirklich vor Ort befinde. Ich habe mittlerweile viele Recherchemöglichkeiten online, nicht nur im Katalog der Bibliothek, sondern auch darüber hinaus auf deren Plattformen und in den Verlinkungen. Ich habe mittlerweile online Bestellmöglichkeiten bis hin zu dem Punkt, möglicherweise gar nicht mehr vor Ort sein zu müssen, um das entsprechende Buchwerk auch körperlich abzuholen, sondern indem man es sich zuschicken lassen kann. Sofern ich die Bibliothek nicht als Leseraum benutze, habe ich sehr viel mehr Möglichkeiten, auch ohne das persönliche Aufsuchen des Ortes Bibliothek.

Vor dem Hintergrund auch einer ausgewogenen Balance im Hinblick auf öffentliche Ausgaben ist es durchaus gerechtfertigt, darüber nachzudenken, die Zeiten so zu stricken, dass der Leseort im Mittelpunkt steht und nicht diese rein verwaltungsmäßigen Abwicklungen. Da ist es durchaus im Sinne der Entwicklung zum Begegnungszentrum, dass wir darüber nachdenken – die meisten Biblio-

theken haben es auch getan –, wie durch Kooperationen z. B. zwischen Stadtteilbibliotheken und Schulbibliotheken hier effiziente Strukturen geschaffen werden können.

In diesem Sinne: Ihre Kritik höre ich wohl, und ich weiß auch darum, dass vor Ort immer wieder strikt dafür gekämpft wird, möglichst große Zeiträume offen zu halten. Ich glaube aber, dass man da auch den Realitäten ins Auge blicken und es letztendlich um die Nutzungsmöglichkeiten gehen muss, und die müssen realistisch sein.

(Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE):
Bei Videotheken haben Sie das anders gesehen!)

Einen letzten Punkt kann ich mir dann aber doch nicht verkneifen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich freue mich sehr, dass Frau Kollegin Feldmayer hier für die GRÜNEN eine derartige Kehrtwendung hingelegt hat. Wir mussten uns vor fünf Jahren zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen von der CDU auch seitens der GRÜNEN den Vorwurf anhören, den Frau Wissler heute wiederholt hat. Damals war es allerdings die Kollegin Sorge, die für die GRÜNEN erklärt hat, man müsse hier entsprechende Finanzierungsregelungen und Mindeststandards vorsehen. Deswegen hat sie auch davon gesprochen, dass dieses Gesetz eine Farce sei und sie dementsprechend nicht wisse, ob sie angesichts des Gesetzentwurfs in Tränen ausbrechen sollte oder ob es eher Lachtränen seien.

Ich glaube, die Ausführungen der Kollegin Feldmayer haben uns in der Beschlussfassung von damals bestätigt. Man kann noch viele Wünsche an dieses Gesetz äußern, aber Sie haben ja offensichtlich in der gemeinsamen Evaluation gesehen, dass es an dieser Stelle nicht ganz so viele Verbesserungsnotwendigkeiten gibt. Von daher sehe ich den Beratungen im Ausschuss durchaus wohlwollend entgegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Alex, SPD-Fraktion.

Ulrike Alex (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wozu braucht man ein Bibliotheksgesetz? Ich will Ihnen einmal ein gutes Beispiel sagen. Die hessischen Kommunen sind unterfinanziert, sie haben kein Geld und suchen natürlich immer nach Möglichkeiten, sich etwas dazuzuverdienen und die Einnahmesituation zu verbessern. Da ist schon einmal eine Stadtverwaltung auf die Idee gekommen, man könnte doch von den Rentnern, die morgens immer in der Bibliothek sitzen und die Zeitung lesen, einen Eintritt verlangen. – Das hätte sicherlich eine zwei- bis dreistellige Summe abzüglich der Verwaltungskosten gebracht, aber der Satzungsvorschlag lag im Raum. Dann ist es vor Ort sehr praktisch, wenn man einfach auf ein Bibliotheksgesetz verweisen kann und nicht über das Grundgesetz diskutieren muss.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Insofern sagt man dann einfach: „§ 8 Abs. 3 Hessisches Bibliotheksgesetz: Geht nicht.“ Für so etwas ist das praktisch.

Natürlich wollen die hessischen Kommunen auch ihre Ausgabesituation verbessern, und das geht gerade nicht zu Gunsten der Bibliotheken. Da ist in der letzten Zeit viel eingeschränkt worden. Ich will jetzt nicht den ganzen Kanon vortragen, den auch Herr Hofmeister vorgetragen hat, was Bibliotheken leisten. Ich möchte aber kurz auf das, was Frau Beer gesagt hat, erwidern: Wenn Sie von einem bestimmten Nutzungsverhalten reden, dann haben Sie auch eine bestimmte Klientel vor Augen. In den Bibliotheken wird heutzutage auch viel soziale Arbeit geleistet, viel Pädagogik, viel Hausaufgabenhilfe. Dafür braucht man einen Raum. Die geben Struktur für junge Leute, die vielleicht Referate halten und mit den Unwägbarkeiten und der Undifferenziertheit des Internets nicht klarkommen. Dafür braucht man Bibliotheken vor Ort. Es ist schade, dass unsere Bibliotheken nicht so unterstützt werden, wie man es sich wünschen sollte.

Wir werden ja die Evaluation zu hören bekommen. Eines aber ist klar: Schon damals gab es in der Anhörung den Hinweis auf die Deutsche Bibliotheksstatistik. Da hat sich Hessen leider nur im letzten Drittel befunden. Es wäre eine Möglichkeit, einmal zu schauen, wo Hessen heute steht. In der Anhörung wurden die Zahlen von 2008 genannt. Die zitierfähigen Zahlen der Deutschen Bibliotheksstatistik sind aus dem Jahr 2013, und wir sind exakt auf den gleichen Plätzen geblieben – zweitletzter, viertletzter, fünftletzter Platz –, insbesondere z. B. bei Personalausgaben pro Einwohner: Da haben wir ungefähr halb so viel wie Hamburg und Bremen, oder, um ein Flächenland zu nennen, halb so viel wie Sachsen. In diesem Bereich hat sich also keine Verbesserung ergeben. Bei so einem Gesetz hätten wir uns schon etwas mehr Ehrgeiz gewünscht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Schon in der damaligen Anhörung war die klamme Lage der Kommunen ein Thema, und das war vor der Entnahme von 345 Millionen € jährlich aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Schon damals war es ein Thema, und die Kommunen haben natürlich Angst, dass ihnen Verpflichtungen auferlegt werden, die sie nicht bezahlen können. Deswegen könnte ein Gesetz ja eine klare Förderung und Regelung enthalten, die sozusagen eine Konnexität begründet – wenn man das denn will und wenn man vorankommen möchte.

Wir haben einen Bibliotheksentwicklungsplan. Da muss ich wirklich einmal den Minister fragen, weil ich einfach nicht glauben kann, was ich gelesen habe, dass wir nämlich einen Bibliotheksentwicklungsplan von 1981 haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Da bin ich geboren!)

Daran kann sich ja selbst hier keiner mehr erinnern.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Lothar schon! – Gegenruf des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Das muss doch einmal vorangebracht werden.

Frau Beer, ich fand es schön, dass Sie Frau Sorge zitiert haben – das möchte ich auch tun –, die nicht wusste, ob sie über dieses Gesetz in Tränen des Weinens oder Lachens ausbrechen sollte, weil es ihr so schäbig vorkam. Sie hat dann zu dem Kollegen der CDU, Herrn Lenz, der seinerzeit Bibliotheksspezialist war, gesagt: Herr Lenz, lassen Sie uns GRÜNE mit Ihnen zusammen für die Bibliotheken kämpfen. – Sie haben gekämpft. Und was ist herausgekommen? Wir haben ein paar Änderungen, wir sagen – das

habe ich etwas anders in Erinnerung als Frau Feldmayer –, nicht das Wort „Buch“, sondern das Wort „Literatur“ wird durch „Medienwerke“ ersetzt, die Präambel fällt nach den Vorschriften weg, und es finden noch ein paar andere schwerwiegende redaktionelle Änderungen statt.

Wenn Ihnen das genug ist, dann kann das sein. Uns reicht es nicht. Wir freuen uns auf die Anhörung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen, und wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Richtergesetzes – Drucks. 19/2207 –

Zur Einbringung hat Kollegin Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Hessischen Richtergesetzes sorgen wir für noch mehr Transparenz und Akzeptanz bei den Präsidentenberufungen und setzen dabei gleichzeitig einen weiteren Baustein des Koalitionsvertrags um.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Präsidenten der Gerichte nehmen eine herausragende Rolle

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

– Sie sind gleich dran, Herr Lenders – als Repräsentanten der Justiz nach außen ein. Außerdem haben sie eine wichtige Funktion bei der Besetzung von Beförderungstellen durch das Beurteilungswesen. Deswegen wollen wir den Präsidialräten bei strittigen Entscheidungen über die Präsidentenberufung die Möglichkeit geben, darüber zu entscheiden, ob sich der Richterwahlausschuss mit der Angelegenheit befasst. Das bedeutet: Gibt es im Präsidialrat keine Einigung bzw. gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen der Ministerin und dem Präsidialrat und konnten diese auch nicht bei einem Einigungsgespräch, wie das Gesetz es vorsieht, aus dem Weg geräumt werden, hat die Ministerin auf Verlangen des Präsidialrats den Richterwahlausschuss mit der Angelegenheit zu befassen.

Bisher war es so, dass der Minister oder die Ministerin das Votum des Präsidialrats missachten konnte und die Ernennung nach erfolglosem Einigungsgespräch vornehmen konnte. Das ändern wir jetzt, und damit wird die Stellung des Präsidialrats erheblich gestärkt. Der Präsidialrat steht nun nicht mehr vor der Frage, ob eine Negativentscheidung eventuell zur Verzögerung des Besetzungsverfahrens führt, aber letztendlich ein unterschiedliches Votum dann doch zur Einstellung des abgelehnten Bewerbers führt. Jetzt gibt es noch die Möglichkeit, nach nicht erfolgter Einigung auch den Richterwahlausschuss damit zu befassen. Also,

nicht alle Macht den Räten, aber mehr Mitbestimmung bei der Präsidentenberufung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Kolleginnen und Kollegen der Opposition – ich schaue einmal Frau Hofmann an – werden sagen, das reicht nicht, das hat mit Selbstverwaltung der Justiz nichts zu tun. Ja, da haben Sie recht, aber es ist eine Verbesserung innerhalb des geltenden Systems und stärkt die dritte Gewalt durch den Ausbau bestehender Beteiligungsrechte.

Deswegen ist der vorgelegte Gesetzentwurf ein guter Schritt in die richtige Richtung; denn die Präsidialräte als Organe der richterlichen Selbstverwaltung werden erheblich gestärkt. Ich freue mich auf die weitere Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Erste Rednerin in der Aussprache ist Frau Kollegin Hofmann, SPD-Fraktion.

Heike Hofmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es scheint in der Tat so zu sein, dass Sie, Frau Müller, meine Gedanken lesen können. Ich werde gleich ausführen, wie wir diesen Gesetzentwurf bewerten.

Zunächst darf ich mich bei den regierungstragenden Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU bedanken, dass sie das als Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen vorgelegt haben, vermeintlich die Arbeit des Justizministeriums machend. Aber ich muss Ihnen ganz klar sagen: Die Fleißarbeit ist gemacht, aber Nachsitzen ist gefordert, nämlich von Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich muss Ihnen auch ganz klar sagen, und Sie haben es ja schon angedeutet: Das ist mitnichten ein großer Wurf, sondern der große Wurf bleibt an dieser Stelle aus. Ihr Gesetzentwurf ist mehr als enttäuschend, nicht ein Schritt, sondern ein Schrittlchen, und schon gar nicht ein Schritt in die richtige Richtung.

Sie haben zwar im Koalitionsvertrag angekündigt, Sie werden etwas tun. Aber warum tun Sie den Schritt nicht jetzt, nachdem schon im Koalitionsvertrag vollmundig eine Ankündigung erfolgt ist?

Ich kann Ihnen auch ganz klar sagen, wo die Schwachstellen sind und wie wir uns echte Mitbestimmung vorstellen. Wir als SPD fordern seit Langem eine Stärkung der Mitbestimmung nicht nur der Personalräte, sondern auch der Richterschaft. Für uns als SPD – da unterscheiden wir uns von Ihnen – ist Mitbestimmung nicht etwa störend oder einmischend oder negativ. Nein, wir denken, dass wir von Mitbestimmung auch bei der Richterschaft insgesamt profitieren, dass nur dann, wenn wir echte Mitbestimmung schaffen, Transparenz entsteht und auch die Qualität der Personalentscheidungen verbessert wird, aber nicht mit dem, was Sie hier vorgelegt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Müller, Sie haben es eben angesprochen. In der Vergangenheit hat sich das Justizministerium bei Personalentscheidungen nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Im Gegenteil, mehrere Besetzungsverfahren sind ins Strudeln geraten. Ich darf nur an die Besetzung der Präsidentenstelle bei der hessischen Landessozialgerichtsbarkeit erinnern. Die Stelle ist immer noch nicht besetzt. Die Sozialgerichtsbarkeit ist in Aufruhr.

(Günter Rudolph (SPD): Dazu kann die Ministerin noch etwas sagen!)

Es gibt über die letzten Jahre große Irritationen bei der Frage, wer Präsident oder Präsidentin wird. In solchen Verfahren hat sich in der jüngsten Vergangenheit gerade das Justizministerium nicht mit Ruhm bekleckert. Deshalb wäre es gerade zur jetzigen Zeit angezeigt gewesen, einen richtigen Schritt in die richtige Richtung zu tun. Der findet aber mit diesem Gesetzentwurf nicht statt.

Was gibt es aus unserer Sicht zu tun, was ist verbesserungsbedürftig? Es ist genau der Punkt, den Sie beschrieben haben, Frau Müller: wenn ein Dissens besteht zwischen Präsidialrat und Justizministerin. Das ist der entscheidende Knackpunkt, wo es eine Schnittstelle, eine Schaltstelle gibt. Sie haben gesagt, der Richterwahlausschuss wird dann eingeschaltet und angehört. Es gibt eine fakultative Beteiligung, aber mehr nicht. Denn auch in diesem Fall – ich gehöre dem Richterwahlausschuss seit vielen Jahren an – kann sich, wenn der Richterwahlausschuss angehört worden ist und es immer noch einen Dissens oder unterschiedliche Meinungen gibt, das Justizministerium darüber hinwegsetzen. Es ist also eine fakultative Beteiligung des Richterwahlausschusses, mehr nicht.

Wir als SPD können uns bei dieser wichtigen Schnittstelle vorstellen, dass im Falle eines Dissenses zwischen Präsidialrat und Justizministerium ein Vetorecht des Präsidialrats geschaffen wird. Meine Damen und Herren, das wäre ein geeignetes Instrument der echten Mitbestimmung.

(Beifall bei der SPD)

Ein zweiter Punkt, von dem hier auch keine Rede ist. Sie wissen, dass wir seit vielen Jahren eine Stärkung des Richterwahlausschusses fordern. Wir haben dazu im Richterwahlausschuss selbst viele Vorschläge auf den Tisch gelegt, wie man die Befugnisse des Richterwahlausschusses stärken könnte. Auch hier gibt es keinerlei Ansätze, wie man dieses Verfassungsorgan stärken könnte. Aber das ist für uns auch ein ganz wesentlicher Punkt.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Der Gesetzentwurf ist minimalistisch. Sie benennen hier nur den kleinstmöglichen Nenner. Echte Mitbestimmung, wie wir sie uns vorstellen, ein Schritt in Richtung Selbstverwaltung der Justiz ist es nicht. Deshalb wird die SPD-Landtagsfraktion zu diesem Gesetzentwurf einen Änderungsantrag in dieses Haus einbringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Wilken, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch wir beurteilen diesen Gesetzentwurf, sagen wir einmal, mindestens als minimalistisch und fragen uns auch, ob damit nicht eher abgelenkt werden soll, als dass eine Stärkung der richterlichen Selbstverwaltung bzw. Unabhängigkeit passieren soll. Ich will schon ein Fragezeichen daran machen, ob das in die richtige Richtung geht. Wir betonen den Schutz der richterlichen Unabhängigkeit. Darum muss es gehen.

Vor diesem Hintergrund wäre es sachgerechter als die jetzige Situation, wenn Legislative und Exekutive wenigstens gemeinsam über die Beförderung der Richter und so auch über die Besetzung der Präsidentenposten entscheiden würden. Insofern ist der Vorstoß zu begrüßen. Allerdings – das ist ein Problem, das wir sehen – sieht Art. 127 Abs. 3 Hessische Verfassung schon eine Beteiligung des Richterwahlausschusses bei Entscheidungen über Beförderungen nicht vor. Der Wortlaut ist auch einer Auslegung nicht zugänglich. Wir haben deshalb Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieses Vorgehens. Darauf werden wir in der Anhörung Wert legen.

Dazu will ich heute in der ersten Lesung meine letzte Bemerkung machen. Betrachtet man den großen Einfluss, den die Gerichtspräsidenten haben, dann hielten wir es für angemessen, das zu machen, was in anderen europäischen Ländern durchaus möglich ist und dort umgesetzt wird. Wir hielten es für angemessen und für eine vertretbare Lösung, über die wir gern einmal mit Ihnen diskutieren würden, nämlich die, diese Spitzenämter – Sie haben die Anführungszeichen gehört – nur auf Zeit und nicht auf „richterliche Lebenszeit“ zu vergeben. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herzlichen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Honka für die CDU-Fraktion.

Hartmut Honka (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Sie haben bereits gehört, worum es bei dem ganzen Thema inhaltlich geht. Es geht darum, dass, wenn es bei der Empfehlung zur Ernennung auf eine Präsidentenstelle bzw. auf eine Stelle, die mehr als R 1 ist, am Ende einen Dissens zwischen dem Präsidialrat und der Ministerin oder dem Minister gibt, es dann noch einmal zu einer Klärung, zu einer Vorstellung des gesamten Vorgangs im Richterwahlausschuss kommen soll.

Ich glaube, das ist der richtige Schritt. Das ist der richtige Weg, um einen Dissens in einem Benennungsverfahren, den es als Problem geben kann, in diesem Stadium ein Stück weit auszulösen und das Ganze ein Stück weit transparenter zu machen. Dabei hat die Ministerin immer noch die letzte Entscheidungsbefugnis. Sie muss sie auch haben. Es muss in einer parlamentarischen Demokratie so sein, dass ihr diese Entscheidungsbefugnis nicht weggenommen werden kann. Das muss man so sehen. Es geht auch um die fachlichen Aspekte, die aus der Richterschaft kommen und die im Präsidialrat zum Ausdruck kommen. Wenn es zum Dissens kommt, sollte er aufgelöst werden können. Von daher ist der Gesetzentwurf der richtige.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bislang sind zum Teil große Worte zum Thema Selbstverwaltung der Justiz von der linken Seite des Hauses gekommen. Dazu kann man nur klipp und klar sagen: Die Botschaft in unserem Koalitionsvertrag, mit dem CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verabredet haben, was wir wollen, ist nicht das, was Sie möchten. Das ist einfach Fakt. Das kann man ganz nüchtern feststellen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir können als Zweites feststellen: Das, was wir uns vorgenommen haben, haben wir 1 : 1 so umgesetzt.

Das möchte ich nur einmal nebenbei anmerken: Bei manchen Dingen, die ich eben von Mitgliedern der SPD gehört habe, habe ich das Gefühl, wir müssten noch nebenbei die Hessische Verfassung ändern. Ich bin sehr auf den Änderungsantrag gespannt, den Sie uns dazu bringen werden. Denn ich glaube, er kann nicht aus wenigen Zeilen bestehen.

(Beifall des Abg. Holger Bellino (CDU) und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend möchte ich im Rahmen der ersten Lesung darauf hinweisen: Wer immer das Hohelied auf den europäischen Vergleich singt, sollte einmal in Ruhe betrachten, mit welchen Verfahrenszeiten man sich in den Ländern mit einer selbst verwalteten Justiz herumärgert. Wenn man sich die europäischen Justizblätter ganz in Ruhe durchliest, sieht man, mit welchen sonstigen problematischen Auswüchsen des Systems – so möchte ich es einmal nennen – die Menschen in diesen Ländern leben müssen. Der deutsche Rechtsstaat hat mit der Art, wie er die Beförderungsämter in der Justiz besetzt, ein gutes und bewährtes System. Wir werden in Hessen damit einen kleinen Schritt in eine neue Zukunft gehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Das Wort erhält Herr Kollege Rentsch für die FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Honka, der vorgelegte Gesetzentwurf suggeriert mehr Transparenz und Beteiligung – so will ich es einmal formulieren –, aber es bleibt auch beim Suggestieren dieser Beteiligung. Ich glaube, man kann es definitiv so sagen: Wenn man sich den Gesetzentwurf anschaut, kommt man zu dem Ergebnis: Mehr Transparenz und Beteiligung wird nicht wirklich organisiert werden. Es wird zwar in einem geringen Umfang eine Beteiligung des Richterwahlausschusses geben. Aber dabei wird es auch bleiben. Denn es ist eine Begrenzung auf bestimmte Positionen.

Zum Schluss bleibt ein materielles Problem bestehen. Die Unterlagen, die da beraten werden, sollen nicht zur Personalakte genommen werden. All das sind sozusagen Feigenblätter, die hier definiert werden, um mehr Transparenz und Beteiligung zu suggerieren.

Insofern glaube ich, dass Sie Verständnis dafür haben, dass wir zunächst einmal die Anhörung abwarten. Ich glaube nicht, dass z. B. der Richterbund und andere begeistert sein werden, wenn sie das lesen, was hier ausgearbeitet wurde.

Wir werden uns das offen anschauen. Auf jeden Fall können wir bisher dem Sachverhalt so nicht zustimmen. Ich glaube, Sie werden sich damit keinen Gefallen tun. Wenn Sie wirklich mehr Transparenz und Beteiligung haben wollen, werden Sie diesen Gesetzentwurf materiell abändern müssen. Das wird unserer Ansicht nach auch die Beteiligung der Anzuhörenden ergeben. – Herzlichen Dank.

(Beifall der Abg. René Rock und Nicola Beer (FDP))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die richtigen Personen für das Richteramt auszuwählen, ist die Herausforderung, vor der das Justizministerium zusammen mit dem Richterwahlausschuss immer wieder steht. Pro Jahr werden durchschnittlich 100 Kandidaten dem Richterwahlausschuss vorgestellt, über deren Einstellung dann beraten und beschlossen wird.

Das ist, wie man denken könnte, kein Massengeschäft. Alle Beteiligten betreiben dieses Verfahren äußerst gewissenhaft. Denn alle Beteiligten wissen, dass sie mit ihren Entscheidungen das personelle Gefüge in der Justiz nachhaltig prägen.

Über die Neueinstellung der Richter hinaus sind bestimmte Besetzungsentscheidungen für unsere Justiz von besonders hoher Bedeutung. Das haben die Kollegen eben dargestellt. Das sind die der Präsidenten. Mit dem vorliegenden Entwurf für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Richtergesetzes wollen die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Besetzungsverfahren für unsere Präsidentenstellen optimieren. Bisher sind bei Beförderungsentscheidungen lediglich die Präsidialräte eingebunden, die bei den Obergerichten aller Gerichtszweige als Vertreter der Richterschaft eingerichtet sind und dort ihre fachliche Sicht einbringen. Stimmt der Präsidialrat den Besetzungsvorschlägen des Ministeriums nicht zu, kommt es in der Regel zu einem Einigungsgespräch. Soweit sich danach ein Dissens nicht ausräumen lässt, obliegt die letztgültige Entscheidung dem Justizminister.

Dabei ist zu betonen, dass bei den fachlich geprägten Einigungsgesprächen der Konsens die Regel ist. Ich will darstellen, dass es seit dem Jahr 2004 bei 36 Besetzungsverfahren für eine Präsidentenstelle bisher nur drei Fälle gab, in denen der Präsidialrat dem Besetzungsvorschlag des Justizministeriums nicht zugestimmt hat. In über 90 % der Fälle waren sich Ministerium und Präsidialrat bei der Besetzung der Präsidentenstellen von vornherein einig. Nur ein einziges Mal scheiterte in diesem Zeitraum ein vom Präsidialrat gewünschtes Einigungsgespräch.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns deshalb darauf geeinigt, eine Regelung für diesen seltenen Ausnahmefall einzuführen. Denn angesichts der Bedeutung der Präsidenten soll der Dissens zwischen Justizministerium und Präsidialrat nicht das letzte Wort sein.

Vor diesem Hintergrund geht es um die Frage, den Präsidialrat natürlich mit den Fachleuten zu stärken. Andererseits geht es um die Idee, die Möglichkeit zu eröffnen, den Richterwahlausschuss bei einer strittigen Personalentscheidung zu beteiligen. Damit soll die Legitimation der sich anschließenden Personalentscheidung gestärkt werden. Durch die Erörterung im Richterwahlausschuss, der aus sieben vom Landtag berufenen Mitgliedern sowie aus fünf richterlichen Mitgliedern besteht und dem einer der Präsidenten der beiden hessischen Rechtsanwaltskammern angehört, können in das Besetzungsverfahren neue Gesichtspunkte und Perspektiven eingeführt werden.

Die heute eingebrachte Neuregelung stärkt – das will ich besonders betonen – die Stellung des Präsidialrats als Organ der richterlichen Selbstverwaltung und erhöht in strittigen Fällen die Akzeptanz und Transparenz bei der Besetzung wichtiger Spitzenämter in der Justiz. Deshalb unterstütze ich den vorgelegten Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Jetzt haben wir die erste Lesung, Tagesordnungspunkt 13, erfolgreich bewältigt.

Der Gesetzentwurf für ein Drittes Gesetz zu Änderung des Hessischen Richtergesetzes wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 74** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Neuntes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften – Drucks. 19/2228 zu Drucks. 19/2056 –

Berichterstatter ist der Kollege Klein.

Hugo Klein (Freigericht), Berichterstatter:

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung des Rechtspolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Neuntes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften, Drucks. 19/2056, vortragen.

Der Rechtspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP bei Enthaltung der SPD und der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall der Abg. Armin Schwarz und Claudia Ravensburg (CDU))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank, Herr Klein. – Ich habe eine Wortmeldung von Frau Hofmann.

Heike Hofmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich darf nochmals kurz erläutern, worum es bei diesem Gesetzentwurf dem Grunde nach geht.

Erneut haben wir einen Gesetzentwurf, der ein Sammelsurium unterschiedlichster Teilgesetzentwürfe ist. Er hat zum Ziel, die Geltungsdauer bestimmter Rechtsvorschriften entweder von fünf oder acht Jahre zu verlängern, wenn sie befristet werden, oder sie unbefristet fortgelten zu lassen.

Ich will es erneut vortragen: Es ist ein Problem, dass wir immer wieder solche Sammelgesetze haben, die mit der Zielsetzung verpackt worden sind: Wir schaffen mehr Effizienz und weniger Bürokratie; denn wir prüfen nur, ob wir sie entfristen können oder auf fünf oder acht Jahre befristen sollen.

Von diesem hehren Ziel ist in diesem Falle aber nicht viel übrig geblieben. Wir müssen hier erneut kritisieren, dass das, was dieses Ziel erfordert – eine wirksame Evaluierung der Gesetze –, aus unserer Sicht nicht erfolgt. Es gibt zwar seitens der Staatskanzlei eine sogenannte Normprüfstelle, aber wir sind der Gesetzgeber. Uns müssten die betreffenden Evaluierungsergebnisse vorgelegt werden, damit wir wirklich beurteilen können, ob wir ein Gesetz entfristen können oder auf fünf oder acht Jahre befristen sollen. Vielleicht wäre auch eine andere Geltungsdauer sinnvoll.

Ich kann Ihnen ganz klar sagen: Von uns hier im Raum kann keiner das wirklich abschließend beurteilen. Das ist die wirkliche Schwäche in der Grundsystematik dieser sogenannten Sammelgesetze.

Zu diesem Gesetzentwurf haben wir die Regierungunterlagen erhalten. An zwei Punkten will ich deutlich machen, dass wir dabei auch von Kritik an diesem Sammelgesetz erfahren haben. Zwei prominentere Beispiele möchte ich herausgreifen.

Zum einen ist es das sogenannte OFFENSIV-Gesetz. Es regelt die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Bei diesem hehren Titel muss man erst einmal dahinterschauen und ergründen, was dieses Gesetz überhaupt regelt. Hierzu sind verschiedene Kritiken angebracht worden, etwa die Forderung, dass die sogenannten sozialintegrativen Leistungen zwischen Trägern und Leistungsanbietern verbindlicher geregelt werden sollten; oder auch, dass die Aufgaben der Jobcenter hinsichtlich der kommunalen Leistungen bei den Zielvereinbarungen konkreter gefasst werden sollten. Das sind nur zwei Beispiele.

Auch beim Gesetz zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren, das die innerstädtische Entwicklung regeln soll, ist von verschiedenen Anzuhörenden ganz klar gesagt worden, dass das Ziel dieses Gesetzes – die Weiterentwicklung und Stärkung dieser innerstädtischen Quartiere – verfehlt oder nicht hinreichend erreicht wird.

Sie sehen also, an diesen Gesetzen gab es durchaus Kritiken. Deswegen werden wir uns als SPD-Landtagsfraktion in der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächster spricht Kollege Heinz, CDU-Fraktion.

Christian Heinz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In den vergangenen Jahren haben wir schon häufiger über die Gesetze zur Entfristung oder zur Verlängerung der Geltungsdauer befristeter Rechtsvorschriften hier im Landtag gesprochen. Ich kann nur wiederholen: Aus unserer Sicht hat sich dieses Verfahren grundsätzlich bewährt. Es gibt auch einige Erfolge. Der Normenbestand wurde gerade in den ersten Jahren deutlich entschlackt und entrümpelt. Nach dieser Anfangsphase, in der es um die quantitative Entschlackung des Normenbestandes ging, sind wir nun in eine zweite Phase eingetreten. Daher konnten zum Teil die Geltungskorridore auf acht Jahre verlängert werden, und es gab auch Normen, bei denen wir gesehen haben, dass eine generelle Entfristung angezeigt war. All dies hat sich bewährt. – Dies als Grundsatz vorangestellt.

Mit dem hier vorliegenden sogenannten Sammelgesetz werden fünf Rechtsnormen entfristet. In der Tat gibt es bei den Anhörungsunterlagen, die uns zur Verfügung gestellt wurden, bei zweien in Ansätzen auch kritische Anmerkungen. Frau Hofmann hat diese beiden Gesetze herausgegriffen.

Einmal geht es um das OFFENSIV-Gesetz. Wenn man jedoch genauer hinschaut und sich fragt, was das OFFENSIV-Gesetz überhaupt ist, erkennt man: Es ist ein Ausführungsgesetz zum SGB II. Wir brauchen das Hessische OFFENSIV-Gesetz, um die Verwaltungsorganisation in Hessen ordentlich zu regeln. Wer sich immer noch am Namen stört – meinetwegen. Aber es trägt auch nichts zur Normenklarheit bei, wenn man bei einem unveränderten Gesetzestext plötzlich den Namen ändert, nur weil er einem nicht gefällt. Das ist mir zu viel Dogmatismus und zu wenig Pragmatismus.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Aus unserer Sicht soll auch der Name bleiben, ebenso wie der Gesetzestext.

Mögliche inhaltliche Kritik am SGB II an sich kann auch den Hessischen Landtag beschäftigen, aber das wird der Hessische Landtag – egal, in welcher Konstellation – nicht lösen können, denn das ist eine Frage des Bundesgesetzgebers, wenn man mit dem SGB II und seinen Inhalten unzufrieden ist. Das Ausführungsgesetz soll im Kern so bleiben, wie es ist.

Auch ein zweites Gesetz, das Gesetz zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren, wurde angesprochen. Auch das haben wir uns natürlich in den Unterlagen, die uns zur Verfügung gestellt wurden, angesehen. Ja, es gab dort die Anregung, die Anforderungen, das Ablehnungsquorum für das Zustandekommen eines sogenannten Innovationsbereichs von einem Viertel auf ein Drittel zu erhöhen. Dem kann – auch das ist gut dargelegt – nicht nachgekommen werden, weil das in diesem Fall ein zu starker Eingriff in das Eigentumsrecht wäre. Deshalb sprechen wir uns auch hier dafür aus, es bei der bewährten Regelung zu lassen.

Alles in allem schauen wir hier auf ein wiederholt bewährtes Verfahren. Wir sprechen uns dafür aus, heute diese fünf Normen in zweiter und hoffentlich auch letzter Lesung zu verlängern. Wir werden an diesem bewährten Verfahren festhalten. Wenn es neue Erkenntnisse gibt, werden wir es auch gerne weiterentwickeln – auch ein Landtag ist eine ständig lernende Einrichtung, die sich immer weiter ver-

bessert. Wir sind weiter auf einem guten Wege und werden heute diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Zwei Fraktionen haben zumindest im Ausschuss angekündigt, sich zu enthalten. Das ist schade, denn wir brauchen diese fünf Gesetze weiterhin. Das ist das Ergebnis der Evaluierung.

Von uns kommt jedenfalls ein klares Ja. Zwei weitere Fraktionen haben ebenfalls eine Zustimmung angekündigt, sodass ich davon ausgehe, dass heute mit breiter Mehrheit eine gute Entscheidung getroffen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Rentsch, FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unsere Debatte beim letzten Mal hat die Probleme offen gezeigt. Schon damals haben wir angekündigt, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen werden.

Die Anhörungsunterlagen haben die FDP in dieser Auffassung bestätigt. Deshalb bleiben wir dabei und werden weiterhin Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf signalisieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Präsident Norbert Kartmann:

Wunderbar, dass ich gerade noch rechtzeitig komme, um diesen Tagesordnungspunkt zu beenden. – Sie sind dran, bitte schön.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dann möchte auch ich hier zur Kenntnis geben, dass wir diesem Gesetzentwurf ebenfalls zustimmen. Wir haben es im Ausschuss ausführlichst beraten.

Frau Hofmann, es ist auch freigestellt, einzelne Gesetze herauszunehmen, mit Ihren Fachabgeordneten zu diskutieren und dann eine Änderung der betreffenden Gesetze einzubringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat die Landesregierung. Frau Ministerin Kühne-Hörmann, bitte schön.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der Uhrzeit gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall – siehe Anlage 3)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Jetzt liegt keine Wortmeldung mehr vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Neuntes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften in zweiter Lesung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, der GRÜNEN und der FDP sowie Enthaltung der übrigen Fraktionen des Hauses der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen worden ist. Er wird damit zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 75** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Modernisierung des hessischen Rechts in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit – Drucks. 19/2229 zu Drucks. 19/2057 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Dr. Wilken. Sie haben das Wort.

Dr. Ulrich Wilken, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechtspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Hofmann für die Fraktion der SPD.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gesetz beschäftigt sich mit Regelungen innerhalb der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die sich hauptsächlich mit Familiensachen befasst. Wie Sie ja wissen, gibt es in der Justiz unterschiedliche Gerichtsbarkeiten.

Der vorgelegte Gesetzentwurf dient hauptsächlich der Angleichung von bundes- und landesrechtlichen Regelungen. Die Regelungen sollen im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit klarer, praktikabler und transparenter werden. Im Übrigen sollen einige redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden.

Wir haben uns die Unterlagen der Regierungsanhörung angeschaut, haben sie kurz im Ausschuss beraten und festgestellt, dass es keine großen Einwendungen gegen den Gesetzentwurf gibt. Deshalb wird auch die SPD-Landtagsfraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Hofmann. – Das Wort hat Herr Kollege Rentsch, FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die FDP-Fraktion stimmt, wie im Ausschuss angekündigt, diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich gebe dem Kollegen Honka für die CDU-Fraktion das Wort.

Hartmut Honka (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, festzustellen, dass die Mitglieder des Rechtspolitischen Ausschusses auch zu dieser Uhrzeit noch dazu in der Lage sind, die Sitzung – zeittechnisch gesehen – voranzutreiben.

Ich denke, wir haben die Unterlagen der Regierungsanhörung ausführlich lesen können. Wir hatten die Gelegenheit, das zu tun, weil wir sie sofort nach der letzten Plenarsitzung bekommen haben.

Ich freue mich, dass es nicht nur im Rechtspolitischen Ausschuss das richtige Votum für diesen Gesetzentwurf gegeben hat, sondern es auch heute Abend das richtige Votum für diesen Gesetzentwurf hier im Plenum geben wird.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Frau Kollegin Müller für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir werden dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen. In den Anhörungsunterlagen gab es keinerlei kritische Anmerkungen. Zumindest ich habe beim Lesen des Gesetzentwurfs sogar noch etwas gelernt. Ich habe gelernt, was ein Fideikommiss ist. Wen das interessiert: Das spielte auch im Lande Hessen einmal eine Rolle, als es um den Verkauf des Erbacher Schlosses ging. Das fand ich sehr interessant.

Unsere Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Ministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Zustimmung aller Fraktionen zu dem Gesetzentwurf und gebe meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – siehe Anlage 4)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Modernisierung des hessischen Rechts in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest: Der Gesetzentwurf ist einstimmig beschlossen worden und wird zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 77** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen – Drucks. 19/2272 zu Drucks. 19/2223 zu Drucks. 19/1853 –

Berichtersteller ist der Kollege Decker. Er hat das Wort.

Wolfgang Decker, Berichtersteller:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vortragen. Bevor ich zu der Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf komme, noch der Hinweis, dass es hierzu zwei Anträge gegeben hat, einen Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP und einen Antrag der Fraktion DIE LINKE, die sich beide auf den KFA beziehen. Deshalb darf ich Ihnen auch die Beschlussempfehlungen zu beiden Anträgen vortragen.

Ich beginne mit der Beschlussempfehlung zum Antrag der LINKEN. Sie lautet: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP gegen die Stimme der LINKEN bei Enthaltung der SPD, den Antrag abzulehnen.

Die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend KFA besser und gerechter gestalten – Bürger und Gewerbe nicht stärker belasten – kommunale Selbstverwaltung stärken, lautet wie folgt:

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum

a) mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP bei Stimmenthaltung der SPD und der LINKEN, Nr. 3 des Dringlichen Antrags abzulehnen,

b) mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der LINKEN und der FDP, Nr. 4 des Dringlichen Antrags abzulehnen,

c) mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD und der FDP bei Stimmenthaltung der LINKEN, die

Nrn. 1, 2 und 5 bis 8 des Dringlichen Antrags abzulehnen.

Jetzt komme ich zur Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf. Sie lautet:

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der LINKEN und der FDP, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da wir bereits gestern Abend über die beiden gerade vorgestellten Anträge abgestimmt haben, will ich mich ausschließlich auf den Gesetzentwurf beziehen, den wir heute in dritter Lesung verabschieden wollen.

Der erstmals nach dem neuen Gesetz ermittelte Kommunale Finanzausgleich für das Jahr 2016 wird einen historischen Höchststand haben. Noch nie in der Geschichte Hessens wurden in einem solchen Umfang den hessischen Gemeinden, Städten und Kreisen finanzielle Mittel vom Land zugewiesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die von der Opposition verbreitete Behauptung, es werde an den Kommunen gespart, sie würden geradezu kaputtgespart, ist damit eindeutig widerlegt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, auch wenn die Plakate schon gedruckt sind und mit ihren schwarz-grünen Streifenmustern auch nett anzuschauen sind: Sie sind damit komplett auf dem Holzweg. Beispielsweise wird Wiesbaden aus dem neuen KFA einen zweistelligen Millionenbetrag zusätzlich erhalten. Von der schwarz-grünen Landesregierung wird hier also überhaupt nicht gekürzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sie müssen Ihre Plakate einstampfen, und auch die Flatterbänder können Sie entsorgen, wenn Sie sich nicht dem Vorwurf der fortgesetzten Falschbehauptung aussetzen wollen.

(Lachen bei der SPD – Timon Gremmels (SPD): Das machen ja Sie schon!)

Meine Damen und Herren, es ist sehr zu begrüßen, dass wir eine Übereinkunft mit den Kommunalen Spitzenverbänden erzielen konnten, die zu Recht als allseitige Akzeptanz der wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfs wahrgenommen wurde. Natürlich wünscht sich, wie immer bei Verteilungsdiskussionen, jede Seite mehr. Indes findet man am Ende einen tragfähigen Kompromiss.

Damit landen auch sämtliche Behauptungen der Opposition, man habe der kommunalen Seite die Vereinbarung geradezu abgepresst, direkt in der Lächerlichkeit. Die drei

Präsidenten, mit denen wir am 7. Juli bis zur Übereinkunft verhandelt haben, sind sämtlich gestandene Sozialdemokraten. Allein schon der Gedanke, dass sich ein Erich Pipa, ein Bertram Hilgen oder ein Karl-Heinz Schäfer erpressen lassen würden, ist vollständig absurd.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Schlimmer noch: Die SPD beleidigt mit solchen Aussagen ihre eigenen führenden Kommunalpolitiker. Wenn oben drein Jürgen Dieter vom Hessischen Städtetag, auch Sozialdemokrat, in der gemeinsamen Pressekonferenz klar und deutlich sagt, dass der neue KFA für die kommunale Seite – ich zitiere – „in schlechten Zeiten besser ist als der alte“, bestätigt er damit, dass das neue Gesetz sein wichtigstes Ziel erreicht, nämlich den hessischen Kommunen in finanzwirtschaftlich schwierigen Zeiten eine verlässliche Ausgabenfinanzierung zu garantieren. Schwarz-Grün hat das Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofs eindeutig zugunsten der Kommunen umgesetzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist ein Urteil, das, ganz anders, als es von interessierter Seite gern missinterpretiert wird, unter anderem folgende klare Aussage enthält:

Nicht auszuschließen ist, dass auch weitere Kürzungen sachgerecht wären.

Das Gericht beanstandete nämlich nicht die Höhe der Mittelzuweisung, sondern ausschließlich die fehlende Bedarfsanalyse. Genau diese Analyse liegt nun nach intensiver gemeinsamer Arbeit in beindruckender Qualität – das ist die übereinstimmende Beurteilung aller Beteiligten – umfassend vor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb ist es mir auch wichtig, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Finanzministerium, bei der Datenverarbeitung und im Statistischen Landesamt und ebenso allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der kommunalen Seite – in den Kommunen und bei den Spitzenverbänden – für ihren immensen Einsatz ganz besonders zu danken. Hier wurde von allen Seiten Beispielgebendes geleistet und damit für die Zukunft auch eine exzellente Grundlage für eine vernünftige vertrauensvolle Zusammenarbeit auf diesem Feld gelegt. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Einzelnen Kommunen, die unzufrieden sind – das sind natürlich vor allem abundante Kommunen –, möchte ich abschließend raten, sich vor weiteren Schritten ganz genau zu informieren. Eine Finanzkraftumlage gibt es in mindestens neun Bundesländern, in denen, bis auf Hessen, überall die SPD an der Landesregierung beteiligt ist, meist führend. Es gibt zu dem Thema auch schon mehrere verfassungsgerichtliche Entscheidungen, die einen solchen horizontalen Ausgleich geradezu verlangen.

Dass bei dieser Faktenlage ausgerechnet die SPD im Hessischen Landtag gegen die interkommunale Solidarität ankämpft, kann man nur als Symptom akuter Orientierungslosigkeit verstehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich komme zum Schluss. Wir GRÜNE lassen uns unsere Freude über den neuen KFA jedenfalls nicht einrüben. Hier und heute erfolgt eine Weichenstellung zugunsten einer nachhaltigen Finanzierung unserer Gemeinden, Städte und Kreise. Wir sagen ein klares Ja dazu; denn es ist ein großer Schritt in eine gute Zukunft. Ein nächster Schritt – das hat der Finanzminister vorgestern bereits angekündigt – wird folgen. Aufbauend auf dem Programm des Bundes werden wir die kommunalen Investitionen verstärkt fördern; doch darüber sprechen wir in der nächsten Sitzungsrunde nach der Sommerpause. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die Fraktion der SPD hat der Abg. Schäfer-Gümbel das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten nicht wirklich die Hoffnung, dass Sie die 48 Stunden, die Sie zum Nachdenken Zeit hatten, nutzen, um die wesentlichen Probleme des KFA 2016 neu hier ernsthaft zu behandeln.

Lieber Kollege Kaufmann, ich will für uns klar festhalten: Ja, es mag sein, dass es in der Summe derzeit einen historischen Höchststand im KFA gibt, was zwangsläufig das Ergebnis eines historischen Höchststandes ist.

(Beifall bei der FDP)

Das wird sich allerdings nach der Kommunalwahl deutlich ändern.

(Michael Boddenberg (CDU): Warum das denn?)

Es ist völlig klar, dass in dem neuen KFA dauerhaft und strukturell 500 Millionen € weniger dokumentiert sind als vor 2011. Das hat Ihnen derselbe Jürgen Dieter, dessen Aussage Sie eben für sich in Anspruch genommen haben, ebenfalls ins Stammbuch geschrieben. Er hat nämlich gesagt, dass in normalen Zeiten dieser KFA definitiv ein Problem für die kommunale Seite ist.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Sie haben außerdem – das richtet sich insbesondere an den Minister, Herr Pentz; ich würde in dieser Debatte gern mit dem Minister reden, wenn es geht; danke –

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

die sechs rechtlichen Bedenken gegen den Kommunalen Finanzausgleich 2016 neu nicht widerlegen können. Sie haben sie nicht aufgelöst. In allen wesentlichen Punkten gab es keine qualifizierte Antwort. Auch das will ich heute noch einmal ausdrücklich festgehalten haben: dass alle rechtlichen Bedenken gegen den KFA nicht ausgeräumt sind.

Sie ignorieren weiter, dass die relativ gute Finanzsituation der kommunalen Seite – wie man feststellt, wenn man sich die Zahlen anschaut – im Wesentlichen zwei Gründe hat, nämlich dass erstens auf der kommunalen Seite, auch auf Druck durch die Kommunalaufsicht, massiv an den Ge-

bühenschrauben gedreht wurde, im Übrigen von einer Partei, die ansonsten Steuergerechtigkeit ablehnt,

(Beifall bei der SPD)

und dass zweitens auf der kommunalen Seite gleichzeitig dramatisch bei den Investitionen gekürzt wurde. Auch darauf hatte ich schon hingewiesen; wir haben das in dieser Woche schon einmal diskutiert. Alle Investitionen, die in den vergangenen Jahren nicht getätigt wurden, werden sich aufstauen. Das ist übrigens ein Thema, das im KFA 2016 bei der Aufgabenbeschreibung nicht hinreichend aufgenommen wurde.

(Beifall bei der SPD)

Dass es beispielsweise in Wiesbaden, auch in diesem Jahr, reale massive Kürzungen geben wird, könnten Ihnen Ihre Koalitionsabgeordneten Klee und Wallmann mit Blick auf die Debatten der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung erklären.

(Norbert Schmitt (SPD): Herr Klee, wie ist das denn in Wiesbaden?)

Man kann sich die Welt in der Tat so drehen, wie man will. Aber, Herr Klee und Frau Wallmann, es ändert nichts daran, dass es in Wiesbaden ziemlich muntere Debatten über die Frage gibt, wie man massive Einsparungen im Haushalt erreichen soll.

(Zuruf des Ministers Tarek Al-Wazir)

– Kollege Al-Wazir, es nutzt uns nichts, wenn Sie darauf hinweisen, dass Sie jetzt Höchststände haben. – Fakt ist, dass es, auch mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt – um nur ein Beispiel zu nennen –, zu massiven Kürzungen kommt, und das trotz Ihres exorbitant ausgebildeten Kommunalen Finanzausgleichs.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer ist denn da Kämmerer? Ist das ein Sozialdemokrat? – Weitere Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Wagner, regen Sie sich doch auf. Kommen Sie nach vorne, und reden Sie. Alles ist gut.

Herr Kaufmann, was die allseitige Akzeptanz betrifft, die Sie eben mit Blick auf die Vereinbarung beschrieben haben, muss ich zugestehen, dass Sie das kommunikativ gut hinbekommen haben. Sie waren, genauso wie Herr Schork, unmittelbar an den Verhandlungen beteiligt.

Ich habe mit allen drei Präsidenten geredet. Natürlich haben die am Ende das Ergebnis akzeptiert, insbesondere auch der Verband, der am wenigsten von der Vereinbarung haben wird, nämlich der HSGB. Von Ihrer Seite wurde nämlich in den Verhandlungen klargemacht: Entweder unterschreiben alle drei, oder es wird nichts mit der Weiterleitung von Bundesmitteln und Sonstigem.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich nenne das – das ist meine politische Interpretation – den Versuch einer Erpressung, um das einmal ganz klar zu sagen.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Sagen Sie doch einfach, dass Sie sich darüber ärgern! – Weitere Zurufe von der CDU)

Dass am Ende der Hessische Landkreistag, aber auch der Hessische Städtetag mit Blick darauf, dass die Weiterleitung der Bundesmittel etwa 350 bis 400 Millionen € mehr pro Jahr bedeuten, das akzeptiert haben, verstehe ich völlig. Die können gar nicht anders, als das zu akzeptieren. Es wäre fahrlässig gewesen, wenn sie etwas anderes gemacht hätten.

(Beifall bei der SPD)

Meine letzten zwei Sätze. Zum Abschluss will ich Ihnen eines sagen: Sie werden heute einen Etappenerfolg bei der Frage der Kommunalfinanzen 2016 erzielen. Sie haben hier die Mehrheit, völlig klar. Sie werden damit kommunikativ eine Zeit lang durchkommen. Aber in einer Zeit, in der viele Kommunen mit dem Rücken zur Wand stehen, werden Sie an der realen Situation nichts verändern. Bauen Sie weiter Ihre Wolkenkuckucksheime; die Wirklichkeit wird Sie einholen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächster Redner ist der Abg. Schork für die Fraktion der CDU.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mehr Lob hatten wir auch gar nicht erwartet! – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich als Vorbemerkung feststellen, dass der Kollege Schäfer-Gümbel

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Schäfer-Gümbel!)

– der Herr Kollege Schäfer-Gümbel – in seinem Redebeitrag festgestellt hat, dass die Verabschiedung des Kommunalen Finanzausgleichs 2016 ein Etappenerfolg ist. Das ist eine Äußerung, die wir bisher in der Debatte noch nicht gehört haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU)

Wenn ich das übertragen darf: Wenn ich mir so manche Etappe bei der jetzigen Tour de France anschau, sehe ich, es ist oftmals so, dass derjenige, der die Königsetappe in den Alpen gewinnt und als Erster den Gipfel erreicht, auch der Gesamtsieger ist. Ich gehe fest davon aus, dass dies auch für das Gesetz zum Kommunalen Finanzausgleich 2016 gilt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Manfred Pentz (CDU), Michael Siebel und Torsten Warnecke (SPD))

Sie haben diese dritte Lesung beantragt, um uns 48 Stunden zum Nachdenken zu geben. Allerdings haben Sie diese Zeit zum Nachdenken weder in der Debatte am Dienstag noch in der Haushaltsausschusssitzung mit neuen Vorschlägen oder Diskussionsbeiträgen in dem Sinne befruchtet, dass wir hätten darüber nachdenken können. Von Ihnen kamen keine Vorschläge –

(Zurufe von der SPD)

im Gegensatz zu den Kollegen von der FDP, die ihre Vorstellungen, die wir in der zweiten Lesung bereits diskutiert hatten, im Haushaltsausschuss für die dritte Lesung nochmals zur Diskussion gestellt haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Also wir hätten unsere Fragen aus der zweiten Lesung noch einmal einbringen sollen?)

Ich spreche dies aus einem Grund an. Das war für mich wirklich eine Überraschung: Die FDP hat vorgeschlagen, das Thüringer Korridormodell dahin gehend zu ändern, dass man von 50 bis 100 % auf 70 bis 120 % verändert. Die SPD-Fraktion war diejenige, die das aus dem Gesamtpaket herausgenommen hat, sich zu unserer Überraschung bei diesem Vorschlag der FDP enthalten hat und damit dokumentiert hat, dass sie mit ihrer Kritik an dem Thüringer Korridormodell und an möglichen Veränderungen daran offensichtlich – dokumentiert durch ihr Abstimmungsverhalten – kein Interesse hat.

(Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Norbert Schmitt (SPD))

Wir halten fest: Auch gesagt worden ist, dass der Kommunale Finanzausgleich im Jahr 2011 für die Kommunen besser war. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, damit verkennen Sie den Systemwechsel, der mit dieser Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs aufgrund des sogenannten Alsfeld-Urteils verbunden ist. Es gibt für die Kommunen auch in Zeiten schlechterer Steuereinnahmen die Garantie einer Mindestfinanzierung, die sich an dem Bedarf zu orientieren hat und die ein völlig neues Element ist. Allein schon dieser Punkt besagt sehr deutlich, dass das für die Kommunen eine wesentliche Verbesserung der finanziellen Sicherheit für die Zukunft bedeutet.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Der Bedarf ist aber um 900 Millionen € höher!)

Ein Wort zu dem, was immer als „Erpressung“ bezeichnet wird.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie nennen das einen ganz normalen Vorgang! – Gegenruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, wie ich das nenne, wissen Sie nicht, weil ich dazu noch nichts gesagt habe. Ich war aber bei den Gesprächen dabei. Es gab im Verlauf des Gesprächs eine Unterbrechung, während der er sich die Kommunalen Spitzenverbände sehr intensiv unterhalten haben. Als Ergebnis kam dann von den Kommunalen Spitzenverbänden die Aussage: „Die Vorschläge werden akzeptiert, und wir sind bereit, anzuerkennen, dass das, was wir verhandelt haben und festhalten wollen, einen vertretbaren Kompromiss darstellt.“

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt und Michael Siebel (SPD))

Bei allen unterschiedlichen Auffassungen, die es zu einzelnen Punkten im KFA gibt, haben die Kommunalen Spitzenverbände, nachdem sie intern beraten hatten, gesagt: „Das ist ein vertretbarer Kompromiss“. Sie können nun aus diesem Gesprächsverlauf eine Erpressung konstruieren und diese ins politische Geschäft einbringen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Gegenruf des Abg. Clemens Reif (CDU) – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich teile diese Auffassung klar und eindeutig nicht. Es war ein faires und konstruktives Gespräch. Dabei bleibe ich.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU)

– Es war eindeutig nicht so.

(Unruhe bei der CDU und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Schork, Sie haben das Wort.

Günter Schork (CDU):

Im Ergebnis will ich das zusammenfassend festhalten:

Präsident Norbert Kartmann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Günter Schork (CDU):

Die Kommunalen Spitzenverbände – ich wiederhole das – bezeichnen es als vertretbaren Kompromiss. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit dem Gesetzentwurf einen Finanzausgleich auf den Weg bringen, der klar, fair und ausgewogen ist. Deswegen freue ich mich, dass dieser Entwurf heute zum Gesetz wird. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung stammt vom Abg. Willi van Ooyen für die Fraktion DIE LINKE. Herr Kollege, bitte.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nun bis auf Weiteres die letzte Runde der Beratungen zum Kommunalen Finanzausgleich hier in Hessen. Wie ich vermuten will und wie Sie sicherlich auch schon gehört haben: Es ist nur bis auf Weiteres die letzte Veranstaltung dazu.

Die Landesregierung hatte in den Beratungen genug Gelegenheit, die grundsätzlichen Probleme der Finanzierung der hessischen Kommunen anzugehen. Statt sich aber klar und deutlich dazu zu bekennen, dass die Kommunen in Hessen angemessen ausgestattet werden sollen, hat sich Schwarz-Grün dafür entschieden, an der strukturellen Unterfinanzierung der hessischen Kommunen nichts – aber auch gar nichts – zu ändern.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist doch falsch!)

Auch 2016 werden in hessischen Kommunen Eintrittsgelder und Kitabeiträge steigen, die Zuschüsse vieler Kommunen an Sportvereine sinken, Schwimmbäder schließen,

die Grundsteuern erhöht und andere öffentliche Leistungen eingeschränkt oder gleich ganz abgeschafft werden.

Dazu hat sich die Landesregierung entschieden, weil sie nicht will, dass die Kommunen zusätzliche Handlungsspielräume bekommen. Schwarz-Grün macht also schlicht da weiter, wo Schwarz-Gelb aufgehört hat. Dabei will ich gar nicht verschweigen, dass einige der Änderungen, die die Landesregierung eingeführt hat, im Grundsatz gar nicht so falsch sind, weil sie unter der Überschrift der Solidarität die Umverteilung zwischen den Kommunen stärken.

Das sehen wir deutlich anders als die FDP und teilweise auch anders als die SPD: Starke Kommunen sollen sehr wohl mehr zur Finanzierung aller Kommunen beitragen. Aber Fakt ist auch, dass die Landesregierung überhaupt nicht dafür sorgt, dass die Kommunen in Hessen souverän und handlungsfähig sind.

Sie wollen ihnen nicht einmal die Pflichtaufgaben voll finanzieren. Herr Schork, auch wir haben einen solchen Antrag gestern Abend noch einmal zur Beratung vorgelegt und sehr deutlich gesagt, dass wir mit diesem Korridorverfahren, wie es angewandt wurde, nicht einverstanden sind. Wir hatten darum gebeten, dies auf dem Verordnungswege noch einmal aufzugreifen. Das haben Sie abgelehnt. Ich wollte es nur noch einmal sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor diesem Hintergrund ist es natürlich leicht, die Solidarität der Kommunen untereinander zu fordern. Wenn man als Landesregierung die Kommunalfinanzen vor allem als Steinbruch sieht, um den Landshaushalt für die Schuldenbremse fit zu machen, missbraucht man den Begriff der Solidarität. Wir wollen statt einer Umverteilung der unzureichenden Mittel zwischen chronisch klammen Kommunen eine bessere Finanzierung aller Kommunen durch das Land. Mir ist schon klar, dass man dafür auch auf Bundesebene mehr Geld braucht. Aber außer in Sonntagsreden höre ich von dieser Landesregierung nichts, was die Unterfinanzierung der Kassen von Land und Kommunen beenden würde.

Bisher hat Hessen jedenfalls keine Anstrengungen unternommen, die Wiedererhebung der Vermögensteuer im Bundesrat vorzutragen. Bisher hat sich das Land vor allen Dingen auf das Sparen der Kommunen fixiert. Sie sollen es ausbaden, indem sie die Grundsteuer vor Ort teilweise verdoppeln und so die Lebenshaltungskosten für Rentnerinnen, Studierende und kinderreiche Familien erhöhen – sprich: Statt endlich die Reichen in diesem Land zur Kasse zu bitten, macht sich Schwarz-Grün lieber nicht die Finger schmutzig und überlässt es den Kommunen, die Kürzungspolitik gegen die Menschen in Hessen durchzusetzen. So sieht es doch in den Kommunen aus, die durch die Schutzschirmvereinbarung oder die Kommunalaufsicht zu immer neuen sozialen Grausamkeiten gedrängt werden. Die KFA-Reform wäre eine günstige Gelegenheit gewesen, daran etwas zu ändern. Diese Landesregierung hat sie verspielt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Horst Klee (CDU): Gebetsmühle!)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Dr. Hahn für die Fraktion der FDP.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Arbeit, die jedenfalls die Haushälter, aber auch die Kommunalpolitiker in diesem Hause in den letzten eineinhalb Jahren sehr beschäftigt hat, neigt sich nun dem Ende zu. Ich muss für meine Fraktion, für die Freien Demokraten, gestehen: Diese Arbeit hätte einen besseren Ausgang verdient, als Sie ihn heute beschließen.

Sie, die Regierungsfractionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hatten die Möglichkeit, die Vorschläge noch einmal zu überdenken und in der Haushaltsausschusssitzung am vergangenen Dienstag – Herr Schork, Sie haben darüber gesprochen; vielen Dank, dass Sie differenziert haben – jedenfalls teilweise zu übernehmen, was wir in unserem Fünfpunkteprogramm noch einmal vorgelegt haben. Ich will auch gleich sagen: Das hat nichts mit parteipolitischer Arroganz zu tun, wenn ich von „wir“ rede, sondern wir haben das, was die Diskussionslage der kommunalen Familie in diesem Lande ist, in einem Antrag zusammengestellt, der von den Regierungsfractionen am Dienstagabend leider niedergestimmt worden ist.

Wir haben dort keine ordnungspolitischen Dinge hineingeschrieben, die man möglicherweise den bösen Liberalen – das sage ich in Anführungszeichen – unterstellt, sondern wir haben nur die Punkte zusammengeschrieben, bei denen die Kommunen gesagt haben, hier könnte man wirklich einen fairen und ausgewogenen Vorschlag unterbreiten. Diese Chance haben CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verpasst.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir haben uns ganz bewusst so verhalten, wie wir uns verhalten haben. Auch Sie haben gemerkt, dass z. B. die Industrie- und Handelskammern während dieses Prozesses – vielen Dank an Herrn Dr. Leder und andere – auf einmal auf rund 20 Seiten Positionen dokumentiert und richtig untermauert vorgelegt haben, die ich natürlicherweise immer ein bisschen kurz, in fünf oder sieben Minuten, vorzutragen habe.

Wir haben von Anbeginn an und während des Verfahrens gesagt: Aus diesem Ding kann man noch etwas machen. – Ja, es ist verfassungsgemäß, bis auf die Frage der Solidaritätsumlage; das wird geprüft werden. Aber man hätte doch das Angebot annehmen können, das Thüringer Korridormodell zu verändern. Warum haben Sie es denn nicht angenommen? – Ich weiß genau, warum Sie es nicht getan haben, weil Sie damit nämlich die Finanzierung der Kommunen in den nächsten zehn bis 15 Jahren nachhaltig verbessert hätten.

Wir, das Land Hessen, hätten einen Bedarf bedient, der auch wirklich der Bedarf ist. Damit meine ich keine goldenen Wasserhähne; ich rede von einem Korridor von 70 bis 120 %. Sogar ein Jurist weiß, dass dieses Zwischending noch immer nicht 100 % sind. Das weiß sogar ein Jurist. Aber, nein, Sie haben diese Chance nicht angenommen, weil Sie sich im Hinblick auf die Kommunalwahl im März des kommenden Jahres ausschließlich darauf konzentriert haben: Wie kriege ich die Schlagzeile gebacken, dass die meisten Kommunen in Hessen jetzt mehr Geld bekommen? – Das war Ihr strategisches Ziel.

(Beifall bei der FDP)

Verehrter Herr Finanzminister, das ist aber nicht nachhaltig, weil Sie das Gewinde an mindestens drei Stellschrauben bereits so organisiert haben, dass die jetzt noch hohen Zuschüsse, die zunächst für 2016 kommen, in den nächsten Jahren heruntergehen werden. Das ist dann das, was Kollege Schäfer-Gümbel mit etwas anderen Worten für nach der Kommunalwahl beschrieben hat. Nachhaltig wäre es gewesen, den Kommunen wirklich den Bedarf zu bezahlen, den sie auch tatsächlich haben, ohne dass es irgendwo goldene Wasserhähne gibt. Meine sehr verehrten Damen und Herren von Schwarz-Grün, Sie wollten das Geld im Landeshaushalt behalten. Deshalb haben Sie diesen ungerechten Weg gewählt.

(Beifall bei der FDP)

Ich werde mich nicht beteiligen und habe das auch am Dienstag nicht getan, und kein Liberaler hier in diesem Hause und darüber hinaus hat gesagt, dass die Kommunalen Spitzenverbände „erpresst“ worden seien. Ich kann mich noch an den rhetorisch gelungenen und theatralisch auch sehr klugen Beitrag des Finanzministers von vor 48 Stunden erinnern. Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, nehmen Sie doch das Bild von dem Spatz in der Hand und der Taube auf dem Dach auf.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das ist keine Erpressung, aber man macht dies trotzdem nicht, dass man die Kommunen in diese Lage bringt.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe an diesem Tag viel herumtelefoniert. Sie erleben in der kommunalen Familie derzeit – wie soll ich das umschreiben? – ein wechselseitiges Misstrauen. Es wird gefragt: Wieso hat der sich eigentlich dort so benommen? – All das hätte man nicht tun müssen, hätte man wenigstens noch an einer Stellschraube positiv gedreht, die meine Fraktion, die FDP, Ihnen mit diesem Änderungsantrag vorgelegt hat. Ich bedauere sehr, dass eine sehr hochkarätige und intellektuelle Diskussion – vieles hat in den letzten Monaten wirklich sehr viel Spaß gemacht – jetzt so endet, dass die Kommunen mit einem unfairen und kommunalfeindlichen Entwurf und Beschluss zum KFA konfrontiert werden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Sie hätten das verändern können; Sie haben diese Chance vertan. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich den weiteren Plenarablauf, wie er geplant ist, richtig einschätze, stehe ich nun noch als Einziger zwischen Ihnen und der Sommerpause.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

– Kommt noch etwas?

(Zurufe von der CDU: Ja!)

– Das ist gut; dann kann ich ja noch eine Weile reden. Dann ist alles in Ordnung, alles okay.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Totale Orientierungslosigkeit!)

– So steht Herr Kollege Schmitt wenigstens im Protokoll des Hessischen Landtags beim Thema KFA mit Applaus des ganzen Hauses.

(Heiterkeit bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Also wir haben nicht geklatscht!)

– Das bekommen Sie auch nicht hin; das ist auch kein Problem.

(Norbert Schmitt (SPD): Beeindruckende Orientierungslosigkeit!)

– Jetzt haben Sie es zweimal gesagt; jetzt haben es wahrscheinlich auch alle gehört.

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt steht es auch im Protokoll!)

– Ja, sehen Sie.

(Heiterkeit)

– Aber die Stenografinnen sind besser als Sie als Zwischenrufer. Insofern brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Meine Zwischenrufe sind aber immer noch besser als Sie mit Ihrer Rede!)

– Scherz beiseite. – Ich glaube, dass auch der Verlauf der heutigen Debatte gezeigt hat, dass die Deeskalation bei diesem politischen Thema weiter zugenommen hat. Aus dem Vorwurf der Sozialdemokraten der „Erpressung“ ist jetzt binnen zwei Tagen nur noch der „Versuch der Erpressung“ geworden. Nach der Sommerpause wird es wahrscheinlich ein strafbefreiender Rücktritt vom Versuch sein. Insofern geht es immer weiter nach unten.

Ich habe Herrn Schäfer-Gümbel ausführlich zugehört. In seiner Rede kam die relativ gute finanzielle Lage der Kommunen vor und die Erwartung, dass wir mit der Neuregelung des KFA nun kommunikativ ordentlich durchkommen. Insofern ist also ein Mehr an Kompliment vonseiten der Opposition bei dieser Gesamtkonstellation nicht denkbar. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten die Debatte am vergangenen Dienstag geschlossen mit dem wechselseitigen Hinweis, dass man jetzt noch einmal 48 Stunden lang Zeit habe, auch in den Beratungen des Haushaltsausschusses, das eine oder andere zu durchdenken.

Das Einzige, was inhaltlich vonseiten der Sozialdemokraten im Haushaltsausschuss noch einmal aufgerufen worden war, war die Rechtfertigung des sozialdemokratischen Antrags, die Solidaritätsumlage zu streichen. Das kann man tun. Aber auch für die Zuhörerinnen und Zuhörer von der Bergstraße – ich habe es einmal heruntergerechnet –: Die 90 Millionen €, die dadurch dem Gesamtsystem entzogen

worden wären, hätten für die dem Kreis Bergstraße angehörenden Kommunen zwischen 4 und 4,5 Millionen € jedes Jahr an Minus bedeutet. – Danke für diese Diskussion, liebe SPD.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Hahn, gestatten Sie mir noch einen Hinweis. Wir haben es auch hier diskutiert. Selbst eine vollständige Wegnahme der Berechnungsmethode des Thüringer Korridormodells hätte nicht einen Abzug der Pflichtleistungen von 890 Millionen € bedeutet. So weit, so richtig. Es hätte aber auch bedeutet, dass es in dem Gesamtsystem keinen Stabilitätsansatz geben wird. Dieser Stabilitätsansatz beträgt im Jahr 2016 1,05 Milliarden €. Das heißt, Ihre Idee, Ihr vermeintlich so nachhaltiger Antrag zugunsten der Kommunen, hätte für die hessischen Kommunen im Jahr 2016 160 Millionen € weniger bedeutet.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wieso denn?)

Das wäre nachhaltig gewesen, dauerhaft 160 Millionen €.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man bei Betrachtung aller Einzelheiten ganz genau hinschaut, kommt man zu dem Ergebnis, dass wir einen klaren, fairen und ausgewogenen Prozess organisiert haben. Wir sind am Ende gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu einem Ergebnis gekommen – ich freue mich über die mannigfaltige Interpretation eines Gespräches, an dem die meisten, die darüber gesprochen haben, nicht teilgenommen haben –, das einen Kompromiss darstellt, der auch von unserer Seite schwierig war in der Frage: Bewegen wir uns mit den großen finanziellen Schritten noch einmal auf die kommunale Familie zu? Ich weiß sehr wohl, dass es auch auf der anderen Seite, aufseiten der kommunalen Familie, ein schwieriger Prozess war.

Trotzdem haben wir einen Weg gefunden, diesen Prozess gemeinschaftlich zu einem Abschluss zu bringen. Dafür bin ich allen, die daran mitgewirkt haben, sehr dankbar. Das war wahrscheinlich der aufwendigste politische Prozess, den ich das Vergnügen hatte in meinem politischen Leben bisher mitgestalten und mitorganisieren zu dürfen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das nehme ich Ihnen ab!)

Ich danke allen für viel Verständnis, viel Geduld. Manche von Ihnen haben meinen Vortrag zum Kommunalen Finanzausgleich fünf-, sechs-, siebenmal anhören müssen und könnten ihn wahrscheinlich danach auswendig mitsprechen. Herzlichen Dank für Ihre Geduld, Zusammenarbeit und Unterstützung. Ich bin froh, dass wir an diesem Punkt angekommen sind. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen, Drucks. 19/2272 zu Drucks. 19/2223 und Drucks. 19/1853, in der uns jetzt vorliegenden Fassung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer

enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der FDP und der LINKEN mehrheitlich angenommen worden ist. Er ist damit beschlossen und wird zum Gesetz erhoben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Ist ja gut, ist doch keiner mehr da!)

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 85:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Betreuungsgeld vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert – Mittel für Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten einsetzen – Drucks. 19/2275 –

zusammen mit dem **Tagesordnungspunkt 91:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend qualitativer und quantitativer Ausbau der Kindertagesstätten statt Betreuungsgeld – Drucks. 19/2297 –

und dem **Tagesordnungspunkt 92** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Betreuungsgeld – Drucks. 19/2299 –

Das Wort hat zunächst Herr Kollege Merz für die SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! And now something completely different, obwohl auch das Thema Betreuungsgeld einer der Dauerbrenner in den parlamentarischen Debatten ist. Auch diese Angelegenheit nähert sich einem Ende, aber man weiß noch nicht so genau, wie dieses Ende aussieht – zumindest in Hessen. Wir haben die Situation, dass am Dienstag nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ein heftiger Twitter-Sturm – na ja, nicht gerade Sturm, aber ziemlich viele Twitter-Meldungen zwischen GRÜNEN und anderen oder zwischen verschiedenen GRÜNEN hin- und hergingen. Ich habe gelesen, dass die familienpolitische Sprecherin der GRÜNEN darum gebeten hat, die Haltung der hessischen GRÜNEN oder der hessischen schwarz-grünen Landesregierung klarzustellen. Herr Kollege Wagner hat zurückgetwittert, man arbeite daran. Das Ergebnis dieses Arbeitens liegt in Form

--

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, richtig zitieren!)

– „Wir arbeiten daran“, das klarzustellen. – Das Ergebnis dieser Klarstellungsbemühungen liegt uns jetzt in Form dieses Antrags vor. Ich muss sagen, das ist bei allen Bemühungen um Klarstellung wirklich eine beeindruckende Leistung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Einzige, was nach diesem Antrag klar ist, ist, dass Sie sich darüber einig sind, dass Sie sich nicht einig sind. Sie beantragen unter Punkt 1, dass der Hessische Landtag die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Betreuungsgeld zur

Kenntnis nimmt. Ich sage Ihnen: Wir nehmen diese Entscheidung nicht nur zur Kenntnis, wir nehmen sie mit Genugtuung zur Kenntnis, nicht nur, weil dadurch klargestellt ist, wer die Gesetzgebungskompetenz hat, sondern auch, weil damit das Betreuungsgeld, das familien-, frauen- und bildungspolitisch von Anfang an falsch war, das falsch ist und das falsch bleibt, hinfällig geworden ist.

Sie, meine Damen und Herren von der CDU, haben uns über die ganzen Jahre hinweg glauben machen wollen – das tun Sie offensichtlich immer noch –, es ginge in dieser Debatte über das Betreuungsgeld um Wahlfreiheit. Das ist eine der großen Mystifizierungen dieser Debatte, weil natürlich niemand, der gegen das Betreuungsgeld ist – und warum man das sein muss, dazu komme ich gleich –, das Wahlrecht von Familien infrage stellt. Niemand will Familien verpflichten, ihre Kinder in eine Betreuungseinrichtung zu geben, sondern sie stattdessen zu Hause zu betreuen. Niemand stellt dieses Wahlrecht infrage. Das habe ich an diesem Pult mehr als einmal gesagt.

Es ist auch blühender Unsinn – das will ich an dieser Stelle noch einmal nachholen, weil es in der Debatte nie so richtig zum Ausdruck kam; ich halte es weder für sachlich richtig noch für fair gegenüber denjenigen, die Kindertagesstätten betreiben –, in diesem Kontext von einer Verstaatlichung von Kindheit zu sprechen, wie ich das heute Morgen wieder von der stellvertretenden CDU-Bundesvorsitzenden Frau Klöckner gehört habe.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir haben eine Situation, dass der Staat überhaupt keine Kinderbetreuungseinrichtungen betreibt. Die Betreiber sind die Kommunen und zur überwiegenden Zahl eine breite Pluralität von freien Trägern in diesem Lande. Sie argumentieren hier so, als fände eine Verstaatlichung von Kindheit statt. Das tun Sie die ganze Zeit.

(Michael Boddenberg (CDU): Wer ist denn das?)

Herr Boddenberg, das tut Ihre Partei die ganze Zeit, und ich nehme mir die Gelegenheit und das Recht, das an diesem Pult einmal zu sagen und klarzustellen. Meine Damen und Herren, darum geht es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Es geht darum: Solange wir noch einen Platz in Kinderbetreuungseinrichtungen zu schaffen haben, solange es noch nicht genügend Ganztagsplätze gibt, solange wir uns über die Frage der Inklusion in Kindertagesstätten, über die wir gestern gesprochen haben, nach wie vor streiten müssen, solange wir uns darüber streiten müssen, ob wir gesetzliche Standards für die Inklusion von Kindern in Kindertagesstätten festlegen müssen, solange wir keine vernünftigen, flexiblen Öffnungszeiten haben, solange die Betreuungsstandards, die Betreuungsschlüssel in Deutschland nach wie vor hinter den europäischen, insbesondere den skandinavischen Standards herhinken, solange uns jede Qualitätsuntersuchung bescheinigt – letzters auch bestätigt in der Enquetekommission des Hessischen Landtags –, dass unsere Einrichtungen im internationalen Vergleich bestenfalls mittelmäßig sind, dass sie insbesondere im Bereich der Betreuung und der Fürsorge eher schlecht sind, solange das alles so ist, bleibt das Betreuungsgeld eine eklatant falsche politische Prioritätensetzung.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Glauben Sie!)

Deswegen erwarten wir von der Bundesregierung aus CDU und SPD und nicht nur – –

(Heiterkeit bei der CDU)

– Ja, Sie sind doch mit dabei. – Deswegen erwarten wir von der Bundesregierung,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

dass sie diese Mittel jetzt zur Verbesserung der Qualität in unseren Einrichtungen zur Verfügung stellt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege!

Gerhard Merz (SPD):

Und deswegen erwarten wir von der Landesregierung eine Klarstellung, wo die Reise in diesem Land hingeht,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

ob der Seehofer-Weg gegangen wird oder ob hier ein hessischer Weg der Vernunft gegangen wird; und der kann nur heißen: Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, das Publikum ist nicht verpflichtet, auch lautstärkemäßig quantitativ dem Redner zu antworten. Der Redner hat eine Freiheit, zu reden, wie er will, und das Publikum muss es ertragen und kann sich darüber freuen.

(Zuruf von der SPD: Genau so ist es!)

Ich bitte um mehr Gelassenheit

(Manfred Pentz (CDU): Das war doch witzig!)

und ein Mehr an Ruhe im Saal. – Das Wort hat Frau Kollegin Schott.

(Manfred Pentz (CDU): Der nächste Höhepunkt!)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Sie können ja fortgesetzt versuchen, mich zu beleidigen, während ich hierhergehe, aber das prallt gewiss an mir ab.

(Zuruf von der CDU: Na, na, na! Langsam!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich finde ich es ziemlich traurig, dass wir heute überhaupt über dieses Thema reden müssen. Denn eigentlich müsste völlig klar sein, dass Sie auf das hören, was Ihnen die Menschen im Land sagen. Gewerkschafter, Wissenschaftler, Arbeitgeber, Sozial- und Familienverbände,

(Michael Boddenberg (CDU): Vor allen Dingen die Wähler!)

alle sind unisono froh, dass das Betreuungsgeld weg ist. Alle haben schon unisono bei der Einführung des Betreuungsgeldes gesagt, es sei völlig falsch. Es ist trotzdem gemacht worden.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Ich bin davon ausgegangen, dass wir in diesem Hause im Grunde genommen wissen, warum: weil es eine CSU im Land gibt und sie es dringend brauchte.

(Zuruf von der CDU: Von wegen!)

Dass wir, wenn es jetzt weg ist, zwischen allen Zeilen, die man in diesem Land lesen und hören kann, signalisiert bekommen, dass die CDU, die das Land regiert, durchaus willens sein könnte, das Betreuungsgeld wieder einzuführen, finde ich wirklich beängstigend.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Ministerbüro verkündet, dass es die Entscheidung bedauert. Es verkündet, dass die Wahlfreiheit dadurch nicht mehr so gegeben sei wie vorher. Bitte, wo ist denn die Wahlfreiheit? Eine arme Familie kann sich überlegen, ob sie 150 € mehr hat oder möglicherweise die Kosten für eine Kitabetreuung aufgibt. Das wird sie dann vielleicht aus monetären Gründen so machen und dem Kind eben nicht die bestmögliche Bildungschance zur Verfügung stellen, die es haben könnte.

(Zurufe von der CDU)

Genau darum geht es. Wir wollen doch sehen, was bestmöglich ist.

Wer immer sein Kind zu Hause betreuen möchte, möge das tun. Niemand – da schließe ich mich den Worten eines Vorredners an – hat etwas dagegen. Aber 150 € befähigen keine Familie, davon ihren Lebensunterhalt so zu bestreiten, dass sie auf ein Einkommen verzichten kann, wenn sie darauf angewiesen ist. Das wird der Familie nicht weiterhelfen. Stattdessen fehlt das Geld in der Summe aber beim Ausbau der Kindertagesstätten, und da brauchen wir es dringend und notwendig.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Wenn wir einen Antrag vorgelegt bekommen, in dem „in den Bereich Familie und Kinderbetreuung“ formuliert wird, dann ist das so uneindeutig, wie es nur sein kann. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie klar und deutlich sagen: Wir wollen, dass die Bundesregierung das Geld 1 : 1 an die Länder weitergibt. – Das würde dem entsprechen, was das Verfassungsgericht gesagt hat. Es ist Ländersache. Dann muss auch das Land das Geld haben und kann damit die Kinderbetreuung besser ausstatten, und zwar die in den Kitas und keine andere. Aber die Signale, die hier kommen, einschließlich der Bemerkungen in den Reden und Zwischenrufen, einschließlich der Presseveröffentlichungen und dieses Antrags, finde ich sehr bedenklich.

(Horst Klee (CDU): Bis jetzt haben wir noch kein Geld!)

– Natürlich haben wir noch kein Geld. Der erste Job ist es, zu gucken, dass das Geld 1 : 1 in die Länder kommt. Das ist richtig, da sind wir auch vollkommen bei Ihnen.

Der zweite Job ist es aber dann, darauf zu achten, dass es hier im Land in der Kinderbetreuung, in den Kitas ankommt

(Zuruf von der CDU: Regen Sie sich doch nicht so auf!)

und nicht irgendwo in privaten Haushalten, wo man überhaupt nicht weiß: Kommt es dem Kind zugute? Hilft es der Familie wirklich, bessere Bildung zu gewährleisten, oder

sorgt es einfach nur dafür, dass die Existenz dieser Familie ein kleines bisschen besser ist, aber nicht ausreichend?

(Claudia Ravensburg (CDU): Sie trauen den Eltern aber auch gar nichts zu!)

Wir wollen gute Kinderbetreuung in guten Kitas. Das wollen die Menschen in diesem Land. Alle, die sich dazu geäußert haben, haben es genauso gesagt. Da sollten Sie einfach mal hinhören. Der Arbeitgeberverband ist sicherlich nicht die Organisation, die der LINKEN am Nächsten steht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nicht selbstverständlich, dass sich ein Vertreter der Freien Demokraten im Hessischen Landtag darüber freut, dass eine Initiative, die einmal eine Bundesregierung ergriffen hat, an der die Freien Demokraten beteiligt waren, zurückgepfiffen wird. Ich muss Ihnen klar sagen: Wir freuen uns heute darüber, dass diese Initiative vor Gericht gescheitert ist, und das ist gut so.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Mir geht es nicht darum, ob eine Familie, die ihre Kinder zu Hause erzieht, 100, 150, 200, 500 € mehr oder weniger vom Staat bekommt. Mir gefällt auch nicht, wie die Debatte geführt worden ist. Ich habe erlebt, wie sie auch in den Familien geführt worden ist. Das wurde von der Politik vorsätzlich angeheizt. Man hat gesagt: Wer ist ein guter Vater, eine gute Mutter? Wer ist ein schlechter Vater, eine schlechte Mutter? Das wird anhand von Geld festgelegt. Die Debatte wird in einer Art und Weise öffentlich geführt, wie man es den Familien in Deutschland nicht zumuten sollte.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte an der Stelle ausdrücklich sagen: Ich habe größten Respekt vor den Frauen und Männern, die ihre Kinder in dem Familienmodell zu Hause großziehen und sie nicht in eine staatliche oder private Einrichtung geben. Davor habe ich größten Respekt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Judith Lannert (CDU))

Aber es ist die intimste Entscheidung einer Familie, wie sie ihre Kinder großzieht, das geht den Staat grundsätzlich nichts an.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Er hat das auch nicht in Form von Prämien zu bewerten, sondern der Staat eröffnet den Familien, die sich für andere Lebensmodelle entscheiden, die Chance dazu. Wenn das, was der Staat den Eltern bieten kann, eine gute Qualität hat, sich nach den Bedürfnissen der Familien richtet, dann können wir im Hessischen Landtag guten Gewissens sagen: Wir haben vor Ort ein Angebot vorgehalten, das den

Familien nutzt und das den Kindern gerecht wird. Das ist unser Auftrag.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Judith Lannert (CDU) und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Darum, liebe Kollegen, bitte haltet euch aus den Familien raus und zeigt nicht mit den Fingern auf Frauen und Männer, die es im heutigen Alltag schwer genug haben, ihre Familien zu gestalten, ihre Kinder großzuziehen und all das noch zu bezahlen, sondern lasst uns gemeinsam daran arbeiten, dass die Kindertageseinrichtungen in Hessen noch bessere Bildungseinrichtungen werden, als sie es vielleicht jetzt schon sind. Lasst uns an den Qualitätsstandards arbeiten. Lasst uns daran arbeiten, dass Familien ihre Modelle leben können, ohne dass der Staat eine Bewertung ausspricht. Dafür treten wir ein. Darum werden wir den Antrag der SPD ohne Wenn und Aber unterstützen und hoffen, dass sich diese Politik in Hessen durchsetzt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Wiesmann für die CDU-Fraktion.

Bettina Wiesmann (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit den Aspekten beginnen, die für meine Fraktion in der aktuellen Situation wirklich relevant sind.

Erstens. Was ist entschieden worden? Das Verfassungsgericht in Karlsruhe hat nicht über den Inhalt oder die Ziele des Betreuungsgeldes entschieden, sondern lediglich über die Frage der Zuständigkeit.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

Es hat somit eine juristische Einschätzung der damaligen Bundesregierung korrigiert, und es ist an der Politik, dies, was dort unternommen worden ist, zu korrigieren – am besten durch klügere Maßnahmen zum selben Ziel.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Was war das Ziel? Für die CDU ging und geht es um ein doppeltes Ziel: Um die freie Entscheidung der Erwachsenen, die als Familie mit kleinen Kindern leben, und um das Wohl dieser Kinder, die für eigene Entscheidungen noch zu klein sind. Wir wollen, dass Familien über ihr Lebensmodell tatsächlich selbst entscheiden können; denn sie wissen sehr genau, was gut für sie und ihre Kinder ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu war es nötig, eine flächendeckende Infrastruktur zur Kinderbetreuung auf- und auszubauen, wie es hier in Hessen beispielhaft geschehen ist. Die Rechtsansprüche auf Kinderbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr werden erfüllt, und das in hoher und zunehmend höherer Qualität. Dazu war und ist es aber nicht nötig, mit einer einseitigen Förderung nur dieses Lebensmodells und dazu einer penetranten gesellschaftlichen Begleitmusik Eltern faktisch zu bevormunden und sie in eine Richtung zu drängen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD)

Das Betreuungsgeld war ein bescheidener Ansatz, Familien für ihr Engagement zugunsten der ihnen Anvertrauten zu honorieren und ihren Entscheidungsspielraum materiell ein wenig zu vergrößern. Mehr war es nicht; denn elterliches Engagement ist am Ende auch nicht bezahlbar. Es kann, ja es muss aber anerkannt werden, und dazu war das Betreuungsgeld ein spürbarer Beitrag.

(Beifall bei der CDU)

Wie geht es weiter? In der jetzt entstandenen Situation erwarten wir von der Bundesfamilienministerin zuallererst, dass sie den aktuellen Beziehern des Betreuungsgeldes Vertrauensschutz gewährt.

(Beifall bei der CDU)

Alle Familien, denen das Betreuungsgeld bewilligt worden ist und die sich – bis hin zu getroffenen Erwerbsarrangements – auf diese finanzielle Unterstützung eingestellt haben, sollen diese auch erhalten.

Des Weiteren erwarten wir, dass die Ministerin die für das Betreuungsgeld aufgewendeten und auch für künftige Haushalte eingeplanten Mittel vollumfänglich für den Bereich Familienpolitik erhält und dass die frei werdenden Mittel ohne Abstriche in den Bereich Familie und Kinderbetreuung weitergegeben werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als CDU-Fraktion werden wir uns dafür einsetzen, dass sie im Sinne des beschriebenen Ziels von mehr Freiraum für Familien verwendet werden. Das ist sowohl über die Landesebene möglich als auch durch eine gescheite familienpolitische Ersatzmaßnahme im Bund.

Eine sehr diskussionswürdige Option ist das Elterngeld II, das die CDU-Fraktion des vorigen Landtags bereits vor Einführung des Betreuungsgelds vorgelegt hat. Mütter oder Väter, die sich auch nach dem ersten Lebensjahr ihres Kindes verstärkt den Erziehungsaufgaben widmen wollen, sollen entweder ein Jahr lang den Elterngeldsockelbetrag von 300 € erhalten oder für zwei Jahre die Hälfte davon. Einzige Voraussetzung ist, dass sie ihre Erwerbstätigkeit in dieser Zeit ein Stück weit beschränken.

Wir freuen uns auf diese Diskussion; denn Familien und ihre Bedürfnisse können nicht oft genug im Zentrum des Nachdenkens und der politischen Diskussion stehen.

Lassen Sie mich zum Schluss, in der letzten Minute, noch einmal auf die schrägen Behauptungen zahlreicher Kommentatoren eingehen. Als CDU-Fraktion wenden wir uns gegen die einfachen Wahrheiten der Volkserzieher und Volkswirte, wie es einmal sehr gut zugespitzt worden ist und von denen wir gerade wieder einige gehört haben.

Familiäre Erziehung und Bildung gerade in den frühen Jahren ist nicht hoch genug einzuschätzen, in ihren individuellen wie in ihren gesellschaftlichen Wirkungen. Es kann daher immer nur um eine kluge und stets neu auszuwiegende Ergänzung durch außerfamiliäre Angebote gehen, in Kita, Tagespflege, Kindergarten, über die Eltern nach den Bedürfnissen der Familie und besonders der Kinder entscheiden sollen, und das gilt sogar dort, wo man zu Hause nicht deutsch spricht.

Bindung geht nämlich Bildung voraus, das haben wir übrigens in der Enquetekommission noch einmal sehr ein-

drücklich unterstrichen bekommen, Herr Merz. Sicher gebundene Kinder entfalten zuverlässiger ihre Potenziale als solche, denen die familiären Bezugspersonen zu früh genommen werden.

(Widerspruch bei der SPD und der LINKEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Die werden ihnen doch nicht genommen! – Weitere Zurufe)

Sie haben der Gesellschaft dann umso mehr zurückzugeben.

Last, but not least: Kinder, wie auch die Familien, in denen sie leben, sind verschieden. Jedes und jeder Einzelne hat eigene Bedürfnisse und Wünsche, über die wir nicht befinden wollen. Deshalb – letzter Satz – brauchen wir ein breites Spektrum von Optionen, in denen Familien entscheiden können, ob und wie sie Erwerbs- und Familienarbeit unter einen Hut bringen.

Präsident Norbert Kartmann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Bettina Wiesmann (CDU):

Es bleibt dabei: Familien brauchen Freiheit. Ein Elterngeld II wäre eine Möglichkeit, einen vernünftigen Schritt auf diesem Weg zu tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Bocklet, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle haben hier gemeinsam vor drei Jahren über die Einführung des Betreuungsgeldes auf Bundesebene diskutiert. Meine Fraktion hat damals klar und unmissverständlich geäußert, dass sie die Einführung des Betreuungsgeldes für falsch hält.

Es gab mehrere Argumente, aber die zwei wichtigsten möchte ich noch einmal aufgreifen. Damals wurde über 2 Milliarden € spekuliert; jetzt hat sich herausgestellt, dass Kosten in Höhe von etwa 1 Milliarde € entstanden sind. Wir haben das für eine falsche finanzpolitische Prioritätensetzung gehalten angesichts der Herausforderung, quantitativ und qualitativ gute Kinderbetreuung zu sichern. Deswegen haben wir gesagt, dieses Geld sei woanders besser angelegt.

Zweitens haben wir gesagt, dass auch wir natürlich den Menschen, die zu Hause ihre Kinder betreuen, eine Anerkennung zukommen lassen wollen. Wie sonst wäre die Zustimmung der GRÜNEN zum Elterngeld erklärbar, bei dem Menschen die ersten 14 Monate des Lebens ihres Kindes zu Hause betreuen und dafür eine Lohnersatzleistung bekommen? Daran kann man erkennen, dass auch wir GRÜNE schon immer ein positives Verhältnis dazu hatten, Anerkennung auch für die Betreuung zu Hause zu leisten.

Unsere Kritik am Betreuungsgeld war allerdings die, dass es ein Junktim gab, nämlich dass man sein Kind nicht gleichzeitig in einer öffentlichen Kindereinrichtung be-

treuen darf. Das haben wir für falsch gehalten, weil sie nämlich dazu führt, die Kinder von frühkindlicher Bildung fernzuhalten.

Aus diesen beiden Gründen haben wir es damals für falsch gehalten, und diese Position vertreten wir auch noch heute.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was aber ist jetzt entschieden worden, meine sehr verehrten Damen und Herren? Entschieden wurde, dass das Bundesverfassungsgericht das Betreuungsgeld aus formalen Gründen gekippt hat. Wo befinden wir uns jetzt in der Entscheidungsfindung? Die Bundesregierung und die Koalition in Berlin haben sich vereinbart – erst für August; jetzt heißt es, Anfang September –, darüber zu diskutieren, was mit diesem Geld passiert.

Also kommt alles, was wir jetzt zu dieser Stunde tun, einer Geisterdebatte gleich, einer blanken Spekulation. Wir hängen hier in Hessen davon ab: Kommen diese Mittel? Wie kommen diese Mittel? Mit welchen Vorgaben kommen diese Mittel? Heute ernsthaft und seriös darüber zu diskutieren ist völlig überflüssig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Um jetzt die Sorge der Sozialdemokratie und den Geist ihres Antrags aufzugreifen – versuchen Sie, mir gedanklich zu folgen –: Wann kommen wir denn in Hessen in die Situation, darüber nachzudenken, was wir mit diesem Geld machen?

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Abrüsten, Herr Kollege, abrüsten. – Dann, wenn die Bundesregierung, die zuständige Ministerin Schwesig, beispielsweise ihr Einverständnis geben würde, dass die Länder das Betreuungsgeld mit Bundesmitteln fortführen würden, kämen wir in Hessen überhaupt erst in die Situation.

Glauben Sie von der SPD allen Ernstes daran, dass Frau Schwesig umfällt? Sind Sie so kleinmütig? Glauben Sie nicht einmal an das, was Ihre eigene SPD auf Bundesebene so bekämpft? Die SPD auf Bundesebene will kein Betreuungsgeld – warum sollte sie die Mittel dafür den Ländern freigeben? Wo ist eigentlich Ihr Selbstbewusstsein? Wir haben nicht dieses Problem mit Ihrer Ministerin. Wir glauben deswegen, hier wird eine Geisterdebatte geführt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Noch einmal: Wir können in Hessen nur beispielsweise über die 100 Millionen € und deren Verwendung reden, wenn wir diese Gelder freigegeben bekommen.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Zweitens. Wir können überhaupt nur darüber spekulieren, über Ihre Sorge, Herr Merz, wenn Frau Schwesig zustimmt und die SPD auf Bundesebene zustimmt, dass wir das etwa für die Fortführung eines Betreuungsgeldes einsetzen.

Glauben Sie wirklich, die SPD auf Bundesebene tut das? Wir glauben das nicht. Die SPD ist auf Bundesebene noch nie umgefallen. Das kann doch gar nicht passieren, oder?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wir davon ausgehen, dass die Bundesregierung und die SPD auf Bundesebene fest im Wort stehen, wird sich diese

Frage im September in Hessen nicht stellen. So einfach kann die Welt sein. Wenn sie sich anders stellt, ist es so, dass wir GRÜNE – ich bin mir sicher, auch die CDU – wie immer kämpferprobt sind. Wir stellen uns immer neuen Herausforderungen. Ob Flüchtlinge oder Betreuungsgeld, uns kann nichts erschüttern.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung respektiert die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Im Gegensatz zu manchen anderen in diesem Hause ist das schon eine Aussage.

(Lachen bei der SPD)

Zweitens. Ja, wir müssen uns natürlich in diesem Kontext überlegen, welche Konsequenzen aus dieser Entscheidung kommen. Ich finde es ganz erstaunlich, dass eine Partei, die auf Bundesebene das Gesetz mit beschlossen hat, im Hessischen Landtag begrüßt, dass dieses Gesetz gekippt worden ist. Denn es ist ein Bundesgesetz, und es ist in einer Großen Koalition im Deutschen Bundestag beschlossen worden.

Die Administration dieses Gesetzes erfolgt durch das Bundesfamilienministerium, durch Frau Schwesig, die der SPD angehört.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Insofern ist es ganz erstaunlich. Ich finde, es ist auch ein Zeichen für innerparteiliche Solidarität, ob man im Ringen um Kompromisse, die in Koalitionen immer wieder getroffen werden, am Ende den Versuch unternimmt, über eine gerichtliche Entscheidung einen politischen Profit zu suchen.

Mein Problem an der jetzigen Debatte ist, dass ich es schlicht und einfach den Antragstellern, der SPD, nicht abnehme, dass es ihnen um Qualität in der Kinderbetreuung geht,

(Timon Gremmels (SPD): Was?)

sondern ich habe eindeutig den Eindruck, dass hier ausdrücklich der Versuch unternommen wird, einen Keil zwischen die Koalitionspartner in Hessen zu treiben.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Das liegt natürlich der Opposition fern. Das weiß ich. Deswegen versucht man, es mit Argumenten zu untermalen. Aber diese Argumente sind wenig stichhaltig.

(Norbert Schmitt (SPD): Ihr seid ein Herz und eine Seele!)

Darauf will ich in wenigen Sätzen eingehen. Das Erste ist: Was sagen wir den 60.000 hessischen Familien, die Betreuungsgeld beantragt haben? Was sagen wir den vielen Tausend Antragstellern, die momentan in einer Ungewiss-

heit sind, was mit ihrem Antrag geschieht, weil sie für ihre Familien und ihre Lebensplanung letztendlich so etwas mit ins Kalkül gezogen haben? Das ist aus der Sicht von Familien vollkommen in Ordnung. Selbstverständlich wird die Frage gestellt: Wie kann ich den Lebensalltag innerhalb einer Familie gestalten? Welche Möglichkeiten habe ich? Es bleibt dabei: Die Erziehung von Kindern zu Hause ist ein Wert an sich.

(Beifall bei der CDU)

Wer daran denkt, öffentliche Mittel ausschließlich in Einrichtungen, egal in welcher Trägerschaft sie sich befinden, zu geben, wer einseitig die institutionelle Erziehung zu stärken und zu unterstützen versucht, der muss sich auf der anderen Seite die Frage gefallen lassen, was er zur Stärkung der familiären Erziehung beiträgt. Nur beide Seiten dieser Medaille sind an dieser Stelle vernünftig.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Es macht keinen Sinn, ausschließlich in die Qualität oder mögliche Qualitätsverbesserung von institutioneller Erziehung zu investieren und diese zu fordern und nicht gleichzeitig zu sagen, wie man die familiäre Erziehung unterstützen und stärken will. Das ist es, wovon wir ausgehen. Deswegen werden wir diese Diskussion sehr gelassen angehen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir werden sie insofern gelassen angehen, als wir mit allem Nachdruck auf der Bundesebene dafür Sorge tragen werden, dass die frei werdenden Mittel und bisher den Ländern zugeflossenen Mittel auch in Zukunft den Ländern zustehen. Wenn wir wissen, in welchem Volumen und in welcher Art dies möglich ist, werden Sie hier mit Vorschlägen konfrontiert werden, die konsensual in der Koalition und in der Landesregierung vereinbart werden, wie wir in Hessen Familien stützen und unterstützen, und zwar bei der Erziehung der Kinder sowohl in Kinderbetreuungseinrichtungen wie auch zu Hause. Denn letztlich ist die Erziehung der Kinder das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft aufbaut.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Gehe ich davon aus, dass alle Dringlichen Anträge entschieden oder

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

überwiesen werden? – Alle drei? Dann stelle ich fest, dass wir alle drei Anträge dem Sozialpolitischen Ausschuss überweisen.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, alle entscheiden!)

– Alle entscheiden? – Dann frage ich Sie: Wer stimmt Tagesordnungspunkt 85, dem Dringlichen Antrag der SPD zu diesem Thema, zu? Ich bitte um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist der Antrag abgelehnt bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, der FDP und DIE LINKE und bei Ablehnung durch die Fraktionen von CDU und GRÜNEN.

Punkt 91, Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt ihm zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält

sich? – Dann stelle ich fest: Bei Zustimmung von SPD und LINKEN, Enthaltung der FDP und Ablehnung von CDU und GRÜNEN ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt 92, Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Thema, auf und bitte um das Handzeichen derjenigen, die zustimmen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Niemand. Dann ist dieser Antrag angenommen bei Zustimmung der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ablehnung durch die übrigen Fraktionen.

Ich rufe **Punkt 50** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend GVFG-Finanzierung sichern – Mittel gleichgewichtig verteilen – Drucks. 19/1967 zu Drucks. 19/1947 –

Auf die Berichterstattung durch Frau Kollegin Müller verzichten wir.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU und GRÜNE. Wer ist dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen des Hauses. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Punkt 51:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Waldtausch von Hessen-Forst mit Gersfelder Privatwaldbesitzer – Drucks. 19/1996 zu Drucks. 19/81 –

Auf die Berichterstattung durch Herrn Kummer verzichten wir.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist bei Zustimmung der Fraktionen von CDU und GRÜNEN sowie Enthaltung der FDP und Ablehnung durch SPD und LINKE die Beschlussempfehlung angenommen.

Meine Damen und Herren, zur weiteren Tagesordnung teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass **Punkt 15** zur abschließenden Beratung dem Haushaltsausschuss überwiesen wird,

dass die Große Anfrage unter **Punkt 16** dem Kulturpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen wird,

dass die **Punkte 17, 18, 19, 20, 23, 26 und 21** im nächsten Plenum aufgerufen werden,

dass **Punkt 22** und **Punkt 34** zur abschließenden Beratung an den Umweltausschuss gehen,

dass **Punkt 24** und **Punkt 37** zur abschließenden Beratung dem Wirtschaftsausschuss überwiesen werden,

dass die **Punkte 25 und 55** im nächsten Plenum aufgerufen werden,

dass **Punkt 27** dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur abschließenden Beratung überwiesen wird,

dass die **Punkte 29, 48 und 30** ins nächste Plenum geschickt werden,

(Günter Rudolph (SPD): Punkt 31 in den Ausschuss!)

dass die **Punkte 31 und 40** dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. Zur abschließenden Beratung?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Sind CDU und GRÜNE einverstanden? – Okay.

Die **Punkte 32, 33 und 36** sollen im nächsten Plenum beraten werden.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 39** soll ebenfalls in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

(Günter Rudolph (SPD): Punkt 39 in den Ausschuss!)

Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 39 soll dem Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen werden?

(Zuruf: Ja!)

– Gut. Ich korrigiere. Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 39 wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zur abschließenden Beratung überwiesen.

Der Dringliche Entschließungsantrag unter **Tagesordnungspunkt 41** soll zur abschließenden Beratung dem Unterausschuss für Datenschutz überwiesen werden. – Es gibt keinen Widerspruch.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 42** wird in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 43** wird auch dem Unterausschuss für Datenschutz zur abschließenden Beratung überwiesen.

Die Initiativen unter den **Tagesordnungspunkten 44, 45, 46, 47, 49, 52, 54 und 59** sollen in der nächsten Plenarsitzungsrunde aufgerufen werden.

Schließlich wird der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 62** zur abschließenden Beratung dem Innenausschuss überwiesen.

Es gibt keinen Widerspruch gegen alle Überweisungen, die ich genannt habe. Dann ist das so beschlossen, und die Tagesordnung ist bereinigt.

Meine Damen und Herren, bevor Sie fluchtartig den Hessischen Landtag verlassen, darf ich Ihnen allen eine gute Sommerpause wünschen. Kommen Sie gesund und motiviert – –

(Zuruf: Der Umweltausschuss tagt!)

– Zunächst muss ich einmal verabschieden. Wenn der Umweltausschuss nachher getagt hat, kann die Ausschussvorsitzende verabschieden.

Ich verabschiede Sie alle in den Urlaub. Ich wünsche, dass Sie gesund und munter wiederkommen, damit es dann munter weitergeht.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz tagt jetzt in Raum 510 W. Der Innenausschuss tagt in 301 P. Viel Spaß dabei. – Tschüss, auf Wiedersehen.

(Schluss: 19:21 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 88)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend rechtswidriges Verhalten des hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier im Rahmen der Polizeichefaffäre kommt Steuerzahler teuer zu stehen – Drucks. 19/2291 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Alex, Ulrike	SPD	x				Kühne-Hörmann, Eva	CDU		x		
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE		x			Kummer, Gerald	SPD	x			
Arnold, Dr. Walter	CDU		x			Landau, Dirk	CDU		x		
Arnoldt, Lena	CDU		x			Lannert, Judith	CDU		x		
Bächle-Scholz, Sabine	CDU		x			Lenders, Jürgen	FDP		x		
Banzer, Jürgen	CDU		x			Löber, Angelika	SPD	x			
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU		x			Lortz, Frank	CDU		x		
Barth, Elke	SPD	x				Lotz, Heinz	SPD	x			
Bauer, Alexander	CDU		x			May, Daniel	GRÜNE		x		
Beer, Nicola	FDP		x			Merz, Gerhard	SPD	x			
Bellino, Holger	CDU		x			Meysner, Markus	CDU		x		
Beuth, Peter	CDU		x			Müller (Kassel), Karin	GRÜNE		x		
Bocklet, Marcus	GRÜNE		x			Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD	x			
Boddenberg, Michael	CDU		x			Müller-Klepper, Petra	CDU		x		
Bouffier, Volker	CDU		x			Ooyen, Willi van	LINKE	x			
Cárdenas, Barbara	LINKE	x				Öztürk, Mürvet	GRÜNE				x
Caspar, Ulrich	CDU		x			Pentz, Manfred	CDU		x		
Decker, Wolfgang	SPD	x				Puttrich, Lucia	CDU		x		
Degen, Christoph	SPD	x				Quanz, Lothar	SPD	x			
Di Benedetto, Corrado	SPD	x				Ravensburg, Claudia	CDU		x		
Dietz, Klaus	CDU		x			Reif, Clemens	CDU		x		
Dorn, Angela	GRÜNE		x			Rentsch, Florian	FDP		x		
Eckert, Tobias	SPD	x				Reul, Michael	CDU		x		
Erfurth, Sigrid	GRÜNE		x			Rhein, Boris	CDU		x		
Faeser, Nancy	SPD				x	Rock, René	FDP		x		
Feldmayer, Martina	GRÜNE		x			Roth, Ernst-Ewald	SPD	x			
Frankenberger, Uwe	SPD	x				Rudolph, Günter	SPD	x			
Franz, Dieter	SPD	x				Schäfer, Dr. Thomas	CDU		x		
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE		x			Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD	x			
Geis, Kerstin	SPD	x				Schaus, Hermann	LINKE	x			
Gnadl, Lisa	SPD	x				Schmitt, Norbert	SPD	x			
Goldbach, Eva	GRÜNE		x			Schork, Günter	CDU		x		
Greilich, Wolfgang	FDP		x			Schott, Marjana	LINKE	x			
Gremmels, Timon	SPD	x				Schwarz, Armin	CDU		x		
Grüger, Stephan	SPD	x				Serke, Uwe	CDU		x		
Grumbach, Gernot	SPD	x				Siebel, Michael	SPD	x			
Grüttner, Stefan	CDU		x			Sommer, Dr. Daniela	SPD	x			
Habermann, Heike	SPD	x				Spies, Dr. Thomas	SPD	x			
Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe	FDP		x			Stephan, Peter	CDU		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE		x			Tipi, Ismail	CDU		x		
Hartmann, Karin	SPD	x				Utter, Tobias	CDU		x		
Heinz, Christian	CDU		x			Veyhelmann, Joachim	CDU		x		
Hofmann, Heike	SPD				x	Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE		x		
Hofmeister, Andreas	CDU		x			Wallmann, Astrid	CDU				x
Hofmeyer, Brigitte	SPD	x				Warnecke, Torsten	SPD	x			
Holschuh, Rüdiger	SPD	x				Waschke, Sabine	SPD	x			
Honka, Hartmut	CDU		x			Weiß, Marius	SPD	x			
Irmer, Hans-Jürgen	CDU		x			Wiegel, Kurt	CDU		x		
Kartmann, Norbert	CDU				x	Wiesmann, Bettina	CDU		x		
Kasseckert, Heiko	CDU				x	Wilken, Dr. Ulrich	LINKE	x			
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE		x			Wintermeyer, Axel	CDU		x		
Klauff-Isselmann, Irmgard	CDU		x			Wissler, Janine	LINKE	x			
Klee, Horst	CDU		x			Wolff, Karin	CDU		x		
Klein (Freigericht), Hugo	CDU		x			Ypsilanti, Andrea	SPD	x			
Klose, Kai	GRÜNE		x			Yüksel, Turgut	SPD	x			

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 89)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend zahlreiche Rechtsverstöße und materieller Schaden für das Land Hessen durch den damaligen Innenminister und heutigen Ministerpräsidenten Volker Bouffier in der sogenannten „Polizeichefaffäre“ – Drucks. 19/2293 –

Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- gehalten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- gehalten	gefehlt
Alex, Ulrike	SPD	x				Kühne-Hörmann, Eva	CDU		x		
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE		x			Kummer, Gerald	SPD	x			
Arnold, Dr. Walter	CDU		x			Landau, Dirk	CDU		x		
Arnoldt, Lena	CDU		x			Lannert, Judith	CDU		x		
Bächle-Scholz, Sabine	CDU		x			Lenders, Jürgen	FDP		x		
Banzer, Jürgen	CDU		x			Löber, Angelika	SPD	x			
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU		x			Lortz, Frank	CDU		x		
Barth, Elke	SPD	x				Lotz, Heinz	SPD	x			
Bauer, Alexander	CDU		x			May, Daniel	GRÜNE		x		
Beer, Nicola	FDP		x			Merz, Gerhard	SPD	x			
Bellino, Holger	CDU		x			Meysner, Markus	CDU		x		
Beuth, Peter	CDU		x			Müller (Kassel), Karin	GRÜNE		x		
Bocklet, Marcus	GRÜNE		x			Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD	x			
Boddenberg, Michael	CDU		x			Müller-Klepper, Petra	CDU		x		
Bouffier, Volker	CDU		x			Ooyen, Willi van	LINKE	x			
Cárdenas, Barbara	LINKE	x				Öztürk, Mürvet	GRÜNE				x
Caspar, Ulrich	CDU		x			Pentz, Manfred	CDU		x		
Decker, Wolfgang	SPD	x				Puttrich, Lucia	CDU		x		
Degen, Christoph	SPD	x				Quanz, Lothar	SPD	x			
Di Benedetto, Corrado	SPD	x				Ravensburg, Claudia	CDU		x		
Dietz, Klaus	CDU		x			Reif, Clemens	CDU		x		
Dorn, Angela	GRÜNE		x			Rentsch, Florian	FDP		x		
Eckert, Tobias	SPD	x				Reul, Michael	CDU		x		
Erfurth, Sigrid	GRÜNE		x			Rhein, Boris	CDU		x		
Faeser, Nancy	SPD				x	Rock, René	FDP		x		
Feldmayer, Martina	GRÜNE		x			Roth, Ernst-Ewald	SPD	x			
Frankenberger, Uwe	SPD	x				Rudolph, Günter	SPD	x			
Franz, Dieter	SPD	x				Schäfer, Dr. Thomas	CDU		x		
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE		x			Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD	x			
Geis, Kerstin	SPD	x				Schaus, Hermann	LINKE	x			
Gnadl, Lisa	SPD	x				Schmitt, Norbert	SPD	x			
Goldbach, Eva	GRÜNE		x			Schork, Günter	CDU		x		
Greilich, Wolfgang	FDP		x			Schott, Marjana	LINKE	x			
Gremmels, Timon	SPD	x				Schwarz, Armin	CDU		x		
Grüger, Stephan	SPD	x				Serke, Uwe	CDU		x		
Grumbach, Gernot	SPD	x				Siebel, Michael	SPD	x			
Grüttner, Stefan	CDU		x			Sommer, Dr. Daniela	SPD	x			
Habermann, Heike	SPD	x				Spies, Dr. Thomas	SPD	x			
Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe	FDP		x			Stephan, Peter	CDU		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE		x			Tipi, Ismail	CDU		x		
Hartmann, Karin	SPD	x				Utter, Tobias	CDU		x		
Heinz, Christian	CDU		x			Veyhelmann, Joachim	CDU		x		
Hofmann, Heike	SPD				x	Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE		x		
Hofmeister, Andreas	CDU		x			Wallmann, Astrid	CDU				x
Hofmeyer, Brigitte	SPD	x				Warnecke, Torsten	SPD	x			
Holschuh, Rüdiger	SPD	x				Waschke, Sabine	SPD	x			
Honka, Hartmut	CDU		x			Weiß, Marius	SPD	x			
Irmer, Hans-Jürgen	CDU		x			Wiegel, Kurt	CDU		x		
Kartmann, Norbert	CDU				x	Wiesmann, Bettina	CDU		x		
Kasseckert, Heiko	CDU				x	Wilken, Dr. Ulrich	LINKE	x			
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE		x			Wintermeyer, Axel	CDU		x		
Klaff-Isselmann, Irmgard	CDU		x			Wissler, Janine	LINKE	x			
Klee, Horst	CDU		x			Wolff, Karin	CDU		x		
Klein (Freigericht), Hugo	CDU		x			Ypsilanti, Andrea	SPD	x			
Klose, Kai	GRÜNE		x			Yüksel, Turgut	SPD	x			

Anlage 3 (zu Tagesordnungspunkt 74)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 74 der Tagesordnung, Drucks. 19/2228 zu Drucks. 19/2056, zu Protokoll gegebene Stellungnahme der Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann:**

Ihnen liegt der Entwurf für ein Neuntes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften vor – das sogenannte Sammelgesetz. Wie Sie wissen, wurde dieser Gesetzentwurf unter der formellen Federführung des Justizministeriums vorbereitet.

Die jährlichen Sammelgesetze dienen allein dem Zweck, die Geltungsdauer befristeter Gesetze zu verlängern. Zuvor werden die betreffenden Gesetze im Rahmen einer Evaluation insbesondere auf Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und auf Vollzugseignung überprüft. Dieses Verfahren hat sich in den vergangenen Legislaturperioden bewährt. Es trägt zur Qualität und Aktualität der hessischen Gesetze bei. Falls die Evaluation eines Gesetzes ergibt, dass keine oder nur geringfügige Änderungen erforderlich sind, wird es regelmäßig in das ressortübergreifende Sammelgesetz aufgenommen.

Mit dem diesjährigen Sammelgesetz soll die Geltungsdauer von insgesamt fünf Normen aus den Bereichen Inneres, Soziales, Umwelt und Wirtschaft verlängert werden.

Der Rechtspolitische Ausschuss hat sich mit dem Vorhaben befasst. Die Unterlagen der Regierungsanhörung zur Evaluation der einzelnen Normen sind dem Rechtspolitischen Ausschuss im Vorfeld übermittelt worden. Der Rechtspolitische Ausschuss hat dem Plenum empfohlen, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Im Namen der Landesregierung bitte ich Sie, den vorliegenden Gesetzentwurf zu unterstützen.

Anlage 4 (zu Tagesordnungspunkt 75)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 75 der Tagesordnung, Drucks. 19/2229 zu Drucks. 19/2057, zu Protokoll gegebene Stellungnahme der Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann:**

Ich freue mich, dass wir bereits heute zur Zweiten Lesung des Gesetzes zur Modernisierung des hessischen Rechts in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit kommen.

In den Beratungen des Rechtspolitischen Ausschusses herrschte eine große Einigkeit im Hinblick auf die Zielrichtung des Entwurfs. Diese Ziele sind:

Erstens. Das hessische Landesrecht soll an die bundesgesetzlichen Änderungen angepasst werden.

Zweitens. Das Gesetz soll auf einige wenige, für die Praxis erforderliche Regelungen reduziert werden.

Das Hessische Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit stammt aus dem Jahr 1954. Einige Teile des bisherigen Gesetzes sind aufgrund der Bundesgesetzgebung inzwischen obsolet. Und für viele Regelungen besteht seit längerer Zeit kein praktischer Bedarf mehr.

Die gerichtliche Praxis wurde zu dem Gesetzentwurf umfassend beteiligt. Sie hat sich für den Erhalt weniger hessischer Regelungen ausgesprochen und im Übrigen keinen Abweichungsbedarf von den bundesgesetzlichen Regelungen gesehen. Die im Rahmen der Regierungsanhörung beteiligten Institutionen und Verbände haben keine Änderungen des Gesetzentwurfs angeregt.

Der Gesetzentwurf enthält statt der ursprünglich 109 Artikel nur noch 16 Paragraphen. Es handelt sich insoweit nicht nur um eine Modernisierung, sondern auch um eine Entbürokratisierung des hessischen Rechts in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Ich bedanke mich für die konstruktive Beratung im Rechtspolitischen Ausschuss und bitte Sie um Unterstützung des Gesetzentwurfs.